

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 35 (1962)

Artikel: Peter Felber (1805-1872) : Publizist und Politiker : ein Beitrag zur Regenerationsgeschichte des Kantons Solothurn. 1. Teil, 1805-1849
Autor: Kretz, Franz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-324229>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

PETER FELBER
(1805–1872)



Albano

PETER FELBER

(1805–1872)

Publizist und Politiker

1. TEIL 1805–1849

Ein Beitrag zur Regenerationsgeschichte des Kantons Solothurn

Von Franz Kretz

Der 2. Teil erscheint im Jahrbuch für Solothurnische Geschichte 1963

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	5– 6
Quellen und Literatur	7– 11

1. Teil

I. Kapitel

Jugendjahre und Studium	13– 38
-------------------------------	--------

II. Kapitel

Arzt und Literat	39– 61
1. Feldchirurg in Neapel, Algerienreise und erste publizistische Tätigkeit...	39– 51
2. Arzt in Schönenwerd, Mitarbeiter Joseph Anton Hennes und Korrespondent des «Solothurner Blattes»	51– 61

III. Kapitel

Redaktor und Parlamentarier	62–159
1. Grundlagen, Verbreitung und Grundsätze des «Solothurner Blattes»	62– 72
2. Die Stellungnahme der solothurnischen Zeitung zu einzelnen kantonalen und eidgenössischen Fragen	
a) Volkswirtschaftliche Probleme	72– 75
b) Streit um die Dompropstwahl und Badenerartikel	75– 81
c) Flüchtlingsfrage und Bundesrevision	81– 91
d) Unruhen im Kanton Zürich – Unruhen im Kanton Solothurn	91–104
e) Die Klosterfrage	104–110
f) Jesuitenberufung, Freischarenzüge und Sonderbund	110–128
g) Die Bundesrevision	128–141
3. Der Redaktor des schweizerischen Bilderkalenders	141–159

VORWORT

Leben und Lebensschicksal zu beschreiben ist sicher in erster Linie eine historische Aufgabe. Zu welcher Geschichtsauffassung man sich auch bekennen mag, wie immer man den Gang des Geschehens von «Umständen» abhängig sehen will, immer bleibt das Individuum, welches in erster Linie das Geschichtliche trägt oder erleidet.

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit dem einmalig geprägten Lebenslauf des Publizisten und Politikers *Peter Felber*. Es ist eine in ihrer Vielfalt und geistigen Grösse imponierende Gestalt, welche bis jetzt in der einschlägigen historischen Literatur bloss in ein paar dünnen und zusammenhangslosen Anhängseln dürftige Spuren hinterlassen hat. Peter Felber hatte eine eindruckliche ordnende Geisteskraft, welche ihn befähigte, in einer Zeit des verwirrenden Umbruchs, des Tastens nach neuen geistigen und politischen Daseinsformen den Zeitgenossen unaufdringlich, deshalb oft scheinbar im zweiten Glied stehend, sicherer Wegweiser und Führer zu sein. Es würde jede Anstrengung verdienen, dem liberalen Kämpfer für allgemeinemenschliche, nicht nur parteipolitische Werte einen schon lange verdienten Ehrenplatz in der solothurnischen Regenerationsgeschichte zuzuweisen.

Die zeitliche Abgrenzung, 1805–1849, die wir getroffen haben, ist nicht künstlich. Sie ergibt sich aus den gesamteidgenössischen Umständen nach der geglückten Bundesrevision und aus der spannungsgeladenen parteiinternen Auseinandersetzung, aus dem Generationenkonflikt politischer Gruppenbildung. Dass Peter Felber 1849 den Heimatkanton Solothurn verliess und nach Zürich übersiedelte, um dort die «Neue Zürcher Zeitung» zu redigieren, ist daher mehr als ein äusseres Faktum. Es zeigt den Politiker und Journalisten am Ende einer harten Aufbauarbeit, vorzüglich im Kanton, es zeigt ihn aber auch am Anfang einer neuen Schaffensperiode, in welcher es gilt, die Sache der regenerierten Eidgenossenschaft vor dem europäischen kritischen Forum zu rechtfertigen und sie zugleich vor übereilten Experimenten kühner aber verantwortungsloser Stürmer zu verteidigen.

Die Anregung zu den vorliegenden Ausführungen verdanke ich meinem hochverehrten Lehrer, Professor Dr. Leonhard von Muralt, und Professor h. c. Dr. Leo Weisz. Diesen gebührt mein erster Dank, da ich bei ihnen immer grosses Wohlwollen und nützliche Anregung

fand. Dass die Arbeit durch unerschlossene Quellen bereichert werden konnte, ist vor allem dem Entgegenkommen eines Nachfahren Peter Felbers, Herrn Dr. Ernst Willi in Riehen, gutzuschreiben. Er hat mir vertrauensvoll Einblick in die leider spärlich vorhandenen hinterlassenen Papiere Felbers gewährt, und ich möchte ihm und seiner Familie für das grosse Verständnis und das Interesse meinen Dank bekunden. Auch im Kanton Solothurn ist mir überall, wo ich vorsprach, freundlich bei der Quellensuche geholfen worden. Ich denke an Staatsarchivar Dr. Ambros Kocher, Dr. Hans Sigrist, wissenschaftlicher Adjunkt des Staatsarchivs, Sekretär Fritz Kirchhofer und Sekretär Klemens Arnold. Dr. Leo Altermatt und das Personal der Zentralbibliothek haben für mein Anliegen ebenfalls Verständnis gezeigt. Mit Freuden erinnere ich mich an die liebevolle Teilnahme der beiden Oltner, Stadtarchivar Eduard Fischer und Stadtbibliothekar Dr. Hans Wyss. Hilfsbereite Berater in archivalischen und bibliographischen Fragen waren auch Dr. Georg Boner und Dr. Alfred Häberle im Staatsarchiv Aarau. Die Angestellten der aargauischen Kantonsbibliothek haben mit stets in zuvorkommender Weise bei der Literaturbeschaffung geholfen. Dem Historischen Verein des Kantons Solothurn und Dr. Ernst Willi in Riehen bin ich für die grosszügige Erleichterung des Druckes meiner Dissertation zu tiefem Dank verpflichtet. Schliesslich sei auch jener gedacht, die ich nicht namentlich aufzählen kann und die doch in irgend einer Form zum Gelingen der Arbeit beitrugen.

Aarau, im August 1962

Franz Kretz

QUELLEN UND LITERATUR

I. Quellen

A. Ungedruckte

1. Staatsarchiv **Aarau**: Korrespondenz Domdekan Alois Vock – Rudolf Rauchenstein.
2. Zofingerarchiv des Staatsarchivs **Basel**: Geschichtliche Darstellung vom Entstehen des Zofingervereins in Solothurn von 1821–1823 (Verfasser Peter Dietschi). Abschrift des Originals von C. Wolf.
Korrespondenz der Zofingersektion Solothurn mit den Luzernern aus den 1820er Jahren.
Protokoll über die jedesmaligen Verhandlungen der im Jahre 1822 den 3. und 10. Nov. neu organisierten Gesellschaft Wissenschaft und Schweizer Biederkeit anstrebender Jünglinge auf der Hochschule in Solothurn.
Verhandlungen des Zofingervereins 1822–1831.
Festbericht über das 5. Zentralfest 1823.
Protokoll der Sektion Solothurn 1823–1824.
Akten der Sektion Solothurn 1823–1824.
Felber an den Zentralausschuss des Zofingervereins in Lausanne, 28. Nov. 1823.
Felber an den Zentralausschuss des Zofingervereins in Lausanne, 18. Dez. 1823.
Felber an die Sektion Basel, 4. Febr. 1824.
Felber an den Zentralpräsidenten Rodieux, 9. Febr. 1824.
Austrittserklärung Felbers an die Sektion Solothurn, 9. Juni 1824.
Felber an den Zentralausschuss, 14. Juli 1824.
3. Staatsarchiv **Bern**: Tagebuch Johann Rudolf Schneiders.
Felber an J.-R. Schneider, 1. Juni 1841.
4. Bürgerbibliothek **Bern**: Felber an Emanuel von Fellenberg, 28. Aug. 1841.
5. Gemeindekanzlei **Egerkingen**: Bürgerfamilienregister der Gemeinde Egerkingen, Bd. III.
6. Staatsarchiv **Luzern**: Ratsmanuale des Regierungsrates 1843.
7. Archiv der «Zofingia» **Luzern**: Korrespondenz der Sektion Solothurn mit den Luzernern aus den 1820er Jahren.
Discours prononcé à Zofingue le 6 oct. 1823 par Pierre Felber, orateur de Soleure.
8. Zentralbibliothek **Luzern**: Basil Ferdinand Curti an Casimir Pfyffer, 11. Mai 1822.
9. Cotta'sche Handschriftensammlung.
Schiller-Nationalmuseum **Marbach a. N.**: Felber an Gustav Schwab, 28. Aug. 1832.
10. Staatsarchiv **Solothurn**: Pfarrbuch Rüttenen-St. Niklausen, Ehen 1665–1807.
Pfarrbuch Rüttenen-St. Niklausen, Taufen 1665–1806.
Volkszählungslisten 1808 und 1837.
Regierungsratsprotokolle (Ratsmanuale) 1837–1857.
Protokoll der Erziehungskommission 1834 ff.
Akten zu den Protokollen des Regierungsrates: Landschulen 1837–1846, Bd. 186, Rubr. 302, 1847–1857, Bd. 187, Rubr. 302.
Höhere Lehranstalt, Bd. 191, Rubr. 303.

- Akten des Erziehungsdepartementes 1841–1849.
 Schreiben an das Erziehungsdepartement 1841 und 1842; 1843, 1844, 1845.
 Nachträge 1841–1845, ferner 1846, 1847.
 Schulkorrespondenzen 1848.
 Erweiterung der katholisch-theologischen Lehranstalt in Solothurn 1845–1848.
 Justizsachen vermisch, Fremdenpolizei 1837–1857.
 Vermischtes Medizinalwesen 1837–1857.
 Rechnungen der Staatskasse 1841–1850.
 Felber an Prof. Anton Kaiser, ohne Datum (ca. 23. Nov. 1821).
 Felber an Prof. Anton Kaiser, ohne Datum (ca. 25. März 1822).
 Felber an Prof. Anton Kaiser, 12. Dez. 1824.
 Felber an Prof. Anton Kaiser, 19. Dez. 1824.
 Felber an Prof. Friedrich Voelckel, 5. Okt. 1842.
 Felber an Landammann Benjamin Brunner, 5. April 1845.
11. Zentralbibliothek **Solothurn**: Franz Joseph Hugi an Karl Anton Nepomuk Glutz-Ruchti, 21. Jan. 1820, 26. Febr. 1820.
 Joh. Bapt. Reinert an Urs Remund, 4. Sept. 1820.
 Verhandlungsbuch des Naturforschenden Vereins 1827–1837.
 Felber an Karl Anton Nepomuk Glutz-Ruchti, 31. März 1832.
 Felber an Karl Anton Nepomuk Glutz-Ruchti, 11. April 1832 («Cholerabrief»);
 Friedrich Fiala: 400 kleine Biographien solothurnischer Schriftsteller vom 15.–19. Jahrhundert, Manuskript.
12. Zivilstandsamt **Solothurn**: Eheregister 1836–1869.
13. Archiv der Diözese Basel, **Solothurn**: Schreiben der Nuntiatur an Bischof Joseph Anton Salzmann, 17. Dez. 1843.
 Schreiben der Nuntiatur an Bischof Joseph Anton Salzmann, 31. Dez. 1843.
 Joseph Anton Salzmann an Landammann und Regierungsrat des Kantons Solothurn, 19. Dez. 1843.
 Joseph Anton Salzmann an die Diözesanstände, 28. Jan. 1844.
 Tagebuch Franz Krutters.
14. Privatbesitz:
 a) Dr. Ernst Willi, **Riehen**: im Nachlass Peter Felbers fand sich:
 Exmatrikulationszeugnis der Universität Göttingen;
 Exmatrikulationszeugnis der Akademie in Dresden;
 Exmatrikulationszeugnis der Universität Würzburg;
 Kolleghefte (Pathologie, Therapie, Philosophie, Ethik);
 Bestätigung der Ernennung zum Feldchirurgen, 19. April 1827;
 Medizinalpatent, ausgestellt vom Sanitätsrat des Kantons Solothurn, 14. März 1832.
 Brevet des «Bataillons-Chirurgus», 29. Nov. 1832;
 Urkunde der Aufnahme in die Allgemeine schweizerische Naturforschende Gesellschaft;
 Entlassungsurkunde aus den neapolitanischen Diensten, 24. Aug. 1832;
 Reisenotizen aus Algerien, Oktavband, 218 Seiten.
 Reisenotizen aus Italien, Oktavband, 123 Seiten.
 Abonnentenlisten des «Solothurner Blattes» für die Jahre 1836/37 und 1839, Postrechnung für das Jahr 1839;
 «Die Demagogen», Fragmente eines Zeitromans über die Unruhen von 1841 im Kanton Solothurn;
 «Notizen aus dem Leben des Herrn Dr. Peter Felber, gewesener Redaktor der ‚Neuen Zürcher Zeitung‘» (Verfasser: Adolf Felber);
 Cotta'sche Buchhandlung an Felber, 29. Mai 1833;

- Schreiben der Staatskanzlei an die Redaktion des «Solothurner Blattes», 30. Nov. 1833;
Schreiben der Staatskanzlei an die Redaktion des «Solothurner Blattes», 22. Dez. 1834;
Amanz Fidel Glutz-Blotzheim an den Redaktor des «Solothurner Blattes», 18. Jan. 1835;
6 Briefe Giuseppe Mazzinis an Felber (ohne Datum, ca. Juni bis Dezember 1836);
Felber an Walpurga Herport, 15. Aug. 1837;
Glückwunschartikel von 30 Kantonsräten, 17. Nov. 1841;
Prof. Georg Schlatter an Felber, 29. Dez. 1848.
b) Dr. E. Curti, **Zürich**: Tagebücher B. F. Curtis, 1821 ff.
c) Frau Dr. Spillmann-Gassmann, **Solothurn**: Briefe Marie Gassmanns (1808–1864) an Franz Joseph Gassmann (1812–1884);
Joseph Gassmann (1812–1884);
Joseph Gassmann an seinen Sohn Franz Joseph Gassmann, 20. Sept. 1833.

B. Gedruckte

Nachrufe auf Peter Felber erschienen in folgenden Zeitungen:

- «Neue Zürcher Zeitung», 8.–10. Jan. 1873;
- «Echo vom Jura», Nr. 153, 25. Dez. 1872;
- «Solothurner Landbote», Nr. 155, 26. Dez. 1872;
- «Der Bund», Nr. 354, 23. Dez. 1872;
- «Solothurner Anzeiger», Nr. 149, 24. Dez. 1872;
- «Oltner Wochenblatt», Nr. 103, 25. Dez. 1872.

Nomina Literatorum in Lyceo et Gymnasio Solodorano ordine doctrinae quo nominari ac praemiis donari meruerunt, Solothurn 1816 ff.

Sammlung der Gesetze und Verordnungen für den eidgenössischen Stand Solothurn 1830 ff.

Rechenschaftsberichte des Regierungsrates (Erziehungs- und Sanitätsdepartement) 1841 bis 1849.

Staatskalender für den eidgenössischen Stand Solothurn.

Repertorium der Abschiede der eidgenössischen Tagsatzung aus den Jahren 1814–1848, bearbeitet von Wilhelm Fetscherin, 2 Bde., Bern 1874.

«Solothurner Blatt» 1832–1833, einzelne Nummern.

«Waldstätterbote», «Schildwache am Jura», «Echo vom Jura»: einzelne Jahrgänge.

Maurus Feierabend: Geschichte der eidgenössischen Freischiessen. Ein Schärfflein auf den Festaltar der 400jährigen Schlachtfeier von St. Jakob und des dazu veranstalteten eidgenössischen Freischiessens in Basel im Juli 1844, Zürich 1844.

Als Fortsetzung: Markus Feierabend: Geschichte der eidgenössischen Schützenfeste von der Gründung derselben im Juni 1824 in Aarau bis und mit der Jubelfeier im Juli 1874 in St. Gallen (nebst geschichtlicher Einleitung über das schweizerische Schützenwesen früherer Jahrhunderte), Aarau 1875.

Verhandlungen des Grossen (resp. Kantons-) Rates 1834 ff., bis 1844 dem «Solothurner Blatt» beigegeben.

Verhandlungen der Helvetischen Gesellschaft zu Aarau und Schinznach in den Jahren 1841 und 1842, Aarau o. J.

Verhandlungen der Helvetischen Gesellschaft zu Langenthal vom Jahre 1843, Aarau o. J.

Verhandlungen der Helvetischen Gesellschaft zu Baden vom Jahre 1847, Bern 1848.

C. Die Schriften Felbers bis 1849

1. Beiträge:
 - a) Stuttgarter «Morgenblatt für gebildete Stände»: Nr. 169–170, 172–174, Juli 1832; 247–251, 259–261, 274–277, 283–284, 288–290, 307–309, Okt.-Dez. 1832; Nr. 52–54, 58–60, 81–82, März–April 1833; Nr. 185–187, Aug. 1838.
 - b) «Schweizerblätter» oder «Schweizerischer Merkur», eine Monatsschrift: 1. Jg., Heft 8, 1832; 2. Jg., Heft 1–2, 4–6, 1833.
«Schweizerblätter», Neue Folge, 3. Jg., Heft 1–2, 1835.
2. «Der Dorfagnat», ein schweizerisches Gemälde aus der neueren Zeit von Dr. von Werd, St. Gallen 1836.
3. Grossratsverhandlungen 1833–1840.
Kantonsratsverhandlungen 1841–1843.
4. «Solothurner Blatt», Mai 1834 bis Mai 1849.
5. «Schweizerischer Bilderkalender» von Martin Disteli auf die Jahre 1839–1843 und 1845–1846.
«Schweizerischer Bilderkalender» für das Jahr 1847, gegründet von M. Disteli, fortgesetzt von seinen Freunden.
6. «Der Mann von Welt oder der Grashüpfer». Neudruck der Heuschreckensatire im «Schweizerischen Bilderkalender» für das Jahr 1847 und im «Illustrierten Schweizerkalender» für 1848, Hg. von Jules Coulin, Basel 1919.
7. Acht Schützenlieder für das eidgenössische Ehr- und Freischiessen in Solothurn im Juli 1840, Solothurn 1840.
8. Bulletin des eidgenössischen Freischiessens in Solothurn, 11 Nummern, Solothurn 1840.
9. Jahresbericht an die Helvetische Gesellschaft von 1843, vorgetragen durch Herrn Felber, Regierungsrat in Solothurn. Verhandlungen der Helvetischen Gesellschaft zu Langenthal vom Jahr 1843, Aarau o. J.

II. Literatur

- Arx, von, Ferdinand: Geschichte der höheren Lehranstalt in Solothurn, Solothurn 1911.
- Arx, von, Walter: Franz Krutter, sein Leben und seine Schriften, Solothurn 1908.
- Baumann Rudolf: Ein Beitrag zur Geschichte der solothurnischen Buchdruckerei und der solothurnischen Zeitungen bis zum Jahre 1848. Diss. Bern 1907, Balsthal 1909.
- Beringer Ulrich: Geschichte des Zofingervereins. Kulturbilder aus dem schweizerischen Studentenleben des 19. Jahrhunderts. 1. Buch: Der Zofingerverein während der Restaurationszeit, Basel 1895.
- Buch, von, Georg: Beschreibung des eidgenössischen Freischiessens, abgehalten in Solothurn vom 12.–19. Juli 1840, Bern 1840.
- Cattani Alfred: Die Schweiz im politischen Denken Mazzinis. Diss. Zürich 1951.
- Coulin Jules: Der Anti-Philister.
Maler Distelis Kalender, Basel o. J. (1915).
- Derendinger Julius: Geschichte des Kantons Solothurn 1830–1841. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Bd. XVIII, 1919.
Die solothurnische Bezirksschule 1837–1939, Olten 1937.
- Dierauer Johannes: Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. 5 (bis 1848), Gotha 1917.
- Dietschi Hugo: Die Familienbücher von Olten und ihr Verfasser P. Alexander Schmid (1802–1875), Oltner Neujahrsblätter 1947–1949.
Was uns alte Briefe berichten, SA aus dem «Oltner Tagblatt», 2 Bde., Olten 1943.

- Feller Richard: Geschichtsschreibung im 19. Jahrhundert. Mit Beiträgen von Giuseppe Zoppi und Jean R(odolphe) de Salis. Zürich/Leipzig 1938.
- Fiala Friedrich: Geschichtliches über die Schulen von Solothurn.
V. Die letzten Jahrzehnte des Jesuitenkollegiums. Beilagen zum Jahresbericht der höheren Lehranstalt Solothurn, Solothurn 1880ff.
- Freytag Gustav: Karl Mathy, Geschichte seines Lebens, 2. Aufl., Leipzig 1872.
Bilder aus der deutschen Vergangenheit, 4. Bd., Aus neuerer Zeit, Leipzig 1867.
- Herzog Walter: Die Zofingia Solothurn. Aus der Geschichte der Kantonsschule. SA aus dem «Sonntagsblatt» der «Solothurner Zeitung», Solothurn 1953.
- Kaiser Tino: Die solothurnische Verfassungsrevision von 1840/41. Zeitschrift für Schweizer Geschichte, herausgegeben von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, 20. Jg., 1940.
- Keller J. V.: Geschichtlicher Überblick über die Entstehung und die Tätigkeit der Naturforschenden Gesellschaft Solothurn in der Zeit von 1823–1923. Zur Erinnerung an ihr 100jähriges Bestehen. Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Solothurn, 7. Heft, Abt. XIX.
- Lechner Adolf: Der Disteli- und der Zieglerkalender. Eine bibliographische Studie, Solothurn 1911.
- Maag Albert: Geschichte der Schweizertruppen in neapolitanischen Diensten, 1825–1861, Zürich 1909.
- Mathy Karl: Der Schullehrer von Grenchen. SA aus der Hauszeitung der Uhren- und Rohwerkunternehmungen der Ebauches AG, Grenchen 1945.
- Mösch Johann: Die solothurnische Schule in ihrem Auf- und Ausbau, Manuskriptdruck, Olten 1930.
Die solothurnische Schule seit 1840:
Bd. I: Die solothurnische Schule in den Jahren 1840–1845, Olten 1945.
Bd. II: Die solothurnische Schule während der Jahre 1845–1850, Solothurn 1946.
Langendorf, Dorf- und Schulgeschichte, Solothurn 1951.
- Nabholz Hans: Die Helvetische Gesellschaft (1761–1848), Zürich, Leipzig, Berlin 1926.
- Näf Werner: Landammann Basil Ferdinand Curti, St. Gallen 1923.
- Wälchli Gottfried: Martin Disteli, Zeit – Leben – Werk, Zürich 1943.
Abenteuer des berühmten Freiherrn von Münchhausen, mit 16 Radierungen und Zeichnungen von M. Disteli, Leipzig 1935.
- Weber Karl: Die schweizerische Presse im Jahre 1848, Basel 1927.
- Wyss Hans: Die Bundesreform von 1848 im Spiegel der zeitgenössischen Solothurner Presse. Oltner Geschichtsblätter, Heimat-Beilage des «Morgen», Sept. 1948.
- Weitere, weniger häufig benutzte Literatur findet sich in den Fussnoten zitiert.

III. Abkürzungen

- Sta = Staatsarchiv
Sol. Bl. = Solothurner Blatt
NZZ = Neue Zürcher Zeitung
R 1 = Reisenotizen Felbers von seiner Algerienreise
R 2 = Reisenotizen Felbers von seinem Italienaufenthalt

PETER FELBER (1805–1872)

Publizist und Politiker

1. TEIL 1805–1849

*«Der Mensch als Urtatsache aller Geschichte bildet ihren Gegenstand. Indem sie das Singulare beschreibt, spiegelt sich doch in demselben das allgemeine Gesetz der Entwicklung».**

I. Jugendjahre und Studium

Das rege Ambassadorsstädtchen Solothurn hatte auch noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts vom Ruhm seiner bedeutenden Vergangenheit zu zehren. Theaterleben, Fastnachtstreiben, Redouten, Bälle erinnerten an den Glanz eines sich nach französischem Muster entfaltenden Gesellschaftslebens. Die Gesandten eines freigebigen Königs waren auch ihren Gastgebern gegenüber nicht knauserig gewesen. Die vornehmen Stadtbürger, die zudem meistens aus eigener Anschauung französischen Lebensstil kannten, wussten sich recht herrschaftlich zu geben. So lag im Städtchen an der Aare goldener Boden für die Handwerker, auch wenn die Zeitumstände nicht besonders günstig waren.

Etwa zur gleichen Zeit als Napoleon seinen Feldzug nach Italien begann, liess sich im kleinen ländlichen Dorf Rüttenen, nahe der Steingruben, am Rande der Stadt Solothurn, ein einfacher Schneider nieder: Johann Joseph Felber, Bürger des Bauerndorfes Egerkingen, einer kleinen Gemeinde im Gäu, die sich naseweis zum Fuss der Roggener Jurakette hindrängt und durch die drohenden Abhänge der fast auf tausend Meter ansteigenden Hohen Fluh wie für ihren Vorwitz bestraft erscheint.¹ Johann Felbers Vorfahren waren, nach den Ur-

* Wilhelm Dilthey: Ideen über eine beschreibende und zergliedernde Psychologie. Entwicklung des Seelenlebens, in Gesammelten Schriften, V. 1924, S. 225.

Zu den Grundfragen der Biographie vgl. Jan Romein: Die Biographie. Einführung in ihre Geschichte und ihre Problematik, Bern 1948.

¹ Bürgerfamilienregister der Gemeinde Egerkingen, Bd. III, S. 479–716 (unvollständig nachgeführt!).

baren zu schliessen, reich begüterte Bauern gewesen.² Das Geschlecht – Halbmond, drei Sterne und darüber ein Kreuz kennzeichneten die Egerkinger Familien – war in Deitingen und Biberist ebenfalls stark vertreten.³ Johann Felber, der als kluges und witziges Männchen galt, sich Respekt zu verschaffen wusste, obwohl er in seiner äusseren Erscheinung wenig imponierte,⁴ verheiratete sich 1803 mit der Tochter eines Schusters in Olten.⁵ Magdalena Felber-Büttiker muss eine fromme, sparsame und gütige Hausfrau gewesen sein.

Am 23. Februar 1805 taufte Pfarrer Johann Benedikt Dürholz in der nahen Kirche St. Niklausen das erste und einzige Kind des Schneiders und gab ihm den Namen Peter Jakob Felber. Als Paten hatten Franzpeter Jakob Felber und Magdalena Hartmann aus Metzerlen, die bereits den Eltern Trauzeugen gewesen waren, der Handlung beige-wohnt.⁶ Schon früh mögen die Schönheiten und Merkwürdigkeiten der Umgebung den lebhaften Knaben beeindruckt haben. Römische Sodbrunnen, Schloss Waldegg, das Felsenkirchlein der hl. Verena, nicht zuletzt die Steingruben reizten den Erlebnishunger.⁷ Doch bald verlegte Johann Felber, wohl um seiner Kundschaft in der Stadt besser nachgehen zu können, seinen Wohnsitz nach Solothurn. Die vornehmen Bürger hielten mit Bestellungen nicht zurück, es war soviel Arbeit vorhanden, dass ein Schneidergeselle eingestellt werden konnte.⁸

Als die Begabung Peters offenbar wurde, zögerte der Vater nicht, seinem Sohn einen Bildungsgang zu ermöglichen, der bis jetzt den

² Velwer, Fälber, Felber, offenbar eine Herkunftsbezeichnung, lassen sich bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts in Urbaren der Gemeinde Egerkingen nachweisen. – Auskünfte über das Geschlecht verdanke ich zum Teil Stadtarchivar Eduard Fischer in Olten.

³ Vgl. die Urbare dieser Gemeinden.

⁴ Eltern und früheste Jugend Felbers sind nur sehr undeutlich zu erfassen. In den bis jetzt bekannten Papieren finden sich darüber keine Angaben. Sporadische Äusserungen von Drittpersonen helfen wenig weiter. – Über Felbers Vater vgl. die Angaben im Tagebuch Basil Ferdinand Curtis, ferner im Nekrolog auf Peter Felber, NZZ, 8.–10. Jan. 1873.

⁵ Pfarrbuch Rüttenen-St. Niklausen, Ehen 1665–1807 im StaSol. – Alexander Schmid: Oltner Familienbücher, Stadtarchiv Olten. Vorfahren der Büttiker hatten es im Ausland zu Ehren gebracht, u. a. Joh. Jak. Büttiker (1657–1735), der Stadtschreiber zu Neubreisach geworden war. – Über die Oltner Familienbücher, die Stammbäume der wichtigsten Bürgergeschlechter der Stadt enthalten, vgl. Hugo Dietschi: Die Familienbücher von Olten und ihr Verfasser P. Alexander Schmid (1802–1875), Oltner Neujaahrsblätter 1947, 1948, 1949.

⁶ Pfarrbuch von Rüttenen-St. Niklausen, Taufen 1665–1896 im StaSol.

⁷ Vgl. Besuch der Einsiedelei St. Verena zu Kreuzen, «Solothurner Wochenblatt», Bd. I, Nr. 15, Solothurn 1789. – Franz Lang: Die Einsiedelei und die Steinbrüche von Solothurn, Solothurn 1885.

⁸ Volkszählung 1808, StaSol. Schneider Felber wohnte im Blauquartier, im Haus Nr. 177 (Hauptgasse).

Patriziersöhnen reserviert gewesen war.⁹ Kaum neun Jahre alt, trat der Schneiderssohn als Schüler der Prinzipienschule, eine Art Progymnasium, in die höhere Lehranstalt Solothurn ein. Das Professorenkonvikt war bereits Zielscheibe hartnäckiger Angriffe aufgeklärter Solothurner Gelehrter.¹⁰ Wenig Anerkennung, viel Tadel, obwohl, wie Philosophieprofessor Joseph Suter mit Recht in seiner Verteidigung ausführte, führende Männer aus der Schule hervorgegangen waren.¹¹ Es zeigte sich bald, dass Peter Felber den Anforderungen gewachsen war und neben den adeligen Söhnen durchaus bestehen konnte. In Rhetorik und lateinischer Sprache leistete der Gymnasiast Bestes¹² und steigerte auffallend in edlem Wettstreit seine Leistungen, nachdem sich, vom Jesuitenkollegium in Sitten herkommend, der spätere Landammann von St.Gallen, Basil Ferdinand Curti, 1819 an der Höheren Lehranstalt eingeschrieben hatte und die beiden eine Freundschaft verband, die allen Stürmen standhalten sollte.¹³

⁹ Der Oltner Benediktiner-Pater Ildephons von Arx, Stiftsarchivar und Bibliothekar von St.Gallen, hatte bereits 1810 die Bildung der bürgerlichen und ländlichen Kreise verlangt. – Als Felber bereits vierzigjährig war, erschienen im «Waldstätterboten» (Nr. 13, 12. Febr. 1844) folgende Spottverse:

Es war einmal ein Schneider fein,
Sein Söhnchen hiess Hans Peterlein,
Der sollte nach des Vaters Plan
Gar hoch hinauf und oben an.

Ob der Schneiderssohn durch Privatunterricht oder in den städtischen Primarschulen auf die höhere Lehranstalt vorbereitet wurde, ist unbestimmt. (In Solothurn bestanden anfangs des 19. Jh. die Schule der Schwestern von Nominus Jesu, die Knabenprimarschule der Franziskaner und die Waisenhaussschule nahe bei Rüttenen).

¹⁰ Robert Glutz-Blotzheim: Nachrichten von den öffentlichen Lehranstalten in Solothurn und Vorschläge zur Verbesserung derselben, Solothurn 1818. – Über die höhere Lehranstalt vgl. Friedrich Fiala: Geschichtliches über die Schulen von Solothurn V. Die letzten Jahrzehnte des Jesuitenkollegiums, S. 46 ff. (als Beilagen zum Jahresbericht der höheren Lehranstalt), Solothurn 1880 ff. – Joseph Weishaupt: Zur Geschichte der höheren Lehranstalt in Solothurn, Pädagogische Revue, Centralorgan für Wissenschaft, Geschichte und Kunst der Haus-, Schul- und Gesellschaftserziehung, Bd. 13, Juli–Dez. 1846, 1. Abt., Zürich 1846.

¹¹ Die höheren Lehranstalten in Solothurn; dargestellt von Professoren daselbst als Antwort auf Robert Glutz-Blotzheims Nachrichten von denselben, Solothurn 1818. – Als Verfasser dieser Verteidigungsschrift gilt Präfekt Joseph Suter.

¹² Am Ende jedes Schuljahres liess die Schulleitung ein Verzeichnis der Schüler und ihrer Fortschritte drucken: Nomina Literatorum in Lyceo et Gymnasio Solodorano ordine doctrinae quo nominari ac praemiis donari meruerunt. – 1816 war Felber in deutscher Grammatik und Arithmetik im zweiten Rang, 1817 errang er den ersten Preis in der Übersetzung eines lateinischen Textes ins Deutsche, ebenso 1818.

¹³ Im Jahr 1819 belegte Curti den ersten Rang in den lateinischen Reden, während Felber Sieger in deutschen Reden blieb. 1820 endlich erhielt Curti den Preis als Gesamt-

Indessen schlossen sich die Studenten einzelnen Lehrern an, die Verständnis für ihren Neuerungswillen zeigten. Übermütig fielen die jungen Heissköpfe her über den «einförmigen und jesuitischen» Lehrgang, rügten das Klassensystem (die Professoren hatten in allen Fächern zu unterrichten und stiegen mit der Klasse auf), verabscheuten den unbedingten Kollegienzwang, schimpften wegen übertriebener religiöser Betätigung und geisttötendem Formalismus in den Hauptdisziplinen Grammatik, Rhetorik, Philosophie, Physik und Theologie.¹⁴ Die Studenten spürten auch, dass ihre Magister in wichtigen Fragen nicht einig waren und die alte Eintracht der Lebensgemeinschaft verloren gegangen war. Der grössere Teil der Studentenschaft kümmerte sich allerdings wenig um wesentliche Fragen. Doch in der Brust einiger hervorragender Solothurner Studenten regten sich bestimmte Ideen, eine Ahnung vom Umbruch der Zeit. Der beliebte Rhetorikprofessor Franz Joseph Weissenbach, Niklaus Allemann, der gewandte Verfasser handlicher Kompendien, und vor allem der in Würzburg philosophisch und naturwissenschaftlich gebildete Anton Kaiser, drei freiheitlich gesinnte Geistliche, unterstützten indirekt die Opposition, das Drängen und Sträuben gegen Erziehungsformen, eine Folge sich ändernder Lebensumstände, welche Zweifel am Überkommenen bedingten.¹⁵

bester, Felber musste sich mit dem zweiten Platz begnügen. – 1821 Logik und Ontologie: «Dominus Petrus Felber progressu prorsus egregio». – Basil Ferdinand Curti (1804–1888). Seine Tagebücher bilden für die Jugend und das Studium Felbers eine aufschlussreiche Quelle. – Vgl. Felbers Dichtung «Erinnerung und Ahnung», R 1, S. 53. – Werner Näf: Landammann Basil Ferdinand Curti, St. Gallen 1923.

¹⁴ Es mag hier auf das Urteil des Rheinfelder Gelehrten Ernst Münch hingewiesen werden. 1836–1838 erschienen in Karlsruhe drei Bände, betitelt: Erinnerungen, Lebensbilder und Studium aus den ersten 37 Jahren eines deutschen Gelehrten, mit Rückblicken auf das öffentliche, politische, intellektuelle und sittliche Leben von 1815 bis 1835 in der Schweiz, in Deutschland und in den Niederlanden. Münch war ein Mitschüler Felbers, er besuchte die höhere Lehranstalt in den Jahren 1814 und 1815. – Der Rheinfelder äussert sich über seine Studienjahre in Solothurn: «Man lernte in Solothurn beim Beginne der Restauration allerlei, obgleich häufig in pedantischer Weise und mit allzu empfindlicher Zeitverschwendung, woran besonders der übertriebene Kirchenbesuch und die Menge von Andachtsübungen schuld waren. Doch war gerade der Kurs der Rhetorik, in welchem ich zuerst eingeteilt wurde, durch die individuelle Tüchtigkeit des Lehrers (Prof. Weissenbach) gut bestellt und man nahm hier bedeutende Fortschritte wahr.» Siehe Münchs Erinnerungen, Lebensbilder und Studien, S. 125. Die Klagen des Deutschen sind nicht neu, wie wir in Thomas Platters Lebenserinnerungen nachlesen können: «... Zogen hinweg nach Solothurn. Da war eine anständige Schule, auch bessere Nahrung; aber man musste gar so viel in der Kirche stecken und Zeit versäumen, dass wir heimzogen.» – Thomas Platter: Lebenserinnerungen, S. 26, Zürich 1955.

¹⁵ Peter Dietschi, Mitschüler und Freund Felbers: Geschichtliche Darstellung vom Entstehen des Zofingervereins in Solothurn von 1821–1823. – Eine Abschrift des Originals befindet sich im Zofingerarchiv des Sta. Basel.

Die Troxlerschüler am Kollegium in Luzern, zu denen sich auch Felbers Freund Ferdinand Curti gesellt hatte, schrieben ihren Solothurner Freunden vom Entstehen eines vaterländischen Vereins. Der Funke zündete, die Herzen fassten Feuer. Nach den Tagebuchaufzeichnungen Curtis ging Felber im Februar 1821 mit Gleichgesinnten daran, eine Sektion der Zofingia in Solothurn zu gründen. Neuerung und Verbesserung arteten aber zunächst in Anmassung und Missverstehen des eigentlichen Zweckes aus. Die Schüler aus den Urkantonen versuchten, den in Kappen und groben Zwillchhosen auftretenden, wutschnaubenden Jünglingen, die die Lieblinge Professor Kaisers waren und sich auffällig barsch gaben, einen autoritätengläubigen, traditionsgebundenen Rütliverein entgegenzusetzen. Präsident dieser Vereinigung war – Konstantin Siegwart, der spätere Führer des Sonderbundes.¹⁶

Daheim musste Peter Felber bittere Vorwürfe über sein lärmiges Auftreten hören. Die Mutter fürchtete, dadurch werde ihr Sohn von seinem wahren Ziel, dem Priestertum, abgelenkt. «Er wird Geistlicher werden, er glaubt sich zu dem Stande bestimmt, die lieben Eltern wollen es, sie befehlen es nicht, aber wünschen, wünschen innig». Die Unterwürfigkeit seines Freundes bewundernd, sich selbst ob seines Eigenwillens tadelnd, trug Curti diese Zeilen in sein Tagebuch ein.¹⁷

Zwei Monate später weiss sich der Abiturient Felber nicht mehr zu helfen. Die Sicherheit in der Berufswahl ist verlorengegangen, er schreibt niedergeschlagen von den Trümmern seiner Wünsche. Begeisterung und Einsatz für den Verein, der konservative Widerstand schüren den Trotz, steigern ihn bis zur gereizten Widerspenstigkeit, die der Verzweifelte in die dreisten Worte fasst: «Die Freiheit soll untergehen, ich mag kein Pfaffe werden».¹⁸

Die Nöte des Vereins aber lasteten schwerer auf dem jungen Gemüte als die Sorge um die eigene Zukunft. Ein zähes, kräftiges Häuflein

Siehe auch Herzog, Walter: Die Zofingia Solothurn. Aus der Geschichte der Kantonschule. SA aus dem «Sonntagsblatt» der «Solothurner Zeitung», S. 5–9, Solothurn 1953. Zur Geschichte des Gesamtvereins und der Sektionen: Ulrich Beringer, Geschichte des Zofingervereins. Kulturbilder aus dem schweizerischen Studentenleben des 19. Jh. 1. Buch: Der Zofingerverein während der Restaurationszeit, Basel 1895.

¹⁶ Constantin Siegwart-Müller: Der Kampf zwischen Recht und Gewalt in der schweizerischen Eidgenossenschaft. 3 Bde. Altdorf 1864. S. 13: ... «Die Lehranstalt Solothurns war eine Leuchte nicht nur Solothurns, sondern der ganzen katholischen Schweiz und hatte das allgemeine Zutrauen katholischer Eltern.» – Über die Beziehungen Siegwart-Curti vgl. Bd. III, S. 17 ff.

¹⁷ Curti, Tagebuch, Jan. 1821 (ohne Angabe des Tages).

¹⁸ Felber an Curti, Brief vom 25. März 1821. Briefe Felbers an Curti sind glücklicherweise in Exzerpten im Tagebuch des St. Gallers enthalten.

hielt sich, allen Anwürfen zum Trotz, tapfer über Wasser.¹⁹ Die «Gesellschaft Wissenschaft und Schweizer Biederkeit anstrebender Jünglinge auf der Hochschule von Solothurn»²⁰ glaubte an das Aufbrechen des freiheitlichen Morgens und an die Überwindung der Dämmerung.²¹ Aufmunternde Worte aus Luzern, die wohlgesinnte Anteilnahme einiger hiesiger Professoren, aber auch die edle, aufrichtige Begeisterung retteten das Vereinsschiffchen an gefährlichen Klippen vorbei. Die Abkapselung ging so weit, dass die freisinnigen Studenten sich weigerten, an Anlässen teilzunehmen, die auch nur organisatorisch unter dem Patronat von Patriziern standen. So kam es anlässlich der «Chessleten», einer lärmigen Fastnachtsbelustigung, wobei die «Chessler» in Nachthemd und Zipfelmütze morgens früh mit lautem Gerassel und Geklingel durch die Strassen ziehen, zu einem bezeichnenden Zwischenfall. Felber war von seinem Vater gezwungen worden, an dieser Belustigung teilzunehmen. Erhitzt vom Weine begann er «Lützow's wilde Jagd», das Lied von der Freischar im deutschen Befreiungskrieg, zu singen. «Keine Seele stimmte bei. Er, nur mehr und immer mehr begeistert, sang mutig fort bis zum Ende. Die Professoren, Chorherren und Studenten machten düstere Mienen und warfen Blicke. Weissenbach trank mit Felbern insgeheim, weil wir in Luzern sind, Gesundheit.»²²

Die Wonne, Mitglied eines vaterländischen Vereins zu sein, verklärte die Unbill des Tages. Enthusiastische Lieder, feurige Briefe schickten die Solothurner ihren Sektionsbrüdern nach Luzern.²³ Curti freute sich, doch warnte er seinen Freund, sich nicht vom ungezähmten Feuer hinreissen zu lassen. Während er selbst gefühlsschwangere Gedichte seinem Tagebuch anvertraut, missfällt ihm, dass Felber zu dichten beginnt.²⁴ Wenn er hoffte, am Zentralfest in Zofingen seinen

¹⁹ Zu den zuverlässigsten Mitgliedern der Sektion gehörten Peter Dietschi und Konrad Lang, die sich später um den Aufbau des solothurnischen Schulwesens hoch verdient machten.

²⁰ Protokoll der Gesellschaft, zit. in Friedrich Fiala: Geschichtliches über die Schulen von Solothurn. V., S. 50.

²¹ Stöcklin an B. F. Curti, Tagebuch, 15. März 1821.

²² Curti, Tagebuch, 25. Juni 1821. Curti erzählte den Vorfall seinem verehrten Lehrer, dem Philosophieprofessor Troxler, einem einstigen Schüler des Kollegiums in Solothurn, der sich rühmend über den Mut Felbers äusserte.

²³ Ein grosser Teil der Korrespondenz Solothurn-Luzern befindet sich im Zofingerarchiv des Sta. Basel. Wenige, aber aufschlussreiche Briefe aus Solothurn besitzt das Zofingerarchiv Luzern. – Vgl. Festschrift der Zofingia Luzern 1820–1920, hg. von der Kommission der Altzofingia des Kantons Luzern anlässlich der Jahrhundertfeier am 12./13. Februar 1921.

²⁴ Curti, Tagebuch, 30. Juni 1821.

Vereinsbruder in die Arme zu schliessen,²⁵ so wurde er nicht enttäuscht. Zwei Zofinger aus Solothurn pilgerten nach dem Festort: Felber, der seiner Familie gegenüber am unabhängigsten war, und wahrscheinlich Peter Dietschi.²⁶ Herren und Bürger der Stadt machten es den jungen Brauseköpfen nicht leicht. Eifersüchtig wachten Professoren und Regierung, dass ja kein Anschluss an andere Sektionen zustande kam. Man sah mit schiefen Blicken auf die tapferen Kämpen, in denen Ruhestörer und Empörer gewittert wurden. Ein Staatsspion weilte während den Verhandlungen in Zofingen, um, wenn sich etwa Solothurner einfänden, sich diese zu merken und anzuzeigen.²⁷ Unter diesen Umständen konnte nicht an den Anschluss gedacht werden.

Im Sommer 1821 hatte «dominus Petrus Felber» seine Studien an der Höheren Lehranstalt «progressu egregio» abgeschlossen.²⁸ Er mischte sich unter das «Frankenvolk»,²⁹ bezog bei Abbé Girardot in Besançon eine Eremitenkammer und lebte, wie der Sechzehnjährige schrieb, als Philosoph und Dichter.³⁰ Die fremde Stadt erscheint ihm krämerisch und bigott, doch rühmt er die grossen, prächtigen Häuser und Kirchen, die weiten von Soldaten belebten Plätze. Aufgestaute Bitterkeit gegen seine Vorgesetzten, angelesene, noch unverdaute Brocken aufgeklärter Literatur, Hass gegen alles Überkommene und Ererbte, dazu körperliche Schwächezustände bewirkten, die erschreckende Haltlosigkeit übertünchend, ein aggressives, übersteigertes Selbstbewusstsein. «Ich habe abgeschworen der Welt in Frankreich und lebe hier nur im Sinnen an meine Lieben. ... Die Bibliothek habe ich schon benutzt. Ich fange den Voltaire an. Sein Brief in der Vorrede hat mich sehr aufgeregt.³¹ Ich sah, wie Voltaire sich so gerne

²⁵ a. a. O.

²⁶ Curti, Tagebuch, ohne Datum (Juli 1821).

²⁷ Dietschi: Entstehung des Zofingervereins.

²⁸ Nomina Literatorum in Lyceo et Gymnasio Solodoro etc., 1821.

²⁹ Curti, Tagebuch, 6. Dez. 1821.

³⁰ Felber an Prof. Anton Kaiser, «Das Datum weiss ich nicht», schreibt der Student aus Frankreich, «ungefähr vielleicht den 23. Nov.». Der Brief, welcher im Staatsarchiv Solothurn aufbewahrt wird, trägt den Vermerk: «beantwortet den 10. Dez.».

³¹ Felber benutzte in Besançon wahrscheinlich die in den Jahren 1784–1789 ohne Ortsangabe erschienene siebzigbändige Voltaireausgabe der Imprimerie de la société Littéraire-Typographique. – Bd. 1 der «Oeuvres complètes de Voltaire» erschien 1784. – S. 3 Brief Voltaires an die Herausgeber (Cramer) im Jahre 1757, Erstausgabe. Die Stellen, die Felber besonders beeindruckt haben, lauten: ... «A l'égard de quelques écrits plus sérieux, tout ce que j'ai à vous dire, c'est que je suis né français et catholique; et c'est principalement dans un pays protestant que je dois vous marquer mon zèle pour ma patrie et mon profond respect pour la religion dans laquelle je suis né et pour ceux qui sont à la tête de cette religion. Je ne crois pas que dans aucun de mes ouvrages il y ait un seul mot qui démente ces sentiments. J'ai écrit l'histoire avec vérité; j'ai abhorré les abus, les querelles et les

Katholik nannte, wie er für diese Religion gestanden, ihre Wahrheit aufdecken und den Pompanz um sie niedertreten wollte. Er, den sie Atheist, Religionsfeind nennen, Ketzer, da doch sein Leben für diese Religion so innig stritt. Teufel! Ich hätte brüllen mögen wie ein Stier durch die ganze Welt: „Nieder du Aftergeschlecht! Willkommen Voltaire, Märtyrer der Religion!“ Sagt doch, warum soll denn dieser heilige Lebensborn nicht frei fliessen, dass aller Augen seine Klarheit schauen, warum denn drehen sie diese Gottesreligion so im Nebel umher, dass die Menschen ihre Mutterhand nicht sehen, festhalten können? Doch, ich verirre mich. Il n’y a que deux aspects de la vie: 1^o s’accommoder à toutes les conventions du jour; 2^o s’en élever. Chacun produit des extrêmes.»³²

Auch in der Fremde sorgte sich der Solothurner um das Schicksal der jungen Zofingersektion. Der Gönner des Vereins, Professor Anton Kaiser, schrieb ihm zwar beruhigend, das Ansehen seiner Verbindungsbrüder wachse von Tag zu Tag. Felber bittet den «lieben Mann», wie er seinen verehrten Lehrer nennt, der Genius des Bundes zu sein, der immer Gegenstand seines Denkens und Dichtens sei.³³

Daneben wurde die Frage der Berufswahl wieder brennend. Ohne bestimmte Ziele, in der Hoffnung, das Neue würde beruhigen, war der Jüngling ausgezogen und wurde nun in der Fremde erst recht «durch alle entsetzlichen Lagen durchgetrieben».³⁴ Nach Art der Abbés, bei denen der Student hauste, fing er zunächst an, um einen Halt zu gewinnen, ganz der katholischen Lehre gemäss zu leben. «Das war ein drolliger Spass, ich war zugleich Missionar und Weltmensch. Der Weltmensch durfte kein Maul mehr auf tun, wenn der Missionar knurrte.»³⁵ Schwere und trübe Zweifel gewannen gar bald die Oberhand, der Gottsucher fand Trost in der Gewissheit, «dass Er ja überall sei, und dass die Natur frei laufe.»³⁶ Konfessionelle Fesseln beengten, der Glaube der Protestanten schien dem Ringenden doch eher dem

crimes; mais toujours avec la vénération due aux choses sacrées, que les hommes ont si souvent fait servir de prétexte à ces querelles, à ces abus et à ces crimes. Je n’ai jamais écrit en théologie: je n’ai été qu’un citoyen zélé, et plus encore un citoyen de l’univers.»

³² Felber an Prof. Anton Kaiser, Nov. 1821, StaSol.

³³ a. a. O. «... Wenn ich den Tag durch französische Sprache studiert, so werfe ich mich in meinen Sorgenstuhl, meiner Laune nach, dichte, sinne und philosophiere ich da – und das Resultat davon ist immer: mein Bund, mein Vaterland, meine Religion, meine Brüder.»

³⁴ Felber an Prof. Anton Kaiser (ohne Datum). Da im Brief von der Relegation Curtis die Rede ist (14. März), Felber aber anfangs April in Solothurn weilte, muss er Ende März 1822 geschrieben worden sein.

³⁵ Felber an Prof. Anton Kaiser, StaSol.

³⁶ a. a. O.

Freiheitsbedürfnis des einzelnen entgegenzukommen. So besuchte Felber in Besançon den Gottesdienst der Protestanten, löste sich dadurch von Furcht und Vorurteilen, aber auch von seinem streng katholischen Elternhaus.³⁷

Diese innere Krise war begleitet von einem gefährlichen Brustleiden. Anfangs April kehrte der an Seele und Körper Leidende nach Solothurn zurück und hoffte, sich zu erholen. Die Hiobsbotschaft von der Relegation Curtis, der eine Bittschrift an die Regierung Luzerns um Aufschiebung der Ausweisung des Philosophieprofessors Troxler unterzeichnet hatte,³⁸ bedrückte die Freunde. Sie beschlossen, miteinander nach Frankreich zu ziehen. «Gehe nach Frankreich, werde ein rechter Schreiber, verdiene Geld, nehme ein reiches Weib, wage dich aufs Meer, als reich gehe heim und werde Kantonsrat», schrieb Felber seinem hilf- und mittellosen Freund.³⁹

Einen Monat später verreisten beide nach Besançon, Curti der Modesprache, der Welt und seiner Innerlichkeit wegen.⁴⁰ Nicht lange währte das Glück, zusammen studieren zu können.⁴¹ Curti immatrikulierte sich «mittels einer Lüge, dass er das letzte Jahr hindurch privatisiert habe»⁴² an der Universität Würzburg, Felber kehrte im Hochsommer 1822 nach Solothurn zurück und wirkte beim liberalisierenden Oberamtmann und Verwaltungsrat Viktor Glutz-Blotzheim als Hauslehrer.⁴³ Diese Anstellung liess dem jungen Pädagogen genügend Zeit,

³⁷ Er war sich der Schwere dieses Schrittes wohl bewusst. «... Sagen Sie mir, ob ich recht tue, ich glaube es in meinem Herzen». Felber an Prof. Anton Kaiser, Ende März 1822, StaSol. Motto des Briefes: «Fiat justitia et pereat mundus».

³⁸ Curti, Tagebuch, 14. März 1822: «Sie haben mich in Bann getan.»

³⁹ Felber an Curti (Auszug des Briefes im Tagebuch Curtis, 7. April 1822).

⁴⁰ Curti an Casimir Pfyffer, 11. Mai 1822, Nachlass Pfyffer, ZB Luzern.

⁴¹ Zehn Jahre später weilte Felber in Rom und dachte zurück an seine Studienzeit. – Vgl. seine Dichtung: Erinnerung und Ahnung in R 1, S. 53–56:

«Du denkst an Frankreich dann?
Wo wir die Bibel lasen,
den Hügel Bregil massen
und was noch sonst getan?»

⁴² Curti, Tagebuch, 3. Dez. 1822.

⁴³ Felber hat sich im vornehmen Hause recht offen und selbstbewusst als geschickter Pädagoge zu geben gewusst, wie folgende Aufzeichnungen Curtis beweisen: «Die Kinder hingen so an ihm und hatten doch ungeheuren Respekt ... Wenn er eine Strafe auflegte, so hat er sie niemals wieder zurückgenommen. Einst lernte die Cleve während der bestimmten Stunde nicht und weinte dann auf sein Fortschicken. Nun kam die Tante, darüber zu fragen, und er war gleich bereit: ‚Verzeihen Sie, mein Fräulein, es tut mir leid, dass ich so reden muss, wenn ich soll Lehrer sein im Hause, so muss ich die Kinder ganz unter mir haben. ... Ich glaube, dass ich nur mir Rechenschaft schuldig bin.‘» a.a.O.

sich neuerdings dem Vereinsleben an der höheren Lehranstalt zu widmen. Die Zofingersektion war, «da alles auf aristokratischem Fusse lief, und nur einige allezeit in Aktivität standen», aufgelöst worden.⁴⁴ Weil das Leben des Vereins erschläft, die feindliche Stimmung der Professoren und der Regierung gleichgeblieben war, konnte man wieder nicht an den so sehnlichst gewünschten Anschluss an den Gesamtverein denken. Doch mit dem neuen Schuljahr begann auch für den Verein ein neues Leben. Freier und offener versammelten sich die Studenten, organisierten die «Gesellschaft Wissenschaft und Schweizer Biederkeit anstrebender Jünglinge» neu.⁴⁵ Der Gedanke, dass edle Jünglinge in einer Überzeugung, die Wohlfahrt des gemeinsamen Vaterlandes zu mehren, sich zusammengefunden, war nun wegleitend geworden. Ergriffen lasen sie in den Werken eines Johannes von Müller, feierten in jugendlicher Überschwenglichkeit das Andenken der Vaterschlachten.⁴⁶ Die gewöhnlich alle acht Tage stattfindenden Versammlungen wurden zu grundlegenden Diskussionen benützt. Die erste Sitzung nach der konstituierenden Versammlung eröffnete am 17. November 1822 der Präsident Lang mit der Rezitation von Theodor Körners «Aufruf an mein Volk»⁴⁷, worauf Felber seinen Aufsatz über Liberalismus und Legitimität vorlegte.⁴⁸ In den nächsten beiden Sitzungen erläuterte er dann – Frucht der Voltairelektüre – seine Ansicht über die Religion, die durch die heiligsten Gefühle der Menschenbrust ihre Bestimmung erhalte, wodurch sogar ihr Objekt, Gott,

⁴⁴ Dietschi: Entstehung des Zofingervereins.

⁴⁵ Vgl. das «Protokoll über die jedesmaligen Verhandlungen der im Jahre 1822 den 3. und 10. Nov. neu organisierten Gesellschaft ,Wissenschaft und Schweizer Biederkeit anstrebender Jünglinge auf der Hochschule zu Solothurn.« Sta Basel, Zofingerarchiv. – Der Protokollführer wechselte von Monat zu Monat. «Das Protokoll ist der eigentliche Ausdruck unseres Vereinslebens. Dieses Leben aber wird von Verschiedenen verschiedenartig aufgefasst, darum ändern wir jeden Monat den Protokollisten.» Felber an den Zentralpräsidenten Rodieux, stud. theol., 9. Febr. 1824, Sta Basel, Zofingerarchiv.

⁴⁶ So feierten die Studenten der höheren Lehranstalt als erste das Andenken der Schlacht von Dornach, wobei sie jeweils den Schlachtbericht des Solothurner Geschichtsschreibers Glutz-Blotzheim verlasen.

⁴⁷ Karl Theodor Körner (1791–1813). Als sich die deutsche Nation gegen die napoleonische Fremdherrschaft erhob, zog auch Körner im Lützowschen Korps in den Krieg. Die Studenten verehrten den Dichter vor allem seiner patriotischen Lieder, seiner begeisternden Kriegs- und Vaterlandsgesänge wegen. Von mächtiger Wirkung auf die junge Generation war vor allem das Trauerspiel «Zriny», das in der Zeit des Drucks und der gärenden Volkskraft ein prächtiges Beispiel echten Heldenmuts zeigte. Vgl. Felber an Professor Anton Kaiser, 12. Dez. 1824, StaSol. Der Student schildert in diesem Brief eine Aufführung des «Zriny» in Kassel.

⁴⁸ Protokoll über die jedesmaligen Verhandlungen der neu organisierten Gesellschaft, Sitzung vom 17. Nov. 1822.

diesen unterworfen sei. Die Wirkungen der Religion als Erscheinung im bürgerlichen Leben seien ebenso wahr als wohltuend.⁴⁹

Auch der bereits erwähnte Rütliverein war zu neuer Tätigkeit erwacht. Es war nötig, sich über dessen Stellung Klarheit zu verschaffen. Die Zofingersektion richtete ein Schreiben an die Waldstätterverbindung, welche sich «zwar zweideutig, doch konkordisch»⁵⁰ aussprach. Das Rückschreiben der Rütligesellschaft befriedigte die Zofinger keineswegs, und Felber erhielt den Auftrag, Constantin Siegwart und seine Verbindungsbrüder zur nächsten Versammlung einzuladen, «um einen mündlichen Kommentar ihrer Schrift zu vernehmen».⁵¹

Im Frühjahr 1823 sprach dann Peter Felber «geordnet und gründlich» über das Turnwesen.⁵² Besonders sorgfältig widerlegte der Redner die Einwände gegen einen öffentlichen Turnplatz. In der Stadt zählte man die Turnübungen teils unter närrische Possen, teils hielt man sie für unanständig und halsbrecherisch.⁵³ Der Sohn Chevalier Gibelins, eines hoch angesehenen Gardeoffiziers, der den Sturm auf die Tuilerien überlebt hatte, obwohl nicht Mitglied des Vereins, zeigte Lust, an Turnübungen teilzunehmen. Ihm war es zu verdanken, dass, nach langen Beratungen und Vorsichtsmassnahmen, der Offizier der Heldengarde von Paris den Studenten seinen Garten für bestimmte Tage zum Turnen zur Verfügung stellte.⁵⁴ Das Ziel war erreicht, Felber deklamierte «zur Weihe des grossen Augenblicks» ein Gedicht.⁵⁵

Der Sommer ging zu Ende und mit ihm das Schuljahr, und wieder stellte sich die Frage der Aufnahme in den Gesamtbund. Die öffentliche Meinung schien der Ansicht zuzuneigen, wenn einmal die «Häuptlinge» (so nannte man die Stifter des Vereins) Solothurn verlassen hätten, würde sich der Verein von selbst auflösen, so solle man nicht allzu ängstlich über dessen Tätigkeit wachen. Dennoch hob unter den Zofingerstudenten ein Debattieren an, ein Beraten und Klü-

⁴⁹ Protokoll über die jedesmaligen Verhandlungen der neu organisierten Gesellschaft, Sitzung vom 26. Nov. und 1. Dez. 1822.

⁵⁰ Dietschi: Entstehung des Zofingervereins.

⁵¹ Protokoll über die jedesmaligen Verhandlungen der neu organisierten Gesellschaft, Sitzung vom 22. Dez. 1822. – Es scheint, dass die Rütlianner keine Folge leisteten. Auf jeden Fall kommt das Protokoll nicht mehr auf die Angelegenheit zurück.

⁵² Protokoll über die jedesmaligen Verhandlungen der neu organisierten Gesellschaft, Sitzung vom 16. März 1823.

⁵³ Dietschi: Entstehung des Zofingervereins.

⁵⁴ Protokoll über die jedesmaligen Verhandlungen der neu organisierten Gesellschaft, Sitzung vom 23. März 1823. – Dietschi: Entstehung des Zofingervereins.

⁵⁵ Protokoll über die jedesmaligen Verhandlungen der neu organisierten Gesellschaft, Sitzung vom 13. April 1823. – Felber rezitierte Gedichte zeitgenössischer Dichter, streute aber, wie den Protokollen zu entnehmen ist, oft eigene, kraftvolle Poesien ein.

geln. Man wollte denjenigen das Verbleiben im Verein nicht unmöglich machen, die von zu Hause an politische Rücksichtnahme gebunden waren. Doch siegte schliesslich die Ansicht, dass der Gesamtverein das allgemeine Band der Studentenschaft werden müsse.⁵⁶ Am fünften Bundesfest wurde der hoffnungsvolle Zweig an der höheren Lehranstalt in Solothurn, zusammen mit den Sektionen Genf und Neuenburg, in die Gemeinschaft des eidgenössischen Vereins aufgenommen.⁵⁷ Die Ehre, der Freude über die Aufnahme Ausdruck zu geben, fiel auf Peter Felber. Ein unnennbares, rein religiöses Gefühl ergreife ihn, wenn er da zum ersten Mal im Namen seiner Brüder sprechen solle, rief er seinen eidgenössischen Freunden zu.⁵⁸

«Noch nie empfand ich wie zu dieser Stunde den echten, vollen Wert, Schweizer, Eidgenoss zu sein. Erhabener Gedanke! Ja, zu diesem Eide, den sich auf ihren mit Blut besiegelten Bund unsere Väter einst zugeschworen, zu diesem Eide, dem teuersten Vermächtnis jeder treuen Schweizerbrust, von dem, ach, so viele entartete Söhne für fremden Goldes Glanz sich losgebunden – zu diesem heiligen Eide, der hier im vaterländischen Vereine gleichsam frisch beschworen wird, heben auch wir die Hände auf und erneuern ihn in Eurer Mitte hier. So nehmt denn als treue Genossen uns auf! Und dass wir nicht unwürdig sind, zu Euch zu stossen, mag unser reines Streben Euch beweisen, denn einen heissen Kampf hat es gegolten und gilt ihn noch, den Kampf gegen alle Vorurteile, die nur missbrauchte Religion und engherziges Herkommen dem freien Jugenddrang nach Licht und Wahrheit entgegenhalten können. Doch wir, ergriffen von der guten Sache, zerbrechen willig die Bande gemeinen Eigennutzes und krasser Selbstsucht, wohl wissend, dass nur daher all das Unheil komme, weil über ihrem eigenen Haus und Herd die meisten das gemeinsame Vaterland spiessbürgerisch aus Sinn und Herz verloren. Seht! So schliessen wir uns aneinander, nicht um bloss die Süssigkeit eines Nationalfestes mitzugenüssen, sondern aus reinem Patriotismus, aus innigster Religiosität...»

Der Redner schildert dann die Entstehung des Vereines an der Höheren Lehranstalt in Solothurn und erwähnt die Opposition.

«Da blitzte wohl manch Geierauge grimmig uns entgegen, dass sich die neue Vogelbrut so frisch und ungescheut gebärden durfte, man-

⁵⁶ Dietschi: Entstehung des Zofingervereins.

⁵⁷ Beringer: Geschichte des Zofingervereins, S. 88 und S. 386.

⁵⁸ Discours prononcé à Zofingue le 6 octobre 1823 par Pierre Felber, orateur de So-leure. Die Rede zirkulierte statutengemäss nach folgender Ordnung: Lausanne, Genf, Neuenburg, Bern, Luzern, Zürich, Basel. Das Original befindet sich im Archiv der Zofingersektion in Luzern.

cher Uhu machte nächtlich Jagd auf die jungen Waldbewohner, die ihn am Tage aus seiner herkömmlichen Ruhe störten, und das Geschlecht der Raben gar eiferte entsetzlich gegen unseren neuen Sing-sang, und endlich die Hühner und das matte Hausgeflügel schimpften ganz bestialisch auf diesen ungewohnten Flug . . . Doch, gottlob, jetzt haben wir schon ziemlich feste Nester uns gebettet.»

Auch das Anliegen des Gesamtvereines kam zur Sprache:

«O ihr Stellen alle der Freiheitsschlachten und der Freiheitssiege, ihr Stellen alle vaterländischer Aufopferungen und Heldentaten, ihr seid furchtbare Monumente, die geisterartig drohend in die alte Zeit hinüberweisen. Jawohl, der Hochgebirge Natur ist noch dieselbe, aber des Volkes Geist ist nicht derselbe, ist nicht des alten mehr wert. Mit tiefer Wehmut sehe ich in der Geschichte die Abwege, wo es von der graden, offenen Strasse sich verirrt. Oh, jene widersinnige Selbstsucht, die Freiheit für sich selbst zu geniessen und andern Sklavenjoch aufbürden zu wollen, der Luxus und die Schwelgerei, die sie für Dienst und Blut aus fremden Landen heimbrachten, jener unselige Fanatismus in Glaubensspaltungen!..., ach, wie will sich doch diese arme Schweiz erheben, die muss sich, um ihren armseligen Bestand zu verlängern, richten und fügen nach der Grossen Gutdünken, die ist zu arm, sich auf die Höhe einer eigenmächtigen Nation zu erschwingen, muss man oft von den Lippen Gutgesinnter hören. Ist es dahin gekommen? Zu arm also, zu arm? Jawohl, darum sind wir zu arm, weil wir unsern innern Reichtum, den echten Wert, fahren liessen für Goldes Glanz. Weil eben dieser unser Zustand der verfallene ist, weil er unserm eigentlichen Wesen ganz fremd ist, eben darum, weil wir selbst, noch nicht zur vollen Erkenntnis unserer Schande gebracht, nicht wissen, was uns Schweizern not tut, ja eben darum, darum eben, weil wir unnational leben, sind wir es auch, stehen wir so puppenmässig zwischen den Ländern der Welt und bilden eine Karikatur als Anhängsel zur Geschichte unserer Altvordern... Die rege Kraft, der Freiheitssinn unserer Väter mag wohl durch die vielen Verderbnisse der Zeit im Schweizervolk erschlaft, nicht aber erstorben sein. Es lebt ein ewiger Geist in aller Völker Brust, den keine irdischen Waffen und Beschlüsse töten, den keine Dauer aufreissen kann... Was vermögen unzählige Horden barbarischer Knechte gegen den gemeinsamen Willen eines Volkes, das seine Menschenrechte erkämpfen oder sterben will? Wohl liegen in Griechenland⁵⁹ tausend und tausend Opfer der

⁵⁹ Um den griechischen Freiheitskämpfern zu helfen, war 1821, nach den Anregungen deutscher Flüchtlinge, in Zürich ein Philhellenischer Verein gegründet worden, der überall in der Schweiz begeisterte Anhänger fand. Die Studenten gingen in der Opferbereitschaft voran, sie sahen bewundernd auf die Heldentaten der Griechen, die, Metter-

guten Sache, aber die Fahne der Freiheit flattert hoch über den Heldenleichen, und ihre Kinder bauen ihnen Denkmäler aus zerbrochenen Szeptern und Kronen und aus den Gerippen der erschlagenen Türkenklaven... Der Sturm hat einmal die Gemüter aus ihrer Lethargie herausgedonnert, unendlich viel neue und lichtere Ideen sind entstanden und verbreitet. Viel der Irrtümer sind erkannt, viel der aussen schön bemalten Gräberhöhlen sind aufgedeckt worden. Dass das Volk noch nicht durch und durch erleuchtet, dass es sich selber noch nicht erkannte, hat seinen diesmaligen Rückfall bewirkt, aber einmal ist nun doch die Reflexion in ihm geweckt, und gelangt es so erst zu klarem Bewusstsein, so gibt es auf dem ganzen Erdenrunde nicht Bajonette genug, sein Emporstreben zu unterdrücken. Es gibt kein Stillestehen in der Geisteswelt, sie hat keine bestimmten Marken ihrer Extension und überschreitet alle Schranken, die sie eindämmen wollen. Und seht! Auch in uns ist dieser Geist erwacht, er ist es, der uns hier zueinander führt, dass wir uns finden, erkennen und, Söhne des gleichen Volkes, uns vereinen. Wir, das jungkräftige Geschlecht, sollen zuerst erwachen aus dem alten Schlendriane, sollen, da wir noch frisch sind und ungelähmt von Eigennutz und Weltlockungen, uns enger verbinden zu dem hohen Zwecke... Aussprechen wollen wir uns, aussprechen, frank von aller Menschenscheu, jede grosse Tat, wäre sie auch wider die wirklichen Ansichten und Meinungen, öffentlich verehren und dem Schurken, auch dem gekrönten Schurken, kühn die Maske vom Gesichte reissen... Und wie mehr sich unsere Brüder finsterer Ränke bedienen und, ins Dunkel zurückgezogen, gegen uns arbeiten, desto mehr stellen wir uns ins Licht. Sind unsere Handlungen gut, so leuchten sie und treffen doppelt die Verleumder, sind sie schlecht, noch besser, so wird die öffentliche Rüge uns veredeln. Es ist wirklich recht lächerlich, wie so viele, die sich für Freigesinnte halten, die heimlichsten Winkel aufsuchen, um dann, man denke, in herzbrechendem Sinnen über die Not der Zeit zu klagen und pathetisch über Gott, Freiheit und Vaterland zu deklamieren... Wir führen keine Parteisache, wir führen eine allgemeine Sache, wir haben mit der Wahrheit es zu tun, die Wahrheit hat sich nicht zu scheuen und darf, ja muss, öffentlich sich zeigen. Wie will sie den Waffen des Obskuranismus entgegentreten, sein Gebiet ist die Finsternis und da ist er geübt, mit tausend Netzen und Fallen, die gute Sache zu umgarnen und

nich zum Trotz, ihre Unabhängigkeit zu erkämpfen gewillt waren. Vgl. Joh. Dierauer: Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. 5, S. 464, Gotha 1917. – Die Solothurner Studenten debattierten in verschiedenen Sitzungen über das Schicksal Griechenlands. Vgl. die Protokolle der Sektion Solothurn 1823–1824, Zofingerarchiv in Basel.

zu fangen. Die Wahrheit aber hat eine feste Burg in der Öffentlichkeit, und wie die Sonne hell leuchtet am Himmelszelt und Nebel und Wolken verjagt, so soll sie leuchten vor den Augen der Welt und zerstreuen alle Lügengewebe. Nur so verklärt sie den Verirrten und blitzt dem Finsterling in seine Nacht zurück und so nur kann sie Wurzeln fassen in dem Herzen des ganzen Volkes.»⁶⁰

Der offizielle Festbericht erwähnte die Eintrittsrede Felbers, die er im Namen der in den Gesamtverein aufgenommenen Sektionen gehalten, lobte seine freie und kräftige Sprache, hob hervor, dass die Grenzen der Freimütigkeit beachtet worden seien.⁶¹

Das neue Schuljahr hatte kaum begonnen, als die restlichen sieben Vereinsbrüder neuerdings an ihre schwere Aufgabe herantraten.⁶² Jeden zweiten Donnerstag, abends von 5–8 Uhr, traf man sich im Zimmer Peter Dietschis. Felber hatte seit seinen kühnen Worten in Zofingen an Ansehen gewonnen, war zunächst zum Aktuar erkoren worden, am 21. November 1823 im «Colloquium de formalibus» zum halbjährigen Präsidenten bestimmt.⁶³ Der Zentralausschuss des Studentenvereins liess den Vereinsbrüdern in Solothurn einen gutgemeinten Zuspruch zukommen, sich fest und stark zu halten, erkundigte sich beim neuen Vorsteher der Sektion nach der Zahl der Mitglieder und dem Ergehen des Vereins. Der äussere Druck habe nachgelassen, die Form des Vereins sei gesichert, doch fordere sein inneres Leben noch viel Kraft und Aufschwung, «vorzüglich, da der tapferen Mitkämpfer unter den hiesigen, wenn schon zahlreichen, Studentenschaft, so wenige aufzufinden sind»,⁶⁴ war die Antwort Felbers an die eidgenössischen Freunde und Brüder in Lausanne. Grosse Scharen konnten die Solothurner dem Vereine nicht zuführen, doch waren die wenigen beseelt von einem unerschütterlichen Glauben an die Ideale des Vereins und gewillt, brauchbare Männer für das Vaterland zu werden, durch Wort und Tat die Mitbürger der guten Sache des Fortschrittes geneigt zu machen.⁶⁵

⁶⁰ Ein kleiner Teil der Rede Felbers ist abgedruckt in Beringer: Geschichte des Zofingervereins, 1. Buch, S. 386/387.

⁶¹ Siehe auch Verhandlungen des Zofingervereins, 1822–1831, 6. Okt. 1823, Sta Basel, Zofingerarchiv, ferner: Festbericht über das 5. Zentralfest 1823 (Manuskript), Sta Basel, Zofingerarchiv.

⁶² Es ist möglich, dass Felber als Hospitant an der höheren Lehranstalt dem Unterricht in einzelnen Fächern folgte.

⁶³ Akten der Sektion Solothurn, 1823–1824, Zofingerarchiv, Sta Basel, 9. und 21. Nov. 1823.

⁶⁴ Felber an den Zentralausschuss des Zofingervereins in Lausanne, 28. Nov. 1823, Sta Basel, Zofingerarchiv.

⁶⁵ a. a. O.

Die Renaissance des freisinnigen Studentenvereins war indes den Gegnern in der Stadt und den feindlich gesinnten Professoren an der Lehranstalt nicht entgangen. Anspielungen und Vorwürfe von der Kanzel herab geisselten den «karbonarischen Taumel», das «irreligiöse Treiben». «Tollhäusler», «Verführer und Verführte», nannten die Prediger jene, die unentwegt dem Vereine die Treue hielten.⁶⁶ Der Präsident vor allem litt unter den Anwürfen der aristokratischen «Eulenkompagnie», deren magisches Löschhorn über dem Lichte des Vereines schwebte.⁶⁷ So war denn das kleine tapfere Häufchen gezwungen, «die heimlichsten Winkel aufzusuchen», was vor zwei Monaten der Sprecher der Sektion Solothurn etwas voreilig als lächerlich abgetan hatte. Je weniger man in Solothurn in der Öffentlichkeit wirken konnte, umso enger gestaltete sich der schriftliche Verkehr mit den übrigen Sektionen des Vereins. Gewissenhaft besorgte Felber die Korrespondenz und legte die Antwortschreiben jeweils in den Versammlungen den Vereinsbrüdern vor.⁶⁸ Ein immer wiederkehrendes Anliegen war die Behauptung der geistigen Freiheit, welche ihm als die sicherste Voraussetzung zu ernster Beschäftigung mit der Wissenschaft galt.

Zu der Bedrängnis von aussen gesellte sich bald Uneinigkeit im Innern, da die Vereinsmitglieder nicht immer ihre ehrsüchtigen Interessen dem Gemeinwohl hintanstellen konnten. Der Präsident sprach ernste Worte und erläuterte den Sinn der Studentengemeinschaft: «Wenn je durch etwas ein Verein wächst und sich erhebt, so ist es durch festes Zusammenhalten und durch vereintes Streben. Dies beweist genügend die Geschichte unseres Vaterlandes selbst. Unserer Väter gepriesene Heldenzeit blühte nur da, wo alle für einen sich weiheten und jeder für alle stand. Nur durch festes Zusammenhalten stiegen sie auf jene Höhe und sicherten sich nur durch vereinte Kraft vor auswärtiger Macht. Wehe dem Staat, dem die innere festhaltende Kraft mangelt, er geht unrettbar dem Untergange zu und zerfällt durch sich selbst. Nicht die Heere fremder Fürsten, nicht das Drohwort gebietender Monarchen vermochte unsern Ahnen die Freiheit zu entreissen und sie unter das Joch zu beugen; als die alte Kraft verschwunden, als Zwietracht und schändliche Politik das Land zerrissen und jeder Kanton, durch Selbstinteresse von den andern getrennt, das Allge-

⁶⁶ Friedrich Fiala: Geschichtliches von den Schulen zu Solothurn, V., S. 115.

⁶⁷ Brief Felbers an den Zentralausschuss in Lausanne, 18. Dez. 1823, Sta Basel, Zofingerarchiv.

⁶⁸ Protokoll der Sektion Solothurn, 1823–1824, besonders Januarsitzung 1824, Sta Basel, Zofingerarchiv.

meine vergessen, da fielen sie ebenso tief, wie hoch sie emporgestiegen und wie der Staat vorhin gross, so jetzt klein und schwach. So jeder Staat, so jedes Land, wenn sein inneres eigentliches Leben in Aussen-
dingen sich verliert und vom Zwecke abweicht, der da heisst, durch das Gesamtstreben das Gesamtwohl festzugründen... So unser Verein. Wir haben nicht das Einzelne im Auge, unser Zusammentritt bezweckt das Ganze. Er zersprengt die alte Form, zerstört den alten Geist und will einen edleren und höheren in aller Schweizer Herzen erwecken... Festes Zusammenhalten, inniges Zusammenhalten und innere Kraft führen uns dahin. Brüder, vergesst nie, was es heisst, Zofinger zu sein!»⁶⁹

Der gefährlichste Feind steckte in der Studentenschaft selber. Eifrig betriebene Mitgliederwerbungen scheiterten am Indifferentismus der meisten Studenten, die sich für Dinge, die über das Alltagsleben hinausgingen, kaum begeisterten. So blieb dem Zofingerverein in Solothurn nur «ein kleines Schilderhaus». Die Wächter aber hielten die eidgenössische Fahne hoch und sahen zuversichtlich in die Zukunft.⁷⁰ Sicher verstand es Peter Felber als Repräsentant und Geschäftsträger des Vereins, ohne durch positive Gesetze den Willen der Mitglieder zu binden, deren schwärmerische Hingebungsbereitschaft in den Dienst der gemeinsamen praktischen Aufgabe zu stellen.

Der Zentralpräsident Rodieux, Student der Theologie, nahm innigen Anteil an den Sorgen der Solothurner. Ihm eröffnete Felber, dass er im Geiste alle Studenten von einem Bande umschlungen gesehen, die geistige Wiedergeburt so vieler Jünglinge zum voraus gefühlt habe, die da noch an tote Scholastik gebunden, in knechtischen Vorurteilen befangen gewesen seien. «O, es sollte nicht werden! Nicht die Angriffe unserer Gegner können uns stürzen, im Kampf wird der Krieger nur mutiger und gewandter, ... aber in der Studentenschaft selber herrscht unser grösster Widersacher. Der wahre Geist der Wissenschaft, der sie einzig der Nacht zu entreissen vermag, ist ihnen fremd und wird ihnen, selbst von ihren Lehrern, nicht geweckt, nicht entwickelt.»⁷¹

Der Verein hatte nun bereits feststehende, aus der Praxis sich ergebende Verhandlungsformen. Der Präsident eröffnete jeweils die Zusammenkunft mit einer Rede, worauf der Aktuar Briefe von und an andere Sektionen vorlas. Aufsätze und Deklamationen wurden vom

⁶⁹ Protokoll der Sektion Solothurn, 1823–1824, 29. Jan. 1824, Sta Basel, Zofingerarchiv.

⁷⁰ Vgl. Felber an die Sektion Basel, 4. Febr. 1824, Sta Basel, Zofingerarchiv.

⁷¹ Felber an Zentralpräsident Rodieux, 9. Febr. 1824, Sta Basel, Zofingerarchiv.

eher geschäftlichen Kolloquium unterbrochen, in dem man aber auch über aktuelle politische Fragen zu debattieren pflegte.⁷²

Inzwischen war die Amtszeit des Präsidenten, auf den die Gegner besonders scharfe Pfeile richteten, abgelaufen. Peter Dietschi trat an die Stelle seines Freundes.⁷³ Hätten nicht die Reibereien im Verein sich verschärft, Felber wäre wohl weiter Mitglied geblieben. Er berief sich auf das Gesetz des Zofingervereins, dass ein Student nur so lange Zofinger sein könne, als er an irgend einer Akademie der Schweiz studiere. Er sei länger im Verein geblieben, als es ihm die Statuten gestattet hätten, weil er gehofft habe, der Verbindung nützlich zu sein. Nun aber habe sich der Verein gekräftigt, ein Austritt sei eher zu verantworten.⁷⁴ Dass der abtretende Präsident aber nicht vollkommen freiwillig den Verein verliess, geht aus der Entschuldigung hervor, er sei vielleicht, wie immer in Verfolgung seiner Lieblingsideen, zu hitzig gewesen. Immerhin war wohl der innere Zwist nicht Ursache des Austrittes, er mochte ihn aber doch beschleunigt haben. «Ich weiss gewiss so gut wie jeder andere, dass jede Verbindung nur durch Ordnung existieren kann und würde daher erröten, ein Beispiel solchen anarchischen Sträubens statuiert zu haben. Sollte aber irgend einer meinen Austritt missdeuten, so würde ihm mein zukünftiges Leben, wie es gewiss schon mein vergangenes getan, ins Gesicht beweisen, dass ich Zofinger im Geiste bin und bleibe bis an mein Ende.»⁷⁵

Noch rechtzeitig war Felber vom sinkenden Schiffelein gesprungen. Am gleichen Tag, an dem er dem Zentralausschuss schriftlich seinen Austritt auch aus dem Gesamtverein meldete, fand in Solothurn, am 14. Juli 1824, die «letzte, ausserordentlich traurige Vereinssitzung» statt.⁷⁶ Die hauptsächlich aus Theologen bestehende Sektion hatte den

⁷² Beliebte waren u. a. Texte aus lateinischen Klassikern. So las Felber am 12. Febr. 1824 aus Titus Livius und verweilte eingehend bei den Klassenunterschieden in Rom nach den punischen Kriegen, wobei sich bereits zeigte, dass Felber eklektisch in den Epochen herumstöberte, um einzelnes pragmatistisch auf die Gegenwart anzuwenden. Vgl. Protokoll der Sektion Solothurn, 12. Febr. 1824. Sta Basel, Zofingerarchiv.

⁷³ Protokoll der Sektion Solothurn, 1823–1824, 16. Mai 1824.

⁷⁴ Austrittsanzeige Felbers an die Sektion Solothurn, 9. Juni 1824, Sta Basel, Zofingerarchiv, Sektion Solothurn.

⁷⁵ Felber an die Sektion Solothurn, 9. Juni 1824, Sta Basel, Zofingerarchiv. – Felber an den Zentralausschuss, 14. Juli 1824, Sta Basel, Zofingerarchiv.

Nach dem Verzeichnis der Mitglieder der Zofingersektion Solothurn trat Felber am 8. Juli aus. Felber hielt sein Versprechen. Als Redaktor der NZZ wurde er in Zürich oft zu den Versammlungen der Zofingersektion eingeladen. – Vgl. auch Liederbuch der Helvetia, Verein freisinniger Schweizerstudenten, Zürich 1852, S. 85, Nr. 26: «Die schweizerischen Wahrzeichen», komponiert von Carl Greith, gedichtet von Peter Felber (Verherrlichung des alteidgenössischen Freiheitswillens).

⁷⁶ Protokoll der Sektion Solothurn, 1823–1824, 14. Juli 1824. Sta Basel, Zofingerarchiv

Todesstoss erhalten. Der in Offenburg residierende Bischof von Basel, der üblen Erfahrungen mit den deutschen Burschenschaften überdrüssig, verbot nämlich den zukünftigen Geistlichen jede Tätigkeit im Zofingerverein. Falls sie nicht austreten würden, drohten die Generalvikare sogar mit der Verweigerung der Weihe. «Wehe dir, Solothurn, dieweil dein alter Rostgeist dich zerfrisst!», so beklagte Peter Dietschi seine Vaterstadt.⁷⁷ Ein hoffnungsvoller Zweig am Baume des freigeistigen Studentenvereins verdorrte. Drei Jahre lang hatte man, allen Anwürfen zum Trotz, an den Sieg der Freiheit über den Zwang geglaubt. Manch ein Sohn aus vornehmer Familie war im Herzen den neuen Ideen zugetan, fühlte sich aber aus Rücksicht auf seine Familie gezwungen, dem kalt berechnenden Verstand den Vorzug zu geben.⁷⁸ Etwas hatten die Studenten gelernt, sei es dass sie eher dem Herkömmlichen sich verschrieben, sei es dass sie vorwärts blickten. Sie verstanden es, mit Worten für eine Überzeugung zu kämpfen, andere zu überzeugen und eine, wenn auch kleine, Gemeinschaft zu führen. Später führende Politiker des Kantons holten sich in den verschiedenen studentischen Vereinigungen das Rüstzeug zu ihrem öffentlichen Wirken im Dienste der Volksbildung und Volksaufklärung.

Eine wichtige Frage war unterdessen auf die Seite geschoben, aber nicht gelöst worden. Was sollte aus dem Schneiderssohn werden? Sein Freund Curti in Würzburg vermerkte neidisch, dass Felber nicht Theologe werden müsse, da sein Vater genügend verdiene, um ihn zu erhalten.⁷⁹ Der Achtzehnjährige sah die Berufswahl nicht von der materiellen Seite. Er hatte keinen festen Haltepunkt gefunden, sehnte sich unbändig nach dem Wechsel der Dinge, nahm sich aber trotzdem keine abenteuerlichen Pläne vor, ja es schien sogar, als fürchte er sich vor dem grossen Treiben der Welt.⁸⁰ Ohne Seelenfrieden, gepackt von

⁷⁷ Protokoll der Sektion Solothurn, 1823–1824, 14. Juli 1824. – Offenbar beugte man sich nicht restlos dem äusseren Zwang. Im Dezember 1824 mahnt Felber seine Verbindungsbrüder, den Zofingerverein aufrechtzuerhalten, er sei ihr schönstes Werk. Felber an Prof. Anton Kaiser, 19. Dezember 1824, Sta Sol.

⁷⁸ Ein sprechendes Beispiel ist Felbers um zwei Jahre jüngerer Mitschüler Franz Krutter. Der Schneiderssohn erkannte früh die dichterische Begabung seines vornehmen Freundes, trug auch selber ein didaktisches Gedicht («Die Steingruben») in Krutters Schreibheft ein. Vgl. Walter von Arx: Franz Krutter, Sein Leben und seine Schriften, Solothurn 1908. – Über den Präsidenten der Zofingia äussert sich Krutter in seinem Tagebuch: «Felber ist ein edler, feuervoller, wohl auch etwas poetischer Jüngling. Mit welcher Begeisterung redete er vom schönen Zofinger-Vereine, mit welcher Seelenwärme erklärte er uns den Sinn der wahren Liberalität.» – Krutter, Tagebuch, 1823 (ohne näheres Datum), Bischöfl. Archiv, Solothurn.

⁷⁹ Curti, Tagebuch, 12. März 1823.

⁸⁰ Felber an Curti, Tagebuch, 24. Mai 1823 (die Daten beziehen sich auf den Tag der Eintragung ins Tagebuch).

unmässigen Ausbrüchen verderblicher Leidenschaft, war Felber unfähig, verständig und ohne Vorurteil über seine Zukunft sich Klarheit zu verschaffen. Wie sanken die luftigen Gebäude vom zukünftigen Wirken und Schaffen zusammen, die Träume der Freunde verflogen, der heimatliche Boden war steiniger, als man sich in jugendlicher Überschwenglichkeit in Frankreich gedacht hatte. Er werde nun aufschreiten müssen, schreibt Felber niedergeschlagen seinem Freund Curti nach Würzburg, vom Diakon zum Abbé, vom Abbé zum Vicarius, für jedes höfliche Kompliment werde er sich ein Mittagessen verdienen, durch Knabenunterricht sich einiges dazu erwerben. «Oft kann sich der Fall ereignen, dass sogar eine Flasche Kirschenwasser, ein solider Jambon meiner Küche geschenkt wird, oder von einem Amtsbruder mir ein Stock mit Silber beschlagen zum Angebinde wird, wenn ich ihm etwa eine Ehrenpredigt gehalten.»⁸¹ Sicher war es ungerecht und übertrieben, wie der Jüngling mit sich und der Welt zu Gerichte sass, aber es musste ihn doch verbittern, wenn er, den Patriziern seiner freisinnigen Umtriebe wegen verdächtig geworden, hintangesetzt, und, wie später Gottfried Keller, einem fremden Bettler gleich vor die Haustüre gewiesen wurde. Es ist ergreifend zu lesen, wie auch die Sorge um das Vaterland das junge Gemüt der Freunde belastet. Stolz auf seine Heimat fürchtete besonders Felber, sie werde einer völligen Versunkenheit entgegengehen. Die servile Abhängigkeit vom Ausland erschütterte ihn im Innersten. «Gehen wir zusammen nach Amerika, Curti!» In diesen Zeilen drängt sich die Not eines Verzweifeln zusammen.⁸²

«Oh, mein Curti, wären wir Bürger eines freien Landes? Oder kämpften wir unter den Helden Griechenlands, da sich der Tyrann mit neuer Wut gegen sie rüstet? In dem Gedanken geht mir eine frische Welt höherer Hoffnungen und Wünsche auf. Froh und freudig würde ich die Bande, die nur noch alte Gewohnheit um mich geschlungen, abstreifen und frei das sklavisches Europa hinter mir lassen... Jeder Stand ist mir gleich, in dem ich Grosses wirken kann, aber leer will ich nicht von der Welt. Gleichviel ist mir das Land, da wo die Freiheit

⁸¹ Felber an Curti, Tagebuch, 25. Mai 1823.

⁸² Felber an Curti, Tagebuch, 25. Mai 1823. «Fort von hier, fort nach Amerika, fort wohin du willst, mit dir in den Tod. Weissagt nicht J.(ohannes) Müller auch von uns, wenn er von den Griechen spricht, die, fliehend vor der Alleinherrschaft des Cyrus, Haus und Heimat und Jonien, den Garten, die Erde und alle ihre Eidgenossen und Verwandten, alle Gefährten in Wohlstand und Unglück verliessen? Wenn er sagt, viele freie Männer werden ihrem Beispiele folgen, wenn die Schicksale Europas die Geduld der Nationen ermüdeten und wenn weder im Gebüsch noch in trüben Morästen der alten Freiheit eine Freistätte bleibt.»

herrscht, ist mein Vaterland.»⁸³ In seinem Antwortschreiben sucht dann Curti den Mutlosen aufzurichten. Ob er wohl lieber als ein Schosskind des Wohllebens (Patrizier!) denn als Schneiderssohn hätte geboren werden wollen? Jugendkraft sei da, um auch der Armut zu trotzen. Felber könne ja immerhin «circiter mit 10 000 Franken» ins Leben treten.⁸⁴ Einen Monat später meint Curti, der Schneidermeister könne seinen Sohn unterstützen und zudem bedürfe es für «einen wissenschaftlichen Jüngling von Genie und Arbeitslust» des Reichtums ja nicht.⁸⁵

Anfangs 1824 löste sich dann die innere Verkrampfung. Der Jüngling wollte ein «Mann» werden, sich nächstes Jahr nach Deutschland begeben und sich dort der Pädagogik widmen. Allein ein halbes Jahr später schwankt Felber wiederum und entschliesst sich endlich, Medizin zu studieren. Über die Motive hat er sich nirgends näher geäußert. Der Hauptgrund mag darin gelegen haben, dass er damit seinem Hang zum Theoretisieren steuern wollte.⁸⁶ Es war ein überstürzter, unseliger Entschluss. Die spätere Tätigkeit als Arzt war unglücklich. Felber hatte den Mut, konsequent zu sein und den Irrtum einzusehen.

Im Frühherbst reiste der Neunzehnjährige nach dem Beispiel anderer Studenten aus Solothurn über Darmstadt, Frankfurt, Cassel nach Göttingen.⁸⁷ Das Grossstädtische machte auf den Scholaren einen tiefen Eindruck. In Darmstadt studierte er besonders die Architektur, rühmte an den neuen Bauten das Einfache, Grossartige und Gleichförmige. Die Oper, die er dort besuchte, blendete ihn. «Die Musik riss mich beinahe zum Selbstvergessen hin.»⁸⁸ In Frankfurt vermisst der

⁸³ Felber an Curti, Tagebuch, 25. Mai 1823. – Vgl. Voltaire in der zitierten Vorrede: «Je n'ai été qu'un citoyen zélé et plus encore un citoyen de l'univers.»

⁸⁴ Curti an Felber, 25. Mai 1823. Exzerpt des Briefes im Tagebuch Curtis.

⁸⁵ Curti an Felber, 30. Juni 1823. Exzerpt des Briefes im Tagebuch Curtis.

⁸⁶ Vgl. Felber an Prof. Anton Kaiser: «Ich will mich auch ganz der Erfahrung in die Arme werfen... Nicht so wohl deswegen, weil ich als Mediziner schon am Cadaver kleben muss, sondern weil ich selbst mehr und mehr zu merken anfangen, wie leicht ich ein seichter Theoriekrämer werden könnte.» Göttingen, 12. Dez. 1824, Sta Sol.

⁸⁷ Den Patriziern waren die Studienaufenthalte in Deutschland ein Dorn im Auge. Vgl. Johann Baptist Reinert an den späteren Professor und Präfekten an der höheren Lehranstalt, Urs Remund, der damals in Landshut weilte: «... Weissst du wohl auch, dass zu vieler Menschen Ärger Herr Vivis auf Würzburg abreisen will? So weit ist es nun gekommen, dass man einen jungen Menschen, der eine Schule Deutschlands besucht, bedauert, indem man schliesst, die Grundsätze seien liberal und folglich für Solothurns gute Verfassung verderblich.» Reinert an Urs Remund, Solothurn, 4. Sept. 1820, ZB Solothurn.

⁸⁸ Felber an Prof. Anton Kaiser, Sta Sol. An diesem ausführlichen, bereits den begabten Reiseschriftsteller verratenden Studienbericht schrieb der Medizinstudent vom 12. bis 19. Dez. 1824. Er bildet die Grundlage für die folgenden Ausführungen.

Wissensdurstige das uniform begrenzte Leben einer Hofstadt gerne und sieht sich entschädigt durch ein reges, rüstiges Treiben und Walten. Zwei Sammlungen, «dona patriotica», zeigen dem Solothurner, dass hier aufopfernder Gemeingeist wach ist. In den Gemäldegalerien blicken ihn recht schauerlich aber wohltuend die wiederentdeckten altdeutschen Bilder an, die den Geist gefangen nehmen und sich angenehm unterscheiden von der holländischen Schule, deren Bilder «das Zwerchfell kitzeln». Im Statuenkabinett des Staatsmannes Moritz von Bethmann bewundert Felber die berühmte Skulptur Danneckers, Ariadne auf dem Panther.⁸⁹ «Ich ward in ihrem Anblick wieder zum Dichter.» Nur ungern trennte er sich von der «Urschönen». Neben den verlotterten Judenquartieren Frankfurts interessieren den Jüngling auch hier Oper und Theater. In Cassel, der Hauptstadt des Kurfürstentums Hessen-Nassau, die «gleich einer Lymphdrüse den Saft des ganzen Volkes an sich zieht», steigt der Reisende auf die Wilhelms Höhe, macht sich Gedanken über die unnützen Ausgaben zu deren Verschönerung und stört sich daran, dass hier die freien Werke der Natur durch die Kunst wiedergegeben seien.

Am 6. Oktober 1824 immatrikulierte sich Peter Felber an der Georg-August-Universität in Göttingen.⁹⁰ Zwei Semester hörte der Solothurner «ausgezeichnet fleissig» Vorlesungen über Botanik, Physik, Chemie, Anatomie, Neurologie, Physiologie und Pharmazie.⁹¹ Der Student führte sich «lobenswert und musterhaft» auf und hielt sich von gesetzwidrigen Verbindungen fern, wie der damalige Prorektor, Johann Friedrich Goeschen,⁹² durch seine Unterschrift bezeugte.⁹³ Die im Jahre 1734 von Georg II. gegründete Universität war stolz darauf, dass sie von 1820–1837 17 Prinzensöhne und 91 Grafensöhne unter

⁸⁹ Johann Heinrich Dannecker (1758–1841), Bildhauer und Freund Schillers. Vgl. NZZ, 11. Nov. 1959, Julius Baum: Die Stuttgarter Karlsschule und der Bildhauer Dannecker.

⁹⁰ Nach dem Schreiben des Göttinger Universitätsarchivs (17. Okt. 1958) hatte Felber die Matrikelnummer 20. Über das Leben in Göttingen vgl. Studentenbriefe eines Toggenburgers (Jak. Weber, Jurist und Politiker) aus Heidelberg und Göttingen (1824–1826), St. Gallische Analekten, hg. von Joh. Dierauer, Band XI–XVIII, St. Gallen 1902–1911, Briefe aus Göttingen, Band XVI, Nr. 9–14, S. 18–24. Weintrinken sei in Göttingen «aus gewissen Ursachen» verboten, man müsse Tee trinken. Brav zu Hause sitzen und zu studieren sei das Beste.

⁹¹ Über das Studium der Mediziner siehe Erwin Ackerknecht: Typen der medizinischen Ausbildung im 19. Jahrhundert, NZZ, Nr. 3619, 8. Dez. 1957.

⁹² Joh. Friedrich Goeschen (1778–1837), Jurist, Schüler Savignys und Niebuhrs, Herausgeber des «Grundrisses zu Pandekten-Vorlesungen», 2 Abt., Göttingen 1827–1831, und der «Vorlesungen über das gemeine Civilrecht», 3 Bde. in 5 Abt., Göttingen 1838 bis 1840.

⁹³ Exmatrikulationszeugnis im Nachlass Felbers.

ihren Fittichen gehabt hatte. Philosophisches Seminar, botanischer Garten, physikalisches Kabinett, nicht zuletzt die 240 000 Bände umfassende Bibliothek zogen die Studenten aller Nationen an.⁹⁴ Bekannt war auch die gut eingerichtete medizinische Fakultät. Ein anatomisches Theater, gestiftet und gegründet vom Chirurgen Konrad Johann Langenbeck, das chemische Institut, Laboratorien, Entbindungsanstalt, Hospital und Klinik standen den Medizinstudenten zur Verfügung.

Felber warf sich mit einer Bewusstheit und Zähigkeit ohnegleichen auf das Studium der Heilswissenschaft. Eigener Wille, eigene Kraft sollen ihn seinem Ziele näher bringen. «Meine Ideale haben ihre Blüten verloren und sollten Frucht tragen. Meine kosmopolitischen Pläne sind alle eingeschränkt in den engen Kreis eines praktischen Arztes, der imstande ist, zu heilen und eine Familie zu erhalten, denn meine Eltern stehen vor mir wie Gläubiger, und Liebe, Ehrgeiz, Weltlust, alle meine Leidenschaften verschwinden vor dem alleinigen Gefühle kindlicher Liebe.»⁹⁵

Er möchte offenbar in Göttingen nicht noch einmal den gleichen Schikanen ausgesetzt werden wie in Solothurn, so hält sich der Schweizer bewusst vom studentischen Treiben fern. Konstituierte Korps und Burschenschaften sind zwar seit den Karlsbader Beschlüssen verboten, existieren aber heimlich weiter. Auch die Söhne Helvetiens schlossen sich ohne eigentliche Statuten korpsmässig zusammen. Felber trägt die rote Mütze, «da jeder Studio sich an seine Landsleute hält», will sich aber in nichts näher einlassen und hält sich «von der Liederlichkeit *cuncti generis*» fern. Wie er seinem verehrten Lehrer in Solothurn schreibt, schliesst der Student der Medizin keine Freundschaften, besucht bloss hie und da seinen Landsmann Johann Brunner, trinkt nach Göttinger Brauch bei ihm eine Tasse Tee und schwatzt über Solothurn. Menschen seien ihm plötzlich gleichgültig, er gäbe ihrer ein Dutzend für den hohlen Schädel, den er zu Studienzwecken vor sich habe. Die etwas arrogante und blasierte Abgeschlossenheit trägt dem Solothurner den Ruf eines Obskuranten, eines Strebers ein.⁹⁶ Nicht einmal den Schweizerklub am Samstagabend besucht der eifrige

⁹⁴ Versuch einer akademischen Gelehrten-geschichte von der Georg-August-Universität zu Göttingen vom geheimen Justizrath Pütter und nach ihm vom Professor Saalfeld; fortgesetzt vom Universitätsrathe Dr. Oesterley. 4. Teilgeschichte der Universität Göttingen in dem Zeitraume vom Jahre 1820 bis zu ihrer ersten Säcularfeier im Jahre 1837, Göttingen 1838.

⁹⁵ Felber an Prof. Anton Kaiser, 18. Dez. 1824, Sta Sol.

⁹⁶ Autobiographisches, besonders über die Erfahrungen des Studenten an den deutschen Universitäten, findet sich auch in der Heuschreckenfolge: «Der Mann von Welt oder der Grashüpfer», «Schweizerischer Bilderkalender» für das Jahr 1847 und im «Illustrierten Schweizerkalender» für 1848.

Student regelmässig. Lumpereien, Raufereien, Duelle, «die teils Verstümmelungen des Körpers, teils der Ehre nach sich ziehen», stossen Felber ab, und bitter beklagt er sich über die Exzesse der Studentenfreiheit, die er keineswegs eingeschränkt wissen will. Im Gegenteil vertritt er die Ansicht, dass die Studentenschaft eine Gesellschaft sei, deren Element in der Freiheit bestehe. Frei von den Banden der Konvenienz solle sich der Hochschüler zu einem selbständigen Mann bilden können. Der Geist brauche freie Schwingen. Der nach Wissenschaft Strebende dürfe, dies wohl ein absolutes Theorem, weder Bürger noch Christ sein. Er müsse vielmehr Egoist sein, denn er bilde sich ja für Staat und Gesellschaft. Ideelle Bande verknüpften ihn durch Religion und Wissenschaft immerhin an Vaterland und Menschheit. Corpus iuris der Studenten sei das Naturrecht. «Aus dem Mutterboden der reinen Natur soll der wissenschaftliche Mensch hervorstammen, erst dann nimmt ihn die Gesellschaft auf, drückt ihm ihre Modelle auf, ohne sein Original verwischen zu können. Nimmt man aber diese Freiheit als das Element, sage die Atmosphäre der wissenschaftlichen Menschenbildung an, so muss man auch die Folgen tolerieren, wenn sie böse sind, nur hemmen, nicht aber auswurzeln mit Gewalt, sonst kommt man der Freiheit ans Leben.»⁹⁷ Die Burschenschaft müsse, als dem Wechsel, also dem Verderbnis unterworfen, wohl untergehen, aber ihr Geist werde bleiben als ein Aufruf in der Geschichte und im Herzen aller ehrenhaften Studenten.

Der junge Mediziner, der sich ganz der Erfahrung in die Arme werfen wollte, fand Gefallen an der strengen Klassizität der wissenschaftlichen Entwicklung. Gewagten Theorien und verwegenen Hypothesen abhold, hingen weder der Poet und Ästhetiker Friedrich Bouterwek noch Professor Schulze kühnen idealistischen Weltsystemen an. «Der Schellingianismus macht sein Glück nicht in Göttingen», schreibt Felber seinem einstigen Rhetorikprofessor nach Solothurn. Was das Fachstudium des Mediziners anbelangt, studierte er nur widerwillig Chemie, deren Wert er bloss in der Nützlichkeit sieht, ebenso wenig befriedigt ihn die Physik. Der Anatomie widmet er die meiste Zeit des Tages, wobei ihn der Anatom und Chirurg Konrad Langenbeck in die «Landkarte des Körpers» einführt. Die Lust, einzudringen in die Quellen des physischen Lebens, ist zwar gross, doch ziehen Felber die Vorlesungen Arnold Heerens, des hervorragenden Kenners moderner europäischer Staaten, ebenso an. Heeren sei ein herrlicher Greis, berichtet der Solothurner, als Staatsmann dringe er tief an die Quellen der Geschichte. Toleranz sei bei ihm vereinigt mit Begeiste-

⁹⁷ Felber an Prof. Anton Kaiser, 18. Dez. 1824, Sta Sol.

rung für Recht und Wahrheit, philosophisches Raisonement mit faktischer Klarheit. Er schreibe Heerens Kollegium nach, bis ihm die Finger steif würden und der Kopf rauche. Ausser Geographie und Ethnographie pflegte der fleissige Student jeden Tag eine Stunde Griechisch zu studieren.⁹⁸

Die Hauptvorlesungen im Sommersemester 1825 hörte Felber beim berühmten Schädelsammler Blumenbach Physiologie, bei Professor Conradi allgemeine Pathologie, bei Professor Strohmeier Chemie, bei Schrader, Direktor des botanischen Gartens, Pflanzenkunde und «ein allerliebstes Collegium Geographiae und Ethnographiae» bei Professor Heeren. Das neue Semester sah die Freunde wieder vereint. Ferdinand Curti exmatrikulierte sich in Heidelberg und zog seinem Freund in Göttingen nach. Er staunte über die zielbewusste Ernsthaftigkeit des Zwanzigjährigen, der auch ihn ermahnte, nicht in den Tag hineinzuleben und, was Gutes an ihm sei, zu verbrausen.⁹⁹ Intensiver Gedankenaustausch, Ausflüge, Übungen im Fechten, gemeinsame Pflege der romantischen Musik vertiefen die gegenseitige Zuneigung. In der «Holzapfelei», wo die beiden für «zwölf Kreuzer fix» das Mittagssmahl einzunehmen pflegten, wurde nach gelehrter Art diskutiert, behauptet, aber auch gegrollt.¹⁰⁰ Hier trafen sie andere Schweizer, wie den späteren Komponisten Joseph Greith,¹⁰¹ mit dem Felber eine Freundschaft fürs Leben schloss, und den zukünftigen aargauischen Juristen Kaspar Leonz Bruggisser von Wohlen. Doch vertraut Felber nur dem Freund aus Rapperswil die geheimsten Sorgen an. Ob es ihm wohl möglich sein werde, im Arztberuf einmal die gerade Männlichkeit zu bewahren? Schönheit und Bildung sei wohl dabei die Nebensache, guter Wille und Zufriedenheit das Wesentliche.¹⁰² Curtis überbordende Freundschaftswut, unter dem Einfluss der Wertherlektüre noch unbedingter, fast quälerisch anklagend, selbstvernichtend, wird durch die ruhige Sachlichkeit Felbers eingedämmt und in allgemeinere Bahnen gelenkt. Treffliche Ratschläge helfen dem Brausekopf aus Rappers-

⁹⁸ Als seine bevorzugte Lektüre nennt Felber Montesquieus *Lettres persannes*, «die ich Ihnen (Prof. Kaiser) als mein Lieblingsbuch anrühme, in dem ich alle Nacht noch eine halbe Stunde im Bett lese und wiederlese und aufs neue lese und nicht satt lesen kann...» Felber an Prof. Anton Kaiser, 12. Dez. 1824, Sta Sol.

In den vierwöchigen Frühlingsferien reiste der Medizinstudent in das norddeutsche Harzgebirge und berichtet Jakob Roth, dem späteren Organisator des solothurnischen Volksschulwesens, über die dortigen Bergwerke.

⁹⁹ Curti, Tagebuch, 4. Mai 1825.

¹⁰⁰ Vgl. Felbers Dichtung, Erinnerung und Ahnung, R 1, S. 53–56.

¹⁰¹ Felber pflegte auch später mit dem Komponisten des Rütli-Liedes freundschaftlich zu verkehren. (Vgl. Korrespondenz Greith-Felber in den 1850er Jahren im Nachlass Felbers.)

¹⁰² Curti, Tagebuch, Mai 1825 (ohne näheres Datum).

wil, sich im Labyrinth seines stürmischen Herzens zurechtzufinden. Felber habe kein Gefühl mehr für Natur, er konzipiere zudem seine Briefe, bevor er sie wegschicke, sie würden also nicht von seinem Herzen kommen, trägt Curti enttäuscht in sein Tagebuch ein.¹⁰³

Ende August 1825 schnürte der junge Mediziner sein Ränzchen wiederum, reiste durch Sachsen und Bayern und blieb einige Wochen in Wien. Von deutschen Freunden dazu aufgemuntert, liess sich Felber nach dem Abschluss dieser Reise für das Wintersemester an der königlich-sächsischen medizinisch-chirurgischen Akademie in Dresden einschreiben, belegte Anatomie und Physiologie, allgemeine Pathologie, spezielle Pathologie und Chirurgie, wie Professor Ludwig Seiler, Direktor der Akademie, bezeugte.¹⁰⁴ Im Frühling des folgenden Jahres wanderte der Student weiter nach Würzburg am Main, wo zehn Jahre vorher sein verehrter Freund Professor Anton Kaiser sein wissenschaftliches Rüstzeug geholt hatte. Professor Schönlein unterrichtete in spezieller Therapie, beim Ophthalmologen Textor besuchte der Solothurner ein Kolleg über Augenkrankheiten, während er im Wintersemester 1826/27 unter der Aufsicht des Gynäkologen d'Outrepont sich in die Probleme der praktischen Geburtshilfe vertiefte.¹⁰⁵ Rektor Schönlein stellte dem angehenden Arzt, der Würzburg im Frühjahr 1827 verliess und nach Solothurn zurückkehrte, das Zeugnis aus, er habe die Vorlesungen «mit anhaltendem Fleisse» besucht.¹⁰⁶

Unterdessen hatte sich Curti in St. Gallen etabliert. Felber suchte dort seinen Freund auf. Sie trafen auf dem Rosenberg andere Studienfreunde, erzählten sich gegenseitig ihre Erfahrungen. Felber gestand, in Würzburg heimlich der deutschen Burschenschaft angehört, sich oft gepaukt und am Ende in eine Jungfer verliebt zu haben. «Alles in Solothurn erwartet in ihm das lumen mundi», notiert sich der neidisch gewordene Advokat in sein Tagebuch.¹⁰⁷

¹⁰³ Curti, Tagebuch, 13. Juni 1825.

¹⁰⁴ Abgangszeugnis im Nachlass Felbers, 15. März 1826. Ferner zwei Kolleghefte Pathologie und Therapie. In Würzburg belegte Felber Vorlesungen über praktische Philosophie, Geschichte der Philosophie, Religionsphilosophie, Ethik und Naturphilosophie. Vgl. Kollegheft aus Würzburg, Sommersemester 1826, im Nachlass Felbers.

¹⁰⁵ Schreiben der Universitätsbibliothek Würzburg vom 13. Okt. 1958. Vgl. Die Matrikel der Universität Würzburg, hg. von Sebastian Merkle. Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, 4. Reihe, Bd. 5, S. 980, laufende Nummer 29629. Vgl. ferner die Vorlesungsverzeichnisse der einschlägigen Jahre: Ordnung der Vorlesungen an der Königlichen Universität Würzburg.

¹⁰⁶ Abgangszeugnis im Nachlass Felbers. Erst nach fünfjähriger Praxis in neapolitanischen Diensten kehrte der Feldchirurg nach Würzburg zurück und legte darauf in Solothurn sein Examen in Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe ab. Schlusszeugnisse im Nachlass Felbers, 14. März 1832.

¹⁰⁷ Curti, Tagebuch, 28. April 1827.

II. Arzt und Literat

1. *Feldchirurg in Neapel, Algerienreise und erste publizistische Tätigkeit*

Mit österreichischer Hilfe hatte es Ferdinand I. 1821 zustande gebracht, die absolutistische Herrschaft in den bourbonischen Königreichen beider Sizilien, welche die südliche Hälfte der italienischen Halbinsel und die Insel Sizilien umfassten, trotz dem wachsenden Widerstand der Carbonari, wieder aufzurichten. Um die kompromittierten, bei der Bevölkerung verhassten österreichischen Truppen entlassen zu können, pflegte der Monarch mit dem aus niederländischen Diensten entlassenen Schwyzer Offizier Ludwig Aufdermauer und mit dem seit 1818 als Handelsagent in Neapel ansässigen Thurgauer Achilles Mörikofer (Meuricoffre) Kapitulationsverhandlungen über die Anwerbung von Schweizertruppen, die indessen an der Rivalität zwischen Cajetan von Tschudi und dem Berner Obersten Albert von Steiger scheiterten.¹ Ferdinand gelangte darauf an den Vorort Bern; Ludwig XVIII. und Graf Artois, Generaloberst der Schweizertruppen in Frankreich, unterstützten seine Werbungen. Erst der Nachfolger Ferdinands, Franz I., schloss mit Bern, Luzern, Uri, Obwalden, Nidwalden und Appenzell Innerrhoden die gewünschte Kapitulation, später traten auch Schwyz, Thurgau, Tessin, Graubünden und Wallis bei.²

Anfangs Dezember 1824 pflegten Solothurn und Freiburg ebenfalls Verhandlungen und erklärten sich bereit, je ein Bataillon aufstellen zu wollen. Der Herrscher über die beiden Sizilien ernannte den Freiburger Karl Emanuel Vonderweid zum Obersten des zweiten Schweizerregimentes in neapolitanischen Diensten. Im September 1826 erfolgte die Fahnenübergabe, und am Piedigrotta-Marienfest stand das Regiment bereits Parade. Die zum Unterhalt der vier Schweizerregimenter ausgesetzten drei Millionen Franken ermöglichten den Soldaten einen

¹ Albert Maag: Geschichte der Schweizertruppen in neapolitanischen Diensten, 1825 bis 1861. Zürich 1909.

Otto Erismann: Die Schweizer in neapolitanischen Diensten. Blätter für bernische Geschichte, Kunst- und Altertumskunde, XIV. Jahrg., 1918, Hefte 1 und 2/3.

Peter Arnold: Die Schweizer-Soldaten und Neapel. Walliser Jahrbuch 1950, Seite 48ff.

Paul Borrer: Solothurnische Offiziere in neapolitanischen Diensten. St. Ursenkalender 1933 (S. 75–83).

² Am 19. Juli 1820 versprach Ferdinand I. der Eidgenossenschaft in einem Schreiben, «eine der in Spanien 1812 promulgierten ähnliche (Cortez-) Verfassung» zu bewilligen. Die Eidgenossenschaft wünschte dazu Erfolg für Monarch und Land. Repertorium der Abschiede der eidgen. Tagsatzung aus den Jahren 1814–1848, bearbeitet von W. Fetscherin, 2 Bde., Bern 1874; siehe auch: Verhandlungen auswärtiger Staaten mit den Bundesbehörden. Korrespondenz der Schweizer Regimenter in neapolitanischen Diensten, 1826–1832, Bundesarchiv Bern.

Sold, der sie zu den bestbezahlten des europäischen Kontinentes machte. Die Truppen hatten zudem in Neapel wenig anstrengenden Garnisonsdienst zu leisten, den wider den Volkswillen aufgerichteten Thron zu schützen, doch dachte noch niemand an blutige Strassenkämpfe.

Es war selbstverständlich, dass sich Solothurn, dessen Söhne, in aller Herren Länder verstreut, als Offiziere und Soldaten dienten, an den Werbungen beteiligte, zumal die patrizische Restauration im vollen Gange war und Söldnerruhm im Kurse stieg. Peter Felber erfuhr von seinem Gönner, dem erwähnten Viktor Glutz-Blotzheim, bei dem er als Hauslehrer tätig war, bereits im Mai 1824 von den Verhandlungen mit Neapel. Er entrüstete sich über die servile Abhängigkeit des Vaterlandes und vor allem Solothurns: «Die freie Schweiz im Bunde, oder vielmehr im Bande, der heiligen Allianz hat schon mehrere Recommendationen, die wie Befehle lauten, von den Monarchen erhalten, die Capitulation mit Neapel zu beschleunigen. Ich höre halt allerlei solche löbliche Geschichten von meinem Patron (Viktor Glutz-Blotzheim). Heute erzählte er mir, wie man wieder angehalten worden, die geflüchteten Carbonari Italiens nicht zu dulden. Ihn dauerte ihr Schicksal. Er meinte, man könne sie wohl tolerieren, wenn die Begründung auch selbständig wäre.»³ Nach dem Studienaufenthalt an den deutschen Universitäten ist die pathetische Entrüstung des Neunzehnjährigen vergessen, und stolz meldet er nach St. Gallen, er werde als Unterarzt nach Neapel gehen und, was ihn vor allem dazu zu bewegen schien, dafür fast 1000 fl. im Monat erhalten.⁴ Regimentsarzt Alexis Fournier, Unterarzt Claudius Philipp Hahn, beide Freiburger, sollten sich mit dem Solothurner in die mannigfachen sanitärischen Aufgaben teilen. Wenn man die häufigen Epidemien und die verschmutzten Städte Süditaliens bedenkt, stellte das wohl hohe Anforderungen an Können und Geduld der Ärzte.⁵

³ Felber an Curti, Tagebuch, 25. Mai 1824.

⁴ Die Ernennungsurkunde (19. April 1827) findet sich im Nachlass Felbers. Über die Einstellung Viktor Glutz-Blotzheims zu den neapolitanischen Diensten vgl. seinen Brief an Karl Anton Nepomuk Glutz-Ruchti: «... Was den neapolitanischen Dienst betrifft, so habe ich vom Anfange an nicht viel auf ihm gehalten, also nicht für ihn gestimmt und es würde mir also übel angestanden sein, tätig bei Besetzung der Stellen zu wirken, ... Zudem heisst es, soll unser Schulherr Roth Feldpater werden.» Viktor Glutz-Blotzheim an Glutz-Ruchti, ZB Sol. – Ein Unterchirurg verdiente im Monat 138 Franken, jährlich Fr. 1650.—. Der spätere Regierungsrat Felber bezog ein Jahresgehalt von Fr. 1600.—. (!)

⁵ Felber benutzte das «Handbuch der militärischen Arzneiheilkunde für Feldärzte und Wundärzte, in Garnisonen und Kriegslazarethen nach dem Plane eines englischen Werks von Hamilton», Leipzig 1790. Das Werk befindet sich, mit Marginalien von Felbers Hand versehen, in dessen Nachlass.

Die Erwartungen, die man an die Thronbesteigung Ferdinands I. und später Franz I. geknüpft hatte, erfüllten sich nicht. Das Regierungssystem hatte wohl den Namen, nicht aber die Tendenz geändert. Felber fühlte sich unglücklich und bedauerte bald seinen Entschluss, zumal er beim Offizierskorps die erwartete geistige Anregung nicht fand.⁶ Wiederum klagt er, die innere Harmonie sei zertrümmert, der Seelenfriede verloren. Einerseits möchte sich der Feldchirurg hineinwerfen in den Sturm der Zeit und doch zieht er sich ängstlich in sein Inneres zurück. Aus diesem Dilemma heraus entstehen die ersten Dichtungen, die später in Hennes «Schweizerblättern» Aufnahme finden werden. Hass gegenüber jeder Konvenienz, ein faustisches Verlangen gepaart mit tiefster Resignation sind die Themen seines Sinnens und Schreibens.⁷

Es ist nicht möglich, aus den spärlich erhaltenen Zeugnissen Felbers über seinen Dienst in Neapel ein abgerundetes Bild zu geben. Curti billigte den «Kamaschen- und Polizeidienst» seines Freundes nicht. So schweigt sich auch sein sonst so aufschlussreiches Tagebuch aus. Das Söldnerwesen hatte für die Verfechter eines demokratischen Staates einen ätzenden Beigeschmack bekommen, seit die Schweizer in fremden Ländern reaktionäre Staatssysteme vor der Volkswut zu verteidigen hatten. Felber rügte später als Redaktor des «Solothurner Blattes» das Prügelsystem bei den Schweizerregimentern in Neapel und nannte die Kapitulationen verächtlich Lebensversicherungsanstalten.⁸ Die Opposition erinnerte viel und gerne an diesen Königsdienst des Solothurners, und Felber bestritt nicht, dass der fremde Dienst auch Schattenseiten habe, ja sogar die republikanische Gesinnung gefährden könne.⁹ In Wirklichkeit hatte man wohl wenig Grund, einen von der Universität kommenden Mediziner deswegen zu beschimpfen, weil er die ihm angebotene Praxis in einem Regiment angenommen.

⁶ Nekrolog in der NZZ, 8.–10. Jan. 1873. Erfreulich war einzig die Freundschaft mit dem solothurnischen Hauptmann Johann Brunner. – Vgl. das Jahrbuch für Solothurnische Geschichte, 31. Bd., Solothurn 1958: Frieda Huggenberg: Aus dem Leben des Hauptmannes und Künstlers Johann Brunner (1800–1866). S. 133 aus dem Tagebuch Brunners: «... Wir haben viele Fieberkranke..., die Ärzte sind voll beschäftigt, während für uns wenig Betrieb ist.» S. 141 «... Ich habe beständige Kopfschmerzen. Ich frage mich, was die Ursache ist, ich führe ein sehr regelmässiges Leben, trinke wenig, gebe mir neben dem Dienst viel Bewegung, unsere Nahrung ist gut und kräftig. Somit kann es nur wie Dr. Felber meint, der beständige Temperaturwechsel sein.»

⁷ «Schweizerblätter», eine Monatsschrift, 2. Jg., 5. Heft, S. 297–298. St. Gallen 1833.

⁸ Siehe die Stellungnahme des «Solothurner Blattes» zu der Frage der Auflösung des Dienstvertrages mit Neapel. Sol. Bl. Nr. 44, 31. Mai 1848. Vgl. NZZ, Nr. 2505, 23. Juli 1960, Edgar Bonjour: Das Ende des schweiz. Söldnerdienstes vor hundert Jahren.

⁹ Sol. Bl. Nr. 9, 31. Jan. 1844. Im «Waldstätterboten» Nr. 13, 12. Febr. 1844, erschienen folgende Spottverse:

Die vierjährige Erfahrung in der Fremde mochte nachher auch dem Politiker zustatten kommen.

Nach den Kapitulationsbedingungen bestimmte der König turnusgemäss jedes Jahr eine bestimmte Anzahl von Offizieren und Soldaten für einen achtmonatigen Urlaub.¹⁰ So konnte Felber Mitte Dezember 1831 seinen Dienst vorübergehend quittieren und nach Solothurn zurückkehren.

Es ging im «Hirschen», dem Stammlokal der Liberalen, hoch zu und her, feierte man doch in der Sylvesternacht bei Wein und Punsch den Jahrestag der Volksversammlung von Balsthal. Kantonal gesehen war die Aristokratie aus der leitenden Stellung vertrieben, das Übergewicht der Stadt gebrochen. Munzingers «Wählt gut!», mit dem er die ungestümen wirtschaftlichen Forderungen der Bauern in die richtigen Bahnen zu lenken verstand, hatte diese zu erwünschten Parteigängern der Neuerer gemacht.¹¹ Der erste Gang war gewonnen. Die liberalen Führer hatten guten Grund, aufgeräumt zu sein. Die fröhliche Gesellschaft, unter der Amtsschreiber von Büren, Verfassungsrat Hänggi, Gemeinderat und Stadtrat Ziegler und Oberamtmann Joseph Fröhlicher weilten, mochte sich kaum ernsthaft um den Heimgekehrten kümmern, der ja eben noch im Solde eines absolutistischen Herrschers stand und dessen Dienstverhältnis noch nicht gelöst war. Felber hielt sich deshalb besonders an Lehrer Jakob Roth und an seinen Studienfreund Franz Krutter. Der junge Arzt sah dem Treiben dieser überschäumenden Volksvertreter sehr skeptisch zu, und verhöhnte das unendliche Toastieren und Reden. Krutter gegenüber, der während des nächtlichen Spaziergangs durch die Strassen Solothurns Felbers Ansicht über die Politiker aus dem Volk hören wollte, äusserte sich der Schneiderssohn wenig lobend, ja er versuchte

«Er (Felber) schnallt sich drauf den Degen um
Und dient um Sold dem Königtum;
Doch bald erkannte jedermann,
Die Schere stünd ihm besser an.»

(Verfasser wahrscheinlich Abbé Brosi.)

¹⁰ Maag: Geschichte der Schweizertruppen in neapolitanischen Diensten, Anhang S. 633.

¹¹ Zur Regenerationsgeschichte des Kantons Solothurn: Ferdinand von Arx: Die Regeneration im Kanton Solothurn, Olten 1880. – Julius Derendinger: Geschichte des Kantons Solothurn 1830–1841. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Bd. XVIII, 1919. – Hermann Büchi: Hundert Jahre Solothurner Freisinn. Festschrift der liberalen Partei 1830–1930, Solothurn 1930. – Johann Möschi: Die Ausgleichsbewegung im Kanton Solothurn 1830/31, Solothurn 1938. – Hans Häfliger: Bundesrat Josef Munzinger, Solothurn 1953.

sogar, den jungen Dichter von den Männern der neuen politischen Richtung fernzuhalten.¹²

Ein paar Tage später reiste der Feldchirurg nach Würzburg, absolvierte dort an der königlichen Hebammenschule und Entbindungsanstalt ein Praktikum für Geburtshilfe und legte, nach Solothurn zurückgekehrt, Mitte März 1832 die Examina ab.¹³ Doch fand der unstete Wanderer neuerdings keine Ruhe. Zusammen mit dem Naturforscher Franz Joseph Hugi¹⁴ plante Felber, Kalabrien und Sizilien und, wenn es die politischen Verhältnisse erlaubten, von Algier oder Tunis aus, das Atlasgebirge in naturhistorischer, besonders in geognostischer Hinsicht zu erforschen. Bereits bei seiner Ernennung zum Feldchirurgen war Felber korrespondierendes Mitglied der naturforschenden Gesellschaft des Kantons Solothurn geworden, zu deren Gründern nebst Waisenlehrer Hugi auch der Inhaber der Schlangenapotheke Anton Pfluger und der verdiente Schulmann Jakob Roth gezählt werden können.¹⁵ Von Neapel aus hatte der Regimentschirurg öfters den Vesuv bestiegen, und er schickte dann seinen Landsleuten längere Abhandlungen über den Vulkan und über die Ursache des Vulkanismus, die er auf die Entzündung von grossen Steinkohlen-

¹² Franz Krutter: Tagebuch, Jan. 1832, bischöfl. Archiv Solothurn.

¹³ Medizinalpatent im Nachlass Felbers, durch das ihm der Sanitätsrat des Kantons Solothurn Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe zu praktizieren erlaubt. Solothurn, 14. März 1832. Admission zum Examen und Patentierung des Arztes hingen vom Stadt- und Spitalarzt Kottmann, Dr. Ziegler und Apotheker Anton Pfluger ab. Nach seiner Rückkehr von der naturwissenschaftlichen Reise mit Franz Joseph Hugi erhielt Peter Felber am 29. November 1832 das Brevet als «Bataillons-Chirurgus» der Infanterie (nach der neuen Militärorganisation am 14. Januar 1834 erneuert). Ernennungsurkunden vom 29. Nov. 1832 und vom 7. Febr. 1834 im Nachlass Felbers. – Über Stellung und Aufgaben des Militärarztes vgl. Heinrich Buess: Die Entwicklung des militärärztlichen Standes in der Schweiz vom 17.–19. Jahrhundert. Allgemeine schweizerische Militärzeitung 1942, S. 561 ff.

¹⁴ Die Beziehungen Felbers zum Naturforscher Franz Josef Hugi reichen bis zur Studentenzeit des Feldchirurgen zurück. Vgl. Franz Josef Hugi an Glutz-Ruchti, 21. Jan. 1820, ZB Solothurn. «... In naturhistorischer Hinsicht geht's hie und da ein Schritt weiter. Ich habe nun diesen Winter einige Schüler aus den höheren Schulen, denen ich allgemeine Naturgeschichte vortrage, die für deren Sache sehr eingenommen sind, und von denen sich etwas erwarten lässt.» – Hugi an Glutz-Ruchti, 26. Febr. 1820: «... Meine Schüler sind eingenommen für die Sache der Natur. Einer hat sich mit aller Kraft zur Botanik entschlossen, ein anderer zur Mineralogie...»

¹⁵ Johann Valentin Keller: Geschichtlicher Überblick über die Entstehung und die Tätigkeit der Naturforschenden Gesellschaft Solothurn in der Zeit von 1823–1923. Zur Erinnerung an ihr 100jähriges Bestehen. In Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Solothurn, 7. Heft, Abt. XIX. Darin 3. Abschnitt, S. 229–417, Franz Joseph Hugi, Beiträge zu dessen Leben und Wirken, S. 270 Hugis Italienische Reise. – Vgl. Bericht der Naturhistorischen Gesellschaft in Solothurn (7. Aug. 1825 bis 1. Juli 1827), ZB Solothurn. Verhandlungsbuch des Naturforschenden Vereins, 1827–1837, ZB Solothurn.

lagern zurückführte. Es folgte eine wissenschaftlich genaue Beschreibung einer Eruption, wobei er den Ausbruch von 1822 als Ausgangspunkt nahm. Tabellen über Anzahl, Dauer und Intensität der Paroxysmen, Analysen der festen, flüssigen und flüchtigen Substanzen sowie eine nähere Charakteristik der imponderablen Bestandteile dienten den Mitgliedern der Gesellschaft in Solothurn als Diskussionsgrundlagen.¹⁶ Auch als Felber im Urlaub weilte, besuchte er regelmässig die Sitzungen der naturforschenden Gesellschaft. So eröffnete er nach mehrjähriger Abwesenheit die Sitzung vom 26. Dezember 1831 mit einer Vorlesung über die Formation der Metalle, welche er sich auf organischem Weg entstanden denkt. Er sieht die Metalle als Resultate früheren organischen Lebens, nimmt den ersten Lebensprozess an als Differenz und Neutralisation des Lichtes und der Atmosphäre. «Ein vegetativ-animalisches Urleben, eine Infusorienwelt entstand, welche den Globus aufgebaut und ihn täglich noch bauet.» Ein zweites Argument sah der Naturforscher in der Induktion, da noch heute Mineralien und Metalle Ablagerungen des schaffenden Lebens seien und im Organischen eine allgemeine Tendenz zur Mineralisation festzustellen sei.¹⁷

Hugis Begleiter hatte sich damit ausgewiesen, dass er das Vertrauen der Gesellschaft verdiente.¹⁸ Die Forschungsreise nach Süditalien und Algerien war für Regierung und Stadtgemeinde ein grosses Ereignis. Beide zeigten sich von der wohlwollenden Seite. Hugi erhielt seine Besoldung als Waisenhauslehrer für zwei Quartale zum voraus, der Gemeinderat hoffte, dass das naturhistorische Museum in Solothurn einen reichen Zuwachs von merkwürdigen Naturprodukten erhalten

¹⁶ Verhandlungen der Allgemeinen Schweizerischen Gesellschaft für die gesamten Naturwissenschaften, 1830. (Darin enthalten: Jahresbericht der Sektion Solothurn vom 16. Nov. 1829 bis 12. Juli 1830.)

¹⁷ Verhandlungsbuch des Naturforschenden Vereins, 1827–1837, Sitzung vom 26. Dez. 1831, ZB Solothurn.

¹⁸ In der Sitzung vom 16. Juli 1832 erhielt Apotheker Pfluger von der Gesellschaft den Auftrag, Felber für die Aufnahme in die Allgemeine Schweizerische Naturforschende Gesellschaft zu empfehlen. Verhandlungsbuch des Naturforschenden Vereins, 1827–1837, Sitzung vom 16. Juli 1832, ZB Solothurn. Am 27. Juli 1832 stellte der Präsident Auguste de Candolle die Mitgliedsurkunde für Peter Felber, Doktor der Medizin, aus:

«Societas Naturae Scrutatorum Helvetorum Scientiam
dulcissimam fovere perinde ac patriae almae commoda
promovere cupiens, Sodalium suffragiis Virum illustrem
Petrum Felber, Medicinae Doctorem Solothurnensem
Sodalem sibi optat, legit et his ipsis litteris publice
vult esse declaratum.»

Urkunde im Nachlass Felbers. Später figuriert Felber lediglich dann und wann als Teilnehmer an Jahresversammlungen. Verhandlungen der Allgemeinen Naturforschenden Gesellschaft Solothurn 1836 (S. 23) und Solothurn 1848 (S. 71), Aarau 1850 (S. 26).

werde und bewilligte einen Beitrag von Fr. 800.–, der grosse Rat als Anerkennung des wissenschaftlichen Verdienstes fügte noch Fr. 600.– hinzu.¹⁹ Am 29. März 1832 bestiegen Hugi und Felber, wohlversehen mit Pässen, Karten, Empfehlungsschreiben, Pistolen und Pulver den Wagen, der sie nach Bern brachte, wo sie vom Literaten und Banquier Karl Anton Nepomuk Glutz-Ruchti, dem Freund Viktor Glutz-Blotzheims, freundlich aufgenommen wurden.²⁰ In Genf, dessen bürgerlich eleganten Sinn Felber nicht genug bewundern konnte, trafen die Solothurner mit dem französischen Botaniker Augustin Pyrame de Candolle zusammen. Felber war überrascht, einen weltgewandten Gastgeber zu finden, und schämte sich für Hugi, der, schäbig gekleidet, die Ehre eines solchen Empfanges wenig zu schätzen schien. Während der Naturforscher seine Freunde besuchte und Vorträge hielt, schaute sich sein Begleiter in der Bibliothek der Lesegesellschaft um, besuchte das Museum für Naturgeschichte und den botanischen Garten.

Nach einer Woche – die beiden Naturforscher erhielten von ihrem Gastgeber Empfehlungsbriefe an Gussona, Direktor des botanischen Gartens in Palermo – führte die Reise weiter nach Lyon, wo Felber ein foetusähnliches Drängen zu einer städtischen Unabhängigkeit bemerkte und der Kommune einen raschen Aufstieg voraussagte. Paris werde in Lyon bald eine nicht zu verachtende Nebenbuhlerin finden. Lyon habe Anspruch auf Veredelung wie die Hauptstadt Frankreichs.

Am 3. April wollten die Naturforscher das Dampfschiff nach Marseille besteigen. Den Unglücksraben stahlen aber Diebe den grössten Teil des Gepäcks samt den Pässen und Empfehlungsschreiben. Ausrufer und Polizei brachten das Diebsgut wieder bei, doch hatte Felber bereits Glutz-Ruchti um Empfehlungsschreiben nach Marseille angegangen, die zur rechten Zeit in der Stadt eintrafen.²¹ Der Zorn, dem der Abenteurer in wütenden Versen Luft machte, legte sich und machte einer milden Erheiterung Platz. Dichtend trennte sich Felber von der Stadt, «wo man ihm die Pantoffeln gestohlen». Der Reiseplan musste aber abgeändert werden, da in Neapel eine Choleraepidemie

¹⁹ Sol. Bl. Nr. 13, 31. März 1832.

²⁰ Im Nachlass Felbers fand sich ein handgeschriebenes Oktavbändchen (218 Seiten), welches Notizen über die Forschungsreise nach Algerien enthält. Es dient als Quelle für die folgenden Ausführungen (zit. R 1).

Motto: «Jede Strasse führt ans End' der Welt
In der Zecher Kreis, im Ehrenfeld
Auf dem Sopha, wie auf Atlasgründen
Soll der Tod mich ohne Zittern finden.»

²¹ Felber an Karl Anton Nepomuk Glutz-Ruchti, 31. März 1832, ZB Solothurn. Veröffentlicht in Hugo Dietschi: Was uns alte Briefe berichten, 2 Bdchen, Sonderabdruck aus Oltner Tagblatt, Olten 1943, 2. Bd., Nr. 68, S. 9.

ausgebrochen war, und die Schweizer eine zeitraubende Quarantaine befürchteten.²² So bestiegen sie das Schiff nach Algier. Auf der Überfahrt belächelte ein eingebildeter Pariser die «Söldlinge», wie er die Solothurner verächtlich nannte, und rühmte die geistige Führerschaft des Grossstadtbewohners. Man solle nachsehen, gibt ihm Felber zu bedenken, woher in den grossen Städten die Leute seien, die den Kreislauf der gesellschaftlichen Tätigkeit sicherstellten, die Kunst und Wissenschaft, Gewerbe und Handel förderten und die verjüngende Kraft der Jugend mit der siechen Kraft des Alters vermählten. Zwei Drittel der Geschäftigen seien Nichteinheimische, rege Leute von aussen, vom Land, deren Kraft unvergeudet, naturgemäss im Lande erwachse. Städte seien ungeheure Schlünde, die die Talente des Landes verschlingen würden. Offensichtlich sprach Felber von Solothurn und von sich selbst. Das Wohl der europäischen Staaten, insbesondere das Los Frankreichs, das Tabaksmonopol, Musik, Saint-Simon sind die häufigsten Gesprächsthemen, die der Schweizer mit den übrigen Passagieren aufgreift.²³

In Algier beeindruckte der komisch imposante Widerspruch von Wildheit und Zivilisation.²⁴ Die Bauart Algiers sei antik, ähnlich wie in Pompeji. Das Leben ohne lebendige Entwicklung, mumienartig sei die alte Zeit erhalten geblieben und habe ihre Flügel wie Schutt über den Boden geworfen. «Eben wie Luft und Licht die glasige Lava nach und nach beleben, zum fruchtbarsten, üppigsten Boden umschaffen, so verändert Handel, Kunst und Wissenschaft, jedes Jahrhundert die Formen und Äusserungen eines Volkes und führt es von einem starren, bewusstlosen Dasein in die schaffende Wirksamkeit, in den entwickelten Genuss seiner Kräfte über.»²⁵ Felber begrüsst die Urbarmachung der versunkenen menschlichen Kräfte durch die französische Expedition als Beginn des Überganges vom tierischen Instinktleben zur vernünftigen Geselligkeit des Staates. Das rein Humane der Kolonisation soll dabei weit über dem Faktischen und vor allem Wirtschaftlichen stehen.

Das eigentliche Ziel, die Erforschung des Atlasgebirges, rückte aber weit in die Ferne, als die Solothurner beim französischen Gouverneur

²² Felber an Karl Anton Nepomuk Glutz-Ruchti, 11. April 1832, genannt «Cholera-brief» (mit einer Nadel mehrmals durchstochen).

²³ Die Aufzeichnungen über die Fahrt von Marseille nach Algier überarbeitete Felber, nachdem er in Schönenwerd eine Arztpraxis eröffnet hatte. Sie erschienen in Hennes «Schweizerblättern», 2. Jg. 1833, Heft 1–2 und Heft 4–6.

²⁴ Die Eindrücke in Algier schildert Felber seinem Freund Basil Ferdinand Curti. Publiziert in NZZ Nr. 1676, 8. Juni 1958. Fahrt nach Algier vor 125 Jahren, Eindrücke eines Schweizers. Siehe auch Sol. Bl. Nr. 22, 2. Juni 1832, Sol. Bl. Nr. 23, 9. Juni 1832.

²⁵ R 1, S. 82, 20. Mai 1832 (geschrieben auf der Überfahrt nach Sizilien).

Savary, einem ehemaligen berüchtigten Polizeipräfekten von Paris, vorsprachen, der ihnen riet, noch fünf Monate zu warten, dann werde er ihnen den Weg in den Atlas bahnen, so weit sie wollten. Das Versprechen wäre wohl schwerlich einzulösen gewesen, waren doch Moral und Gesundheitszustand der Truppen aus Frankreich schlecht, zudem fürchteten sie sich vor den Flinten der Beduinen, die, wie in den Kasernen hartnäckig behauptet wurde, von den Engländern unterstützt würden. Da es unmöglich war, «den Atlas ohne 10 000 Mann Bedeckung zu besteigen», verzichteten Hugi und Felber auf die Expedition.²⁶ Sie blieben noch kurze Zeit in Algier, betraten eine Mohrenschule, weilten in den französischen Lesezimmern, besuchten die öffentlichen Plätze und sahen sich den Gütertausch im Hafen von Algier an. Den Kapitän eines französischen Schiffes versuchte Felber zu überzeugen, dass nicht England notwendigerweise führend im Handel sei. Handel entstehe nicht durch Spekulation, sondern diese gründe sich auf jenen und auf den Gebrauch und die Produktivität des Bodens. Handwerk sei die erste Regung. So bedauert der Solothurner, dass der Organisation von Gewerben nicht mehr Aufmerksamkeit geschenkt würde. Die lumpigen Neger- und Beduinenhaufen sollten nach seiner Ansicht eingespannt werden, «das liegt da wie Sand am Meer und gebiert sich wie die Mücken».²⁷

Am 15. Mai 1832 stachen die Naturforscher wiederum in See.²⁸ Auf der Überfahrt schrieb Felber seine Erfahrungen in Algier nieder und untersuchte eingehend die Technik der Dramen des neapolitanischen Barockdichters Pietro Metastasio (Pseudonym für Trapassi), aus denen er die eindrucklichsten Stellen zu übersetzen suchte. In Neapel glaubte man noch immer an das «Choleracontagium». Das Schiff musste an der kleinen, am Ostende des Golfes von Pozzuoli gelegenen Insel Nisida anlegen. Ein Lazarett, das nur durch einen Damm mit Nisida verbunden war, diente als Quarantainestation. Die «tantalische Augenweide», die Küste von Neapel vor Augen, mussten Hugi und Felber einundzwanzig Tage ausharren. So hatte der letztere Musse genug, sich über die Zustände im neapolitanischen Königreich Gedanken zu machen. Die Regierung tue nichts zur Erziehung des Volkes, alles zu

²⁶ «Nicht um alles Kupfer, Eisen und Blei im Atlas willen, mag ich von den Beduinen verspeist werden», R 1, S. 88.

²⁷ R 1, S. 116.

²⁸ Gaetanoli aus Algier schreibt unter dem 11. Mai 1832 Empfehlungsbriefe zugunsten des Signor Hugi, Professore Naturalista e Signor Felber, Dottore di medicina, Soggetti di molti meriti. (Schreiben an Herrn Dottore Salvatore Conditoro in Palermo.) Vgl. Keller: Geschichtlicher Überblick über die Entstehung und die Tätigkeit der Naturforschenden Gesellschaft Solothurn, S. 486.

seiner Versumpfung. «Vom Hause des Staatsministers bis zur Fischerhütte herunter ist jeder sich selber überlassen oder dem ganzen Einfluss einer gierigen, dummen Clerisey, der empörenden Obhut einer gemeinen Polizei, dem langweiligsten, ekelhaftesten Militärdienst und der Demoralisation eines verwahrlosten Volkes unterworfen. Aller Gemeingeist erdrückt, jede öffentliche Handlung zum voraus verpönt, die verworfenste Schmeichelei zur Pflicht, das Misstrauen zur Klugheit, Angeberei zur Tugend erhoben.»²⁹ Bitter beklagt sich Felber über die Quarantaineanstalten, die bloss Abgabeanstalten geworden seien, den Handel beeinträchtigen und den Staatssäckel füllen würden.³⁰ Endlich nach drei Wochen untersuchte ein «Arzt» die Reisegesellschaft, wobei er nicht einmal bemerkte, dass sich schwer erkrankte Matrosen darunter befanden, und gab dem Kapitän die Erlaubnis, in Neapel anzulegen.

Während Hugi Calabrien durchstreifte, machte sich Felber wiederum an die Erforschung des Vesuvs.³¹ Seine «grobe Ansicht vom Steinkohlenbrände», von Freunden oft verspottet, gibt er nun auf und sieht die Ursache des Vulkanismus im feurigen Erdmittelpunkt, «den ein Theologieprofessor (Joseph Suter) in Solothurn die Hölle nennt».³² Nach Neapel zurückgekehrt, nimmt sich Felber vor, seine Reiseerlebnisse zu überarbeiten und sie später zu veröffentlichen. Er vergleicht sie eingehend mit den ihm bekannten Reiseberichten, übt an diesen scharfe Kritik, weil sie alle das gemeine, ungebildete Volk zu schildern suchten, das seine Kräfte nicht im Dienste des sozialen Lebens, sondern, wie das Tier, zur Befriedigung seiner egoistischen Bedürfnisse gebrauche. So ist für ihn ein Reisebericht eine Art Geschichtsschreibung, indem dargestellt werden soll, wie weit der Übergang vom bezugslosen Dasein zur bewussten Geselligkeit eines Volkes bereits gediehen sei. Am besten erkennt man den Stand der positiven Entwicklung, wenn man die Schuleinrichtungen des zu beschreibenden Volkes untersucht. In ihnen sieht Felber den Ausdruck der Idee und der Form eines Staates. So sei, um ein konkretes Beispiel zu nennen, die monar-

²⁹ R 1, S. 132.

³⁰ Im Streit um die Schutzmassnahmen gegen die Cholera bekennt sich der Arzt aus Solothurn zur Schule Pettenkofers, der den Keim für ektogen betrachtete und Absperungsmassnahmen für sinnlos ansah, dagegen die Ansicht der Anhänger Kochs, die den Erreger und Verbreiter der Cholera im Kommabazillus sahen und das Hauptgewicht auf die Prophylaxis legten. «Stehende Gesundheitssperren sind ein stehender Unsinn». R 1, S. 142.

³¹ «Jetzt will ich mich vor allem gleich an den Vesuv machen. Das ist ein dankbarer Gegenstand, so breit geschlagen und doch immer neu. Da kann man sich als Gelehrter, als Held, Romantiker, Poet, besonders als Poet darstellen.» R 1, S. 144.

³² R 1, S. 152.

chisch-absolutistische Staatsform in Neapel verantwortlich für die geringe Bildung des Volkes, da diese Staatsidee nicht fähig und nicht willens sei, den noch tierartig zusammenlebenden und der Spielwut verfallenen Menschen das Gepräge einer lebendigen Ordnung zu verleihen. Deshalb sind, nach den Schilderungen Felbers, die wenigen Gelehrten der Verfolgung ausgesetzt, der Adel ohne politische Wirksamkeit, die Geistlichkeit durch reiche Pfründe zum Scharlatanismus verleitet. Die Versuche, die Staatsform zu verändern, in ihrer Anlage so bescheiden, abgemessen, ruhig und systematisch, doktrinärartig entwickelt, andererseits durch keine umfassende Volksteilnahme getragen, eher durch sinnlose Pöbelbewegungen unterstützt, sind so zum vorneherein zum Scheitern verurteilt.

Am 24. August 1832 erhielt Felber den Abschied als Regimentschirurg in neapolitanischen Diensten.³³ Vier Tage später schickte er seine neapolitanischen Notizen dem Redaktor des Stuttgarter «Morgenblattes», Hermann Hauff.³⁴ Dieser, ein feinsinniger, vielseitig gebildeter Mann, hatte vor fünf Jahren seine ärztliche Praxis aufgegeben und war an die Spitze der «Stuttgarter Zeitung» getreten.³⁵ Er fühlte sich im poetischen Fach nicht heimisch, so dass er dessen Betreuung seinem Dichterfreund Gustav Schwab überliess, der neben den bewährten auch jüngere Mitarbeiter heranzog.³⁶ Ihm schickte Felber ein Begleitschreiben zu seinen neapolitanischen Briefen, die in der Literaturbeilage des «Morgenblattes» von Mitte Oktober bis Ende Dezember 1832 erschienen.³⁷ Die Manier der Darstellung sei frei gewählt, «ohne dass deshalb die Fakten weniger wahr wären». Im übrigen herrsche grosse Hitze in Neapel und es sei böse schreiben.³⁸

³³ Entlassungsurkunde im Nachlass Felbers.

³⁴ Hermann Hauff (1800–1865), Arzt und Schriftsteller in Stuttgart. Vgl. seine «Skizzen aus dem Leben und der Natur», 2 Bde., Stuttgart 1840.

³⁵ Über die literarische Bedeutung des «Morgenblattes» vgl. Frieda Höfle: Cotta's Morgenblatt für gebildete Stände und seine Stellung zur Literatur und zur literarischen Kritik. Münchner Diss., Berlin 1937. Bis Ende Dezember 1832 arbeitete Hauff mit Johann Friedrich Cotta, dem Gründer des «Morgenblattes» zusammen, nachher mit dessen Sohn Georg. Vgl. NZZ, Nr. 1836, 12. Juni 1959, Johann Friedrich Cotta.

³⁶ Vgl. NZZ, Nr. 3645, 25. Nov. 1959, Dreihundert Jahre Cotta-Verlag.

³⁷ Felber trat damit in eine würdige Reihe angesehener Korrespondenten (u. a. Joh. W. von Goethe, Joh. H. Voss, Aug. W. Schlegel, Friedrich Schlegel, Jean Paul usw.). Die Beiträge Felbers gehen zurück bis zum Juli 1832. Im «Morgenblatt für gebildete Stände» (Nr. 169–170, 172–174, 16.–21. Juli 1832) schilderte er in den «Briefen vom Mittelmeer» die Erlebnisse zur See und in Nordafrika. Im «Morgenblatt», Nr. 247–251, 259–261, 274–277, 283–284, 288–290, 307–309, 15. Okt. bis 26. Dez. 1832, erscheinen die «Neapolitanischen Briefe».

³⁸ Felber an Gustav Schwab, 28. Aug. 1832: Cotta'sche Handschriftensammlung, Schiller-Nationalmuseum, Marbach a. N.

Die geistreichen, stilistisch eindringlichen und gewandten Schilderungen befassten sich, neben den erwähnten, mit kulturgeschichtlichen Themen, wobei, ganz im Sinne des Stuttgarter «Morgenblattes», besonders die klassische Epoche Italiens zur Sprache kam. Daneben schreibt der Solothurner über die *ecclesia militans* und die Jesuiten, die Heiligenverehrung der Neapolitaner, ihre Handels- und Kriegsmarine, ihre Opern und Schauspiele.

Ende August kehrte auch Hugi von seiner kalabrischen Forschungsreise zurück. Achilles Mörikofer stellte die nötigen Reisepässe und Empfehlungsschreiben aus, so dass die Schweizer ihre Heimreise antreten konnten.³⁹ Ein längerer Aufenthalt in Rom wirkte sich auf Felbers Geistesleben nicht beglückend aus. Statt zu geniessen, leidet er. Er würde lieber sechs Wochen in einer Klosterzelle sitzen, als noch einmal die Übelkeit einer ewigen Neugierde ertragen. Geistig überfüllt, könne er die Eindrücke nicht mehr verarbeiten.⁴⁰ Neben den Betrachtungen über die Kunstströmungen der Vergangenheit untersucht Felber die Seins- und Erscheinungsweisen der katholischen Religion, und ihren Dienern wirft er verkappte Selbstanbetung, Sublimierung der eigenen Leidenschaften vor. Nicht mit Kriechern, Unterdrückten soll sich die Religion verbinden, sondern mit Ruhm und Talent. Eine Religion der Vernunft werde die Finsternis besiegen.⁴¹

Auch diesmal ist die innere Auflehnung und Verbitterung begleitet von ernststen Sorgen um die Zukunft. Tatsächlich weiss sich der junge Arzt nicht mehr zurechtzufinden. Arznei würde er nur treiben, um der Not zu entfliehen, nicht aus innerer Neigung. Es fehlt Felber nicht an einem Kopf voll Plänen. Zum ersten Mal denkt er daran, vorläufig mit der Feder in die politischen Kämpfe seiner Heimat einzugreifen. Um des Rechtes willen zur Feder zu greifen, gegen Egoismus zu Felde zu ziehen, Spottgedichte auf die Zeit zu verfassen, darin sieht er eine Möglichkeit, dem Jahrhundert den angemessenen Tribut zu zollen.⁴²

³⁹ Im Reisepass Felbers findet sich sein Signalement. Er trägt die Polizeistempel der besuchten Städte.

⁴⁰ Der Aufenthalt in Rom dauerte vom 20. Sept. bis 25. Okt. 1832. Vgl. seine römischen Notizen im nachgelassenen Oktavbändchen (R 2, S. 1–37).

⁴¹ R 1, S. 35–37 (eingeschaltet). Vgl. Goethe, *Iphigenie auf Tauris*: «Der missversteht die Himmlischen, der sie blutgierig wähnt: Er dichtet ihnen nur die eignen grausamen Begierden an.»

⁴² «Den Peter und den Paul,
Den Alten und den Neuen,
Den Pfaff und den Laien,
Ich schlag sie all' aufs Maul.»

Aus einem 42strophigen (!) Gedicht, seinem Freund Curti gewidmet. 26. Sept. 1832, R 1, S. 53–56 (eingeschaltet).

Die beiden Naturforscher glaubten zudem, genügend wissenschaftliches Material zusammengetragen zu haben, um Johann Rudolf Steinmüllers bis jetzt in Winterthur gedruckte Zeitschrift «Alpina» übernehmen zu können und in ihr, statt literarischen, naturwissenschaftliche Arbeiten erscheinen zu lassen. Dieser Plan war bereits vor der Abreise der Forscher gefasst worden. Die Offizin Gassmann in Solothurn hatte versprochen, den Druck zu übernehmen, da die beiden Freunde an die 1000 Abonnenten in Aussicht gestellt hatten.⁴³ Auch andere «grosse Werker», die wissenschaftliche Ausbeute der Expedition, sollten im gleichen Verlag erscheinen.⁴⁴ Es waren dies aber eitle Versprechen. Dennoch hat mindestens Felber der Offizin, die «Solothurner Blatt» und Distelikalender druckte, später zu Ansehen und wirtschaftlichem Erfolg verholfen.

2. Arzt in Schönenwerd, Mitarbeiter Joseph Anton Hennes und Korrespondent des «Solothurner Blattes»

Nach acht Jahren unsteter Wanderschaft, in denen Felber den Fesseln der Alltäglichkeit und des Berufes entgehen wollte, suchte er sich nun doch in seiner Heimat eine bürgerliche Existenz zu schaffen.⁴⁵ In dem freundlichen Dorf Schönenwerd,⁴⁶ nahe bei Aarau gelegen, etablierte sich der Mediziner, auch hier mit seinem Beruf nicht innerlich verwachsen. Er hatte sich vorgenommen, ihn auszuüben, um damit seinen Lebensunterhalt zu verdienen, betrachtete die Ausübung seiner

⁴³ «Neue Alpina», eine Schrift der schweiz. Naturgeschichte, Alpen und Landwirtschaft gewidmet (erscheint 1821–1827). Als Herausgeber zeichnete der Rheinecker Pfarrer, Kirchen- und Erziehungsrat Joh. Rud. Steinmüller. Vgl. Leo Altermatt: Die Buchdruckerei Gassmann AG in Solothurn, Entstehung und Entwicklung der Offizin in Verbindung mit einer Geschichte des Buchdrucks und der Zensur im Kanton Solothurn, S. 177 ff., Solothurn 1939.

⁴⁴ Vgl. die Briefe Marie Gassmanns (1808–1864) an ihren Bruder Franz Joseph Gassmann (1812–1884). Sie sind im Besitze von Frau Dr. O. Spillmann-Gassmann in Solothurn. Felber fühlte sich auch durch zartere Bande mit dem Haus Gassmann verbunden: «Herr Felber wird vermutlich Dein Schwager und mein Mann werden (sei aber still dazu); er ist ein sehr gelehrter und gebildeter junger Mensch und geschickter Arzt, ein sehr guter Freund von Hugi und Ziegler.» Marie Gassmann an Franz Joseph Gassmann, 8. Mai 1832. (Marie Gassmann heiratete 1838 den zum Protestantismus übergetretenen Franz Joseph Hugi!)

⁴⁵ Es lässt sich nicht genau bestimmen, wann Felber nach Schönenwerd kam. Nach einer Notiz im Sol. Bl. (Nr. 42 1832) kehrten die Naturforscher am 20. Okt. nach Solothurn zurück. Die Gemeindeganzlei Schönenwerd teilte mir mit, dass bei einem Dorfbrand um 1850 die fraglichen Akten verloren gegangen seien.

⁴⁶ Vgl. «Aargauer Tagblatt», Nr. 60, 11. März 1960.

Kunst aber als eine Art Armenhilfe, wofür er sich selten bezahlen liess.⁴⁷

Aus einer finanziellen Notlage heraus hatte der Volksschriftsteller Johann Jakob Reithard eine belletristische Monatsschrift, den «Schweizerischen Merkur» gegründet, deren erste Nummer Ende Februar 1832 erschien. Nun hatte aber der Sarganser Schriftsteller Joseph Anton Henne bereits eine Zeitschrift «Schweizerblätter» mit ähnlichen Tendenzen angekündigt. Die beiden verständigten sich, und im Herbst erschien das vierte Heft des «Schweizerischen Merkurs» unter gemeinsamer Redaktion Reithards und Hennes als erstes Heft der «Schweizerblätter».⁴⁸ Der Zweck der Zeitschrift sollte in der bürgerlichen, kirchlichen und künstlerischen Bildung des Volkes liegen, dessen Geist veredeln und läutern. Die Herausgeber pflegten verborgenes Volksgut in Gedichten, Sagen, Liedern, Erzählungen aufzufrischen und liebäugelten auch mit der vornehmen Dame Historia. Als ein «Bildungsmittel für bessere Geister» dachten die Initianten an ein Bindeglied zwischen den Kantonen und Konfessionen.⁴⁹ Namhafte Mitarbeiter wie etwa Kantonsschulprofessor Scheitlin in St. Gallen, Staatsschreiber Siegwart-Müller in Luzern und Alois Minnich⁵⁰ sicherten eine allgemein schweizerische Bedeutung.

Schon im ersten Jahrgang schloss sich der Arzt in Schönenwerd diesem vorwiegend literarischen Unternehmen an. Sein vor der Überfahrt nach Algier entstandenes Gedicht «Der Rhonefluss» schildert in gekonnten, enthusiastischen Versen den Lauf der Rhone von der Furka bis zur Mündung.⁵¹ Im zweiten Jahrgang der Monatsschrift

⁴⁷ Zeugnisse über die Arztstätigkeit finden sich im Nachlass Felbers. Die Gemeinderäte bescheinigen, dass der Arzt oft unentgeltliche Hilfe geleistet habe, mehrere gefährliche Krankheiten mit bestem Erfolg zu heilen gewusst, und das beste Zutrauen der ganzen Gemeinde geniesse. Auch die Nachbargemeinde Obergösgen bezeugte ihre Zufriedenheit durch die Bescheinigung, dass Felber mehrere Kuren mit bestem Erfolg zur grössten Zufriedenheit gemacht habe.

⁴⁸ Der Titel lautete nun: «Schweizerblätter oder Schweizerischer Merkur», eine Monatsschrift, gedruckt im Bureau Joseph Anton Hennes in St. Gallen. Vgl. Rudolf Hunziker: Johann Jakob Reithard (1805–1857), Neujahrsblatt hg. von der Stadtbibliothek Zürich auf das Jahr 1912–1914 (Nr. 268–270), Zürich 1912–1914.

⁴⁹ Vgl. Vorwort zum ersten Jahrgang der «Schweizerblätter».

⁵⁰ Johann Alois Minnich (1801–1885), Schüler der höheren Lehranstalt zu Solothurn, in Luzern gehörte der Lenzburger zu den Anhängern Troxlers, der ihn zum Lehrer ausbildete. Erste Anstellung am Waisenhaus zu Solothurn. Von 1821–1825 Medizinstudium an deutschen Universitäten (u. a. in Würzburg bei Prof. Schönlein). Nachher Badarmenarzt in Baden (Denkmalbüste im Kurpark). Vgl. U. Münzel: Dr. Johann Alois Minnich (1801–1885). Neujahrsblatt der Apotheke Dr. U. Münzel, Baden 1948.

⁵¹ «Schweizerblätter oder schweizerischer Merkur», eine Monatsschrift, 8. Heft, S. 47–50, 1. Jg., St. Gallen 1832.

versteckt sich Peter Felber hinter dem Pseudonym Dr. Werd (Schönenwerd).⁵² Das Begleitschreiben zum ersten Beitrag, das einen realistischen Blick für das Mögliche verrät, möge, da es sich zugleich um einen «felberklassischen» Brief handelt, in seinem ganzen Umfange folgen. «Dass Deine Blätter» schreibt der Arzt aus Schönenwerd, «ein schweizerisches Morgenblatt werden sollen, wünsche ich auch und würde, wenn es in meinen Kräften oder Umständen läge, mit Freuden dazu beitragen. Du überschätzt meine Kräfte wahrscheinlich und meine Umstände kennst Du nicht; also möchte es Dir wohl ärgerlich vorkommen, dass ich Deinem Ansuchen nicht hinlänglich entsprechen kann. Meine Praxis ist zwar nicht gross, aber doch geschaffen, alles weitere freiere Denken zu umschleiern; ich komme recht selten mehr zu einem Gedanken, der nicht nach Extrakten und Salben riecht. Dein Werk ist ein grosses Unternehmen, das Geist und Ausdauer im Geschäft fordert; mich mahnt es an ein Schiff, das bei nicht eintretender Flut in See sticht. Würde es aus einem grossen Hafen laufen, aus Marseille oder Hamburg, so donnerten zur Abfahrt die Kanonen und alles Volk jubelte an die flatternden Wimpel hinan; aber unsere literarischen Fahrwasser sind untief, fast gar nur für kleine Zeitungsschaluppen und Flugschriftenkanots praktikabel; daher die Mühe, ein ordentliches Schiff aus den Lagunen zu schaffen und flott zu kriegen. Sonst wäre Dein Fahrer allerdings geeignet, unsern entnervenden literarischen Kleinhandel zu heben und jeder kluge Mann sollte seine Fabrikate bei Dir an Bord schaffen. Wenn Du Wasser und Wind findest, so fehlt es Deiner Fahrt gewiss nicht an Glück. Wäre ich nicht so radikal arm, so liberal verschuldet und so aristokratisch gierig, so würde ich über Kopf und Hals Deine Kurse mitmachen und meine ganze ideelle Barschaft bei Dir einsetzen, so aber kann ich Dir nur in Detailgeschäften an die Hand gehen und jedermann weiss, wie wenig dabei auf allen Seiten herauschaut.

Ich will Dir alle Monate⁵³ von nun an irgend eine oder zwei Kleinigkeiten, bestehend in Witzen und Narrheiten, aus meinem Leben übermachen. Du kannst sie als nummerierte Briefe einschalten, wenn Du willst; der Stoff, an dem ich schaffe, ist allgemein, Kunst und Unsinn des Lebens umfassend; gefällt's, so ist es gut, wo nicht, ebenfalls gut; wenigstens möchte ich frei davon sein! Kannst Du meine Briefe nicht gebrauchen, so wirf sie weg, ist mir einerlei; ich bin hinlänglich ent-

⁵² Curti hat sich in seinem Nekrolog (NZZ, 8.–10. Jan. 1873) getäuscht. Im «Morgenblatt» schrieb Felber nie unter dem Dichternamen Dr. von Werd. Das Gedicht «Die Rhone» erschien nicht im Stuttgarter «Morgenblatt», sondern in den «Schweizerblättern».

⁵³ Die «Schweizerblätter» erschienen 1833 sechsmal, ins 3. Heft leistete Felber keine Beiträge.

schuldigt über ihren Unwert, weil ich nicht Musse und Helligkeit des Geistes zum Schreiben finde.»⁵⁴

Die «Szenen auf Seereisen», Auszüge aus dem Tagebuch des Dr. von Werd, zählten von nun an zu den treuesten und witzigsten Passagieren in Hennes literarischem Boot.⁵⁵ Es gibt aber wohl nicht leicht einen grelleren Kontrast zwischen Erzähler und Erzähltem. Während der Leser über die heiter und keck geschilderten Erlebnisse des Reisenden zur See (Überfahrt von Marseille nach Algier) schmunzelt, blickt ihn, unvermittelt und plötzlich, dessen wahres Gesicht an. «Wenn ich später erwachte aus meinen fürstlichen Träumen zum armseligen Gefühle meines Nichts, wie wohlthätig wirkte dann das gedankenlose Hinstarren auf die einförmige Meeresfläche! Jeder Blick war ein Tropfen Schlummersaft, der so viele gekränkte Gefühle zur Ruhe brachte.»⁵⁶ Hier zeigt sich die Verbitterung des aus Haus und engerer Heimat vertriebenen, dem erwählten Beruf ohne innere Neigung fernstehenden, planlos und «donquijotisch» herumirrenden Menschen, der am Ostertag, durch das Glockengeläute in die Seligkeit des Kinderglaubens zurückversetzt, die Not der Glaubenslosigkeit doppelt hart erfährt.⁵⁷ Dazu kam noch eine bleierne Langeweile, die nicht von der Untätigkeit stammte, sondern vom Unvermögen, sich den Fähigkeiten und Neigungen entsprechend betätigen zu können. Um sie zu überwinden, verschrieb sich Felber «eine Art Ekelkur, eine Selbstrezension, Selbstgeisselung, eine travestierende Satire auf seinen Zustand».⁵⁸ «Resignation» war denn auch der Grundgedanke der meisten Gedichte, die er in die Schweizerblätter einrückte.⁵⁹ Dem Vorurteil, der Konvenienz wollte er entfliehen, ins «freie Tempe» sich retten, um den Seelenfrieden zu finden, hinaus «aus der Materie Schranken,

⁵⁴ Henne druckte den Brief vom 7. März 1833 als Einleitung und Charakterisierung seiner «Schweizerblätter» im 1. Heft des 2. Jg. ab.

⁵⁵ Unter diesem Titel rückte Felber seine Beiträge in die «Schweizerblätter» ein. «Schweizerblätter», 2. Jg. 1833, 1. Heft, S. 4–6, 2. Heft, S. 96–99, 4. Heft, S. 244–247, 5. Heft, S. 301–306, 6. Heft, S. 381–383.

⁵⁶ «Schweizerblätter», 2. Jg. 1833, 1. Heft, S. 4.

⁵⁷ «Schweizerblätter», 2. Jg. 1833, 4. Heft, S. 244–245. «Horch, jetzt tönen Glockenlaute..., sie gleichen den frommen Anklängen aus meiner Knabenzeit, mir ist, als müsste ich ihnen folgen in die Betstunde, in meinen Glauben zurück.» Vgl. Goethes Faust I, Osterszene: «Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.»

⁵⁸ a. a. O. S. 240.

⁵⁹ «Schweizerblätter», 2. Jg. 1833, 5. Heft, S. 297–298, Gedichte des Dr. Werd.

Eingang: «Ein Wort ist nur ein Wort,
Mehr hab' ich nicht zu bieten;
Doch treiben Geistesblüten
Gleich körperlichen fort.»

Siehe ferner a. a. O. S. 306–307, Windstille, von Dr. von Werd.

ins Reich des freien Seins».⁶⁰ Feurig begeistert hatte der Student im Kreise der Zofinger einst Körners «Aufruf an mein Volk» angehört, und nun, nach zehn Jahren, parodierte er dessen Gedicht «Ahnungsgrauend, todesmutig...».⁶¹

Nach einem einjährigen Unterbruch erschien die neue Folge der Schweizerblätter. Felber, immer noch unter dem Pseudonym Dr. Werd, war diesmal mit den ersten neun Kapiteln einer Novelle «Der Dorf magnat» vertreten.⁶² Als das Unternehmen Hennes, hauptsächlich aus finanziellen Gründen, Schiffbruch erlitt, übernahm Scheitlin den Druck der begonnenen Erzählung,⁶³ die, am Beispiel eines imaginären Solothurnerdorfes Ommelingen, darlegt, wie Gemeindevorsteher, wenn auch auf der liberalen Welle emporgetragen, dennoch zu Unterdrückern der wahren Republik werden können.⁶⁴

Felber blieb aber, obwohl er sich inzwischen einem schweizerischen literarischen Unternehmen angeschlossen, dennoch dem Stuttgarter «Morgenblatt» treu. Seine Beiträge «Römische Briefe» befassten sich mit dem Gemeinwesen der Antike, erzählten von der Piazza del Popolo, vom Forum Romanum und vom Colosseum. Auch sein Lieblingsthema, Neapel und der Vesuv, griff er in drei Abhandlungen wieder auf.⁶⁵ Im Begleitschreiben zum letzten Artikel, der am 8. April 1833

⁶⁰ a. a. O. S. 297, «Nur schwelgen könnt' ich – nie den Lüsten fröhnen,
Und im Genuss verschmäh't ich den Genuss.»

Vgl. Goethes Faust I, Wald und Höhle:

«So tauml' ich von Begierde zu Genuss
Und im Genuss verschmacht' ich nach Begierde.»

⁶¹ «Schweizerblätter», 2. Jg. 1833, 6. Heft, Der ehrliche Deutsche, Parodie von Dr. von Werd, S. 350–351. Vgl. Theodor Körners sämtliche Werke, vollständig in einem Bande. Stuttgart 1839. S. 260–262, Bundeslied vor der Schlacht (am Morgen des Gefechtes bei Tannenberg, 12. Mai 1813). Siehe auch «Träume eines kranken Soldaten im Spital Sakrament, in Neapel, einem aufgehobenen Nonnenkloster», «Schweizerblätter», 2. Jg. 1833, 6. Heft, S. 351–362.

⁶² «Schweizerblätter», Neue Folge, 3. Jg. 1835, 1. Heft S. 7–25, 2. Heft S. 91–110. Felber hatte zunächst die Absicht, die Novelle unter dem Titel «Der Dorf magnat», ein geschichtlicher Roman, nach der Weise der Hindu von Heinrich Vult herauszugeben.

⁶³ «Der Dorf magnat», ein schweizerisches Gemälde aus der neueren Zeit, von Dr. von Werd, 72 Seiten, erschienen im Verlag Wartmann/Scheitlin, St. Gallen 1836. Vgl. den Entwurf in R 2 S. 38–119.

⁶⁴ Felbers Freund Xaver Amiet dramatisierte das gleiche Thema. Xaver Amiet: «Der Dorf magnat», Schweizerisches Sittengemälde aus dem letzten Dezennium des vorigen Jahrhunderts in vier Akten. Basel 1853. (Die soloth. Theatergesellschaft führte das Stück am 28. März 1852 «zu Gunsten der Nationalsubskription für Tilgung der Sonderbundschuld» auf.)

⁶⁵ Beiträge Felbers im «Morgenblatt» 1833: Nr. 52–54, 1.–4. März, «Römische Briefe»; Nr. 58–60, 8.–11. März, «Neapel und der Vesuv»; Nr. 81–84, 4.–8. April, «Römische Briefe».

erschien, versprach zwar der Mitarbeiter aus Schönenwerd «Fortsetzung der Reiseberichte und andere interessante Mitteilungen». Als er trotzdem längere Zeit stumm blieb, teilte der Redaktor des «Morgenblattes», Hermann Hauff, dem «schätzbaren Korrespondenten» mit, dass ihm seine geneigte Mitarbeit immer erwünscht sein werde.⁶⁶ Erst fünf Jahre später erfüllte Felber teilweise sein Versprechen. Unter dem Titel «Briefe aus der Schweiz» versuchte er, den abgebrochenen Kontakt mit seinen deutschen Lesern wieder aufzunehmen, wobei ihm der Redaktor des «Morgenblattes» behilflich war und die Leser an die «munteren» Briefe vom Mittelmeer erinnerte.⁶⁷ Diese aber werden sich gewundert haben. Was war aus dem geistreichen, witzigen und feingebildeten Reiseschriftsteller geworden? Matt, saft- und kraftlos plätscherte es dahin über eine Besteigung des Weissensteins und über eine Molkenkur.⁶⁸ Aber zwischen den Zeilen war auch hier vom Schmerz getäuschter Hoffnungen zu lesen, eine Satire der Selbstverhöhnung blickte durch. Felber war seiner Dichteraufgabe untreu geworden, hatte den Faden verloren. Aus der geistigen Behaglichkeit, die er gesucht, war er in das Gewühl der bodenlosen Tagespolitik hineingerissen worden, was er dabei fing, zerrann ihm zwischen den Fingern.⁶⁹

Damit sind wir den Ereignissen bereits vorausgeeilt. Es gilt nun zu zeigen, wie aus dem Arzt und Literaten ein politischer Publizist und aktiver Politiker wurde. Die Beziehungen zum «Solothurner Blatt», dem Organ der liberalen Mitte, reichten zurück bis zur Abreise Hugis und Felbers nach Algier. Sie hatten versprochen, Beiträge über ihre Expedition zu liefern. Hugis Begleiter sandte zwei Artikel, in denen er von der Reise nach Algier und von der Stadt selbst berichtete, ein Exzerpt seiner «Briefe vom Mittelmeer», die einen Monat später im Stuttgarter «Morgenblatt» erschienen.⁷⁰ Auf der Überfahrt von Marseille nach Algier hatte ein so heftiger Sturm getobt, dass sich die

⁶⁶ Cotta'sche Buchhandlung an «Wohlgeboren» Peter Felber, 29. Mai 1833 im Nachlass Felbers.

⁶⁷ «Morgenblatt für gebildete Stände», Nr. 185, 3. Aug. 1838, Anmerkung der Redaktion.

⁶⁸ «Morgenblatt», Nr. 185–187, 3.–6. Aug. 1838. Das Kurhaus auf dem Weissenstein gehörte Johann Brunner, dem Göttinger Studienfreund Felbers.

⁶⁹ Es ist auffallend, dass Hermann Hauff nur die drei zitierten Beiträge, die thematisch zusammengehörten, ins «Morgenblatt» aufnahm. Vermutlich wünschte er die Mitarbeit Felbers nicht mehr. Als seine Redaktorenstelle an der NZZ 1861 unsicher geworden war, wandte sich Felber noch einmal an die Cotta'sche Buchhandlung und bat um Aufnahme seiner Briefe aus der Schweiz. Felber an Cotta'sche Buchhandlung, 12. Nov. 1861. Cotta'sche Handschriftensammlung im Schiller-Nationalmuseum, Marbach a. N.

⁷⁰ Sol. Bl., Nr. 22, 2. Juni 1832 – Sol. Bl., Nr. 23, 9. Juni 1832.

Solothurner nach dem sicheren Festland ihrer Heimat sehnten. In dieser heimwehträchtigen Stimmung entstand Felbers Dichtung «Erinnerung an den Weissenstein», die als sein erstes Gedicht im «Solothurner Blatt» veröffentlicht wurde.⁷¹ Es ist ein Klagelied über den Zerfall des Geistes in der Aarestadt, ein Aufbäumen gegen den Zwang, der ihn in Ketten hält. «Doch wo den Geist die Kette zwingt, da kann die Schule nur erretten. Sie ist der Born, der Licht ergiesst, der Born der Wissenschaft und Künste. Nicht Zeit ist jetzt zu klagen. Schon zeigt das helle Morgenrot, dass neue Zeiten angebrochen, ein freier Geist die Fesseln sprengt und die Natur sich frei entfaltet.» Noch einmal glaubt man, den Redner von Zofingen zu hören und staunt zum ersten Mal über die Geradlinigkeit, mit der Felber ein einmal aufgeworfenes Problem verfolgt.

Bis jetzt aber hatte der geistreiche Schreiber nicht für eine bestimmte politische Richtung gekämpft. In den Gedichten und Reiseschilderungen zeigte sich wohl eine Übereinstimmung seiner grundlegenden Ideen mit dem aufgeklärten Liberalismus, doch war noch ein weiter Weg zu gehen bis zur politischen Partnerschaft mit Männern, die in den praktischen Forderungen freigeistig waren, im übrigen aber den Umbruch der Zeit wohl nie in der gleichen Intensität erlebten wie gerade Peter Felber. Und zudem, mit was für Waffen sollte er kämpfen? Er hatte nichts als eine scharf gespitzte Feder, und sie sollte nun zum politischen Kampfspeer werden.⁷² Mit diesem Speer kämpfte er zunächst gegen zwei Seiten, gegen die Pseudoliberalen und gegen die allzu konfessionellen Konservativen, kurz, gegen das liberal-konservative Zwischenspiel, dessen Exponenten Amanz Glutz-Blotzheim und Standespräsident Ludwig von Roll waren. Gar viele morsche Balken aus der Zeit der Aristokratie waren von den Neuerern notgedrungen für das neue Haus verwendet worden. Mehr als das Weltanschauliche fiel das Demokratische und Wirtschaftliche, obwohl im Balsthaler Programm an zweiter Stelle, ins Gewicht. Darüber konnte man getrost geteilter Meinung sein, ohne sich konfessionell zu vergeben. So erklärt sich auch die Tatsache, dass Geistliche, wie etwa Johann Baptist Brosi, führend an den ersten Regenerationsbestrebungen beteiligt waren, sich aber in die Opposition zurückzogen, als das eigentliche Anliegen, die Liberalisierung von Kirchen- und Schulpolitik, nicht mehr hinauszuschieben war. «Demokratisch aber nicht freigeistig», diese Formel, geprägt von Johann Mösch, dürfte knapp

⁷¹ Sol. Bl., Nr. 28, 14. Juli 1832. Vgl. die erste, etwas abweichende Fassung in R 1 S. 29–32.

⁷² NZZ, 8.–10. Jan. 1873.

die Haltung der führenden Solothurner Politiker in den ersten Dreissigerjahren charakterisieren.⁷³

Es lag nun keineswegs in der Absicht des Arztes in Schönenwerd, dem herrschenden politischen System Schützenhilfe zu leisten. Im Gegenteil, es ging ihm darum, «den politischen Barometerzustand» seiner näheren und weiteren Umgebung zu messen und festzuhalten. Felber verstand nicht nur, den Kranken den Puls zu fühlen, er hatte auch ein sicheres Gespür für die Krankheiten der Zeit, ihr wollte er seine Diagnose stellen. Werkfaule Sentimentalität, Indifferentismus sind nach der Ansicht des Schönenwerder Arztes, der diesmal unter dem Decknamen Pertinax (den auch Troxler im «Freimüthigen» wählte) ridens ins «Solothurner Blatt» schreibt, die Symptome, an denen man die Kinderkrankheiten des Liberalismus erkennt. «Glaubt man denn, es werde kindisches ‚Versteckens‘ gespielt, wenn man Revolutionen macht, man mache ‚Blindekuh‘, wenn man Volkssouveränität promulgiert? Die Volkssouveränität ist kein Polstersessel, kein Parteischild; aber ein zweischneidiges Schwert, das hinten und vorne trifft. In Republiken ist Trägheit das grösste Übel und Teilnahmslosigkeit an öffentlichen Interessen nur der Sklaven wert. Man nannte wohl am Anfange seines Entstehens den katholischen Verein⁷⁴ Scherhaufen und verglich seine Mitglieder den Schermäusen, aber die katholischen Schermäuse stossen allüberall und wühlen das ganze Land auf, während die liberalen Katzen fett und träge werden und nicht mehr mausen. Es wäre kein Wunder mehr, wenn die Katzen von den Mäusen gefressen würden.»⁷⁵

Im zweiten Brief, der, um die verwunderten Leser irrezuführen, sich als ein Elaborat aus dem Lostorfer Bad präsentierte, rügte der anonyme Schreiber aus Schönenwerd die landläufige Meinung, dass der Radikalismus die katholische Religion des Volkes verderbe. Damit greift er ein Thema auf, das in den Vierzigerjahren schreierisch die Zeitungsspalten füllen wird. «Ei, die Radikalen! Es gibt deren radikal wenige bei uns. Vom naseweisen Schulbuben an, der liest, bis zum gewichtigen Ammann, der buchstabiert, vom dünnen Sakristan, der mit dem Titel ‚Wir‘ dicke tut, bis zum fetten Hohepriester, der über die mageren Pfründe klagt, bekreuzigt sich jeder vor den Radikalen. Die Bauersleute sprechen das Wort aus, wenn ihre Kühe verhext sind und die geistlichen Köchinnen brummen saumselige Zinser mit diesem Namen an. Kurz, männiglich weiss, dass der Teufel radikal ist. Wenn

⁷³ Vgl. die Arbeit Johann Möschs über die Ausgleichsbewegung im Kt. Solothurn.

⁷⁴ «Der Chrüzliveitein zu Egerkingen». Spottgedicht auf den katholischen Verein im Nachlass Felbers.

⁷⁵ Sol. Bl., Nr. 10, 9. März 1833.

ich in den letzten Winterabenden oft den langen Weg auf dem Ofen ausgestreckt lag, und die Nachbarsleute kamen in unsere Stube zum Kiltlen, da sassen die Alten und Jungen oft im Kreise bedächtiglich herum wie die Chorherren in der Frühmette, und ich streckte den Kopf zwischen den Tüchern hervor, die über die Ofenstangen herabhingen, und Nachbar Kunz klopfte die Pfeife aus und sprach: ‚Alles in Ehren, ich bin kein Kopfhänger und lasse fünf gerade sein, aber die Radikalen sind Schelme ihres Zeichens, und das sag ich. Man hat uns armen Leuten eben nichts gelassen als das bisschen Religion, das die Grossen entbehren können, und nun kommen diese Störer da und wollen uns auch dies noch rauben.‘ Ich musste dann oft niessen, als hätte ich Tabak geschnupft, und ich konnte mich nicht enthalten zu erwidern: ‚Alles in Ehren, Nachbar Kunz, ich beleidige niemanden gerne, aber Ihr seid Eures Zeichens ein Esel, weil Ihr glaubt, man könne Euch Euer bisschen Religion aus dem Herzen stehlen, wie einen Schinken aus dem Kamine. Ihr liebt Eure Religion nur zum Zeitvertreibe, man hat Euch ein Spielzeug daraus gemacht, die Trümpfe haben die Herren behalten, und Ihr müsst immer angeben und werdet abgestochen. Nun zeigen Euch die Radikalen, die ins Spiel gucken, an, dass Ihr angeführet werdet, und Ihr, zum Danke für ihre Ehrlichkeit, schimpft sie vom Tische weg, anstatt Euern Mitspielern die Karten an den Kopf zu werfen.‘ Wenn ich nun gutmütig so gesprochen, da war’s, als wenn ein Bienenschwarm aufgescheucht würde. Alle die Zungenstachel der Gesellschaft fielen über mich her, und ich musste mich von meiner Ofenkanzel in den einsamen Gaden hinauf flüchten, wo ich gewöhnlich die Augen mit dem Gedanken schloss: ‚Man möchte ein Aristokrat werden, wenn man die Dummheit dieser Sklavenseelen betrachtet, aber was können die Schweizer dafür, dass sie nicht frei geworden? Was hat man für sie getan, um sie zu Republikanern zu erziehen? Ungefähr was man für die Juden tut, um sie über die Mäkelei, ihr geistiges Ägypten zu erheben! Soll man dem Fieberkranken zürnen, wenn er seinen Freund von sich stösst? Und hat nicht der liebe Herr Jesus, der radikale Menschenfreund, für Undankbare geblutet?‘⁷⁶

Offenbar blieb es nun nicht mehr bei blosser Reflexion über die politische Wetterlage der obersten Solothurner Amtei. Immer mehr zeigte es sich, dass Felbers Sympathien nicht sogenannten Liberalen gehörten, die wohl im Wirtshaus mutig wurden, noch jenen, die eine breite, gemächliche und bequeme Strasse gingen, weder zuviel links, noch zuviel rechts, oder jenen, die sich wohl vor zwei Jahren die

⁷⁶ Sol. Bl., Nr. 11, 16. März 1833.

Kehlen heiser gebrüllt, als man sie aber nicht mit einem Amt belohnte, nun noch lauter von Religionsgefahr schrieen. Sektierer in der Politik, das war es, was er am meisten verabscheute. Felber wollte nicht ein liberales Teilprogramm verwirklicht sehen, den Überresten des feudalen Staates muss der totale Kampf angesagt werden.⁷⁷

Wir haben Grund, im anonymen Schreiben eines «Sincerus Semper» an «Pertinax semper ridens», das zwei Wochen später im «Solothurner Blatt» erschien, die Zustimmung des Stadtarztes Dr. Ziegler zu vermuten.⁷⁸ Hatte «Pertinax» das falsche Spiel der Geistlichkeit gezeigelt, so beklagte sich «Sincerus» über die Einmischung des geistlichen Standes in die Politik und über die lendenlahme Agitation der Neuerer.

Nachdem Felber im vierten Brief vom Misstrauen der Bauern gegen «die paar Häuser, die man Olten heisst»⁷⁹ gesprochen, fand er es an der Zeit, da der Schleier der Anonymität gelüftet worden war, die «vorgeschobenen Lostorfer Plänker» wieder zurückzuziehen. «Meine Briefe hatten den Zweck, das Terrain der Anonymität zu rekognoszieren... Sie trugen grobe Pelzkappen und Zwilchkittel (!) und traten mit genagelten Schuhen auf; man sollte sie für dumme Teufel halten und passieren lassen. Wären sie sodann ins feindliche Lager geraten, so hätten sie erst aus ihren Patronentaschen die scharfen Worte und schneidigen Redensarten hervorlangen und Mitraille schießen sollen. Aber unsere eigenen Freunde, die um die Expedition wussten, verschwätzten uns an den Feind, und wie wir eben recht ausholen wollen, da sind wir schon erkannt. Was tun? Wir ziehen lachend die verbrannte Nase zurück und danken unsern Freunden für die Lehre, die sie uns gegeben, ihnen künftig zu misstrauen. In der Politik, im Kriege, in der Liebe ist entweder tiefes Geheimnis oder rasche Tat nötig... Pertinax ridens verdient es, derb ausgelacht zu werden, besonders, wenn man seine Schwächen näher kennt. Er ist einer von jenen schrecklichen Radikalen, die keine Fliege totschiessen könnten; ein Liberaler, der die Hölle abschaffen möchte, weil er sich davor fürchtet... Er ist eine klingende Schelle, ein unnützer Kerl, den wir totschiessen und begraben wollen.»⁸⁰

So hatte der erste Versuch, das Volk, «den alten ewigen Juden», zu belehren und zu bekehren, fehlgeschlagen. «Der alte Walt», ein an-

⁷⁷ Sol. Bl., Nr. 12, 23. März 1833.

⁷⁸ Sol. Bl., Nr. 14, 6. April 1833.

⁷⁹ Sol. Bl., Nr. 15, 13. April 1833.

⁸⁰ Sol. Bl., Nr. 17, 27. April 1833. (Wenn Curti in seinem Nekrolog, NZZ, 8.-10. Jan. 1873, behauptet, Felber wäre auf Grund dieser Pertinax-Artikel zum Sekretär der Erziehungskommission berufen worden, so hat er sich getäuscht, da in den erwähnten Beiträgen Schule und Erziehungswesen überhaupt nicht zur Sprache kamen.)

onymer Schreiber aus Mahren bei Lostorf,⁸¹ riet dem sterbenden «Per-tinax», wenn er je wieder vom Tode auferstehen würde, die «arabische Bildersprache» zu Hause zu lassen. «Die rauhe Winterluft der Politik ist kein Klima für zarte, poetische Gemüter mit jugendlichem Glauben und Ungestüm. Sie haben da nichts zu suchen.»⁸²

Die Bedenken, aktiv sich an der Tagespolitik zu beteiligen, waren jedoch nun in kurzer Zeit überwunden, besonders da Felber der Arztberuf immer weniger entsprach und er seine Praxis aus finanziellen Gründen nicht seinen Wünschen gemäss entwickeln konnte.⁸³ Während sich Basil Curti enttäuscht von der Politik zurückziehen wollte und sich fragte, ob er eine «Schwefelhölzli-Handlung» beginnen solle,⁸⁴ reifte in seinem Freunde der Plan, nach Solothurn überzusiedeln und dort Grosses zu leisten.⁸⁵ Als Ende Juli 1833 Ratsherr Johann Albert Brunner von der Redaktion zurücktrat, nahm sich der erwähnte Stadtarzt Ziegler des verwaisten «Solothurner Blattes» an.⁸⁶ Er wusste um die journalistischen Fähigkeiten seines Freundes in Schönenwerd, doch dachte Felber noch nicht daran, der Heilkunst ganz den Rücken zu kehren und sich ausschliesslich der Schriftstellerei des Tages in die Arme zu werfen.⁸⁷

⁸¹ Die Identifizierung ist schwierig. Es muss sich um einen Freund Hugis handeln. Es ist sogar möglich, dass Felber, um die Leser zu narren, ein neues Pseudonym wählte und sich selber rezensierte.

⁸² Sol. Bl., Nr. 20, 18. Mai 1833.

⁸³ «Notizen aus dem Leben des Herrn Dr. Peter Felber, gewesener Redaktor der «Neuen Zürcher Zeitung», von Adolf Felber, Nachlass Felbers. Die zeitlich und sachlich unvollständige, sehr knappe, eher anekdotenhafte Lebensbeschreibung des Sohnes ist im einzelnen unzuverlässig.

⁸⁴ Curti, Tagebuch, 26. Mai 1833.

⁸⁵ Curti, Tagebuch, 24. Nov. 1833.

⁸⁶ Siehe die «Erklärung der Redaktion» im Sol. Bl., Nr. 33, 17. Aug. 1833. Bemerkenswert ist, dass mit der Nr. 29 (20. Juli), die nach der zitierten Erklärung die erste unter der neuen Redaktion ist, auf der Titelseite ein Leitartikel erscheint. Vgl. Joseph Gassmann an seinen Sohn: «Der Ratsherr Brunner hat die Redaktion des «Solothurner Blattes» nicht mehr, sondern es sind nun viele Teilhaber derselben, worunter auch der Herr Dr. Ziegler sich befindet, welcher gegenwärtig das Blatt redigiert und mir sagte, dass wirklich in Hinsicht des Drucks keine Änderung zu machen sei, weil mit dem alten Vogelsang erst auf das neue Jahr der Akkord ausgehe. Aber auch dann ist keine Hoffnung mehr für mich, dieses Blatt mit Nutzen übernehmen zu können, weil selbst der junge Vogelsang es dem Alten durch Erniedrigung des ohnehin schlechten Preises abzujagen sucht.» Joseph Gassmann an seinen Sohn Franz Joseph Gassmann, 20. Sept. 1833, im Besitz von Frau Dr. O. Spillmann-Gassmann, Solothurn.

⁸⁷ «Unterzeichneter zeigt an, dass er von nun an in Solothurn auf dem Hermesbühl wohnhaft und bereit ist, dem Publikum ärztliche Dienste zu leisten. Felber, Arzt.» Anzeige im Sol. Bl. Nr. 49, 7. Dez. 1833.

III. Redaktor und Parlamentarier

1. Grundlagen, Verbreitung und Grundsätze des «Solothurner Blattes»

*«Dieses Blatt ist unser Leben,
unsere Geschichte, und das Herz
im Leibe kann nicht besser unser
Eigentum sein als dieses Blatt.»*

Felber an seine Leser am 13. Juni 1849

Der Arzt auf dem Hermesbühl schien sich zunächst mit der passiven Rolle eines politischen Beobachters begnügen zu müssen. Einflussreiche Freunde in der Regierungspartei verschafften dem fähigen Skribenten den wohl ehrenvollen, aber wenig einträglichen und delikaten Auftrag, die Sitzungen des Grossen Rates zu protokollieren und die Exzerpte im «Solothurner Blatt» erscheinen zu lassen. Der Berichterstatter erhielt einen eigenen «bequemen» Platz im Versammlungs-saale zugewiesen, für Niederschrift und Druck der Verhandlungen setzte der Staat Fr. 400.– aus.¹ Schon in der Budgetberatung der Frühlingssession 1834 rügte Grossrat Schmid die hohen Kosten für Druck und Redaktion der Debatten und meinte verärgert, die ganze Arbeit des Schriftleiters sei nicht vier Batzen wert. Viktor Glutz-Blotzheim präziserte die Vorwürfe dahin, dass Felber seine eigenen Ansichten in die Reden der Grossräte eingewoben habe. Er wollte die Berichterstattung «nicht dem Geiste oder Ungeiste eines Individuums» anvertrauen, sondern sie aktenmässig durch die Kanzlei besorgt wissen. Gemeinderat Dr. Joseph Ziegler trat darauf für seinen Schützling in die Schranken und verbat sich solch diskriminierende Bemerkungen. Er verlangte eine Erhöhung des Kredites, damit die Verhandlungen in Zukunft vollständiger gedruckt werden könnten.² Der Stadtarzt und Hauptredaktor des «Solothurner Blattes» öffnete Felber die Spalten seiner Zeitung, und sein Berufskollege wies in einem kritischen Artikel über die fragliche Grossratssitzung die «vierbatzige Delikatesse des Herrn Schmid» aus dem Grossratssaal in die Schenke. Ernsthafter setzte sich Felber mit den Einwänden Johann Baptist Reinerts auseinander, der die Knappheit der Verhandlungsberichte Fälschungen gescholten hatte. Ihm hielt der geplagte Berichterstatter entgegen, man

¹ Schreiben der Staatskanzlei an die Redaktion des Sol. Bl., 30. Nov. 1833, im Nachlass Felbers. (Nimmt Bezug auf das Anerbieten Felbers, die Grossratsverhandlungen zu kommentieren.)

² Verhandlungen des Grossen Rates, 11. März 1834.

müsse eben sozusagen die Buchstaben abzählen, «um nur nicht zu Schaden zu sein».³

Nicht nur diese kleinlichen Plackereien um Buchstaben, hinter denen sich aufgetauter Groll gegen den aktiven Zofingiapräsidenten von einst verbergen mochte, liessen die hochgespannten Hoffnungen erschlaffen. Es schien Felber, dass es mit der Sache der wirklichen Volksherrschaft nicht recht vorwärts gehen wolle. Wenn er im Grossratssaal in die Runde blickte, musste er oft genug sehen, wie die Vertreter der Landschaft, für deren Rechte die Männer von Balsthal so heiss gestritten hatten, sich nicht scheuten, von der Stadtpartei ins Schlepptau genommen zu werden, wie die «lieben und gnädigen Herren» sie zum besten hielten und aus der Leichtgläubigkeit, Stumpfheit und Abtrünnigkeit Kapital zu schlagen verstanden.⁴ Das unnütze und überlaute Treiben der Volksvertreter, billiges Gerede um des Kaisers Bart enttäuschten den nüchternen Beobachter so sehr, dass er später seinem Ärger auch in den «Schweizerblättern» Luft machte.⁵

In der edlen Absicht, in Solothurn Grosses zu leisten, war der junge Arzt dorthin gezogen, wie kleinlich und gehässig hatte man ihn empfangen! In seiner Erbitterung wandte sich Felber schon am 18. März 1834 an Curti und klagte ihm seine Not. Die beiden in finanzielle Nöte verstrickten Freunde heckten schliesslich einen eigenartigen Plan aus.

³ Sol. Bl., Nr. 11, 15. März 1834. «Bemerkungen zu der solothurnischen Grossrats-sitzung, Dienstags, den 11. März 1834.»

⁴ Sol. Bl., Nr. 50, 13. Dez. 1834.

⁵ *In einer Grossratssitzung geschrieben*

Ein Reichstag versammelte sich von Tieren,
geflügelt und nicht, auf Zwein und Vieren.
Da ging's an ein Rufen und Diskutieren,
wollt jeder gewinnen und keiner verlieren.
Da wurden glühende Blicke geschossen,
und Reden, wie Honig süss, die flossen,
voll Ernst und Scherz, voll zierlicher Possen.
Trotz vieler Verwahrungen ward beschlossen,
nach Diskussion von zehen Tagen:
die Hunde haben, um mit den Zeiten,
wie billig, entschieden fortzuschreiten,
die Schwänze etwas links zu tragen. F.

«Schweizerblätter». Eine Monatsschrift. Neue Folge, 3. Jg., 1. Heft, St. Gallen 1835.

Anlässlich der Budgetberatung 1838/39 stellte Amtsschreiber von Büren den Antrag, die Grossratsverhandlungen in einem eigenen Amtsblatt zu veröffentlichen. Felber wäre den leidigen Auftrag sehr gerne losgeworden und wünschte, «dass recht fleissige und geduldige Männer zur Redaktion (der Verhandlungen) sich hergeben möchten, da derjenige, der sie jetzt mache, lieber Holz spalten würde, als manchem Redner die Sachen nachzuschreiben, die er vorbringt.» Verhandlungen des Grossen Rates, 20. März 1838. Der Rat scheute die hohen Kosten, der bisherige Berichterstatter musste sich weiter der eidigen Aufgabe unterziehen, bis 1844 der Staat den Druck übernahm.

Der Solothurner war gewillt, nach St. Gallen zu ziehen, Louis, den jüngsten Bruder Curtis, zu sich zu nehmen und sich in der fremden Stadt nach einer Lehrerstelle umzusehen.⁶ Um das Vorhaben näher zu besprechen, erschien Felber einen Monat später bei Schnee und Wind in Lichtensteig. Die alte Eintracht der Herzen war aber verloren gegangen. Curti bedauerte zudem, dass er den Gast nicht in der eigenen Stube empfangen konnte. Der Frau Stadtschreiberin, bei der er sich eingemietet, missfiel der Fremde.⁷ Der unerfreuliche Besuch hatte mit zur Folge, dass der Solothurner den Plan, aktiv an der Volksbildung mitzuarbeiten, aufgab und sich nun entschloss, die Redaktion des «Solothurner Blattes» zu übernehmen.⁸

Das bereits bedenklich schwindsüchtige Organ der liberalen Mitte, dem die Regeneration zu Gevatter gestanden, war sowohl den Konservativen als auch den Radikalliberalen ein Gegenstand des Hasses und des Hohns geworden.⁹ Am 1. Januar 1831, nachdem drei Tage vorher der Grosse Rat die Pressefreiheit genehmigt hatte, war die erste Nummer unter der Redaktion des liberalisierenden Ratsherrn Johann Albert Brunner erschienen. Die finanziellen Lasten trug ein Aktienverein, dem Männer wie Joseph Munzinger, Johann Baptist Reinert, Oberamtmann Fröhlicher, Prokurator Joseph Oberlin, Apotheker Anton Pfluger und vor allem Stadtarzt Joseph Ziegler ihr Wohlwollen zeigten.

Die Wochenzeitung – der Abonnent bezahlte jährlich vier Franken¹⁰ – präsentierte sich noch anfangs 1834 in einem bescheidenen

⁶ Curti, Tagebuch, 18. März 1834.

⁷ Curti, Tagebuch, 15. April 1834. Vgl. «Brief eines St. Gallers (B. F. Curti) an einen Solothurner», Sol. Bl. Nr. 16, 19. April 1834.

⁸ Das Blatt selber schweigt sich über die neuen Redaktoren aus. Als der «Waldstätterbote» nicht aufhörte, Prokurator Oberlin, Stadtrat Ziegler und Felber als Redaktoren des «Solothurner Blattes» zu bezeichnen, protestierten die ersten beiden und betonten, man müsse sich an den dritten halten. Sol. Bl. Nr. 29, 19. Juli 1834. (Felber übernimmt also die Hauptverantwortung im Mai oder Juni 1834.)

⁹ Wilhelm Rust: Das solothurnische Zeitungswesen von 1830–1894, SA aus dem «Vaterland», Nr. 5, 6. Jan. 1895. – Rudolf Baumann: Ein Beitrag zur Geschichte der solothurnischen Buchdruckerei und der solothurnischen Zeitungen bis zum Jahre 1848, Diss. Bern 1907, Balsthal 1909. – Adolf Lechner: Entstehung und Entwicklung der solothurnischen Presse. SA aus dem Buch der schweizerischen Zeitungsverleger, Zürich 1925, S. 817–836.

¹⁰ Vom 1. Januar 1837 an (zweimalige wöchentliche Ausgabe), ab 1838 mit beigegebenem Amtsblatt, betragen die neuen Abonnementspreise:

- | | | |
|--|----------------|-------------------------|
| 1. durch die Post bezogen: | mit Amtsblatt | 27 Batzen halbjährlich |
| | ohne Amtsblatt | 24 Batzen halbjährlich |
| | Amtsblatt | 9 Batzen halbjährlich |
| 2. direkt bei der Expedition abgeholt: | mit Amtsblatt | 22½ Batzen halbjährlich |
| | ohne Amtsblatt | 20 Batzen halbjährlich |
| | Amtsblatt | 7½ Batzen halbjährlich |

Rahmen. Ein Motto bereitete auf den Leitartikel vor, in der Rubrik «Schweiz» fand sich ein Durcheinander von Auszügen anderer Zeitungen oder Extrakte aus Briefen befreundeter Politiker, worauf kantonale und lokale Angelegenheiten in erdrückender Fülle und Zufälligkeit sich folgten. Eigene Nachrichtenbureaus konnten nicht einmal im Inland unterhalten werden, die Spalte «Ausland» kam durch Handhabung von Kleister und Schere zustande. Blieben einmal die ausländischen Zeitungen aus, so griffen die Redaktoren auf bereits Erwähntes oder vorher Unbeachtetes zurück.¹¹ Neben amtlichen Anzeigen¹² nahm das «Solothurner Blatt» auch Annoncen seiner Leser auf, wenn sie dafür die Einrückungsgebühr von einem Batzen entrichteten.

Ihrer parteipolitischen vermittelnden Stellung gemäss fehlte der Zeitung eine gerade, meinungsbildende Linie. Bevor wir zu zeigen versuchen, wie Felber aus dem unscheinbaren Bäumchen im schweizerischen Zeitungswald, welches anfänglich im Schatten seiner grösseren Brüder dahinvegetieren musste, eine starke Säule des Liberalismus geformt hat, wollen wir Reichweite und durch das solothurnische Journal beeinflusste Volksschichten zu umreissen versuchen.

Eine Untersuchung des Namensverzeichnisses der Abonnenten für das Jahr 1839 und einer Postrechnung für den gleichen Zeitraum¹³ ergeben, dass Felber nach fünfjähriger Tätigkeit als Redaktor auf 1045 treue Leser zählen konnte. Kurz vor den Verfassungswirren erlebte das Blatt demnach noch einen beträchtlichen Aufschwung, redete es doch stolz von seinen «verehrten zwölfhundert Abonnenten».¹⁴

Die Exemplare für die Kantone Zürich, Aargau und Baselstadt wurden durch die Stempelgebühren für politische Blätter entsprechend verteuert.

¹¹ Im folgenden werden die ausländischen Nachrichten keiner näheren Untersuchung unterzogen, da dieses Ressort von Prof. Georg Schlatter besorgt wurde. Schlatter an Felber, 29. Dez. 1848, im Nachlass Felbers. Vgl. «Echo vom Jura», Nr. 100, 13. Dez. 1848.

¹² Vom 1. Januar 1835 an entzog die Staatskanzlei dem «Solothurner Wochenblatt» die amtlichen Anzeigen. Im «Solothurner Blatt» erschien darauf die Rubrik «Offizieller Teil». Vgl. Schreiben der Staatskanzlei an die Redaktion des Sol. Bl., 22. Dez. 1834. Publiziert im Sol. Bl., Nr. 52, 27. Dez. 1834.

¹³ Im Nachlass Felbers ein in Halbleder gebundener handgeschriebener Quartband. Er enthält die alphabetischen Abonnentenlisten aus den Jahren 1836/37 und 1839, ferner die Postrechnung für das Sol. Bl. 1839. Die Verzeichnisse sind ausgewertet in meiner Arbeit «Die Abonnenten des „Solothurner Blattes“ im Jahre 1839». Jahrbuch für soloth. Geschichte, 34. Bd., 1961, S. 194–213.

¹⁴ Sol. Bl., Nr. 89, 4. Nov. 1840. Die im Verlag Meyer und Zeller in Zürich kurzlebig erschienene schweizerische Monatsschrift «Neue Helvetia» gab in ihrer «Statistik der politischen Zeitungen in der Schweiz» für das Jahr 1842 1400 Abonnenten des «Solothurner Blattes» an.

Neue Helvetia, eine schweizerische Monatsschrift, Zürich 1843, S. 315. Nach der Übersicht Karl Webers (Die schweizerische Presse im Jahre 1848, Basel 1927) stand das

Auf verschiedensten Wegen erreichte die solothurnische Zeitung ihre Leser. Etliche Stadtsolothurner holten ihr Leibblatt im ehemaligen Zunfthaus zu Zimmerleuten¹⁵ selber ab, Verträger bedienten die andern, während die Boten der landsolothurnischen Gemeinden sich mit den Poststellen in die Versorgung der übrigen Abonnenten teilten.

Die Zahl der Mitleser einer Abonnentennummer und der gelegentlichen Leser der solothurnischen Zeitung lässt sich natürlich nicht einmal annähernd genau bestimmen, doch darf man sie wohl sehr hoch ansetzen, wenn man bedenkt, dass das liberale Organ in 62 Pinten und Wirtschaften des Kantons gehalten wurde. In der Stadt Solothurn hielten 256 Abonnenten die freisinnige Zeitung, während 120 Exemplare in die angrenzenden Dörfer der Amtei Lebern wanderten. Bucheggberg-Kriegstetten (201 Exemplare), Balsthal-Thal und Balsthal-Gäu (114 Exemplare) und Olten-Gösigen (145 Exemplare) hielten sich prozentual ungefähr die Waage, so dass die 14 Abonnenten der beiden eigenwilligen, streng konservativen Amteien Dorneck und Thierstein umso deutlicher aus der Reihe tanzten.¹⁶ Wenn man die in den bernischen Kanton vorgetriebenen Keile solothurnischen Gebietes betrachtet, wird es nicht überraschen, dass etwa 140 Exemplare des «Solothurner Blattes» in angrenzende bernische Bezirke gelangten.¹⁷ Die Zeitung hat denn auch immer auf ihre nachbarkantonale Leserschaft Rücksicht genommen und deren Anliegen bereitwillig die Spalten geöffnet.¹⁸ In den übrigen zwanzig Kantonen der Schweiz lassen sich gesamthaft 45 Bezüger des solothurnischen Journals nachweisen. An der Spitze steht die Stadt Aarau (17 Exemplare), gefolgt von Baselstadt (11 Exemplare), während in Luzern und Liestal nur je ein Abonnent das «Solothurner Blatt» regelmässig bezog.

«Solothurner Blatt» von den ca. 70 politischen Blättern der Schweiz in der Auflageziffer an siebter Stelle. Mehr Abonnenten hatten: «Zürcher Freitagszeitung», «Winterthurer Landbote», «Tagblatt der Stadt Zürich», «Gazette de Lausanne», «Zofinger Volksblatt» und «Allgemeiner Anzeiger vom Zürichsee».

¹⁵ Anzeige im Sol. Bl., Nr. 26, 27. Juni 1835.

¹⁶ Vgl. die Einwohnerzahlen der Amteien (nach den Listen der Volkszählung 1837 im Sta Sol): Solothurn 4647, Lebern 7290, Bucheggberg-Kriegstetten 12 657, Balsthal-Thal und Balsthal-Gäu 11 451, Olten-Gösigen 15 524, Dorneck-Thierstein 11 627 (Kt. Solothurn total 63 196).

¹⁷ Postamt Bern 34, Bezirke Wangen 27, Fraubrunnen 26, Büren a. A. 20, Aarwangen 6, Burgdorf 5, Biel, Laufen, Nidau und Aarberg je 3 Exemplare.

¹⁸ Vgl. Pfarrer Ludwig Lindt an Jeremias Gotthelf: «... Ich habe mich seit einem Jahr glücklich geschätzt, hier und nicht im glorreichen Lande Bern zu wohnen. Wenn schon dieser Felber in seinem Blatte den Gnädigen in Bern schön tun und den Balg streichen muss, so ist deswegen die Sympathie der hiesigen Wortführer mit den bernischen nicht sehr gross.» Zit. in Jeremias Gotthelf: Sämtliche Werke in 24 Bänden, 6. Ergänzungsband (Briefe), 3. Teil (1844–1846), Erlenbach-Zürich 1950. Nr. 202, S. 327.

In welchen geistigen und sozialen Schichten wurde die solothurnische Zeitung hauptsächlich gelesen? Auf diese Frage lässt sich be- greiflicherweise nur eine relativ richtige Antwort geben. Von den 770 namentlich aufgeführten Bezüchern sind 418 beruflich sicher erfass- bar. Da das «Solothurner Blatt» sehr häufig praktische Fragen der Landwirtschaft aufgreift, den Bauern mit mannigfachen Ratschlägen an die Hand geht, dürfen wir annehmen, dass ein grosser Teil der nicht näher bestimmten Abonnenten dem Bauernstand angehörte. Sicher ist, dass das «Solothurner Blatt» vor allem von Handwerkern und Beamten gelesen wurde, die schon aus beruflichen Rücksichten das der Zeitung beigelegte Amtsblatt hielten. Händler, Unternehmer, Ammänner, Pfarrer, Lehrer und Ärzte zusammen stellten, wenn man sie an Beamten und Handwerkern misst, ungefähr die Hälfte an Abonnenten.¹⁹

Ein paar Namen hervorragender Bezüger des «Solothurner Blattes» mögen hier folgen. An der Spitze steht Standespräsident Joseph Mun- zinger, dem die Ratsherren Johann Baptist Reinert, Nikolaus Kaiser, Benjamin und Johann Brunner, Amanz Dürholz und Urs Viktor Vigier folgten. Erwähnung verdienen auch Amtsschreiber Urs Joseph von Büren, die Professoren an der höheren Lehranstalt Dollmayr, Joseph Hartmann und Matthias Weishaupt, Oberlehrer Jakob Roth, Doktor Joseph Girard in Grenchen, der Dichter Alfred Hartmann, Appellationsgerichtsschreiber Franz Krutter, Pfarrer Ludwig Lindt, Apotheker Anton Pfluger und Stadtmann Dominik Wiswald. Dass Domdekan Alois Vock zu den eifrigen Lesern des «Solothurner Blat- tes» gehörte, wird kaum erstaunen. Weniger selbstverständlich dage- gen dürfte es sein, dass das liberale Blatt auch die Wortführer der Kon- servativen, Leonz Gugger und Gerichtspräsident Amanz Fidel Glutz- Blotzheim, ja sogar die ehrwürdigen Väter des heiligen Franziskus zu seinen Lesern zählte.

Die schweizerische Tagespresse steckte noch in den Kinderschuhen, öffentliche Angelegenheiten beurteilten die Publizisten vom eng lokal- kantonalen Standpunkt aus.²⁰ Die Zeitungen lassen sich aber mit Strassen vergleichen. Wenn sie auch holprig sind, ist man doch froh, wenn sie überhaupt da sind. Felber wusste darum, dass die Zeitungen

¹⁹ Handwerker 126, Beamte 116, Wirte und Pintenschenken 62, Händler und Unter- nehmer 40, Ammänner 22, Lehrer und Professoren 22, Pfarrer 15, Ärzte 15.

²⁰ Zur Pressegeschichte des 19. Jh. Bibliographie zur Geschichte des schweizerischen Zeitungswesens, hg. von Werner Näf, bearbeitet von Fritz Blaser in der Reihe Quellen zur Schweizergeschichte, Neue Folge, IV. Abt., Band IV, Basel 1940. Bibliographie der Schweizer Presse mit Einschluss des Fürstentums Liechtenstein, bearbeitet von Fritz Blaser, Basel 1958.

keine treuen Bilder des Zustandes eines Gemeinwesens waren, dass sich in ihnen ein fieberhaftes Pulsieren bemerkbar machte, das sich oft bis zum Delirium steigern konnte. «Was sind Zeitungen anderes als Abdrücke, Schweisstücher der Nation, an denen sie sich reinigt und säubert, und aus den Exkrementen lässt sich so ziemlich genau auf den Zustand des Tieres schliessen, das sie zurückgelassen, auf die Speise, die es geniesst.»²¹ Getrübtheit der Gemüter und in sich gekehrtes nutzloses Brüten war die Diagnose, die der politische Arzt dem Journalismus seiner Zeit stellte. Es besteht kein Zweifel, dass Felbers Roman «Der Dorfagnat», in dem er bereits in der Physiognomie der Zeit einzelnes ausmalte, sich in Zeitungsartikel umgewandelt hätte, «wenn in unsern Zeitungen für andere Gegenstände Raum wäre als für momentane Polemik».²²

Die berechtigte Kritik, die Zufälliges, Übersteigertes, Erhitztes und Engstirniges als Tagesgewächs abtat, deutet darauf hin, dass der Zeitungsschreiber von allem Anfang an die Absicht hatte, den Stand der Tagespresse zu heben. Sie sollte nicht ein Regierungs- sondern ein Volksinstitut werden, ja die Aufgabe der Zeitung sah Felber darin, dass sie als kontrollierendes Organ, ähnlich wie der Grosse Rat über Beobachtung der Verfassung wachte, die Tätigkeit der Regierung zu zensieren habe.²³ Ein Blatt für das Volk und in der Sprache des Volkes schreiben möchte er, das Volk in seinem Blatte reden lassen. Versuchen, die einfache Natur der Sache darzustellen, dabei auf den Instinkt des Volkes vertrauend, das, allem terminologischen Gezänke abhold, ein sicheres Gespür für das Vernünftige, Richtige und ihm Zuträgliche besitze. Mochten sonst hinter den Redaktoren Partei, Verlag, Geldgeber oder persönliche Freunde stecken, so ging Felber davon aus, das Urteil des Publikums zu schärfen, wobei er allerdings nur zu oft die pädagogische Absicht durchblicken liess.²⁴ Frei, unabhängig, unter keinem andern Einfluss als dem freien Willen der Redaktion sollte die Zeitung auch zur eigenen Partei in Opposition treten dürfen.²⁵ Damit

²¹ R 2, S. 80, Nachlass Felbers.

²² Vgl. Nachwort zu «Der Dorfagnat», R 2, S. 116.

²³ Im Sol. Bl., Nr. 11, 8. Febr. 1843, erscheint erstmals die Rubrik: «Solothurner Rechtspflege» mit Urteilen über juristisch oder psychologisch interessante Rechtsfälle zum Zweck der Bildung einer festen Gerichtspraxis, der Öffentlichkeit des Prozessverfahrens und zur Verbreitung allgemeiner Kenntnisse der Gesetze im Volk (die Sparte geht im Sol. Bl., Nr. 23 v. 22. März 1843 bereits wieder ein).

²⁴ Sol. Bl., Nr. 13 v. 12. Febr. 1840. Vgl. Karl Weber: Die schweizerische Presse im Jahre 1848, S. 49 ff.

²⁵ Ob die vielfach von der Opposition wiederholte Behauptung, Felber habe das «Solothurner Blatt» spottbillig dem Aktienverein abgekauft, wahr ist, lässt sich, da keinerlei eigentliche Geschäftspapiere vorhanden sind, nicht beweisen. Hans Wyss in

wollte sich Felber die persönliche und eigenwillige Betrachtungsweise des Tagesgeschehens bewahren und nicht zum Breittreter einer offiziellen Regierungsmeinung werden. Er brachte dazu die besten Voraussetzungen mit. Geistreich, schlagfertig, aber auch charakterfest und treu wurde der Redaktor des «Solothurner Blattes» ein selbstloser, nie erlahmender Kämpfer des wahren Freisinns. Seine Zeitung, angesehen Ruferin und Mahnerin in den Wirrnissen der Tagespolitik, befasste sich immer wieder mit den Anforderungen des wahrhaft fortschrittlichen Staates und wurde nicht müde, dessen Grundlagen immer wieder durchzudenken.

Ein Hauptanliegen der Zeitung Felbers bestand darin, das Volk in seine Aufgaben als Souverän einzuführen. Allgemeine Teilnahme am öffentlichen Leben, Mitwirkung zur Aufrechterhaltung des legislativen Rückhaltes eines Staates sind unerlässlich, weil sich die Mündigkeit der Gemeinschaft gerade darin äussert. Dabei ist sich der Zeitungsschreiber allerdings vollkommen klar darüber, dass man dem Volk die Einrichtungen des Staates nicht wie Brei einstopfen kann, vielmehr sieht er im Wechsel der Staatsidee eine beständige historische Entwicklung. Die Volkssouveränität ist so nicht etwas revolutionär Gewordenes, es handelt sich um ein lange nicht mehr ausgeübtes, aber verbrieftes Recht.²⁶ Auch wenn das «Solothurner Blatt» für die unbeschränkte Ausübung dieser Kompetenz eintritt, artet diese Absicht nicht etwa in unwürdige Buhlerei um die Leser- und Volksgunst aus, im Gegenteil, Felber wagt es auch, dem souveränen Volk die Rute zu geben. «Der sechsjährige Souverän», so klagt er einmal in seinem Blatt, «ist ein kleiner, wachseleinerer Spiessbürger, mag keine Hausmannskost vertragen, kriecht hinter die Vorhänge, wenn eine Maus raspelt, glaubt an Gespenster und Religionsgefahren, spielt mit Wunderblechen, schreit jeden Augenblick nach einer neuen Butterschnitte, während ihm der Honig der alten noch von den Fingern trieft, will noch immer auf den Händen getragen sein und ändert die Launen wie die Kappen.»²⁷ Es wird auch nicht verschwiegen, dass das Volk sich selber eine Gefahr werden kann, wenn es von einer rohen Masse beherrscht wird, die sich selbst am gefährlichsten ist und die nicht weiss, woher sie gekommen, noch wohin sie gehen will, die auf dem Weg

seiner Politischen Presse des Kantons Solothurn 1848–1895 (Olten 1955) ist der Ansicht, dass das Solothurner Blatt Eigentum seines Redaktors war (S. 58 und S. 70). Die angegebene Belegstelle (Sol. Bl., 13. Juni 1849: «... denn dieses Blatt ist unser, wir haben nichts, das der Mühe lohnte, Eigentum genannt zu werden als dieses Blatt...») scheint mir eher auf ein geistiges Besitzverhältnis hinzuweisen.

²⁶ Vgl. Sol. Bl., Nr. 27 v. 5. Juli 1834, Nr. 5 v. 31. Jan. 1835, Nr. 22 v. 30. Mai 1835.

²⁷ Sol. Bl., Nr. 46 v. 5. Nov. 1836.

ins gelobte Land zu lange beim goldenen Kalb verweilt.²⁸ So diskutierte Felber in seinem Blatte auch die Frage, ob Religionsartikel und Volkssouveränität einer Revision unterworfen werden könnten und kommt zum Ergebnis, dass diese beiden Grundlagen nicht einem Staatsvertrag geopfert werden können. Dabei wendet er sich entschieden gegen konservative Demokratisierungstendenzen, die ein blosses Kopfszahlregiment zur Folge hätten, wobei nicht mehr die Gesamtheit souverän wäre, sondern jeder einzelne Bürger.²⁹ Nach den Januarunruhen im Kanton Solothurn spricht sich das «Solothurner Blatt» dahin aus, dass man dem Volk oft zuviel zugetraut habe. Der Volksgeist entwickle sich wie der Geist des einzelnen stufenweise und allmählich. Die Gemeinschaft müsse sich zuerst zum Selbstbewusstsein emporarbeiten, wobei eigentlich erst die Erfahrung zeige, ob das Volk gegen seine eigenen Interessen gehandelt.³⁰ Beim Übergang zu den verschiedenen Stufen der Volksherrschaft gibt es Misstöne, die sich sogar in der Form von Revolutionen äussern können. Die Saat von 1830 konnte eben nicht in Treibhäusern aufgezogen werden, in freier Luft, Sturm und Sonnenschein musste sie sich bewähren. Erst wenn sie in den einzelnen Kantonen die Probe bestehen sollte, dann konnte sie auch im Gesamtvaterlande aufgehen.³¹

Als entschiedener Anhänger der Repräsentativdemokratie richtete der Redaktor dann auch seine Angriffe gegen die «Ländlerei», worunter er die gleiche aktive Teilnahme des gesamten Landvolkes an der Politik verstand. Die regelmässige Besorgung der Staatsgeschäfte soll vollständig dem Volksausschuss des Grossen Rates anvertraut sein, der aus den Stellvertretern des Volkes zusammengesetzt ist und an welche dieses seine Souveränität delegiert hat.³²

Teilnahme am Gemeinwesen ist nur möglich, wenn ein Volk sich der Verantwortung bewusst wird und zu den neuen Aufgaben herangebildet wird. Die ungenügende und ungleiche Bildung des Volkes war, wie der Redaktor des «Solothurner Blattes» seinen Lesern immer wieder versicherte, nicht nur die Folge, sondern die Ursache der partiellen Rechtlosigkeit einzelner Schichten.³³ Die Schule, als Herd edler, allgemeiner Volksregung, hilft mit, den Geist eines Volkes zu

²⁸ Sol. Bl., Nr. 15 v. 19. Febr. 1840.

²⁹ Sol. Bl., Nr. 42, 23. Mai 1840.

³⁰ Sol. Bl., Nr. 20, 10. März 1841. Allerdings wird damit das Politisch-Formale zum blossen Akzidens erniedrigt, wenn mit der Entwicklung eines Volkes auch seine äusseren Lebensformen wachsen und es diese wie Häute abstreifen kann.

³¹ Sol. Bl., Nr. 87, 31. Okt. 1846.

³² Sol. Bl., Nr. 101, 19. Dez. 1846.

³³ Sol. Bl., Nr. 16, 19. April 1834. Vgl. auch das Kapitel über Felbers Verdienste um den Aufbau des solothurnischen Bildungswesens.

formen, der durch Lebensverhältnisse, Sitten und Gewohnheiten zwar gross gesäugt, aber erst durch bewusst gemachte Assimilation der Werte einer Zeit zur geistigen Freiheit der Gemeinschaft beiträgt. Darin liegt die historische Aufgabe des Bildungswesens, dass es Vorzeit an Zukunft reiht, die Menschen auch dafür empfänglich macht, über die Gegenwart hinaus zu denken.³⁴ Die geistige Heranbildung eines Volkes hat aber auch ihre funktionale Bedeutung, indem der Wille zur Gemeinschaft weitgehend von ihr abhängig ist, da sie den Menschen gesellig und duldsam macht, ihn zum Bürger erzieht und ordnunggründend wirkt.³⁵ So entsteht die Schule als Damm, als Gegenpol zum absoluten egoistischen, von der liberalen Idee übrigens begünstigten individualistischen Seins- und Lebensweise des Bürgers im Staat. Dadurch dass der Liberalismus das Privatleben von den Autoritäten löst und die Eigenbestimmung des Menschen propagiert, würde eine geordnete Gemeinschaft unmöglich, wenn nicht die Bildung den einzelnen zur Bejahung, zur freiwilligen Bejahung und zum Willen zur bürgerlichen Moralität anspornen würde. Ein unbedingter Glaube an die Kraft der Vernunft, an die Güte und Entwicklungsfähigkeit des Menschen lässt den Schreiber des «Solothurner Blattes» ohne Bedenken immer wieder das Recht uneingeschränkter persönlicher Bestimmung verlangen. Der drückende Nebel der Vorurteile soll den milden Strahlen der Aufklärung weichen.³⁶ Sie kann zwar nicht gesetzlich eingeführt werden, das Volk muss nachdenken. Eine klare Begrifflichkeit, als Bollwerk gegen abergläubische, irrationale Vorstellungen, wird wohl Bedürfnisse wecken, es liegt an den Verantwortlichen im Staate, ungerechtfertigten zu begegnen.³⁷ Das Ziel der Volksaufklärung sei, im Sinne der humanistischen Bildungsidee, allseitige Entfaltung und harmonische Steigerung aller Kräfte. Wie der Einzelmensch, so soll auch das Volk frei sein in der Entwicklung und Gestaltung seines Lebens, die freie Evolution des Immanenten ist die wichtigste Voraussetzung der allgemeinen Wohlfahrt.³⁸ Aufklärung ist demnach nicht Einweihung, sondern notwendiges Mitteilen erkannter Grundwahrheiten an eine grössere Gemeinschaft, nicht einzelne sollen wissen, sondern die Gesamtheit soll verstehen und daraus die Kraft zum störungsfreien Zusammenleben schöpfen. Volksbildung als Volksbefreiung, Wecken von gebundenen Kräften, für dieses wesentliche Postulat der liberalen Demokratie ringt Felber unermüd-

³⁴ Sol. Bl., Nr. 29, 19. Juli 1834.

³⁵ Sol. Bl., Nr. 44, 1. Nov. 1834.

³⁶ Sol. Bl., Nr. 14, 4. April 1835.

³⁷ Sol. Bl., Nr. 15, 11. April 1835.

³⁸ Sol. Bl., Nr. 27, 4. Juli 1835.

lich. In der Umbildung des Schulwesens vor allem sieht er eine der grössten Revolutionen, wodurch das Selbstbewusstsein und der moralische Zustand des Volkes gehoben wird.³⁹

2. Die Stellungnahme der solothurnischen Zeitung zu einzelnen kantonalen und eidgenössischen Fragen

a) Volkswirtschaftliche Probleme

Die praktische Anwendung der Erkenntnisse in den Naturwissenschaften führte im 19. Jahrhundert zum wirtschaftlichen Aufschwung. Zunächst muss vor allem das Landvolk von der Dringlichkeit der Industrie überzeugt werden, dann geht es auch darum, die notwendigen finanziellen Mittel freizubekommen.⁴⁰ Begeistert lässt sich der Redaktor des «Solothurner Blattes» dazu einspannen, der Regierung bei der Durchführung ihres wirtschaftlichen Planes behilflich zu sein. Felber geht dabei von der Ansicht aus, dass ein Volk Meister seiner Bedürfnisse sein müsse. Als Gegner der einseitig zweckgebundenen physiokratischen Lehre sieht er indes die Seele der Zeit in der Industrialisierung, deren Bedürfnissen das Agrikultursystem anzupassen ist. Es ist also Aufgabe einer wahrhaft vaterländischen Regierung, Mittel und Wege zu finden, um alle Kräfte der Natur und des Volkes nutzbar zu vereinen. Unterricht und Gewerbeschulen sind dabei Voraussetzungen einer leistungsfähigen Industrie. Trotz Puschereien, die in Kauf zu nehmen sind, muss die Gewerbefreiheit, die Mutter der Gewerbstätigkeit, unbedingt vertreten werden. Verdienst und Gewinn verteilen sich so selbsttätig gleichmässig und bilden einen Damm gegen soziale Ungerechtigkeiten.⁴¹

Bevor die Umstellung der finanziellen Grundlage des Staates nach neuzeitlichen Gesichtspunkten durchgeführt war, konnte die gewerbliche Produktion nicht durch öffentliche Mittel angekurbelt werden. Es musste vor allem die Liquidierung der Feudallasten, – mit diesem Versprechen hatten die Männer von Balsthal die Bauern ja gewonnen – durchgeführt werden. Ein Jahr bevor die Ablösung der Grundlasten und Zehnten vom Grossen Rate bestätigt werden konnte, befasste sich

³⁹ Sol. Bl., Nr. 40, 24. Sept. 1835.

⁴⁰ Vgl. F. Schwab: Die industrielle Entwicklung des Kantons Solothurn, Bd. I, Solothurn 1927.

⁴¹ Sol. Bl., Nr. 19, 10. Mai 1834. Die nationale Volkswirtschaftslehre Felbers lehnt sich auffallend an die vom Reutlinger Staatswissenschaftler Friedrich List verbreiteten ökonomischen Ideen. Vgl. Friedrich List: Outlines of a new system of political economy, Philadelphia 1827.

Felber im «Solothurner Blatt» eingehend mit dem Zehntwesen. Er ging von der Annahme aus, dass Zehnt keine Schuld, sondern eine Abgabe sei, die ihre Berechtigung nicht etwa von der Spendenordnung der Urkirche ableiten könne, weil diese auf freiwilliger Basis die Existenzmittel aufgebracht habe. Der Zehnt sei vielmehr eine jüdische Einrichtung, die mit den mosaischen Rechtsgrundsätzen übernommen worden sei. Durch den jahrhundertelangen ritterlichen Feudaldruck habe sich dann ein scheinbares Gewohnheitsrecht herausgebildet.⁴² Das Zehntwesen widerspreche einem gerechten Steuersystem, da die Bestreitung der notwendigen Staatsbedürfnisse nicht aus einem Teil der Bevölkerung, sondern am vorteilhaftesten für Volk und Regierung aus dem Nationalvermögen erhoben werden solle. Die Grösse der Abgabe müsse demnach der Grösse des Verbrauchs angemessen sein, der Verbrauch jedoch soll sich nach dem Vorteil des Steuerzahlers richten. Bester Finanzminister in einem Staate ist also derjenige, der bei geringstem Aufwand die Gesamtbedürfnisse zu befriedigen vermag. Für die Taxation des Steuerzahlers sei sein Einkommen sowie das Einkommen der Mitsteuernden massgebend, wobei auf möglichst direkte Steuererhebung zu achten sei. Eine ganz besondere Ungerechtigkeit der patrizischen Abgabenordnung sah Felber darin, dass sie keine Rücksicht auf die Produktionskosten nahm, so dass ein reeller Erwerb nicht möglich war. Wenn das Eigentum die mächtigste Triebfeder zum Reichtum sei, so werde der einzelne geradezu bestraft, sofern er nach Vermehrung seines Besitzes trachte, weil sich damit die Abgabe ja erhöhe. Müssiggang, das heisst schlechte Bebauung des Bodens hingegen würde belohnt, da dadurch weniger Steuern zu entrichten seien. Daher ist es eine erste Pflicht des liberalen Staates, die Landplage des Privat- und Korporationszehnten abzuschaffen, wobei er allerdings dessen Entschädigung als Schuld übernimmt, eine Ablösung, an der das ganze Volk, jeder nach seinem Vermögen, abzutragen hat.⁴³

Der Redaktor des «Solothurner Blattes» öffnete zwar auch kritischen Stimmen die Spalten seiner Zeitung, berücksichtigte dabei die Meinung aller Bevölkerungsschichten, ohne seine grundsätzlich geäusserte Einstellung jedoch zu widerrufen. In der Frühjahrssession des solothurnischen Grossen Rates sollte die Entscheidung fallen. Mit Hilfe der konservativen Grossräte der Landschaft (nur sieben stimmten dagegen) brachten die Volksvertreter eine beträchtliche Mehrheit für die Abschaffung des Zehntens zustande.⁴⁴ Felber, der zum ersten

⁴² Sol. Bl., Nr. 22, 28. Mai 1836.

⁴³ Sol. Bl., Nr. 23, 4. Juni 1836.

⁴⁴ 65 Grossräte stimmten für Abschaffung, 33 (hauptsächlich Vertreter der Stadt Solothurn) für Beibehaltung des Zehntens.

Mal an der Sitzung des Grossen Rates teilgenommen hatte, druckte im «Solothurner Blatt» die Namen der Annehmenden und Verwerfenden ab und verkündete triumphierend: «Der Zehnt ist weg! Zerissen das letzte Glied der Kette, welche das Faustrecht um den Nacken freier Männer geworfen.»⁴⁵

Die Mittel zur Ablösung der Feudallasten dachten die liberalen Staatsmänner aus den Überschüssen einer vermehrten Handels- und Gewerbetätigkeit sich zu verschaffen. Bevor den Bürgern darin freie Hand gelassen werden konnte, musste die Regierung den Weg ebnen. Das «Solothurner Blatt» war dabei ein treuer Kampfgefährte. Zunächst suchte es das Misstrauen den behördlichen Massnahmen gegenüber dadurch zu zerstreuen, dass es diese nicht als liberal, sondern als nötig hinstellte. Wenn einmal die Gewerbstätigkeit durch künstliche Hilfe des Staates angereizt sei, dann könnten Handel und Gewerbe nicht mehr Unterstützung, sondern bloss Freiheit verlangen.⁴⁶

Der Zeitepoche, die Felber als eine wägende und messende, begeisterungslos messende charakterisiert, genügten kantonale Bestrebungen nicht mehr. Statt sich an politischen Winkelgeschäften wund zu reden, schlägt der Zeitungsschreiber den Tagsatzungsherren andere Themen vor. Wie man von Sankt Gallen nach Genf eine Eisenbahn baue, oder wie man der Eidgenossenschaft eine Wasserstrasse nach Lyon sichere, mit Frankreich über die Abschaffung der Zölle verhandle, das wären etwa Themen, einer eidgenössischen Behörde würdig.⁴⁷ Die Leser des «Solothurner Blattes» werden laufend über den Stand der wichtigsten technischen Errungenschaften im Ausland orientiert, mit grosser Aufmerksamkeit verfolgt der Redaktor die internationalen Gespräche zur Förderung des Handels und vor allem des Verkehrs. Das Ziel der schweizerischen Eisenbahnpolitik sieht Felber von allem Anfang klar in der Verbindung des Rheins mit Italien, worauf beim Bau von Kleinstrecken Rücksicht zu nehmen sei.⁴⁸ Es galt, mit diesem Hinweis auch die Kutscher und Fuhrleute zu beruhigen, denen Felber versicherte, durch den Bau von Hauptlinien seien ihre Einnahmen in keiner Weise gefährdet.⁴⁹ Eisenbahnen, so beschwor der Zeitungsschreiber seine Leser, müssten gefördert werden, weil sie das Wachstum der Industrie garantierten, indem Länder

⁴⁵ Sol. Bl., Nr. 20, 11. März 1837.

⁴⁶ Sol. Bl., Nr. 48, 21. Juni 1837.

⁴⁷ Sol. Bl., Nr. 49, 24. Juni 1837. Vgl. Ferdinand Gubler: Die Anfänge der schweizerischen Eisenbahnpolitik auf Grundlage der wirtschaftlichen Interessen 1832–1852, Zürich 1915.

⁴⁸ Sol. Bl., Nr. 80, 11. Okt. 1837.

⁴⁹ Sol. Bl., Nr. 89, 11. Nov. 1837.

und Völker, ja nördliche und südliche Meere miteinander verbunden würden.⁵⁰ Die Existenz des neuartigen Transportmittels sei genügend gesichert durch den Eisen- und Kohlenbedarf, durch die Beförderung der Rohprodukte für die Baumwollindustrie, durch den Transitverkehr sowie durch den nötigen «Menschentransport».⁵¹ Das «Solothurner Blatt» zerstreute ebenso die Bedenken der Skeptiker, die den Jura und die Alpen für unüberwindlich hielten mit dem Hinweis, dass der Schweiz die Ausschliessung vom Weltverkehr drohe, wenn sie abseits stehe, wobei sich der Redaktor nicht etwa phantastische Vorstellungen von der Seele schrieb, sondern sich ernsthaft mit dem Schrifttum über das Eisenbahnwesen auseinandersetzte und unter anderem auf das «Eisenbahnjournal» des grossen Nationalökonomen Friedrich List in Leipzig abonniert war.⁵² Bei aller Bewunderung warnt Felber doch vor der sinnlosen Eisenbahnwut und vor der Vernachlässigung der Wasserwege. Bodensee, Rhein, Aare, Bieler-, Neuenburger- und Genfersee bilden die Hauptwasserstrassen, denen der Ausbau von Innennetzen folgen müsse. Grosse Reservoirs in den Hochtälern der Schweiz würden Schifffahrt und Fabrikation auch in niederschlagsarmen Jahreszeiten aufrechterhalten.⁵³ Dadurch dass Felber den gesamtwirtschaftlichen Fragen in seinem Blatte die Priorität einräumte, offenbarte sich sein feiner Spürsinn für die Umschichtung der Werte und den Keim der neuen Gestaltung in Europa. Die Gedanken des Volkes sollten auf materiell gemeinnützige Unternehmungen gerichtet werden, auf die Bildung von Gewerbevereinen, Fragen der Land- und Forstkultur vor allem in diesem Zusammenhang diskutiert werden.⁵⁴

b) Streit um die Dompropstwahl und die Badenerartikel

Wenn das herrschende liberale Regiment in den regenerierten Kantonen der Schweiz sich gegen reaktionäre Strömungen behaupten wollte, so galt es vor allem, den Anspruch der katholischen Kirche im

⁵⁰ Sol. Bl., Nr. 90, 15. Nov. 1837.

⁵¹ Sol. Bl., Nr. 91, 18. Nov. 1837.

⁵² Das «Eisenbahnjournal» erschien von 1835–1837 in Altona. Gedanke eines Eisenbahnnetzes als Grundlage eines nationalen Transportsystems. Vgl. Friedrich List: Über ein sächsisches Eisenbahnsystem als Grundlage eines allgemeinen deutschen Eisenbahnsystems. Leipzig 1833. – Friedrich List: Das deutsche Nationaltransportsystem in volks- und staatswirtschaftlicher Beziehung, Altona 1833.

⁵³ Sol. Bl., Nr. 6, 18. Jan. 1840.

⁵⁴ In den 1840er Jahren ist es der spätere Präsident der Zentralbahn, Joh. Jak. Trog, der im «Solothurner Blatt» die Eisenbahnfrage behandelt. Vgl. Max Studer: Joh. Jak. Trog von Olten (1807–1867), Oltnen Neujahrsblätter 1948. – Im Nachlass Felbers finden sich Briefe Trog's an den Redaktor der NZZ.

staatlich-politischen Leben auszuschalten. Jedoch teilten auch aufgeklärte Patrizier, ja wessenbergianische Geistliche die Ansicht der Liberalen, dass die Kirchenverfassung zu nationalisieren, die Neutralisierung von Kirche und Staat auf Kosten der ersteren zu dokumentieren sei. Die Badenerartikel entsprachen weitgehend dem Zeitgeist, die, durch den Nationalitätsgedanken gefördert, den Führungsanspruch des Staates anmeldeten. Dem monarchischen Gedanken abhold, verwarf der Liberalismus den hierarchisch geordneten Fremdkörper als Partner im Gemeinwesen. Zudem widersprachen die historischen Diözesangrenzen dem nationalen Empfinden des Jahrhunderts.⁵⁵

Im Kanton Solothurn waren die Machthaber gezwungen, die Gefühle der mehrheitlich katholischen Bevölkerung nicht ständig zu verletzen.⁵⁶ Wenn es trotzdem zu Konflikten kam, so versuchten die massgebenden Politiker zu lavigieren, was umso leichter war, da der überängstliche Bischof Joseph Anton Salzmann⁵⁷ sich bis zur Grenze des streng kirchlich Erlaubten als sehr verträglich erwies. Felber verfocht in seinem Blatt eine kompromisslose Haltung. Er lud sich dadurch den Ruf eines verbitterten Kämpfers gegen die katholische Kirche auf und galt als Exponent des kirchenfeindlichen Liberalismus. Die Gesetze über die Prüfung der Geistlichen, die staatliche Neuordnung der Pfarrerbesoldung (nach der Abschaffung des Zehnten!), die Finanzkontrolle über Pfrund- und Klostervermögen fanden die uneingeschränkte Billigung des Redaktors, der dem Staat die Aufgabe zuwies, die Kirche wieder ihren eigentlichen Zwecken zuzuführen, nämlich der Förderung des Emotionalen im Menschen. Allerdings bedauerte er, dass der Urzustand, die völlige Einheit von Kirche und Staat, verlorengegangen sei. Die Schuld trägt, so entscheidet Felber autoritär, die religiöse Gemeinschaft, da sie sich mit irdischen Formen umgürtet und sich als Staat im Staat organisiert hat. Dadurch hat sie auch den Anspruch verwirkt, für die Menschenrechte einzutreten, da sie selber Vorrechte geniesst. Die grösste Schuld aber hat sich die Kirche dadurch aufgeladen, dass sie hinter dem selbständigen Denken des Menschen Ketzerei gewittert hat, wodurch das Volk geteilt wird und an Kindermärchen oder aber an die Vernunft glaubt.⁵⁸ Felber be-

⁵⁵ Vgl. Ulrich Lampert: *Kirche und Staat in der Schweiz*, 3 Bde., Freiburg i. Ü., 1929–1939. – Fritz Glauser: *Der Kanton Solothurn und die Badener Artikel (1834/35)*, Diss. Freiburg i. Ü., Solothurn 1960.

⁵⁶ Charles Studer: *Staat und Kirche im Kanton Solothurn*, Diss. Bern, Solothurn 1933.

⁵⁷ Fritz Glauser: *Bischof Jos. Anton Salzmann im Urteil des Domdekans Alois Vock*. SA aus *Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte*, Bd. 52 (1958), III.

⁵⁸ Sol. Bl., Nr. 17, 26. April 1834.

kämpfte jedoch die Institutionen der Kirche nicht als solche, sondern das mumienartige Stehenbleiben und Erstarren des religiösen Lebens im Formalen, wodurch sie unfähig sei, in organischem Wachstum mit der allgemeinen Entwicklung Schritt zu halten. So ist nun nach seiner Ansicht der Mensch gezwungen, die religiöse Betätigung auf den innern Umgang mit Gott zu beschränken.⁵⁹ Die Kirche wird so als Institution an sich überflüssig, nicht aber die Religion selbst, die im Gegenteil Grundlage, Mittel und Zweck aller Erziehung und Bildung sein soll. Darin liegen Keim, Blüte und Frucht wahrer Humanität. Im Sinne des pietistisch-selbstherrlichen religiösen Gefühls wird die Reinheit und Gottähnlichkeit als eine christliche Uroffenbarung angesehen, Religion ein Band der Liebe zu Gott und dem Nächsten. Daraus erklärt sich der überkonfessionelle Charakter der Bekenntnisse, die zum Menschen in einem bloss relativen Verhältnis stehen. Aus dieser Haltung heraus versteht sich die Teilnahme des Studenten am protestantischen Gottesdienst in Besançon, wie er auch für den Pfarrer der neugegründeten protestantischen Kirchgemeinde in Solothurn, den feingebildeten Neffen Albert Bitzios', Ludwig Lindt, Achtung und Zuneigung empfindet.⁶⁰

Als 1834 Dompropst Joseph Gerber starb, entwickelte sich aus dem Streit um die Wahl des Nachfolgers das erste kulturkämpferische Wetterleuchten. Das Recht, einen Dompropst zu ernennen, lag seit 1520 beim Rat von Solothurn, von 1809 an wählten abwechselnd Stadt und Regierung den Dignitätenträger aus den Angehörigen des Chorherrenstiftes St. Urs und Viktor. Die staatliche Wahlbehörde entschied sich diesmal der Ordnung gemäss für Domherrn Wirz, welcher aber die Wahl ablehnte, worauf der Präfekt der höheren Lehranstalt, Anton Kaiser⁶¹, aufgeklärter Geistlicher, obwohl nicht ex gremio capituli, zum Nachfolger Gerbers bestimmt wurde. Die Stadtgemeinde, da der Gewählte nicht genehm war, protestierte, erhob Anspruch auf angebliche Wahlrechte ihrerseits, portierte Domherrn Franz Joseph Weissenbach und verlangte, da die Regierung nicht nachgeben wollte,

⁵⁹ Vgl. Felbers Ansichten über die Religion in seinen Studentenjahren.

⁶⁰ Vgl. Briefwechsel Lindt-Gotthelf, gedruckt in Neues Berner Taschenbuch auf das Jahr 1930, 35. Jg., herausgegeben von Heinrich Türlér, Bern 1929. S. 62–104, Briefe Ludwig Lindts an Jeremias Gotthelf, herausgegeben von Hedwig Wäber (S. 77, Nr. 7, Solothurn 16. Nov. 1846), Sol. Ztg., Nr. 32, 7. Febr. 1930, Der erste reformierte Pfarrer in Solothurn. Joh. Ludwig Lindt (1809–1857), ein Schüler Schleiermachers; liberaler Theologe, auch von Hegel, Dav. Friedrich Strauss sowie vom Tübinger Professor der Kirchen- und Dogmengeschichte, Ferdinand Christian Baur, beeinflusst.

⁶¹ Über Anton Kaiser vgl. Otto Hunziker: Geschichte der schweizerischen Volksschule, 3 Bde., Zürich 1881/82, Bd. 3, S. 211 ff.

den Entscheid des Papstes.⁶² Propstwahl und Verwaltung des Stiftsvermögens von St. Urs und Viktor bildeten den Gegenstand stürmischer Verhandlungen im solothurnischen Grossen Rat, worauf am 9. Januar 1835 diese Behörde die Säkularisation des Kirchengutes durchsetzte.⁶³

Felber verteidigte diesen Entscheid und lobte im «Solothurner Blatt», dass der Stiftsschaffner Amanz Fidel Glutz-Blotzheim sich den Anordnungen des Oberamtmannes Gugger gefügt und die Notwendigkeit der Verstaatlichung eingesehen habe. Der seines Postens enthobene Verwalter des Stiftes berief sich allerdings, als er Felbers Darstellung las, auf das «timeo Danaos» und wünschte eher dessen Tadel als Lob verdient zu haben. Er beschuldigte den Redaktor, das Vorgefallene gänzlich entstellt wiedergegeben zu haben, schilderte in einem ausführlichen Schreiben die Massnahmen der Regierungsbeauftragten und seine Ohnmacht, sich zu widersetzen, und verlangte von Felber, den Brief in die nächste Nummer seiner Zeitung aufzunehmen.⁶⁴ Der Schreiber des «Solothurner Blattes» hatte nicht die Absicht, den Lesern die Berichtigung im Sinne des Stiftsschaffners vorzuenthalten, dennoch erschien die geharnische Erklärung des Stiftsverwalters am gleichen Tag im radikal-konservativen «Solothurner Wochenblatt»,⁶⁵ während ein Sonderabdruck als Flugblatt in die aufgeregten Häuser flatterte.

Im Juni triumphierte die Stadt, denn Papst Gregor XVI. hatte ihre Partei ergriffen, die staatliche Wahl des Dompropstes nur unter der Bedingung anerkannt, dass das Stiftungsvermögen restituiert und der status quo wieder hergestellt werde. Der Grosse Rat verweigerte die Anerkennung dieses höchsten kirchlichen Entscheides. Felber, der ja auch für seinen ehemaligen hochgeschätzten Rhetorikprofessor Anton Kaiser eine Lanze brach, räumte der Geistlichkeit in konziliarem Sinne das Recht ein, den Bullen des Papstes, vorbehalten Visum und Placet der weltlichen Obrigkeit, Billigung, Kraft und Bedeutung zu verleihen.⁶⁶ «Unbefugte Einmischung des Papstes in Staatsangelegenheiten», so kommentiert das «Solothurner Blatt» den päpstlichen Entscheid, der die Rechte des Staates ignoriere.⁶⁷

⁶² Vgl. Julius Derendinger: Geschichte des Kantons Solothurn 1830–1841, Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Bd. XVIII, 1919, S.331–343.

⁶³ Sol. Bl., Nr. 3, 17. Jan. 1835.

⁶⁴ Amanz-Fidel Glutz-Blotzheim an den Redaktor des «Solothurner Blattes», 18. Jan. 1835; im Nachlass Felbers.

⁶⁵ «Erneuertes Solothurner Wochenblatt», Nr. 4, 24. Jan. 1835.

⁶⁶ Sol. Bl., Nr. 28, 11. Juli 1835.

⁶⁷ Sol. Bl., Nr. 31, 1. Aug. 1835.

Die Zeitung Felbers hatte somit den Mut, die absolute Eigengesetzlichkeit der liberalen Weltanschauung auch in praktischen Belangen zu verfechten und den an und für sich nicht spezifisch liberalen Kampf zwischen Kirche und Staat (der eigentlich nur im theozentrischen Staat gegenstandslos ist), spezifisch liberal zu entscheiden.

Kompetenzstreitigkeiten müssen jedoch, soweit in praktischen Belangen möglich, konzilient entschieden werden. Die Staatsverwaltung soll nicht gleich mit ihren Landjägern, die Kirche nicht gleich mit Bannflüchen ins Feld rücken. Die Entscheidung muss auch rechtlich gefällt werden. Der Redaktor des «Solothurner Blattes» schlägt daher den Entwurf eines kirchlich-staatlichen Rechtshandbuchs vor, eine schweizerische Pragmatik, in der die Rechte der beiden Verbände bestimmt sind und welche bei Zwistigkeiten konsultiert werden kann.⁶⁸ Damit würde einerseits der Missbrauch des Priesteramtes zu politischen Zwecken unmöglich, andererseits könne sich auch der Staat nicht in die weltlichen Angelegenheiten des Priesters einmischen. Da das Kirchliche in Zweck und Anlage über die Epoche hinausreiche, muss es, soweit die Verhältnisse erlauben, von zeitlich politischen Verhältnissen unabhängig sein.⁶⁹

Die Vertreter der Kantone Bern, Luzern, Solothurn, Baselland, Aargau, Thurgau und St. Gallen hatten bereits Ende Januar 1834 in Baden versucht, eine schweizerisch-liberale Kirchenpolitik zu begründen. Schaffung eines schweizerischen Erzbistums, Placetrecht, Aufsicht des Staates über Klöster und Priesterseminarien waren die grundsätzlichen Ziele des gemeinsamen Vorgehens, das indessen nach kläglichen Anfangserfolgen in Einzelaktionen zersplitterte, weil sich sowohl eine unerwartet starke innere Reaktion einstellte (Freie Ämter und Berner Jura) und weil das Ausland intervenierte, wie etwa Napoléon Lannes, Herzog von Montebello, Gesandter Frankreichs, mit der gewaltsamen Besetzung des Berner Jura drohte. Die Durchführung der Badener Artikel scheiterte aber nicht zuletzt an der Unentschlossenheit und Zerschlagenheit der Liberalen selber.

Auch im Kanton Solothurn zeigte es sich, dass die negative Stellungnahme des Papstes, der in einem Kreisschreiben die unbedingte

⁶⁸ Sol. Bl., Nr. 36, 5. Sept. 1835. Der Streit um die Propstwahl zog sich bis in die 1860er Jahre hinein.

⁶⁹ Sol. Bl., Nr. 43, 24. Okt. 1835. Als ein Beispiel möglicher Kompetenzstreitigkeit nennt Felber die Frage der häufigen kirchlichen Feiertage, die sich für das Gewerbe nachteilig auswirkten und auch im Interesse des Konkurrenzkampfes zwischen Katholiken und Protestanten nachteilig seien. Der Redaktor rechnete seinen Lesern vor, dass im Kanton Solothurn durch die Einstellung der Arbeiten an Feiertagen 290 000 Franken weniger verdient würden, dazu werde gespielt und getrunken, so dass ca. 600 000 Franken verloren gingen. Sol. Bl. Nr. 21, 24. Mai 1834. Sol. Bl. Nr. 13, 13. März 1836.

Verwerfung der «verwegenen» Artikel verlangte, der Ausführung ein wirksames Hindernis setzte.⁷⁰ Da zur gleichen Zeit ein anderes Eisen, die Klärung der Dompropstfrage und die Säkularisation des Stiftsvermögens, im Feuer lag und den solothurnischen Liberalen das Hemd näher war als der Rock, machten sie nur gezwungen und mit halbem Herzen mit. Trotzdem sich Munzinger und Reinert gegen eine Beschickung der Konferenz ausgesprochen, ging der Redaktor des «Solothurner Blattes» eigene Wege. Er öffnete den beistimmenden Zuschriften aus anderen Kantonen die Spalten seiner Zeitung, klärte über den wahren Sinn der Artikel auf, um den Aristokraten das trübe Wasser eines aufgebauchten Geschreis über Religionsgefahr abzugraben.⁷¹ Felber sah im Kampf um das propagierte Erzbistum eine wichtige gemeinschweizerische Aufgabe, der er sich rasch, geistreich und gewandt unterzog. Nach seinem Vorschlag würde die Diözese Basel dem zukünftigen Metropoliten die nötige Grundlage zum Ausbau des Erzbistums bieten, die Gebiete der übrigen Diözesen würden nach einer Einladung der Kantone sich dem Metropolitanverband anschliessen.⁷²

Die Beratungen im Grossen Rat erwiesen indes deutlich, dass der Redaktor des «Solothurner Blattes» eigenen Lieblingsideen nachgegangen und die vorherrschende Stimmung der Stadtgemeinde und vor allem des Landvolkes zu überschreiben versucht hatte. Bevor die Volksvertreter zur Wintersession zusammenkamen, trat der Zeitungsschreiber zwar noch einmal für das «Heidengesetz», wie es mehrheitlich von der Geistlichkeit bezeichnet wurde, in die Schranken. Es handelte sich, wie er meinte, bloss um die de jure-Anerkennung eines de facto-Zustandes, wie auch in den anderen europäischen Ländern der Inhalt dieses liberalen Kirchenprogrammes bereits wahrgemacht sei. An den Hauptforderungen der Artikel hielt Felber zwar immer noch fest, doch hatte der Gedanke an einen Metropolitanverband an Überzeugungskraft verloren, da der Redaktor meinte, es würde sich das Erzbistum leichter finden als ein wackerer Erzbischof.⁷³

Der Lärm des aufgebrachten kirchentreuen Landvolkes, die Drohungen des erregten Volkshaufens verfehlten die abschreckende Wirkung auf die Grossräte nicht. Am 19. Dezember 1835 musste Felber die Niederlage eingestehen. Er verbarg seine Enttäuschung hinter der

⁷⁰ Dierauer: Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. 5, S. 584.

⁷¹ Die Frage der Badener Artikel wird vom «Solothurner Blatt» vom 25. April 1835 (Nr. 17) an in ihrer gesamtschweizerischen Bedeutung diskutiert und erscheint sporadisch oder als Hauptthema bis zum 9. Juli 1836 (Nr. 28).

⁷² Sol. Bl. Nr. 40, 3. Okt. 1835.

⁷³ Sol. Bl. Nr. 45, 7. Nov. 1835.

Feststellung, dass dieser «gordische Knoten» vorläufig unentwirrbar sei, versicherte zugleich seinen Lesern, dass trotz der Ablehnung der Badener Artikel durch den Grossen Rat das Placet «in bisheriger Übung» beibehalten werde.⁷⁴

Welches waren die Gründe, die hauptsächlich zur Verwerfung beigetragen hatten? Neben dem Gemütszustand des Volkes, der berücksichtigt werden musste, machte der Redaktor, der als beauftragter Berichterstatter des Grossen Rates an den fraglichen Sitzungen teilgenommen hatte, die weitschweifig-schwerfällige Verteidigung des liberalen Anliegens geltend, beschuldigte die Redner der Opposition, grelle Farben der Religionsgefahr aufgetragen zu haben, und verwarf endlich das «Mienen- und Gebärdenspiel in Versammlung und Publikum», das in einer Art magnetischer Berührung demagogische Instinkte erregt habe.⁷⁵

Im Februar 1836 waren die Badener Artikel vom Berner Grossen Rat angenommen worden, worauf sich im katholischen Jura der streitbare Doyen Cuttat an die Spitze der Agitation stellte, die von den Herren in Bern mit Truppenaufgebot und Unterdrückung beantwortet wurde.⁷⁶ Das «Solothurner Blatt» entsetzte sich zwar über die «Weiberrevolution» in Pruntrut, wodurch auch in Solothurn die aristokratischen Fonds und Haarschwänze wieder in die Höhe getrieben worden seien, riet hingegen im übrigen weitsichtig davon ab, die Frage als durch Waffen entscheidbar anzusehen.⁷⁷

c) Flüchtlingsfrage und Bundesrevision

Sobald die liberale Herrschaft im Kanton sich etwas konsolidiert hatte, suchte das «Solothurner Blatt» den Samen des eidgenössischen Gemeinschaftsgedankens auszustreuen.⁷⁸ Ein starkes Band zwischen kantonalem und eidgenössischem Leben musste geschaffen werden. Felber hegte und pflegte den Keim des Bundesgedankens, nahm regen Anteil am Wachsen des empfindlichen Pflänzchens und schützte es vor in- und ausländischen Bedrohungen.

Zum ersten Mal wuchs das temperamentvolle Blatt über sich selber hinaus, als das Ausland gebieterisch eine durchgreifende Säuberung unter den Flüchtlingen in der Schweiz verlangte. Der «Lessing-

⁷⁴ Sol. Bl. Nr. 51, 19. Dez. 1835.

⁷⁵ a. a. O.

⁷⁶ Dierauer: Geschichte der Eidgenossenschaft, Bd. 5, S. 585.

⁷⁷ Sol. Bl., Nr. 10, 5. März 1836. Sol. Bl., Nr. 12, 19. März 1836.

⁷⁸ Nicht zufällig erscheint im Sol. Bl. Nr. 28 vom 9. Juli 1836 zum erstenmal auf der Titelseite die Rubrik «Eidgenössisches».

mord»⁷⁹ veranlasste die ausländischen Mächte, sich über den Missbrauch des Asylrechtes zu beklagen. Frankreich vor allem, durch die leidige Conseil-Affäre vor den europäischen Mächten desavouiert, setzte sich aufs hohe Ross, wodurch es gelang, eine peinliche Untersuchung der Flüchtlinge und ihrer revolutionären Tätigkeit zum allgemeinen Beschluss der Tagsatzung zu erheben.⁸⁰ Die beleidigenden Zuschriften des westlichen Nachbarlandes erbitterten den Schreiber des «Solothurner Blattes». Er teilte die Erregung grosser Volkskreise, hob die feste Haltung des solothurnischen Staatsmannes Reinert rühmlich hervor und verurteilte die kriecherische Verbeugung des bernischen Schultheissen Tschärner.⁸¹

Als dann nach dem Regierungswechsel Frankreich ein förmliches Ultimatum stellte und mit dem Belagerungszustand drohte, erhob das «Solothurner Blatt» das Anliegen des von Felbers St. Galler Freunden Curti und August Näff massgebend beeinflussten Nationalvereins⁸² zum gemeineidgenössischen und stellte sich durch seine Entschlossenheit mit seiner kraftvollen Sprache mutig an die Spitze der selbstbewussten Schweizerpresse. «Schweizer, fasst diesen Moment fest ins Auge! Unsere ganze Geschichte hängt an diesem Augenblicke, der Ruhm der Vergangenheit, die Ehre der Zukunft. Wenn die Schweiz von einst noch wäre, wenn es noch eine Schweiz gäbe, 100000 Schweizer gehen hinüber nach Frankreich, rufen die Republik oder Karl X. oder Heinrich V. oder einen jungen Bonaparte oder den Teufel selbst zum König aus, reichen Republikanern und Karlisten, wie's eben kommt, die Hände und leben auf unrechthabende Kosten, auf Kosten des Bürgerkönigs Louis Philippe, bis der Kriegsprozess zu Ende geht.»⁸³

Da Felber zweifelte, dass die Tagsatzung den Weg der Ehre gehen werde, forderte er eine starke und tüchtige Zentralregierung, welche die Gewalten vereinen würde. Er berichtete ausführlich über die Stim-

⁷⁹ Vgl. Josef Schauberg: Aktenmässige Darstellung der über die Ermordung des Studenten Ludwig Lessing aus Freienwalde in Preussen bei dem Kriminalgericht des Kantons Zürich geführten Untersuchung. Zürich 1837.

⁸⁰ Siehe den Bericht des Regierungsstatthalters Roschi an den Regierungsrat der Republik Bern vom 30. Aug. 1836.

⁸¹ Sol. Bl., Nr. 31, 30. Juli 1836.

⁸² Nach knapp zwei Jahren lehnte der Redaktor des «Solothurner Blattes» die Volksvereine ab, weil sie nicht mehr zeitgemäss seien und sich nicht mehr um ein «lautgewordenes Bedürfnis des Volkes» bekümmerten. Sol. Bl. Nr. 2, 6. Jan. 1838. Die unklare Zielsetzung, der Mangel an praktischen Postulaten, auch der Massenzuzug waren Gründe, die Felber auch später gegen die Volksvereine Stellung nehmen liessen. Vgl. sein Kampf gegen die «Bernserzeitung» und seine Auseinandersetzung in der Helvetischen Gesellschaft.

⁸³ Sol. Bl., Nr. 33, 13. Aug. 1836.

mung unter dem Volk anderer Kantone und erliess selber in einer Sondernummer vom 18. August 1836 einen flammenden Aufruf zur Teilnahme an einer Protestvolksversammlung in Reiden bei Zofingen.⁸⁴ Die Annahme des Fremdenkonklusums, das die Kantone zu sofortiger Untersuchung über den Missbrauch des Asylrechtes anhielt, sie zur Ausweisung der fehlbaren Flüchtlinge verpflichtete, stellte der Schreiber des «Solothurner Blattes» als ein schimpfliches Nachgeben dar. Indem er die französische Monarchie als unversöhnlichen, natürlichen Feind der Republik anprangerte, beschwor er den Geist von Dornach herauf, den er schon als Student in Gedicht und Prosa verherrlicht hatte,⁸⁵ und appellierte an das «vaterländische Zusammenhalten». «Eine schöne und kräftige Zeit bricht an. Die kleinlichsten Zerwürfnisse verschwinden vor dem Ruf zu allgemeiner Tatkraft. Wir haben lange genug vom alten Ruhme der Schweiz gezehrt. Es gilt, frische Kränze zu flechten».⁸⁶

Da die Bundesbehörde sich ihrer gesamtschweizerischen Aufgabe nicht gewachsen zeigte, erklärte das «Solothurner Blatt» das Vaterland in Gefahr, erhoffte alles von der Volksversammlung in Reiden, wo ein neuer «Grütlibund» geschlossen werden müsse. «Die Schweizer haben eingesehen, dass gegen aussen nur *eine* Meinung gelten kann: entschlossene Abweisung aller fremden Einmischung. Hier ist nicht Krakau, hier ist der Mittelpunkt des ganzen nach Freiheit ringenden Europas, die starke alpenumschirmte Festung der Freiheit, welche die Völker entsetzen werden, wenn sie belagert wird.»⁸⁷

Die Reinheit der Absicht in diesen Aufrufen zum gemeinschweizerischen Handeln ergreift auch heute noch den Leser. Der Redaktor hatte jeden Gedanken an kleinliche innere Zerwürfnisse aufgegeben, den Parteienhader vergessen und nur an das gemeinsame Vaterland gedacht. In der Volksversammlung von Reiden, wo auch der militante Luzerner Kasimir Pfyffer und der Aargauer Seminardirektor Keller gesprochen, hatte Felber dem Volk den patriotischen Puls gefühlt und das 10 000fache Ja in «rein vaterländischen Angelegenheiten» vernommen.⁸⁸ Aber bald verhallte zu seiner grossen Enttäuschung das Bekenntnis zum Vaterland, und neuerdings frassen kleinliche Parteipolemiken den ersten Platz in der schweizerischen Tagespresse auf.⁸⁹

⁸⁴ Sol. Bl., Nr. 34, 18. Aug. 1836.

⁸⁵ Der Kanton Solothurn hatte im Schwabenkrieg eine bedeutende Rolle gespielt, oblag ihm doch damals die Verteidigung eines Teiles der eidgenössischen Nordgrenze.

⁸⁶ Sol. Bl., Nr. 34, 18. Aug. 1836.

⁸⁷ Sol. Bl., Nr. 35, 20. Aug. 1836.

⁸⁸ Sol. Bl., Nr. 36, 27. Aug. 1836.

⁸⁹ Sol. Bl., Nr. 37, 3. Sept. 1836, «Wie man sich verrechnet».

Der Redaktor des «Solothurner Blattes» hatte indes nicht nur ad rem, sondern auch ad personam geschrieben. In den Jahren 1835 und 1836 weilte nämlich der italienische Kämpfer um die Volksfreiheit Giuseppe Mazzini im Grenchenbad, der, ständig vor gekrönten Häuptern auf der Flucht, als ein unermüdliches Ferment der Revolution, die Menschheit dem Zeitalter des Individualismus entreissen und sie in seinen utopischen Vorstellungen in den Zustand der reinen Gemeinschaftlichkeit überführen wollte.⁹⁰ Mit feinem Spürsinn erkannte Felber das edle Denken des gehetzten Flüchtlings, schloss mit dem Gleichaltrigen eine tiefe Freundschaft und wurde ein nimmermüder Anwalt für die Interessen seines Schützlings.⁹¹

Als die solothurnische Regierung im Auftrag des Vorortes Ende Mai 1836 Mazzini und die Brüder Ruffini verhaften und fortweisen liess, nahm sich der Schreiber des «Solothurner Blattes» in eigener Person der Ausgewiesenen an⁹² und hiess sie an den Grossen Rat gelangen, der das von Grenchen mit grosser Mehrheit zugestandene Bürgerrecht bestätigen sollte. Mazzini erkundigte sich darauf, ob Felber ihnen rate, die Angelegenheit in der laufenden Session (13. Juni bis 15. Juli) anhängig zu machen und wann die Gemeinde die Petition einzureichen habe, damit die kantonale Behörde zur Frage Stellung nehmen könne. «Veuillez nous tracer nettement notre route et pardonnez-moi tout l'embarras que je vous donne».⁹³ Weil die Bürger Grenchens erst am 12. Juni, beinahe einstimmig, beschlossen hatten, den ohne Papiere herumgehetzten Flüchtlingen das Gemeindebürgerrecht zu erteilen, im August, wie Felber und Mazzini gefürchtet

⁹⁰ Zum Aufenthalt Mazzinis in Grenchen vgl. Eduard Häfliger: Joseph Mazzini und sein Aufenthalt in Grenchen, SA aus «Zeitschrift für Schweizerische Geschichte», VI. Jg., Heft 4, 1926. Festnummer zum 17. soloth. Kantonal-Turnfest, Sol. Ztg. Nr. 178, 1. Aug. 1930. Alfred Cattani: Die Schweiz im politischen Denken Mazzinis. Diss. Zürich 1951, S. 42 ff. Aus der grossen Zeit des Grenchenbades, eine Übersetzung von Giovanni Ruffinis: Ein kleines Nest im Jura. SA aus «Bieler Tagblatt», Biel 1938. – Furrer Adolf: Giuseppe Mazzini im Bachtelenbad zu Grenchen, Jahrbuch für soloth. Geschichte, 26. Bd. (1953).

⁹¹ Im Nachlass Felbers fanden sich sechs umfangreiche unveröffentlichte Schreiben des italienischen Emigranten an den Redaktor des «Solothurner Blattes». Die Nachforschungen über die Antwortschreiben Felbers blieben leider erfolglos.

⁹² Vgl. den Brief Agostino Ruffinis an seine Mutter. Verhaftung und Gefangennahme, auch die Ausweisung aus dem Kanton sei eine «bêtise solennelle». Die Anteilnahme der Bevölkerung sei gross gewesen: «Alors l'ovation commence. Plusieurs Messieurs vinrent offrir leurs voitures... On accepta celle de Monsieur Felber. En sortant de la prison tout le monde s'arrêtait et venait toucher la main.» Atti della società ligure di storia patria, Serie del Risorgimento, Volume III. Arturo Codignola: I Fratelli Ruffini, parte II, 1836, Genua 1933, S. 156.

⁹³ Mazzini an Felber (ohne Datum, ca. 20. Juni 1836).

hatten, keine ausserordentliche Sitzung des Grossen Rates einberufen wurde und Reinert zudem die Inopportunität der Behandlung im Grossen Rat vertrat, verzichteten die Flüchtlinge auf die Diskussion ihres Gesuches und waren gesinnt, am Ende des Jahres darauf zurückzukommen. «Nous avons, par ses amis, par l'opinion publique, par la manière dont vous nous avez vous-même parlé de lui, trop d'estime pour Monsieur Reinert et trop de confiance en sa bonne foi pour ne pas souscrire à son désir de nous voir retarder notre demande».⁹⁴

Obwohl sich Mazzini nicht mehr vor den Folgen der «enquête Zuricoise» fürchtete, riet er dennoch dem Redaktor, in seinem Blatt die Sache der Flüchtlinge weiterhin gewissenhaft zu verteidigen, wozu der gewandte italienische Rechtsgelehrte in ausführlichen Schreiben an Felber die Grundfragen der schweizerischen Asylpraxis vom staatsrechtlichen und humanitären Standpunkt aus beleuchtete.⁹⁵

Als die solothurnische Regierung, um den ständigen Rügen wegen Nachlässigkeit in der Durchführung des Fremdenkonklusums ein Ende zu bereiten, sich zum Handeln auffraffte und für die Ergreifung Mazzinis 400 Franken aussetzte, meinte Felber ironisch-bissig, der Italiener sei «unter Brüdern» 200 000 Franken wert.⁹⁶ Der Gesuchte hatte aber bereits durch Freunde um englische Pässe nachsuchen lassen und reiste in den Januartagen 1837 ab. Dem Redaktor legte er in seinem Abschiedsschreiben ans Herz, im «Solothurner Blatt» das Verlassen des Gastlandes in richtigem Licht darzustellen. «En résumé, nous *voulions* partir, nous cherchions des passeports anglais, Morier»⁹⁷

⁹⁴ Mazzini an Felber (ohne Datum, Juni 1836).

⁹⁵ Sol. Bl., Nr. 24, 11. Juni 1836 und Sol. Bl., Nr. 26, 25. Juni 1836, Über das Asylrecht. Vgl. Hans Haefliger: Das Asylrecht nach dem schweizerischen öffentl. Recht, Diss., Zürich 1943.

⁹⁶ Der Nekrolog in der NZZ (8.–10. Jan. 1873) enthält auch hier eine Ungenauigkeit. Felber wurde nicht in eine eigentliche Gerichtsverhandlung des Flüchtlings wegen verwickelt. Da die Gerüchte, Mazzini und die Gebrüder Ruffini seien in Privathäusern versteckt worden, nicht verstummen wollten, erteilte der Kleine Rat am 4. Jan. 1837 (im Sinne des fremdenpolizeilichen Zirkulars vom 9. Juli 1836) Oberamtmann Friedrich von Roll (Solothurn-Lebern), Amtsgerichtspräsident Schädler und dem Landjäger Lehmann den Auftrag, entsprechende Untersuchungen einzuleiten und die Schuldigen zu bestrafen. Die Antworten der Beauftragten liessen durchblicken, dass die Nachforschungen sehr lässig durchgeführt worden waren. («Es mangle aller Beweis, dass ihnen – Mazzini und Ruffini – jemand anders Unterkunft im Kanton verschafft habe.» Ratsmanuale 1837, 1. Teil, pag. 263). Redaktor Felber wird sich gefreut haben, dass man den unklaren Andeutungen des Polizisten Lehmann keine weitere Aufmerksamkeit schenkte. Er berichtete übereifrig, die Fama gehe, dass die Verbannten «hier nächst der Stadt (Hermesbühl!) in einem Partikular-Hause sich aufgehalten haben sollen.» Justizsachen vermisch, Fremdenpolizei 1837–1857, Rubr. 284 6c (auch a, b). Vgl. dazu: Ratsmanuale 1837, 1. Teil, pag. 20, 120, 263.

⁹⁷ Sir David Richard Morier, englischer Gesandter in der Schweiz.

l'apprit, il en parla avec Montebello, qui, ayant intérêt à ce que nous partions et désespérant probablement du Vorort, fit insinuer qu'il aurait bien pu faciliter notre voyage...».

Die Schweiz war aber dem gehetzten Mazzini doch zur zweiten Heimat geworden, und er trennte sich nur schwer.

«Vous qui restez, ne vous découragez pas. Combattez l'individualisme, c'est votre plaie rongeante. Combattez cette opinion de votre faiblesse qui en est la conséquence».⁹⁸ Mit diesen Zeilen verabschiedete sich der Italiener von seinem Freund.⁹⁹

Wie hartnäckige Gerüchte wahrhaben wollten, hielt sich der italienische Freiheitskämpfer auch nach seiner Ausweisung oft im Hause Felbers verborgen, wodurch dieser, nebst den gehässigen Anwürfen der konservativen Presse, sogar eine gerichtliche Verfolgung zu gewärtigen hatte.¹⁰⁰

Auch später, wenn Mazzini in der Schweiz Asyl suchte, bewährte sich Felber als ein umsichtiger und treuer Wächter über die Sicherheit des ruhelosen Wanderers.¹⁰¹

Die Tagsatzung, schmähliche Verliererin in der Flüchtlingsfrage, hatte seit 1834 bloss noch über Anträge auf Teilrevisionen des geltenden Bundesvertrages debattiert, kam aber dabei über formales Gezänk nicht hinaus.¹⁰² Der Redaktor des «Solothurner Blattes» verlor jedes

⁹⁸ Mazzini an Felber (ohne Datum, Ende Dezember 1836). Vgl. M. Saponaro: *Lettere politiche* (di Giuseppe Mazzini) a cura di Michele Saponaro, Milano 1946.

⁹⁹ a. a. O.

¹⁰⁰ Nach der Ausreise Mazzinis pflegen die Freunde zunächst keinen Briefverkehr mehr. Vgl. *Duecento Lettere di Giuseppe Mazzini, con proemio e note di Domenico Giuriatti*, Torino 1887.

A Mme. X..., Lausanne

Londres, 2 mars 1837... «Si quelque chose peut atténuer ou plutôt expliquer mon étrange conduite, c'est le silence que j'ai gardé depuis mon départ avec tous mes correspondants. Excepté à Granges (Grenchen) et une lettre à Emery (Pseudonym für Louis-Amedeus Melegari), je n'ai rien écrit.»

¹⁰¹ Vgl. *Edizione Nazionale degli scritti di Giuseppe Mazzini*, 94 Bde., Bd. 30, S. 178 und S. 182. Der verfolgte Italiener hatte nach dem missglückten Aufstand der Comasker und Veltliner im Erziehungsheim «Wangenbach» bei Küsnacht Unterschlupf gefunden. Mazzini beruft sich in den genannten Schreiben vom September und Oktober 1854 auf die guten Dienste und die treue Hilfe Felbers. Siehe auch Kurt Müller: Mazzini und die Schweiz, Einweihung einer Gedenktafel in Küsnacht, NZZ, 28. April 1959.

¹⁰² Zur Revision des Bundesvertrages von 1814/15. Vgl. Wilhelm Fetscherin: *Abschiede*, Bd. I, S. 364/389. Die Initiative zum Revisionsgespräch war u.a. von Felbers Freund Joseph Anton Henne ausgegangen, der im Bureau des Freimütigen 1832 das Begehren um Revision der Bundesakte druckte. Vgl. Die Versammlung auf dem Rosenberg bei St. Gallen, am 12. des Heumonats 1832 und die Adresse an die Tagsatzung. St. Gallen 1832. Eine Zusammenstellung der Broschürenliteratur zur Bundesrevision 1831–1833 besorgte Paul Huber (Manusk. Basel 1947).

Vertrauen in die Behörde, die sich dazu hergegeben hatte, den französischen Gesandten Montebello, «der in den Gassenkot gefallen war», wieder reinzubürsten.¹⁰³ Seiner konstruktiv-impulsiven Art entsprechend, ergriff Felber in seinem Blatt die Initiative und rief die liberalen Kantone zur Selbsthilfe auf. Er dachte dabei dem Kanton Solothurn eine wichtige ausgleichende Funktion im eidgenössischen Verbande zu.¹⁰⁴ «Das gäbe einen hübschen Kanton», wenn Solothurn Unternehmungsgeist genug zeigen würde, um die benachbarten Kantone Basel und Baselstadt zu verschmelzen und diese auf den Gedanken kämen, sie hätten genug an einer und derselben Regierung. Würde das Beispiel Schule machen, ergäbe das fünf oder sechs grosse, «abgerundete» Kantone, und damit wäre die Bundesrevision nicht auf dem Papier, sondern ins Leben gestellt. Dadurch müssten zudem die Ortsinteressen zurückgestellt werden. «Kein Metternich und kein Louis Philippe könnte im Ernst etwas gegen die Vereinigung der Musterkantone tun.»¹⁰⁵ Wenn es sich auch weniger um einen gezielten als vielmehr um einen Schreckschuss handeln mochte, um die Konservativen aufzurütteln, so vertrat das «Solothurner Blatt» – man wird an Montesquieu erinnert – doch die Ansicht, dass sich die republikanische Idee in einem möglichst zentralisierten Staat am besten verwirklichen lasse. Gemeingeist und Staatstugend der Bürger würden durch die Uniformierung des politischen Lebens vertieft und zu tragenden Säulen des Gemeinwesens.¹⁰⁶

Felber war beweglich genug, den utopischen Vorschlag nicht zu verabsolutieren, vielmehr schlug er in der Revisionsfrage den gangbareren zähen Weg der Volkspetitionen vor, der wohl eher Aussicht bot, die Verfassung der eigentlichen Demokratie näher zu bringen. Dabei musste die rechtliche Kontinuität gewahrt bleiben. Der Redaktor sprach nur von einer Abänderung, nicht von Totalrevision der Bundesakte.¹⁰⁷ Er bestritt die Zuständigkeit zur konstruktiven Lösung

¹⁰³ Sol. Bl., Nr. 42, 8. Oktober 1936.

¹⁰⁴ Vgl. Basil Ferdinand Curti an Leo Weber, Fürsprech in Solothurn: «Mein Freund Felber schrieb mir einmal ungefähr: ‚Ich strebe der Eidgenossenschaft ein gesundes Glied zu erhalten.‘ Das war, als er noch das ‚Solothurner Blatt‘ redigierte. Wie viel hing aber an der Gesundheit und Lebenskraft dieses Gliedes!» (Konstanz, den 5. Jan. 1878.) Hugo Dietschi: Was uns alte Briefe berichten. Aus einem Familienarchiv, SA aus dem «Oltner Tagblatt», Olten 1942.

¹⁰⁵ Sol. Bl., Nr. 4, 14. Jan. 1837. Hektor Zollikofer, Mitkorrespondent Felbers in den eingegangenen «Schweizerblättern», hatte diesen Vorschlag bereits publiziert. Hektor Zollikofer: Zuruf an die Freunde des Vaterlandes zu Verschmelzung der zwey und zwanzig Kantone in wenige. St. Gallen 1830.

¹⁰⁶ Sol. Bl., Nr. 33, 29. April 1837.

¹⁰⁷ Sol. Bl., Nr. 47, 17. Juni 1837. Sol. Bl., Nr. 3, 10. Jan. 1838. Sol. Bl., Nr. 6, 20. Jan. 1838.

der gemeineidgenössischen Fragen und wies die Bundesreform dem Volk als sein arteigenes Geschäft zu. «Eher wird ein schweizerischer Gesangverein einen neuen Bund ins Land hineinsingen, als dass eine Tagsatzung denselben hineinberaten wird.»¹⁰⁸

Da diese Behörde nicht imstande ist, «der Nation den Schlafrock des Fünfzehnerbundes vom Leibe zu reissen»,¹⁰⁹ wird sie die wehrlose Zielscheibe hartnäckiger Angriffe des «Solothurner Blattes», das ihr immer und immer wieder die todbringende Schwindsucht wünscht. Sie möchte sich doch so bald als möglich aufgelöst erklären, ein vom Volke gewählter Verfassungsrat, «eine schlichte, wahre, grosse und erhabene Idee», ihr klägliches Erbe antreten und, da er ehrlich, nicht diplomatisiert arbeiten kann, die Initiative ergreifen.¹¹⁰

Die hervorragende und einflussreiche Stimme der kleinen Solothurner Zeitung liess auch im aufregenden Louis-Napoléon-Handel aufhorchen.¹¹¹ Der französische Prinz, der nach dem Tode seiner Mutter, der einstigen holländischen Königin Hortense, auch als Bürger der Gemeinde Salenstein und Ehrenbürger des Kantons Thurgau nicht auf kühnste, die Schweiz kompromittierende politische Aspirationen um die Wiedererrichtung der bonapartistischen Dynastie verzichtete, fühlte sich auf dem Schloss Arenenberg durch die Zuneigung des Volkes, in dessen Gunst er sich auch durch wertvolle Ehrengaben und republikanische Ansprachen beim Schützenfest in St. Gallen einschmeichelt hatte,¹¹² vor dem Zugriff seiner Feinde sicher und zudem, sollten sich in Frankreich überraschende Veränderungen ergeben, war er rasch zur Stelle.

Das «Solothurner Blatt» meldete indes bereits am 18. Juli 1838, dass, nach den Ausführungen in der Augsburger «Allgemeinen Zeitung», Louis Philippe die Auslieferung des gefährlichen Abenteurers verlangen werde. Wirklich mochte der französische König Louis-Napoléon die Schweizerluft nicht gönnen, «obwohl sie nicht mehr so juliwarm ist, wie 1830».¹¹³ Der Zeitungsschreiber nahm zwar die französische «Hundstagsnote» auf die leichte Achsel und schrieb sie der «Komplöttchensucht» des französischen Monarchen zu. Im «brillan-

¹⁰⁸ Sol. Bl., Nr. 54, 12. Juli 1837.

¹⁰⁹ Sol. Bl., Nr. 61, 5. Aug. 1837.

¹¹⁰ Sol. Bl., Nr. 76, 27. Sept. 1837. Sol. Bl., Nr. 8, 27. Jan. 1838. Sol. Bl., Nr. 27, 4. April 1838.

¹¹¹ Vgl. Nekrolog in der NZZ, 8.–10. Jan. 1873.

¹¹² Vgl. August Feierabend: Geschichte der eidgenössischen Freischiessen, Zürich 1844, S. 208 ff. Felber nahm in den Julitagen 1838 am Schützenfest in St. Gallen teil und konnte die vom französischen Prinzen gestiftete Jagdflinte mit doppeltem Lauf bewundern. Sol. Bl., Nr. 53, 4. Juli 1838.

¹¹³ Sol. Bl., Nr. 62, 4. Aug. 1838.

ten Sekundanten» Montebello sah Felber ohnehin bloss einen gegen Windmühlen kämpfenden diplomatischen Don Quichotte. Er stellte aber den umstrittenen Prinzen klar vor die Wahl, entweder Bonapartist oder dann Schweizerbürger zu sein. Wollte er Anspruch erheben, Bürger des Gastlandes zu sein, so sollte er darauf verzichten, Praetendent auf den französischen Thron zu sein. Das «Solothurner Blatt» beschwor deshalb Louis-Napoléon, nicht, wie es die Extremisten forderten, auf sein französisches Indigénat, wohl aber auf die Thronansprüche zu verzichten.¹¹⁴

Trotz den mutigen Ausführungen des thurgauischen Abgeordneten Johann Konrad Kern zeigte sich die Tagsatzung auch in dieser Frage lendenlahm. Eine oft schreierische Opposition in Presse, Volksversammlungen und Ratssälen stärkte indes vorübergehend auch den konservativen Abgeordneten den Rücken. Die Augsburger «Allgemeine Zeitung» sagte der Schweiz zwar bereits ein unrühmliches Nachgeben voraus, doch belehrte sie der Schreiber des «Solothurner Blattes» eines besseren, da er der Sache des Schweizerbürgerrechtes die Kraft zutraute, den hintersten Schlichen der Diplomatie gewachsen zu sein. Falls die Einstimmigkeit der öffentlichen Meinung, die der Redaktor eindringlich zur Eintracht mahnt, zustandekommt, wird die liberal regenerierte Schweiz, der ja Louis Philippe in erster Linie die Rute geben will, ein Exempel kraftvoller Unabhängigkeit statuieren.¹¹⁵ Um diese Ehre, auch das gute Recht zu verteidigen, «fühlt sich jeder nur noch als Schweizer; aller Meinungsunterschied in der Politik muss schweigen, jeder Ehrenmann ist dann weder Radikaler noch Konservativer, – er ist nur Schweizer!»¹¹⁶

Um für die vorgesehene Oktobersession der Tagsatzung die beiden solothurnischen Gesandten Amanz Dürholz und Friedrich Schenker angemessen zu instruieren, versammelte sich am 17. September der Grosse Rat zu einer ausserordentlichen Sitzung. Der Redaktor des «Solothurner Blattes» ergriff vor diesem Forum am zweiten Tag der Debatte das Wort und verurteilte scharf das lächerliche Suchen nach einem Paragraphen, hinter dem man sich verschanzen könne. «1830 beschlossen wir, als ein freies und unabhängiges Volk zu leben. Frankreich will seinen jahrhundertlang behaupteten Einfluss in der Schweiz, den es seit 1830 verloren hat, wieder erringen. Wir stehen hier, vom Volke bezeichnet als die Wärter der Verfassungen. Thurgaus Verfassung ist auch die unsrige. Regt sich etwas von Furcht?

¹¹⁴ Sol. Bl., Nr. 63, 8. Aug. 1838.

¹¹⁵ Sol. Bl., Nr. 66, 18. Aug. 1838. Sol. Bl., Nr. 68, 25. Aug. 1838.

¹¹⁶ Sol. Bl., Nr. 73, 12. Sept. 1838.

Diese Ahnung von zu machenden Opfern soll uns nicht schrecken, die Pflicht zu erfüllen.»¹¹⁷

Den Lesern des «Solothurner Blattes» teilte der Zeitungsschreiber am andern Tage mit, der Grosse Rat habe eine stramme Haltung eingenommen und sich, beinahe mit einer Zweidrittelmehrheit, gegen ein Nachgeben dem französischen Poltern und Drohen gegenüber ausgesprochen. Solothurn hatte somit seine Funktion im eidgenössischen Konzert erfüllt. Felber war hoch erfreut, dass der Kanton in eidgenössischem Denken und Fühlen sich bewährt hatte, und, um seine Haltung von jedem unrepublikanischen Getue abzugrenzen, liess er durchblicken, dass nicht etwa die Persönlichkeit des Prinzen die Verteidigung gerechtfertigt habe, sondern seine Zeitung habe grundsätzliche Rechte der Schweiz verteidigt.¹¹⁸

Unterdessen hatte sich Frankreich so weit exponiert, dass es nicht mehr, ohne seine Ehre zu vergeben, auf Gewaltanwendung verzichten konnte. Die Leser des «Solothurner Blattes» brauchten die bange Frage, wie man wohl bei einer fünfundzwanzigfachen Militärorganisation vor dem grossen Nachbarn bestehen könnte, nicht mehr zu beantworten, denn in der gleichen Nummer erfuhren sie, dass Louis-Napoléon nach England verreist sei und auf sein schweizerisches Bürgerrecht verzichtet habe.¹¹⁹ Damit kein Makel die Ehre der Schweiz schmälere, versicherte die Zeitung, dass das Gastland nicht im mindesten die Ausreise des Prinzen verlangt hätte, auch nicht etwa heimlich auf Druck der welschen Kantone Genf und Waadt, die sich im Gegenteil kraftvoll zur eidgenössischen Aufgabe bekannt hätten. So war es diesmal nicht wie vor vierzig Jahren eine ratlose Masse, die den Dingen freien Lauf liess, sondern der Kern der Nation hatte sich in der Gefahr bewährt.¹²⁰

Da einzelne Kantone selbsttätig Abwehrmassnahmen getroffen hatten, noch bevor die Tagsatzung ernstliche Anordnungen ins Auge fasste, verlor Felber auch das letzte Vertrauen in diese Institution. Er schenkte deshalb anfangs 1839 den Revisionsverhandlungen über den Bundesvertrag von 1814/15 alle Aufmerksamkeit. Dem neuen Ver-

¹¹⁷ Verhandlungen der ausserordentlichen Versammlung des Grossen Rates am 18. Sept. 1838. Da Felber Berichterstatter über die Grossratsverhandlungen war, können seine gedruckten Voten dem Sinn nach sicher als authentisch angesehen werden, da sie vom Missbrauch, der, oft auch unfreiwillig, bei der Orientierung der Öffentlichkeit getrieben wurde, ausgeschlossen sind.

¹¹⁸ Sol. Bl., Nr. 75, 19. Sept. 1838. «Hätte es nur dem Prinzen von Arenenberg gegolten, keine Hand hätte sich für ihn erhoben.» Vgl. auch Sol. Bl., Nr. 77, 26. Sept. 1838.

¹¹⁹ Sol. Bl., Nr. 77, 26. Sept. 1838.

¹²⁰ Sol. Bl., Nr. 81, 10. Okt. 1838.

fassungsentwurf des radikalen Abgeordneten James Fazy konnte das «Solothurner Blatt» allerdings nichts abgewinnen.¹²¹ «Bücherweisheit, viel Geschrei, wenig Wolle» meinte der Zeitungsschreiber, der einem Zweikammersystem nutzloses Hin- und Herreden prophezeite und energisch gegen die Trennung von Volk und Kanton protestierte. Der Kanton ist für ihn ein Fremdkörper, der sich gefährlich zwischen Gemeinde und Staat schiebt, so gilt es, dieses Zwischenglied so weit als möglich auszuschalten.¹²² Das «Solothurner Blatt» wird nicht müde, seine Leser an die grundlegenden Vorarbeiten zur Revisionsfrage bis 1833 zu erinnern. Wenn es auch die Institution eines Bundesrates, weil sie ihm als Verkörperung der gegenwärtigen Vorortsverwaltung erscheint, verwirft, so unterstützt die Zeitung andererseits Troxlers Lieblingsidee eines Verfassungsrates und wirbt überzeugend für die Zentralisation des Militärwesens, des höheren Unterrichtes und für die freie Niederlassung als «erste Bedingung des Nationalismus». Ihre wertvollste Aufgabe hingegen würde die neue Verfassung in der Uniformierung des Verkehrs, des Handels, der Post und der Zölle erfüllen. Kollisionen zwischen Bürgern und Behörden, so schlägt die Zeitung vor, schlichtet ein Bundesgericht. Nach zwölf Jahren müsste eine obligatorische Revision der Gesamtverfassung erfolgen.¹²³

d) Unruhen im Kanton Zürich – Unruhen im Kanton Solothurn

Noch während es einem oberflächlichen Beobachter scheinen mochte, der Sieg der liberalen Idee sei eine Frage der Zeit, glomm da und dort das verderbliche Feuer einer beginnenden Reaktion. Dass es zuerst die liberalen Machthaber im Kanton Zürich hinwegfegte, war einerseits der überstürzten gesetzgeberischen Tätigkeit des Grossen Rates, besonders dem daraus sich ergebenden Steuerdruck zuzuschreiben, andererseits der protestantisch orthodoxen Auflehnung, die besonders in der liberalen Reorganisation der Schule einen gefährlichen Feind der religiösen Anschauungen des Volkes erblickte.¹²⁴ Der zür-

¹²¹ Der Entwurf, er erinnerte verdächtig an das helvetische Vorbild, sah eine Exekutive, bestehend aus Landammann und drei Ministern, vor, 44 Abgeordnete der Kantone im Senat als Legislative zusammengefasst, würden nach Instruktionen stimmen. Auf 25 000 Einwohner trifft es pro Kanton je einen Abgeordneten, die im achtzigköpfigen Gremium einer Repräsentantenkammer zusammengefasst werden. Fazys Vorschlag projektierte zudem eine eidgenössische Judikative, die von zweiundzwanzig auf zehn Jahre gewählten Bundesrichtern zu bilden wäre.

¹²² Sol. Bl., Nr. 6, 19. Jan. 1839.

¹²³ Sol. Bl., Nr. 43, 29. Mai 1839.

¹²⁴ Vgl. Joh. Hirzel: Rückblicke auf die religiösen, kirchlichen und theologischen Zustände und Erfahrungen im Kanton Zürich in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts.

cherische Erziehungsrat, der mit Stichentscheid des Präsidenten, Melchior Hirzel, David Friedrich Strauss als Professor für Dogmatik und Kirchengeschichte an die Hochschule berief, hätte wohl gut daran getan, die prophetischen Worte der kleinen Zeitung aus Solothurn zu beachten, deren Redaktor den Anbruch diesmal einer reformierten «Religionsgefahr» ahnte und den gelehrten Herren in Zürich zu bedenken gab, wie verhängnisvoll es für sie sein könnte, straussische Ansichten, die der Zeitungsschreiber übrigens verteidigte, amtlich zu unterstützen.¹²⁵ Wirklich folgten den Petitionen des Kirchenrates nach der Bestätigung der Berufung durch den Regierungsrat Volksbegehren, die sich warnend gegen die Besetzung des theologischen Lehrstuhls an der Universität durch den wissenschaftlich-quellenkritischen Bearbeiter der Evangelien aus Stuttgart aussprachen. Auf Grund eines Privatberichtes aus Zürich konnte der Redaktor des «Solothurner Blattes» aber schon am 23. Februar¹²⁶ den Lesern berichten, dass David Friedrich Strauss bereit sei, auf die Berufung zu verzichten, und nach drei Wochen pensionierte dann auch der Zürcher Grosse Rat nach einer unter dem Druck des Volkes stehenden ausserordentlichen Sitzung auf Antrag des Winterthurer Finanzmannes Eduard Sulzer den schwäbischen Gelehrten.

Der Beobachter aus Solothurn wusste die Anzeichen des drohenden Unwetters richtig zu deuten. Eine eigenartige Nervosität erfasste den sonst überlegen kommentierenden Redaktor, ja er zweifelte daran, ob Waffengewalt imstande sein werde, den Sturm der Gemüter zu beschwichtigen. Wenn es zum Äussersten kommen sollte, empfahl das «Solothurner Blatt» der Zürcher Regierung ein schonendes Vorgehen gegen die Mitbürger.¹²⁷

Es verging ein halbes Jahr, bis die Umbildung des Glaubenskomitees in eine politisch-zielgerichtete Oppositionspartei vollzogen war und die Regierung unter dem Druck des Landvolkes abdankte. Der «Zürilärm», so nannte ihn verächtlich-voreilig der Zeitungsschreiber aus Solothurn, wuchs sich zu einer machtvollen Demonstration konservativen Geistes aus, dem auch die zu gleicher Zeit in der aufgewühlten Stadt weilenden Tagsatzungsherren – von Solothurn waren es

Zürcher Taschenbuch 1886. Walter Zimmermann: Geschichte des Kantons Zürich vom 6. Sept. 1839 bis zum 3. April 1845. Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. VIII, Zürich 1916.

¹²⁵ Sol. Bl., Nr. 9, 30. Jan. 1839. Vgl. die Stellungnahme Felbers zum «Leben Jesu», Sol. Bl., Nr. 9, 30. Jan. 1839. Sol. Bl., Nr. 10, 2. Febr. 1839.

¹²⁶ Sol. Bl., Nr. 16, 23. Febr. 1839.

¹²⁷ Sol. Bl., Nr. 18, 2. März 1839.

Joseph Munzinger und Stadtmann Dominik Wiswald – machtlos gegenüberstanden.¹²⁸

Felber urteilte hart. «Grösster Schandfleck der neueren Geschichte», «schmählichste Niederlage des Grundsatzes der Volkssouveränität», waren die ersten Kommentare des «Solothurner Blattes» zum Septemberputsch in Zürich. «Ein Volk der Eidgenossenschaft hat, mit Übereinstimmung und Mitwirkung seiner Behörden, gegen seine von ihm selbst heilig beschworene Verfassung am Vorabend ihrer Revision, revolutioniert.»¹²⁹ Nicht nur das Volk, von der Geistlichkeit aufgehetzt, hatte versagt, der Regierungsrat hatte pflichtvergessen abgedankt und der Grosse Rat sich feige benommen, die Tagsatzung, als «liebe Mutter», ein Auge zugedrückt.¹³⁰ Wie bedauerte doch der Zeitungsschreiber, dass Verfassung und Gesetz, Freiheit und Ordnung nur Papier und Federn, Anarchie hingegen Willkür und Waffen zur Verfügung hätten.¹³¹ Welches sind erst die Früchte der Revolution? Die Brandstifter von Uster sind zum Nachteil der Industrie begnadigt worden, die erlassene Amnestie kommt nur teilweise den Landesflüchtigen zugute, Zürich hat sein europäisches Ansehen verloren, indem es auch fehlgehende Wünsche des Volkes berücksichtigt hat. Damit kam die Volkssouveränität in einen üblen Ruf, da sich der wahre Republikaner ebensowenig dem Monarchen als dem Volk verkauft.¹³² «Die Drachensaat des schlechten Beispiels wird aber auch in andern Kantonen aufgehen. Die Aristokratie in Bern möchte putschen, der Jura möchte putschen, das Seeland möchte putschen, nämlich den Zehnt ins Grossmoos oder in den Bielersee hinunter».¹³³

Einen Monat nach der Reaktion im Kanton Zürich erschien der zweite Jahrgang des Distelkalenders. Wie der Zeitungsschreiber, so klagte auch der Kalenderschreiber Felber, der vom schlagfertigen Stift Distelis unterstützt wurde, über die Verführung des Zürchervolkes. Nicht Pest, Hungersnot, Krieg, Stockung des Verkehrs, Abgaben, Druck des Geistes könnten zur Rechtfertigung der Unruhen genannt

¹²⁸ Die ersten Nachrichten über den Putsch erhielt der Redaktor des «Solothurner Blattes» von Joseph Munzinger, der von der Terrasse des «Baur au Lac» den Zug des Landvolkes verfolgte. Vgl. Sol. Bl., Nr. 72, 7. Sept. 1839. «Die blutige Saat ist gesät. Wir stehen auf einem Vulkan.» NZZ, «Republikaner» und «pädagogischer Beobachter» (Redaktor Thomas Scherr!) hatten die Berufung Strauss' unterstützt. Vgl. Walter Hildebrandt: Der Straussenhhandel in Zürich (1839) im Spiegel der zeitgenössischen Literatur, Zürich 1939.

¹²⁹ Sol. Bl., Nr. 73, 11. Sept. 1839.

¹³⁰ Sol. Bl., Nr. 74, 14. Sept. 1839.

¹³¹ Sol. Bl., Nr. 76, 21. Sept. 1839.

¹³² Sol. Bl., Nr. 77, 25. Sept. 1839.

¹³³ Sol. Bl., Nr. 80, 5. Okt. 1839.

werden, kein geschichtlicher Grund liesse sich anführen, es sei ein von den Pfaffen angezettelter, gemeiner Putsch. Die Berufung des deutschen Gelehrten Strauss war ja nicht eine Ungesetzlichkeit, sondern ein taktischer Missgriff des Erziehungsrates.¹³⁴

Bald zeigte es sich, dass die Zeitung Felbers die Rolle der Zürcherereignisse richtig beurteilt hatte. Staats- und kirchenpolitische Bewegungen wurden nacheinander in den Kantonen Luzern, Wallis, Tessin, Bern, Solothurn und Aargau ausgelöst, und alle beschworen grosse Gefahren für das geordnete öffentliche Leben herauf. Die Ähnlichkeit der liberalen Regierungsmassnahmen hatte auch ähnliche Reaktionen zur Folge. Der Redaktor des «Solothurner Blattes» glaubte indes wohl kaum, dass innert kurzem ein verhängnisvoller Sturm über den eigenen Kanton hinwegfegen sollte, wenn er sich den Anzeichen gegenüber auch nicht völlig taub und blind verhielt. Der Opposition, Aristokraten und Demokraten, gab das «Solothurner Blatt» zu bedenken, dass sie sich selber die Sehnen durchschneiden würde, wenn sie sich durch einen Putschversuch von den «natürlichen Interessen» des Volkes abzusondern trachte. Der liberalen Regierung hielt die Zeitung die grosse Verantwortung vor Augen und mahnte sie, mit der Freiheit nicht wie mit einer Puppe zu spielen und auf dem Boden der Legalität zu bleiben.¹³⁵ Ein Leistungsvergleich der republikanischen Kantone in der Schweiz mit den Monarchien des Auslandes sollte die allzu Revisionssüchtigen vor überspitzten Forderungen warnen.¹³⁶

Die Zufälligkeit der Argumentierung lässt darauf schliessen, dass der Redaktor an eine Erschütterung der liberalen Macht im Kanton Solothurn umso weniger glaubte, als er sich dabei auf das Urteil prominenter Politiker berufen konnte. Selbstbewusst hatte Felber noch anfangs Februar den Lesern die Ansicht des in Grenchen weilenden badischen Staatsmannes Karl Mathy mitgeteilt, der den Kanton Solo-

¹³⁴ «Schweizerischer Bilderkalender» für das Jahr 1840. Solothurn 1839, S. 27–36. Bürgermeister Konrad von Muralt, durch die Volksbewegung wieder Mitglied der Stadtbehörde geworden, beklagte sich, dass «die schöne Bewegung» in den andern Kantonen als «Züriputsch» lächerlich gemacht und in 15 000 Exemplaren des «Bilderkalenders» durch die ganze Schweiz und zum Teil auch in Deutschland profaniert werden sollte. Sol. Bl., Nr. 83, 16. Okt. 1839.

¹³⁵ Sol. Bl., Nr. 7, 22. Jan. 1840. In der gleichen Nummer beginnt Felber seine Artikelserie über die Verfassungsrevision. Sie sind getragen von einer edlen Sachlichkeit, einem hohen Verantwortungsbewusstsein dem Volk und der Geschichte gegenüber, mahnen den Bürger an seine grosse Verantwortung in der Republik, deren Grundlagen der Zeitungsschreiber mit dem Leser durchdenkt. Die 16 Revisionsartikel, die den Ehrenplatz auf der Titelseite des «Solothurner Blattes» hie und da den «Schützenliedern» Felbers abtreten müssen, erscheinen vom 22. Jan. 1840 bis zum 1. Juli 1840.

¹³⁶ Sol. Bl., Nr. 11, 5. Febr. 1840.

thurn unter die «stillen Haushaltungen» rechnete, die ihre schmutzige Wäsche «en famille» waschen würden.¹³⁷

Je näher indes der Zeitpunkt der verfassungsmässig vorgesehenen Revision heranrückte, umso unruhiger wurde es im Volk.¹³⁸ Als «Stoff zum Nachdenken» bekamen die Leser des liberalen Organs die Frage der Zuständigkeit in der Revisionsfrage vorgelegt, wobei ihnen der Redaktor behilflich war und – im Sinne der Verfassung – als gangbare Wege die Petition und den Vorstoss im Grossen Rat, der sich allerdings in der absoluten Mehrheit für die Änderung der Verfassung aussprechen müsste, vorschlug.¹³⁹ Das spürbare Sträuben Felbers gegen ein Experimentieren am Verfassungswerk des Kantons erklärt sich eindeutig aus seiner Überzeugung, dass Staatsgrundsätze etwas Statisches darstellten, die nicht voreilig Parteiinteressen oder gar Tageslaunen geopfert werden dürfen. Das wollte aber nicht heissen, das Volk habe bereits die «Flegeljahre der Freiheit»¹⁴⁰ hinter sich, die politischen Meinungen seien gefestigt. Der Zeitungsschreiber traute bloss der Masse zu wenig, wenn man ihr, wie die konservativ-ultramontanen Kreise, deren Programm eben der witzige und begabte Theodor Scherer in der «Schildwache am Jura» veröffentlicht hatte, verlangten, plötzlich ein direktes Mitspracherecht einräumte. Wäre es den ehemaligen Gegnern der Volksherrschaft nicht zuzutrauen, dass sie die bedingungslose Durchführung der Demokratie in der Form der Gemeindeselbstständigkeit und der direkten Wahlen bloss verlangten, um die Volkssouveränität ad absurdum zu führen, um die Freiheit «räuschig» zu machen und dann umso ungestörter im Trüben fischen zu können?¹⁴¹ Auch jetzt, da sich die Forderungen der Opposition

¹³⁷ Sol. Bl., Nr. 12, 9. Febr. 1839. Vgl. auch Sonntagsblatt der Sol. Ztg., Nr. 20–26, 23. Mai bis 27. Juni 1926. Karl Mathy in Grenchen. Eugen Tatarinoff: Karl Mathy in Grenchen. SA aus Sol. Tagblatt, 6./7. Dez. 1906.

¹³⁸ Zu den Revisionsbestrebungen im Kanton Solothurn vgl. Tino Kaiser: Die solothurnische Verfassungsrevision von 1840/41, in Zeitschrift für Schweizerische Geschichte, hg. von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. 20. Jg. 1940, S. 391 ff. S. 397 ist der Redaktionsantritt Felbers fälschlicherweise auf 1837 angesetzt. Abzulehnen ist auch die Bemerkung (S. 397): «Das geistige Niveau des (Solothurner) Blattes überschritt den Durchschnitt der neu erstandenen Schweizerpresse nicht.» Vgl. auch Julius Derendinger: Geschichte des Kantons Solothurn von 1830–1841, S. 391 ff.

¹³⁹ Sol. Bl., Nr. 33, 22. April 1840. Vgl. § 57: Wird im zehnten Jahr kein Antrag zur Revision gemacht, so kann dieses nachher zu jeder Zeit geschehen, bis eine angetragene Abänderung angenommen oder verworfen wird, alsdann müssen neuerdings zehn Jahre zugewartet werden. Vgl. Sammlung der Gesetze und Verordnungen für den eidgenössischen Stand Solothurn, S. 1–21, Solothurn 1831.

¹⁴⁰ Sol. Bl., Nr. 41, 20. Mai 1840.

¹⁴¹ Über die ersten konkreten Revisionsforderungen der Konservativen siehe «Schildwache am Jura», Nr. 26, 28. März 1840.

deutlicher als ein Frontalangriff auf das liberale Staatsdenken entpuppten, parierte das «Solothurner Blatt» bloss einzelne Ausfälle, liess höchstens in der Frage des politisch-rechtlichen Ausgleiches zwischen Stadt und Land mit sich markten, ohne das Grundsätzliche, das wohlerworbene Recht der Volkssouveränität und die praktisch erhärtete repräsentativ-demokratische Ordnung des Staates als Diskussions-themen anzuerkennen.

Das kantonale Gezänk wurde indes im Hochsommer von dem lauten Treiben des Eidgenössischen Schützenfestes, das die Stadt in einen patriotischen Taumel versetzte, zum Schweigen gebracht. Es blieb ein bitterer Nachgeschmack. Die politische Verträglichkeit war, der Scheibe «Vaterland» zum Trotz, nicht ins Land hineingeschossen noch weniger hineingeredet worden. Während das «Solothurner Blatt», die Ehre und Würde des gesamten Vaterlandes im Auge, den in Solothurn geballt sich manifestierenden gemeineidgenössischen Gefühlen der Bundesreform zu neuem Auftrieb verhelfen wollte,¹⁴² lasen die Abonnenten der «Schildwache» am gleichen Tag, dass die Rückkehr zu den Zuständen vor 1798 den wahren Rechtszustand der Schweiz wieder begründen könnte.¹⁴³ Es wurde immer offener, dass unüberbrückbare Gegensätze die Geister schieden. Felber hielt in seinem Blatt inne, überschaute die liberale Bewegung, fand alles in bester Ordnung. «In kaum vier Monaten wird die Verfassung von 1831 zu Ende gehen, und unbewegt, still und heiter steht unser Volk in allen Gauen».¹⁴⁴ Er wusste allerdings, dass ein Begehren um Abänderung des § 7 der Verfassung von 1831 kreiste, welches die Drittelrepräsentation der Stadt als Rechtsungleichheit abschaffen wollte, eine Forderung, die durchaus dem liberalen Programm entsprach und deren Erfüllung kaum Anlass zu schwerwiegenden Unruhen geben würde.

Genau einen Monat später kamen die Dinge ins Rollen. Beinahe zwei Drittel des Grossen Rates hatten die Einberufung einer ausserordentlichen Sitzung verlangt. Am 15. Oktober beschlossen die Ratsherren die Revision. Die Vorberatung vertrauten sie, da ein Verfassungsrat schwach abgelehnt wurde, einer Kommission von 21 Mitgliedern an.¹⁴⁵ Die «Advokatenkommission» (die Rechtsgelehrten

¹⁴² Sol. Bl., Nr. 60, 25. Juli 1840.

¹⁴³ «Schildwache am Jura», Nr. 58, 25. Juli 1840.

¹⁴⁴ Sol. Bl., Nr. 74, 12. Sept. 1840.

¹⁴⁵ Vgl. Kaiser: Verfassungsrevision, S. 415. Die Kommission präsiidierte Joseph Munzinger. Von den führenden Liberalen waren Johann Baptist Reinert, Johann Jakob Trog und Franz Brunner, von den Konservativen Amanz Fidel Glutz-Blotzheim, Appellationsrat Gerber und Fürsprech Oberlin vertreten.

hatten die absolute Mehrheit inne) fand beim Volk kein Vertrauen und auch der Redaktor des «Solothurner Blattes» hätte, in kluger Abwägung der Lage, etwas mehr Opposition vom Lande und die Beschränkung des Einflusses der Beamten begrüsst.¹⁴⁶ Hatte man das Volk aufgefordert, durch Eingaben seinen Willen bekanntzugeben, so ging die konservative Opposition eigene Wege, indem die Führer im Bad Attisholz ein Aktionsprogramm entwarfen, es in Form einer «Petition» in die «Schildwache» einrückten und den Aufruf auch an die Gemeinden versandten.¹⁴⁷ Felber, der den als Verfassungsentwurf gedachten Text als zu radikal abtat, glaubte immer noch nicht an ernsthafte Verwicklungen und parierte, ohne genau zu zielen. Die allgemeine Ruhe im Kanton bildete nach seiner Ansicht einen sonderbaren Kontrast zu den überspitzten Forderungen der «Schildwache».¹⁴⁸ Als Lockvögel taten sie aber ausgezeichnete Dienste. Man wusste nun, wozu Unterschriften sammeln, worüber in grossen und kleinen, geheimen oder öffentlichen Volksversammlungen reden. Die liberalen Redner retteten hie und da ihr Anliegen, oft konnten sie nicht einmal mehr zum Worte kommen. Das «Solothurner Blatt» steckte den Kopf in den Sand, tat die Volksaufläufe als unbedeutend ab, als es einsehen musste, dass es doch die Dinge etwas zu sorglos beurteilt hatte.¹⁴⁹

Der grossrätliche Verfassungsentwurf «dem Vater 1831 aus dem Gesichte geschnitten», lag seit Mitte November zur Diskussion bereit.¹⁵⁰ Er sah geringfügige Konzessionen in der Wahlart des Grossen Rates, Herabsetzung der Beamtenzahl, und, was das reine Repräsentativsystem zu durchbrechen schien, einen vom Volk gewählten Ver-

¹⁴⁶ Sol. Bl., Nr. 84, 17. Okt. 1840. In der gleichen Nummer teilte Felber den Lesern mit, dass man ihn am 16. Oktober zum Regierungsrat gewählt, dass er aber bereits demissioniert habe. «Zeitungsschreiber und Regierungsrat vertragen sich nicht wohl miteinander, darum haben sie miteinander „Ringli“ gezogen und der Regierungsrat hat das kürzere erwischt.» Vgl. Grossratsverhandlungen, 15. und 16. Okt. 1840. Grossrat Felber tritt u. a. als Verteidiger des Departemental-, anstelle des Kollegialsystems (17köpfig!) ein. Das mag zur Ablehnung der Wahl beigetragen haben, da er die Verfassungsrevision abwarten wollte. Siehe ferner Felbers Ausführungen gegen den Antrag Fürsprech Glutz-Blotzheims, den Wahlzensus einzuführen.

¹⁴⁷ «Schildwache am Jura», Nr. 83, 21. Okt. 1840. Vgl. auch Kaiser: Verfassungsrevision, S. 417–419.

¹⁴⁸ Sol. Bl., Nr. 85, 21. Okt. 1840. Sol. Bl., Nr. 86, 24. Okt. 1840. Sol. Bl., Nr. 88, 31. Okt. 1840. Die Konservativen forderten hauptsächlich: Erweiterung der politischen Rechte des Volkes (direkte Grossratswahlen und Veto), Verbesserung der Gewaltentrennung, Gemeindeautonomie, Schutz des Privat- und Korporationseigentums.

¹⁴⁹ Sol. Bl., Nr. 99, 9. Dez. 1840. Vgl. auch «Schweiz. Bilderkalender», 1841, S. 37/38, ferner «Schweiz. Bilderkalender», 1842, S. 23–26, «Störung schweizerischer Verfassungsrevisionen».

¹⁵⁰ Sol. Bl., Nr. 95, 25. Nov. 1840. Über den Inhalt des Entwurfs vgl. Kaiser: Verfassungsrevision, S. 425/26.

fassungsrat vor, dem, ausser der kantonalen Legislative, die Initiative zu einer zukünftigen Revision zustehen würde. In der ausserordentlichen Sitzung vom 9. Dezember meldete sich, als man die Frage der Volkssouveränität, die nach dem Willen der Männer von 1830 an die kantonale Behörde delegiert war, behandelte, auch der Redaktor des «Solothurner Blattes» zum Worte. Hatte er früher die Unveränderlichkeit der umstrittenen Artikel von 1831 ausgesprochen, so glaubte er nun, keine Verfassung könne das Volk über den Bereich ihrer eigenen Dauer hinaus binden. Er zielte mit seinen Ausführungen bewusst auf eine Diskussion um das von den Konservativen vorgeschlagene Veto, wobei er zugab, dass es modern sei und, wenn man in Balsthal vor zehn Jahren daran gedacht hätte, «wäre § 1 (Volkssouveränität) und § 57 (Revisionsartikel) vielleicht anders stilisiert worden».¹⁵¹ Der Redaktor des «Solothurner Blattes» vertrat also durchaus eine persönliche, dem liberalen Standpunkt nicht ganz konforme Meinung, wenn er sich dann auch in der Frage des Einspracherechtes praktisch der Mehrheit seiner Parteigenossen anschloss, die, nach dem Grossratsprotokoll, ein Veto als verfassungswidrig ablehnten.

Anlass zu Diskussion gab auch § 4, die Handhabung der Gewerbe-freiheit. Die Handwerker hatten staatlichen Schutz gegen ausländische Konkurrenz verlangt, doch wurde er, da es der liberalen Doktrin widersprochen hätte, verweigert. Das Handwerk trage, so führte Felber am zweiten Verhandlungstag aus, seine Garantie in sich selber. Die grössten Anstrengungen des Staates in Zeiten der Arbeitsstockung glichen jeweils bloss einem Tropfen Wasser auf heisses Eisen, «wie sich das mehrmals in Lyon erwahrt habe». So solle man sich hüten, eine Lüge in die Verfassung aufzunehmen, welche nichts anderes bedeuten würde, als eine Verheissung für den Handwerkerstand, die ihm nie etwas nützen könnte.¹⁵²

Am dritten und vierten Verhandlungstag diskutierte der Grosse Rat das Wahlsystem für die kantonale Legislative. Nach der Begründung der mehrheitlich indirekten Wahlart durch Gerichtspräsident Trog, der die Ansicht der Kommissionsmehrheit verteidigte, unterstützte, wenn auch mit gewissen Vorbehalten, der Redaktor des «Solothurner Blattes» seinen Korrespondenten. Er sprach den direkten Wahlen, weil sie einfacher und natürlicher seien, keineswegs ihre Verfechtbarkeit ab, fand sie aber in der Ausführung schwieriger. Zudem hatte das bisherige System die Erfahrung für sich. «Mit den direkten Wahlen

¹⁵¹ Grossratsverhandlungen, 9. Dez. 1840. Die Ansicht Felbers ist von Tino Kaiser unrichtigerweise den Konservativen und «Demokraten vom Schlage Hammers» zugeschrieben worden. Kaiser, Verfassungsrevision, S. 432/33.

¹⁵² Grossratsverhandlungen, 10. Dez. 1840.

eine Probe zu machen, sei bedenklich. Es gebe Leute, welche die Volkssouveränität für eine Krankheit ansehen, an der man Kuren machen könne».¹⁵³

Gegen den Vorschlag der Kommission verlangte der führende konservative Abgeordnete Amanz Fidel Glutz-Blotzheim, wohl um ein Übergewicht der Liberalen durch Ansassen in der Hauptstadt zu verhindern, Ausübung des Stimmrechtes bei den unmittelbaren Wahlen im Heimatkreis, bei den Kollegienwahlen in der Heimatgemeinde des Kantonsbürgers. In Felber, der gegen die eigene Sache sprach, fand er unerwartet eine Schützenhilfe. «Man möge der Bürgerschaft von Solothurn ihren Wunsch erfüllen, es sei keine so arge Inkonsequenz, nicht sei es so sehr zweckmässig, es sei bloss klug, wenn man es tue. Es habe wenigstens das für sich, dass man eine gewisse Pietät und Anhänglichkeit gegen die Vaterstadt, die eine Geschichte von vielen Jahrhunderten aufzuweisen habe, beweise. Man müsse einen Übergang machen, einem tiefgewurzelten Vorurteile aus Klugheit einige Rechnung tragen. Man habe dieses Vorurteil einen Zopf genannt, es sei ein Weichselzopf (Wichtel- oder Judenzopf, unentwirrbare Verfilzung der Haupthaare), den man nicht schneiden könne, indem sonst zwanzig nachkämen, sondern den man von selbst wegfallen lassen müsse.»¹⁵⁴ Felber mochte auch im Sinne einer liberalen Minderheit gesprochen haben, denn die Volksvertreter schlossen sich mehrheitlich seinen Ratschlägen an.

Dem bereinigten Text der Verfassung stimmten schliesslich am 19. Dezember fast alle Grossräte zu. Mit entsprechenden Empfehlungen versehen, machte die Regierung die Öffentlichkeit mit dem Inhalt vertraut und setzte die Volksabstimmung zuversichtlich auf den 10. Januar 1841 fest. Die schärfsten Gegensätze schienen sich abgeschliffen zu haben, hüben und drüben hatte man etwas nachgegeben. Ein gemeinsames Mittagssmahl vereinigte in friedlicher Eintracht die politischen Kampfahnen. Weinschwangere Toaste priesen die humane Gesinnung, die Achtung jeder Überzeugung und jeglichen redlichen Strebens, man sang das Lied vom fröhlichen Beisammensitzen, lauschte gemeinsam den Klängen der Marseillaise, Chopins Trauermarsch und beschwingten «Straussenwalzern». Der Zeitungsschreiber war entzückt, «Männer aller Farben» vereinigt zu sehen, und frohlockte: «Es gibt doch noch etwas Schöneres auf der Welt als die Meinung des Tages.»¹⁵⁵

¹⁵³ Grossratsverhandlungen, 11. Dez. 1840. Bei Stimmengleichheit entschied der Präsident Munzinger für «nicht ganz freie» Wahlen. Von 105 Grossräten werden gewählt: 55 direkt (Kommissionsantrag 48), 41 durch Kollegienwahlen, 9 durch den Grossen Rat.

¹⁵⁴ Grossratsverhandlungen, 13. Dez. 1840.

¹⁵⁵ Sol. Bl., Nr. 103, 23. Dez. 1840. Sol. Bl., Nr. 104, 26. Dez. 1840.

Die Friedensschalmeien verstummten jedoch bald. Hatte sich ein Teil der konservativen Opposition mit der Verwerfung ihrer Hauptforderungen im Grossen Rat abgefunden, so bildete sich um den Redaktor der «Schildwache», Theodor Scherrer, und um Grossrat Leonz Gugger eine zum Handeln entschlossene dissidente Oppositionsgruppe, die um die Bedeutung des Revisionsparagraphen zu markten begann,¹⁵⁶ und sich nicht damit abfinden wollte, dass ihr nur die Wahl zwischen der nach liberalem Konzept zurechtgestutzten grossrätlichen Verfassung und der geltenden scharf kritisierten Fassung der Staatsgrundsätze von 1831 blieb.¹⁵⁷ Es begann von neuem ein heftiges Versammlungsfieber die Landschaft zu durchschütteln. Das «Solothurner Blatt» meldete den Stand der Temperatur, ohne für den Kranken Schlimmes zu befürchten. Die Mümliswiler Adresse der Konservativen warb in legaler Weise für die Ablehnung der Verfassung, knüpfte allerdings, im Gegensatz zur grossrätlichen Interpretation des Revisionsartikels, daran die Hoffnung, dass nach der Verwerfung die Suche nach einem volksgerechten Verfassungstexte weitergehen würde.¹⁵⁸ Drohender lauteten die Nachrichten über die Machenschaften der Konservativen in den Amteien Dorneck und Thierstein, wo sich auch Mönche aus dem Kloster Mariastein, wohl aus Sorge um dessen zukünftige Existenz, den Unzufriedenen anschlossen. Die Regierung in Solothurn hatte in den meisten Gemeinden ihre treuen Helfer, die alle Sturmzeichen meldeten. Eine liberale Spezialkommission, welche angesichts der alarmierenden Nachrichten die schwerfällige siebzehnköpfige Exekutive ersetzte, traf die nötigen Vorbereitungen, um die Versuche zum Umsturz der Ordnung im Keime zu ersticken.¹⁵⁹

Zwei Schreiben, die beide am 3. Januar 1841 in Solothurn eintrafen und sich unter den nachgelassenen Papieren Felbers befanden, geben uns Einblick in die exaltierte Volksaufwallung und in das Warnungssystem der Regierung. Josef Walser, Hauptmann in der Gemeinde Schönenwerd, berichtete seinem hohen Auftraggeber Munzinger folgendes: «Auf Ihr geehrtes (Schreiben) vom 24. vorigen Monats (Dezember) hatte (ich) Ihnen bis anhin nichts von Wichtigkeit zu berich-

¹⁵⁶ Dieser Kampf um Buchstaben ist dargestellt in Kaiser, Verfassungsrevision S. 443 bis 448.

¹⁵⁷ Vgl. den Leitartikel in «Schildwache am Jura», Nr. 102, 26. Dez. 1840, ferner Hans Häfliger: Bundesrat Munzinger, S. 180: «Der Urnengang war für die Konservativen eigentlich sinnlos, sie konnten sich nur für die eine oder andere liberale Verfassung entscheiden.»

¹⁵⁸ Kaiser, Verfassungsrevision, S. 451–452.

¹⁵⁹ Kaiser, Verfassungsrevision, S. 454–455.

ten. Unsere Gegner arbeiten sehr tätig gegen die neue Verfassung. Wir unsererseits werden aber auch nichts vernachlässigen, eine günstige Abstimmung zu bewirken. Übrigens ist in hiesiger Gegend alles ziemlich ruhig. Heute sind aus dem Schwarzbubenland und Gäu die ersten trüben Nachrichten eingetroffen, welche Ihnen besser bekannt sein werden. So viel kann ich Ihnen versichern, dass hier unsere Leute von bestem Geist beseelt sind und allgemein wünschen, die Regierung werde zum Schutze Mannschaft einberufen.¹⁶⁰ Soeben ist hiesige Schützengesellschaft versammelt und unterzeichnet einhellig eine Adresse an (die) Schützengesellschaft Olten zum gemeinsamen Aufbruch, wenn's not tut. Auch die hiesigen Offiziere sind sehr bereitwillig.»

Weniger zuversichtlich lautete der Bericht des Oberamtmannes Joseph Fröhlicher aus Breitenbach über die Zustände im gefährlichen Schwarzbubenland. «Heute nach elf Uhr sollen die Leimentäler anlangen und von Nunningen aus soll der Zug heute nacht über den Nunninger Berg gehen. Also aufgewacht! Wenn ich nicht schändlich genarrt werde, so werde ich mit einer hübschen Anzahl Liberaler hintendrein kommen. Von Nunningen, dem so berüchtigten, sollen nicht zehn Mann ziehen, versichert man mich. Ich traue nicht. Auf die Beine! Rüstet so gut zu einer Volksversammlung nach Balsthal als auf einen Putsch. Auf die Beine! Auf die Beine! Es gilt! Möglich, dass obige Versicherung falsch wäre, dass man es nur sagt, um die Liberalen zu ermüden und durch blinden Lärm blind zu machen. Nichtsdestoweniger auf die Beine!»

Am gleichen 3. Januar hatte eine Einwohnerversammlung, von Mechaniker Kulli einberufen, die Verfassungsvorlage im Kasernenhofe diskutiert. Amtsschreiber Altermatt, Reinert und Felber verteidigten sie vor 150 Ansassen der solothurnischen Stadtgemeinde. Der Redaktor des «Solothurner Blattes» fürchtete für Ehre und guten Namen des Kantons, stellte es als ein Gebot der Ordnung dar, dass die Grundlage des Staates nicht Spielball einer herrschenden Tagesmeinung sein dürfe. Zudem kämen die Stimmbürger mit ihrem eigenen Entscheid vor zehn Jahren in Widerspruch, wenn sie jetzt die bereinigte Vorlage ablehnen würden.

Vier Tage vor dem Plebiszit schaute der Zeitungsschreiber jedoch sehr zuversichtlich den Ereignissen entgegen. Er war überzeugt, dass der Grossteil der Bürger der Regierung die Treue halten würde und

¹⁶⁰ Vgl. das von Kaiser erwähnte Schreiben aus den Gemeinden Balsthal und Oensingen, in welchem die Bürger bitten, der drohenden Anarchie zu steuern, «dass nicht ein Bürgerkrieg über das ganze Land sich verbreite.» a. a. O.

dass in Solothurn nicht Zürcher Septemberluft wehe. «Unser Herz schlägt so munter, als sprudelte eine ganze Brunnstube von Heiterkeit in seiner Tiefe auf.»¹⁶¹ Doch flog, wie erwähnt, am gleichen Tag die Mümliswiler Adresse durchs Land und bewog, trotz ihrer relativen Harmlosigkeit, den liberalen Ausschuss, der sich permanent erklärte und im gesicherten Kasernenhof tagte, zum Handeln.¹⁶² Milizen wurden aufgeboten, Aargau, Bern, Baselland zum Aufsehen gemahnt, die führenden Konservativen Theodor Scherer und Ratsherr Gugger samt ihren einflussreichen Freunden verhaftet und ihr Organ, die «Schildwache», am Erscheinen verhindert. Die Massnahmen der Regierung, teilweise sicher durch übertrieben schwarzseherische und erschreckte Nachrichten von Freunden (Joseph Fröhlicher!) gefördert und bedingt, ermöglichten zum mindesten die Durchführung der Volksbefragung. Felber witterte nun doch Septemberluft, versuchte in einem Bulletin der Regierung den Rücken zu stärken und stellte ihre Notstandsmassnahmen als ein Nachgeben Volkswünschen gegenüber dar, die verlangt hätten, man solle gegen Unruhestifter vorgehen.¹⁶³ Allerdings bedauerte der Zeitungsschreiber, dass durch ein minderwertiges Volk der Regierung ein Dolch auf die Brust gesetzt sei. Im Gegensatz zu den Zürcherereignissen bewährte sich, und das rechnete Felber der Exekutive hoch an, die verantwortliche Regierung in der Aufrechterhaltung der Ordnung.¹⁶⁴

Drei Tage nachher, am Morgen des 12. Januar, erzitterte die solothurnische Hauptstadt von Kanonenschüssen. Es waren aber Freudensalven mindestens für die Liberalen, denn die neue Verfassung hatte, bei guter Stimmbeteiligung, ein Mehr von zweitausend Stimmen auf sich vereinigt.¹⁶⁵ Der Puls des revisionskranken Volkes war allerdings rascher gegangen, das «Solothurner Blatt» meinte, weil ein rein geschichtliches Interesse auf dem Spiel gestanden habe. Dem Redaktor schauderte es vor dem Abgrund der Anarchie, in den er geschaut, es wollte keine unbeschwerte Siegesfreude die durchgestandenen Ängste der letzten Tage ablösen, vielmehr trauerte Felber aufrichtig um die Verblendeten und Verführten, die, durch die Nieder-

¹⁶¹ Sol. Bl., Nr. 2, 6. Jan. 1841.

¹⁶² Felber wohnte seit seiner Verheiratung im Jahre 1838 in unmittelbarer Nähe der Kaserne. Am 28. Okt. 1840 kaufte er das Haus am Riedholzplatz (Nr. 14) für 9025 Fr. 1859 zu 6000 Fr. geschätzt, geht die Liegenschaft für 10 700 Fr. im Jahre 1861 in andere Hände über. Vgl. Grundbuch der Stadt Solothurn Nr. 714, Amtschreiberei Solothurn.

¹⁶³ Bulletin vom 7. Jan. 1841.

¹⁶⁴ Sol. Bl., Nr. 3, 9. Jan. 1841. Über die Beurteilung des «Kasernenregimentes» vgl. Kaiser, Verfassungsrevision, S. 457–459.

¹⁶⁵ Bulletin vom 12. Jan. 1841. Vgl. Walter von Burg: Die Volksabstimmungen im Kanton Solothurn, Bern 1913.

lage desavouiert, Opfer des Parteienhaders geworden waren.¹⁶⁶ Es war, nach der Ansicht des «Solothurner Blattes», im letzten nicht ein Kampf um Verfassungsartikel, sondern ein Kampf um die Republik gewesen.

Die Sicherstellung der Grundsätze von 1831 hatte den restlosen Einsatz, die Umsicht und straffe Ordnung einer herrschenden Partei gebraucht. Mag man die Massnahmen im einzelnen tadeln, das unflügge Volk musste, wollte man ihm den Weg zur Herrschaft im liberalen Sinn ebnen, mit Gewalt vor diese Türe geschoben werden. Felber war sich über die Gefahren des Sieges im klaren, versprach aber, dass mindestens das Organ der Liberalen, das «Solothurner Blatt», ihn nicht missbrauchen werde. «Die Hauptsache war, die Republik zu sichern. Die unsrige ist nur zehn Jahre alt, sie muss erst das Zahnfieber, die Röteln und den Scharlach passieren, bis sie in die freie, selbständige Mannbarkeit sich entwickelt.»¹⁶⁷ Auch die eigene liberale Partei sollte aus den Ereignissen lernen ihre historische Aufgabe zu erfassen und nicht beim Augenblick zu verharren. Äussere Abzeichen und Farben genügten dazu allerdings nicht, die Zeitung Felbers verlangte Aufrichtigkeit und Wahrheit im Dienst am Staat. Aus dem Schaukeln und Wogen der Ereignisse durfte sich die Partei nicht nur äusserlich, sondern auch in ihren wesentlichen Zielen klarer und reiner bewusst worden sein.¹⁶⁸

Bald sammelten sich die zerstreuten Kräfte des Gegners wiederum zur Weiterführung des Kampfes, wenn auch mit anderen Mitteln und Zielen. Das «Solothurner Blatt» bekam Ende Februar wieder einen kampftüchtigen Nachbarn konservativer Prägung, das «Echo vom Jura», welches zunächst daran ging, den Widerhall der Verfassungswirren auszudeuten. Es fuhr von Anfang an mit grobem Geschütz auf und bezeichnete die gegenwärtige staatliche Ordnung als ungesetzlich. Felber rechtete nicht, obwohl der Vorwurf den empfindlichsten Nerv der Liberalen reizen musste. Er wollte die Prüfung der über tausend Seiten umfassenden gerichtlichen Akten abwarten, die dann zeigen werde, ob sich das Volk tatsächlich eine Stufe zum Selbstbewusstsein emporgearbeitet oder aber gegen seine eigenen Interesse gehandelt habe.¹⁶⁹ Das Kriminalgericht versagte dem Staatsanwalt, der für die Hauptangeklagten die Todesstrafe verlangte, die Gefolgschaft und sprach sie von Hochverrat frei.¹⁷⁰ Amtsgericht und Obergericht

¹⁶⁶ Sol. Bl., Nr. 7, 23. Jan. 1841.

¹⁶⁷ Sol. Bl., Nr. 10, 3. Febr. 1841.

¹⁶⁸ Sol. Bl., Nr. 14, 17. Febr. 1841. Vgl. die Darstellung der Unruhen von 1841 im «Schweiz. Bilderkalender» für 1842, S. 23–36.

¹⁶⁹ Sol. Bl., Nr. 20, 10. März 1841.

¹⁷⁰ Über den Prozess vgl. Kaiser, Verfassungsrevision, S. 466–469.

von Solothurn-Lebern sprachen im Juni 1842 Gefängnis- und Geldstrafen aus. Der Redaktor des «Solothurner Blattes» war über das Ergebnis der Untersuchungen enttäuscht. Er hatte gehofft, die Fäden der Reaktion über Kantons- und Landesgrenzen hinaus könnten entwirrt, die Notwendigkeit harter Massnahmen vor anderthalb Jahren umso eher gerechtfertigt werden.¹⁷¹ Dennoch fährt Felber – muss er ein Unbehagen bemänteln? – auffallend hart über die Verurteilten her, denen er Untergrabung der Republik, unedle Mittel im politischen Kampf, heimliche Wühlerei, Vorschieben von Fanatikern zur Last legt. Die konservativen Eiferer, die mit Religion und Volkssouveränität wie mit Puppen gespielt, mussten es sich nun gefallen lassen, dass ihnen der Zeitungsschreiber und Kalendermacher die scheinheilige Maske von Freiheitsaposteln vom Gesichte riss.¹⁷² Er mag dabei in seiner Entrüstung sicher zu weit gegangen sein, wenn es auch verständlich erscheinen muss, dass er, obwohl deren Bestehen nur mangelhaft bewiesen, gegen die illegale Organisation eines Staates im Staate, wie Felber es der Opposition zur Last legte, in bitteren Worten seine Entrüstung sich von der Seele schrieb.¹⁷³

e) Die Klosterfrage

Im Kanton Solothurn war die konfessionale Frage infolge der Konzessionen liberaler Führer an die faktischen Gegebenheiten und des guten Willens der Geistlichkeit nie in ihrer vollen Schärfe aufgetreten. Der Katholizismus war, ausser im bernisch eingeklammerten Bucheggberg, unbestrittene Staatsreligion. Das «Solothurner Blatt» schloss sich in seiner Haltung teilweise der Konzilianz an, wenn er auch aus grundsätzlichen Erwägungen heraus eine saubere, der liberalen Doktrin konforme Kirchenpolitik begrüsst hätte. Die klosterfeindliche Tendenz der Zeitung aber war nicht etwa eine Folge der Januarereignisse im Schwarzbubenland. Felber sprach ja das Kloster Maria Stein frei und legte die unglückliche politische Tätigkeit einiger Konventualen nicht der Gemeinschaft zur Last.¹⁷⁴ Wie der Zeitungsschreiber die Eigenstaatlichkeit der konservativen Orte verurteilte, so schienen ihm auch die Klöster Fremdkörper zu sein. Wenn er die christliche Religion als Grundlage des Staates anerkannte, so missbilligte er doch die Eigenständigkeit ihrer Organisation, welche sich gegen die nationale Geschlossenheit richtete, der Einheit von Kirche

¹⁷¹ Sol. Bl., Nr. 66, 16. Aug. 1842.

¹⁷² Sol. Bl., Nr. 68, 24. Aug. 1842. Sol. Bl., Nr. 71, 3. Sept. 1842.

¹⁷³ Im Nachlass Felbers fanden sich Bruchstücke eines Zeitromans: «Die Demagogen», eine Studie über die Ereignisse von 1841.

¹⁷⁴ Sol. Bl., Nr. 6, 20. Jan. 1841.

und Staat Schranken setzte und im Kampf um Unabhängigkeit und Freiheit starke Kräfte anderweitig band. So trat denn das «Solothurner Blatt» grundsätzlich für eine national beschränkte Kirchlichkeit ein, für welche die Klöster, da sie einen über sich selber hinausweisenden hierarchischen Kosmos im kleinen bildeten, wohl am wenigsten Verständnis hatten.

Dem Nützlichkeitsdenken des 19. Jahrhunderts entsprechend versprach sich Felber von der Aufhebung der Klöster einen segensvollen Einfluss auf die Gewerbetätigkeit und Wohlstand des Landes. Tote Hände und Kapitalien würden zum Leben erweckt, erstarrte, nutzlose Symbole, zu Schemen gewordene Antiquitäten einer gemeinschaftlichen Bestimmung erschlossen. «Solche veralteten Anstalten eines Staates gleichen den Gewohnheiten eines Menschen, die nur mit grosser Mühe überwunden werden können.»¹⁷⁵

Dass es den meisten Klöstern wirtschaftlich schlecht erging, schrieben die Kritiker der ungeschickten Verwaltung zu. Der Staat sollte, so meinte auch das «Solothurner Blatt», den klösterlichen Gemeinschaften die weltlichen Sorgen abnehmen, damit, was weltlich von Weltlichen, was geistlicher Art von Geistlichen besorgt werde.¹⁷⁶ Als am 6. Oktober 1837 die Kommission des Innern eine genaue Untersuchung über Vermögen und Verwaltung sämtlicher Klöster und Stifte im Kanton verlangte, der kleine Rat zehn Tage später zustimmte, verlangte Felber in den Grossratsverhandlungen auch das *jus inspectionis* über die Schuleinrichtungen dieser Korporationen, wobei ihn Grossrat von Büren unterstützte.¹⁷⁷

Das «Solothurner Blatt» hatte somit seine Position bezogen, als nach 1840 die Klosterfrage, zwar nicht für den Kanton Solothurn aber für die Eidgenossenschaft, von schicksalhafter Bedeutung wurde. Die Aktion gegen die Mönchsgemeinschaften ging bekanntlich vom Aargau aus.¹⁷⁸ Felber riet – die Januarerfahrungen im eigenen Kanton mochten ihn darin bestärkt haben –, wenn das Volk wirklich gemeine Sache mache mit den Klöstern, in Sitten und Gewohnheit übergegangene Verhältnisse zu ehren, denn es sei nicht nur klug, sondern billig und gerecht, dass Behörden dem Willen des Volkes Rechnung trügen.¹⁷⁹ Die Mahnungen, die trotz prinzipieller Gegnerschaft von

¹⁷⁵ Sol. Bl., Nr. 27, 4. Juli 1835.

¹⁷⁶ Sol. Bl., Nr. 21, 18. März 1837.

¹⁷⁷ Grossratsverhandlungen, 28. Dez. 1837.

¹⁷⁸ Vgl. Ernst Zschokke: Geschichte des Aargaus, historische Festschrift, Aarau 1903, S. 249 ff. Georg Boner: Katholiken und aargauischer Staat im 19. Jahrhundert in «Erbe und Auftrag», Festgabe zum aargauischen Katholikentag im Jubiläumsjahr 1953, Baden 1953.

¹⁷⁹ Sol. Bl., Nr. 4, 11. Jan. 1840.

einem feinen Sensorium für imponderable Gefühle der Volksgemeinschaft zeugten, kamen zu spät. Von den eindringlichen Worten eines Augustin Keller hingerissen, dekretierte die aargauische Regierung die Aufhebung aller Klöster des Kantons. Es war umso leichter, die Verantwortlichen vor das eidgenössische Forum zu zitieren, als der überstürzte Beschluss, der acht Klöster vernichtete, im Widerspruch zum verfassungsrechtlich garantierten Schutz des Bundes gefasst worden war. Nachdem bereits in der Frühlingssession am 2. April 1841 die Tagsatzung die Unvereinbarkeit der Klosteraufhebung mit der Bundesakte bei schwachem Mehr erklärt hatte, rüstete man sich hüben und drüben zu neuen Auseinandersetzungen auf der ordentlichen Tagsatzung.

Der liberale Stadtgrossoßrat und Banquier Franz Brunner sprach, als der solothurnische Kantonsrat seine Gesandten zu instruieren hatte, wohl auch im Sinne einer freigesinnten Minderheit, als er den § 12 der Bundesakte verletzt erklärte und dem Aargau die Wiedereinsetzung aller Klöster zur Pflicht machte, wobei die solothurnischen Gesandten darauf zu dringen hätten, dass die Klöster selber die Okkupationskosten zu übernehmen und gemeinnützige Anstalten unterstützen sollten. Felber, der seit dem 13. Februar auch der Exekutive angehörte,¹⁸⁰ hatte dagegen den Antrag des Regierungsrates zu verteidigen, der sich unter Berufung auf den Tagsatzungsbeschluss vom April im wesentlichen dem Konklusum verpflichten, bei Gefahr für die Schweiz aber doch mit einem Kompromiss zufrieden geben wollte. Er nannte den Antrag Brunners ironisch einen «eidgenössischen», da er aus zwei Stücken bestehe, von denen jedes einer Partei angehöre, keines aber zum andern passe. Den Klöstern nähme man ja gerade durch die ihnen auferlegten Verpflichtungen materielle und moralische Kräfte, wodurch sie in Wirklichkeit aufgehoben wären, was der Votant gerade verhindern wolle. Mit einem Mehr von sieben Stimmen trat der Kantonsrat für die regierungsrätliche Ansicht ein. Joseph Munzinger und Joseph Burki vertraute man die vermittelnde Mission des solothurnischen Standes an.¹⁸¹

In der ausserordentlichen Sitzung des Kantonsrates am 17. November gaben die Gesandten Rechenschaft. Da Gerichtspräsident Trog, Banquier Brunner, die Kantonsräte Cartier und Kaiser mit den Repräsentanten des Standes Solothurn in verwandtschaftlichen Verhältnissen

¹⁸⁰ Anfangs Febr. 1841 fanden die Gesamterneuerungswahlen statt. «Mit bedeutender Majorität gewählt u. a. Felber von Egerkingen, Redaktor des ‚Solothurner Blattes‘, so stand es auf den Stimmzetteln, welche Wahlmänner wie Stichnummern auf den Hüten und Mützen trugen». Sol. Bl. Nr. 11, 6. Febr. 1841.

¹⁸¹ Verhandlungen des Kantonsrates, 22. Juni 1841.

standen, hatten sie sich in den Ausstand zu begeben, worauf Oberrichter Kirchhofer das Präsidium übernahm. Sein Amtskollege Gerber und Grossrat Amanz Dürholz, mit gewissen Einschränkungen auch Fürsprech Oberlin, trugen, da die Schuld der Klöster nicht bewiesen worden sei, auf Missbilligung der Gesandtschaft an, da diese sich mit der Wiederherstellung von drei Frauenklöstern zufrieden gegeben habe. An Felber war es jetzt, die grundsätzliche Ansicht der Liberalen den achtzig Grossräten auseinanderzusetzen. «Man hätte erwarten dürfen, dass die Versammlung, gleich der Gesandtschaft mit ihrem loyalen und franken Bericht, bei der Sache bleiben, und nicht auf die Klostergeschichte mit allen ihren Winkelzügen abschweifen würde. Es handle sich hier nur einfach um die Auslegung der Instruktion, ob die Gesandtschaft ihre Vollmacht überschritten habe oder nicht. Lob und Tadel der Gesandtschaft werde nicht in diesem Saale, sondern in der Schweizergeschichte ihren Platz finden. Wenn je die Politik Solothurns, lebendige Instruktionen und Männer mit freier Hand in die oberste Bundesbehörde zu schicken, guten Erfolg gehabt, so sei es diesmal der Fall gewesen; da habe es sich um eine historische Tatsache gehandelt, die man nicht aus Büchern beurteilen, sondern mit Klugheit und Entschlossenheit abzutun habe. Mit Worten sei da wenig gemacht, wo Taten nötig. Die Politik von Solothurn sei es von jeher gewesen, ein katholischer Schweizer zu sein, aber den Katholizismus so wenig der Schweiz, als die Schweiz dem Katholizismus zu opfern.

Es sei eine schöne, glückliche Erscheinung, wenn namentlich in bewegten Zeiten Männer gefunden werden, die Mut genug haben, einer blinden Leidenschaftlichkeit entgegenzutreten. Solothurn kenne den Artikel 12 hinlänglich und handhabe denselben in dem Schutze seiner eigenen Klöster, aber die Frage sei jetzt auf ein weiteres, lebendigeres Feld gestellt worden. Sie sei zu einer Frage um Form und Leben geworden. An die erste haben sich die Urheber zehnjähriger schweizerischer Unruhen angeklammert, für das andere stehen wir ein. Man könne freilich die Fäden nicht so augenscheinlich herausfinden, dem Volke seine Verhetzer nicht vorführen, aber der *sensus communis* sei auch ein Beweis. Dieser eidgenössische Streit, dieser Entscheidungskampf sei im § 4 der Instruktion vorgesehen.¹⁸² Die Ge-

¹⁸² § 4 der Instruktion lautete: «Die Gesandtschaft hat bei ihren zu erteilenden Bescheiden nebst den Forderungen des Bundes, die Lage der Eidgenossenschaft ins Auge zu fassen und die Gefahren zu berücksichtigen, die für selbe einerseits durch die Schwierigkeiten der Vollziehung, anderseits durch eine plötzliche oder allmähliche Auflösung des Bundes und durch gesteigerte Missstimmung der Stände untereinander, so wie durch die infolge längerer Zögerungen wachsende Wirksamkeit der Parteien entstehen könnten.» Sol. Bl., Nr. 49, 19. Juni 1841.

sandtschaft habe gezeigt, dass sie ihre Instruktion wie ihre Stellung verstanden habe. Wenn man das Gegenteil zeigen, wenn man dartun könne, dass die Gesandtschaft ihre Vollmacht überschritten, dann solle man sie verurteilen. Der Sprechende aber könne sie nicht anders als billigen.»¹⁸³

Reinert erinnerte dann daran, dass die Stände, die die «Klostertagsatzung» einberufen hätten, der Solothurner Verfassung von 1841 «gegen Bund und Eid» die Garantie vorenthielten, so wäre es unwürdig, mit ihnen, die den Bürgerkrieg entfachen wollten, gemeinsame Sache gegen die besten Freunde zu machen.¹⁸⁴

Das Votum Felbers hatte Wesentliches zur sattelfesten Haltung der liberalen Partei in der Klosterfrage beigetragen. Es war auch sein Verdienst, dass sich die Mehrheit des Rates hinter die offizielle Regierungsansicht stellte und somit in einer Zeit der höchsten Ansprüche an die Parteidisziplin der Opposition keine Angriffsflächen bot. Dreissig Ratskollegen unterschrieben eine Glückwunsch- und Dankesadresse an den mutigen Verfechter der Regierungspolitik. «Sie haben sich heute besonders um unsern innigen Dank verdient gemacht», so wandten sich die Parteifreunde an Regierungsrat Felber, «und zwar durch Ihre Rede im Kantonsrat, wo es galt, unsern wahren Vertretern bei der diesjährigen Tagsatzung aus den ihnen von den Gegnern der Freiheit und jeden Fortschrittes bereiteten Pechpfannen zu verhelfen, wo es wieder Zeit war, ihnen auf gut Deutsch zu sagen, wer sie sind und was man mit ihnen tun sollte.

Herr Kantonsrat! Sie haben in unsern Herzen gelesen, Sie haben sich nicht gescheut, diese Ansicht ungeschminkt zu äussern. Dank sei Ihnen! Es tut uns allen wohl! Durch Ihre Rede haben Sie uns allen Luft verschafft, unsere Brust atmet freier.»¹⁸⁵

Ein zweites Mal musste im Juni 1842 im solothurnischen Kantonsrat über die Instruktion der Gesandten für die Tagsatzung in Bern verhandelt werden. Der Regierungsrat wollte sich, im Sinne der Vermittlerrolle des Kantons, mit der Wiederherstellung der drei Frauenklöster im Aargau zufriedengeben.¹⁸⁶ Grossrat Gugger vertrat den

¹⁸³ Verhandlungen des Kantonsrates, 17. Nov. 1841.

¹⁸⁴ a. a. O.

¹⁸⁵ Schreiben im Nachlass Felbers, 17. Nov. 1841. Neben seinen Dienstkameraden von Neapel versicherten auch der Standes- und Ratsweibel, der Kanzleisekretär Felber ihrer Sympathie. Benedikt Hanne (?) fügte seiner Unterschrift die Worte bei: «Der Befehlshaber der Rotten von den Langendörfern, die am 6. Januar (1841) mit dem ‚Chutz‘ (Kanone) nach Solothurn zogen.»

¹⁸⁶ Der Instruktionsantrag des Regierungsrates in der Klosterfrage ging dahin, sich mit der Wiederherstellung von drei Frauenklöstern zu begnügen, wenn kein Mehr dafür erhältlich, die Gesandtschaft zu andern Vermittlungen zu bevollmächtigen.

Standpunkt der konservativen Partei, worauf Felber ihn an die Tat eines Wengi erinnerte und verlangte, dass sich Solothurn dieser grossen geschichtlichen Tat würdig erweise. «Es wird mir etwas schmal ums Herz», wandte sich der Regierungsrat an seine Ratskollegen, «wenn ich in diesem Saale so leichtweg von Bundesbruch reden höre, während selbst die Tagsatzung das nicht sagte, sondern nur im allgemeinen den § 12 als verletzt erklärte, hingegen einer näheren Untersuchung anheimstellte, ob diese Verletzung begründet oder nicht begründet werden könne. Aargau hat seine Gründe angegeben. Ja, selbst die Freunde des Klosters haben in einer bekannten Petition¹⁸⁷ einen Beitrag dazu geliefert, indem sie die Sittenlosigkeit von Wettingen nicht leugneten, dieselbe dagegen einem systematischen Korruptionssystem der Regierung aufbürdeten. Die Sache ist einmal auf einen Punkt gediehen, wo es sich weniger um ihre Entstehung als ihre Folgen handelt. Was die eine Partei leugnet, das bejaht die andere, und jeder Unbefangene muss wenigstens zugeben, dass eine grosse Mehrheit der Schweizer an den Aufruhr der Klöster glaubt. In der Politik lässt sich übrigens das Recht nicht finden wie im Privatleben. Wo, wie in diesem Falle, ein grosses Nationalunglück, eine Zerreissung der Schweiz in Aussicht steht, da dürfte selbst ein kleines Unrecht nicht in der Waage ziehen. Wenn uns nach hundert Jahren unsere Nachkommen den Vorwurf machen können, dass wir einige Klöster geopfert, um diesen Preis aber die Eidgenossenschaft erhalten haben, so würde ein solcher Vorwurf zu verschmerzen sein. Oder soll man nicht, wo alles auf dem Spiele steht, wie im gegenwärtigen Falle (meine Herren, ich betone diese Stelle, weil ich allfälligen Bemerkungen später damit begegnen dürfte) nach dem einzigen Rettungsmittel greifen? Dieses Mittel aber ist kein anderes als die Erhaltung eines Mehres auf der Tagsatzung, wodurch der öffentliche Zankapfel entfernt und die Schweiz ihre offizielle Stellung als Nation behauptet. Bilden dann die Sarner immerhin Privateidgenossenschaft, der Weg ist gebahnt, um ihren Gelüsten zu begegnen. Dieses Mehr kann aber nur erhalten werden, wenn Solothurn sich an die bereits vorhandene Mehrheit, die sich mit den aargauischen Konzessionen zufrieden gibt, anschliesst und die zwölfte Stimme zu dem bundesmässigen Beschlusse abgibt. Wird dagegen auch dieses Jahr kein Mehr erhalten und benützt

¹⁸⁷ Der Verfasser der zitierten Bittschrift war der bekannte aargauische Arzt und Politiker Joh. Baptist Bauer. Er war befreundet mit Antistes Friedrich Hurter in Schaffhausen, der eine Verteidigungsschrift für die Klöster verfasst hatte (*Die aargauischen Klöster und ihre Ankläger*, o. O. 1844). Vgl. *Biographisches Lexikon des Kantons Aargau (1803–1957)*, Jubiläumsgabe der Historischen Gesellschaft, 2. Bd., Aarau 1958, S. 51 ff.

Luzern seine Stellung als Vorort, ruft es bei einem künstlich leicht zu erregenden Aufstand im Freiamt solche Truppen auf die Beine, mit denen es eine sarnenerische Reaktion zu unterstützen imstande wäre, was würden dann andere Kantone wie Bern beginnen? Sie würden auch ihrerseits waffnen, und wir hätten einen offiziell organisierten Bürgerkrieg. So stehen die Dinge, daher das Bedürfnis der zwölften Stimme. Glauben Sie nicht, dass es den Klosterverteidigern so viel um die Klöster zu tun sei, als um den politischen Zweck, den sie durch deren Verteidigung zu erlangen imstande sind. Wenn sie morgen das Regiment mit der Opferung aller Klöster erkaufen könnten, sie würden sich noch heute abend notarisch dafür unterschreiben. Ich will nicht sagen, dass ich die Angelegenheit unparteiisch beurteile, ich bin parteiisch in Politik. Es ist so mit mir aufgewachsen, ich kann einmal nicht anders. So viel ist aber gewiss, dass auch die klarste Unbefangenheit diese Wirren als höchst verderblich erachten muss. Wäre es vielleicht zuviel von den Konservativen gefordert, wenn man ihnen zumuten sollte, ihren Parteivorteil dem Vaterland zum Opfer zu bringen? Ich glaube, auch wir wären im Stande, ihnen eine zwölfte Stimme zum Opfer zu bringen, wenn damit der Eidgenossenschaft geholfen wäre.»¹⁸⁸

Nach einer längeren Redeschlacht stimmten schliesslich 63 Grossräte für den regierungsrätlichen Antrag, wodurch Solothurn sich zu den vermittelnden Kantonen gesellte. Auch die Mehrheit der übrigen Kantone rang sich schliesslich zu aargaufreundlichen Instruktionen durch, so dass im folgenden Jahre, trotzdem das wieder konservativ regierte Luzern Vorort geworden war, die Anstrengungen der Klosterfreunde ohne Erfolg blieben. Es freute den Redaktor des «Solothurner Blattes» aber aufrichtig, als die Konservativen im Solothurner Kantonsrat zur Beendigung des Streites in seinem Sinne die Hand zur Beendigung des Streites boten.¹⁸⁹

f) Jesuitenberufung, Freischarenzüge und Sonderbund

Sind sie auch zeitlich, was ihre Entstehung anbelangt, nicht vereinbar, so stehen Jesuitenberufung, Freischarenzüge und Sonderbund doch in einem verhängnisvollen Verhältnis von actio und reactio. Es

¹⁸⁸ Verhandlungen des Kantonsrates vom 27. Juni 1842. Das Votum Felbers erschien, da er offenbar auch diesmal im Namen der Partei sprach, im «Echo vom Jura» (Nr. 52) und im «Waldstätterboten» (Nr. 53), allerdings mit bedeutenden Abweichungen der im «Solothurner Blatt» wiedergegebenen Ausführungen. So soll z. B. nach der Fassung im «Echo vom Jura» der entscheidende Passus in Felbers Rede gelautet haben: «Muri ist schuldig, seine Schuld ist evident».

¹⁸⁹ Sol. Bl., Nr. 51, 28. Juni 1843.

ist deshalb angebracht, wenn wir diese Haltung Felbers diesem Fragenkomplex gegenüber gesamthaft betrachten.¹⁹⁰

Das «Solothurner Blatt» teilte, als im Juli 1837 das Protokoll einer Sarnerkonferenz bekannt wurde, die Erregung über die Winkelpolitik mit den übrigen liberalen Presseorganen der Schweiz, wobei die Zeitung aus Solothurn zu berichten wusste, Baselstadt hätte Geld vorgeschossen und «das Spiel der Unterwaldnerherren in Bewegung gebracht».¹⁹¹ Felber war so entrüstet, dass er eine kriegerische Entscheidung begrüsst hätte, damit der hinterlistige, heimliche Kampf, der vom Tagsatzungssaal bis in die Gemeindestuben das öffentliche Leben zur Karikatur verzerrte, «die schleichende Vergiftung der Nation», sturmartig zum Ausbruch käme, und das reinigende Gewitter sich lösend auf das überreizte Volksleben auswirken würde.¹⁹² Die Fronten wären sogleich abzustecken. Thurgau, St. Gallen, Appenzell-Ausser rhoden, Graubünden, Zürich, Aargau, Glarus, Luzern, Solothurn, Baselland, Waadt und Genf müssten sich, nach der damaligen Konstellation zu urteilen, zur gemeinsamen Aktion, «vom Bodensee zum Genfersee», vereinigen.¹⁹³

Der Trennung der Schweiz im Sarnerbund müsste, das Siebnerkonkordat war offenbar schon zum Schema erstarrt, ein neuer Schweizerbund das Gegengewicht zu halten versuchen. Wenn sich auch die erste Verbitterung bald legte, fiel der Redaktor des «Solothurner Blattes» nun fast in jeder Nummer, sei es im Leitartikel, sei es in den kantonalen Rubriken, über die «Sarner» her, in denen er das Ferment einer anti-eidgenössischen Politik erblickte.

Dem aufmerksamen Beobachter aus Solothurn entging es auch nicht, dass katholische Kreise Luzerns schon vor dem reaktionären Umschwung mit dem Gedanken der Jesuitenberufung liebäugelten.¹⁹⁴ «Wie würde es aussehen, wenn sie da wären, wenn schon der blosser Name verwirrt?»¹⁹⁵ Die Niederlage der klosterfreundlichen Kantone

¹⁹⁰ Die einschlägige Literatur ist zusammengestellt in: Edgar Bonjour: Das Schicksal des Sonderbundes in zeitgenössischer Darstellung, Aarau 1947.

¹⁹¹ Sol. Bl., Nr. 54, 12. Juli 1837.

¹⁹² Sol. Bl., Nr. 68, 30. Aug. 1837. «Um die ersehnte Eintracht herbeizuführen, eine Eintracht, die nicht nur auf dem Papier geschrieben wäre..., sondern eine Eintracht in der Tat, wäre gar nichts anderes nötig, als dass wir uns vaterländisch die Köpfe zerschlagen würden.»

¹⁹³ a. a. O.

¹⁹⁴ Schon in seinen Reflexionen über das neapolitanische Regierungssystem hatte Felber die Jesuiten als Damm gegen das Prinzip der freiheitlichen Revolution in Europa bezeichnet. Es mögen neben den sachlichen Gründen auch Reminiszenzen aus der Studentenzeit für die antijesuitische Haltung verantwortlich sein. Vgl. R 1, S. 206 ff.

¹⁹⁵ Sol. Bl., Nr. 26, 28. März 1840.

und die aggressive Haltung besonders der Aargauer in der Jesuitenfrage verschärften die Gegensätze und verhärteten die Positionen. Die Diskussion um Sarnerbund und Jesuitenberufung, «herz- und leberangreifend», lieferten dem Redaktor des «Solothurner Blattes» genügend Stoff für «schweisstreibende Artikel». In der Berufung der umstrittenen Ordensmänner an die Lehranstalt erkannte der Zeitungsschreiber aus Solothurn eine Kriegserklärung, «welche von Seite der Luzernerkonferenzstände den übrigen eidgenössischen Ständen in den Bart geworfen wird.»¹⁹⁶ Die Alternative schien also zu lauten: Eidgenossen oder Jesuiten, wobei aber Felber die drohende Gefahr eines konfessionellen Haders unmittelbarer schien als die politischen Konsequenzen. Der gemeinsame Feind, den es von Katholiken *und* Protestanten zu bekämpfen gilt, ist ein «fremder, unvaterländischer Einfluss», wodurch der Selbständigkeit Gefahr droht.¹⁹⁷ Äusserste Wachsamkeit war also angebracht, fürchteten doch die Fortschrittsmänner einen Angriff auf den notdürftig geschützten inneren Zusammenhang unter dem Schweizervolk. Das «Solothurner Blatt» leistete den Gegnern der Berufung Schützenhilfe und suchte Argumente, um den geschmähten Orden fernzuhalten. In den Oktobernummern des Jahres 1844 druckte der Redaktor aus den Ratsmanualen «Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Jesuiten in Solothurn von 1646–1773, unsern Miteidgenossen in Luzern gewidmet.»¹⁹⁸ Die Auswahl der Publikationen ist tendenziös und zur Grundlage für sachliche Diskussionen wenig geeignet.¹⁹⁹

Wie erwartet, sprach sich, gegen den Willen einsichtiger Luzernerpolitiker und freigesinnter Geistlicher,²⁰⁰ Ende Oktober der luzernische Grosse Rat mit Zweidrittelmehrheit für die Berufung aus. Der Kantonsgeistlichkeit sagte das «Solothurner Blatt» Schlimmes voraus. Sie

¹⁹⁶ Sol. Bl., Nr. 1, 3. Jan. 1844.

¹⁹⁷ a. a. O.

¹⁹⁸ Sol. Bl., Nr. 83, 16. Okt. 1844. «Söhne von Patriziern wurden durchgehends gelinder behandelt als Söhne von gewöhnlichen Bürgern und Landleuten.» (!) Sol. Bl., Nr. 84, 19. Okt. 1844. Sol. Bl., Nr. 85, 23. Okt. 1844. Sol. Bl., Nr. 86, 26. Okt. 1844. Sol. Bl., Nr. 87, 30. Okt. 1844.

¹⁹⁹ Als Quellen gab der Redaktor an: «Aktenbuch der Jesuiten» Sta Sol. «Historia privata domus» und «Diarium», «die von den Jesuiten selbst geschrieben sind». Sol. Bl., Nr. 87, 30. Okt. 1844.

²⁰⁰ Bekannt ist u. a. die Opposition des Stiftspropstes Jos. Burkard Leu. Im Nachlass Felbers fanden sich Briefe des Genannten an den Redaktor der NZZ (aus den Jahren 1856/57). Möglicherweise war der Luzerner bereits Korrespondent des «Solothurner Blattes». Vgl. Joseph Imhof (Pseudonym Burkard Leus): Die Jesuiten in Luzern, wie sie kamen, wirkten und gingen. 2. Aufl., St. Gallen 1848. Siehe die enthusiastische Anzeige der zitierten Schrift im Sol. Bl., Nr. 11, 5. Febr. 1848.

werde jetzt erfahren, was das geistliche Exerzitium unter dem Kommando der Jesuiten bedeuten werde. Dem fremden «geistigen Kamaschendienst» müsse sich jede schweizerische Eigentümlichkeit unterordnen. «Wer da nicht Tag für Tag gestutzt und gewixt auf der Parade erscheint, der kommt auf die Strafliste, wo ihm jeder Flaum am Bart, jeder Fleck am Lederzeug auf die schwarze Seite aufnotiert wird.»²⁰¹ Am liebsten hätte das «Solothurner Blatt» die Jesuiten mit dem «Vetobesen» zum Land hinausgewischt.²⁰² So verfolgte es hoffnungsvoll die Eingaben der Bürger von Luzern um Einberufung von Vetogemeinden, sich heimlich die Hände reibend, dass nun die neuen Regenten «mit dem gleichen Spaten zu Tode geschlagen würden, womit sie ihren Gegnern ein kühles Grab schaufeln wollten».²⁰³ Einen Monat später räsionierte der enttäuschte Redaktor über das in eine Mausefalle geratene Luzernervolk, das den Speck nicht zur rechten Zeit gerochen habe, und nun ein beklagenswertes Opfer seiner Verblendung geworden sei.²⁰⁴

Hatten etwa achttausend luzernische Bürger trotz Einschüchterung gewagt, ihre Einsprache gegen die Jesuitenberufung zu erheben, so durften die liberalen Stürmer aus dem Aargau, dem Kanton Solothurn, aus Baselland und Bern hoffen, bei ihrem Übertritt auf Luzernerboden tatkräftiger Sympathie zu begegnen. Die überstürzte Aktion der Freischarenzüge scheiterte nicht nur an ihrer Zerfahrenheit, sondern vor allem, wie das «Solothurner Blatt» seinen Lesern versicherte, an der gänzlichen Apathie des Luzernervolkes. «Ein Volk, welches so aller politischen Erziehung bar ist, dem so jeder Sinn für öffentliches Interesse fehlt, wie das Luzernische in den letzten Tagen sich gezeigt hat, bedarf vielleicht noch einer harten Schule des Unglücks, es bedarf der eisernen Geissel, wie sie nur das Jesuitentum im Bunde mit einer fanatisierten Ochlokratie zu schwingen vermag, um aus seiner Lethargie zu erwachen. Oder nenne man uns eine Völkerschaft in der Schweiz, die, wenn Scharen aus andern Kantonen gegen seine Regierung in seine Marken hineinströmen, nicht eine Hand bewegt, um sich entweder gegen sie zu erheben, oder mit ihnen sich zu verbünden.»²⁰⁵ Nicht nur die bescheidene Aufmachung der Meldungen über die Freischarenzüge, auch die bedingte und reservierte Stellungnahme des Redaktors deuteten auf das Unbehagen des «Solothurner Blattes» hin. Wenn es zwar die Erregung der Jesuitengegner teilte, sich freute, dass

²⁰¹ Sol. Bl., Nr. 86, 26. Okt. 1844.

²⁰² Sol. Bl., Nr. 88, 2. Nov. 1844.

²⁰³ Sol. Bl., Nr. 90, 9. Nov. 1844.

²⁰⁴ Sol. Bl., Nr. 98, 7. Dez. 1844.

²⁰⁵ Sol. Bl., Nr. 99, 11. Dez. 1844.

das Volk seinen Feind erkannt hatte, so wusste es diese Begeisterung nur zu würdigen, insofern damit der Zusammenhalt der Eidgenossenschaft als Ganzes gefördert würde. Ob aber dieser Weg geeignet war, die höchsten Interessen des Vaterlandes zu wahren? Da der Bundesvertrag gegen diese Feinde auch nach der Ansicht Felbers keine Pfeile bot, sollte die Ausweisung der Jesuiten vom Volk verlangt werden. Es ging dem «Solothurner Blatt» darum, die Empörung zu schüren, sie aber in rechtliche Bahnen zu lenken. Von den Volksversammlungen in Langenthal und Fraubrunnen aus erging der Ruf an die Berner Regierung, sich mit anderen freisinnigen Kantonen zu gemeinsamem Handeln zu verbinden.²⁰⁶ Felber stellte sich freudig in den Dienst dieser Idee und erliess in seinem Blatt einen flammenden Aufruf zur Unterschriftensammlung für die Ausweisung der Jesuiten. «Man spricht heute viel von Taten, aber 100 000 Unterschriften gegen die Jesuiten sind eine Tat.»²⁰⁷ Wenn das «Solothurner Blatt» dem umstrittenen Orden auch vorwarf, Todfeind des geistig freien Lebens zu sein, Politik und Kirche zu vermengen, die Nationalität zu verleugnen, ja die Überlieferung der Volkserziehung an die Jesuiten als Verfassungsverletzung bezeichnete, so verwarf es doch Selbsthilfeaktionen, um der eigenen politischen Meinung Nachdruck zu verschaffen. Die Männer, die sich verfehlt hätten, könnten keinen andern Lohn als die Ehre der Gefahr für sich beanspruchen. «... Die Jesuitenfrage sass dem Luzernervolk wie ein Widerhaken im Herzen, der beim Herausziehen noch mehr verwundet, als beim Hineinstossen. Daher war die Demonstration, wenn auch nicht glücklich, dennoch zeitgemäss... Jeder, der nicht blind ist, sieht es ein, dass wir auf einen Punkt gekommen sind, wo es sich, wie anno dreissig um Behauptung oder um Aufgeben allgemeiner Grundsätze und nationaler Lebenselemente handelt. Es tritt eine eidgenössische Revision ein.» Mit diesen prophetischen Worten

²⁰⁶ Vgl. Dierauer, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. 5, S. 668.

²⁰⁷ Sol. Bl., Nr. 100, 14. Dez. 1844.

Aufruf an die freien Männer der Schweiz

«In allen Gauen der Schweiz werden sich die Freigesinnten nunmehr zusammentun... Damit sich nun die öffentliche Meinung der Schweiz über die Jesuiterei vorerst kund gebe, um dann später umso besser durch ihr Gewicht zu imponieren, so schlagen wir vor, es solle durch alle Gaue der Schweiz eine Petition an die Tagsatzung und an die Kantonsräte zur Unterstützung des aargauischen und basellandschaftlichen Antrags auf *Ausweisung der Jesuiten*, als welche mit dem Begriff einer gemeinen Eidgenossenschaft unverträglich erachtet werden, aufgelegt und allen stimm- und wehrfähigen Männern zur Unterschrift dargeboten werden.

Wir ersuchen alle freisinnigen Redaktionen, diesen Vorschlag, an dessen Ausführung sofort gedacht werden wird, wohl zu berücksichtigen und ihm die gehörige Öffentlichkeit zu verschaffen.»

schloss Felber seine Artikelserie «Ein Wort zum Verständnis der Luzerner-Zustände».²⁰⁸

Für das Jahr 1845, das unter schlimmen Vorzeichen begann, wünschte der Zeitungsschreiber, dass Gott ihn und seine Leser beim Verstand erhalten werde. Er brauche neben dem guten leiblichen Magen auch einen guten geistigen Magen, «sonst sei er vom bunten Wirrwarr der öffentlichen Komödie bald so vollgestopft, dass er wie eine Strassburger Gans in seinem eigenen Fett zugrunde gehen müsste.»²⁰⁹

Da im neuen Jahr Zürich die Leitung der eidgenössischen Angelegenheiten übernahm, der Vorort zugleich seiner reaktionären Vergangenheit sich entledigte, im Volke die Agitation gegen die Jesuiten sich verstärkte, publizierte Felber die zur Unterzeichnung den Bürgern und Einwohnern des Kanton Solothurn angebotene Adresse an die eidgenössische Tagsatzung, die in das Begehren ausmündete, welches mit leicht verändertem Wortlaut später in die Bundesverfassung aufgenommen wurde: «Es möchte der hohen Tagsatzung gefallen, den sogenannten Jesuitenorden und die ihm affilierten Gesellschaften als mit der Wohlfahrt, Einheit und vertragsmässigen Existenz des Vaterlandes unvereinbar, von Bundes wegen für immer aus der Eidgenossenschaft zu verweisen.»²¹⁰ Je mehr Unterschriften diese Adresse auf sich vereinigen könnte, umso berechtigter wäre, so versicherte der Zeitungsschreiber, die Aktion des Bundes gegen den Orden, weil die Verfassung der Gesamtheit sicher nicht gegen das eigene Fleisch und Blut des Volkes gerichtet sein könne. Da das «Echo vom Jura», das, wie ihm Felber vorwarf, selber Artikel gegen die Jesuitenberufung aufgenommen hatte, die Adresse als religionsfeindlich abtat, und sich gebärdete «wie eine Katze, wenn man ihr Baldrian an der Schnauze reibt», trat der Redaktor des «Solothurner Blattes» in einer Artikelserie für das Anliegen der schweizerischen Jesuitengegner ein.²¹¹

Während die Adresse im Kanton Solothurn zirkulierte, versammelten sich die Kantonsräte in ausserordentlicher Session zur Beratung der Instruktion für die Zürcher Tagsatzung. Die Gesandten, Standespräsident Munzinger und Joseph Burki, boten Gewähr, dass Solothurn die Sache des Freisinns nicht verleugnen würde. Felber setzte sich für den regierungsrätlichen Antrag, Ausweisung oder Nichtaufnahme der

²⁰⁸ Sol. Bl., Nr. 100, 14. Dez. 1844. Sol. Bl., Nr. 101, 18. Dez. 1844. Sol. Bl., Nr. 102, 21. Dez. 1844. Sol. Bl., Nr. 103, 24. Dez. 1844. Sol. Bl., Nr. 104, 28. Dez. 1844.

²⁰⁹ Sol. Bl., Nr. 1, 1. Jan. 1845.

²¹⁰ Sol. Bl., Nr. 4, 11. Jan. 1845.

²¹¹ Sol. Bl., Nr. 7, 22. Jan. 1845. Sol. Bl., Nr. 8, 25. Jan. 1845. Sol. Bl., Nr. 9, 29. Jan. 1845. Sol. Bl., Nr. 10, 1. Febr. 1845.

Jesuiten, Verhinderung der Freischarenzüge, ein. «Die ganz gleiche Frage», führte der Redner aus, «die heute vorliegt, ist schon im 17. und 18. Jahrhundert behandelt worden... Wollen Sie die Jesuiten günstig bekämpfen, so müssen Sie zum voraus berücksichtigen, dass dieselben von einem geistigen Kampf nie und nimmer etwas wissen wollen. Auf einen Orden, welcher seit dem Anfang seiner Entstehung bis zu seiner Aufhebung, und von dessen Wiedereinführung bis heute noch die ganz gleichen Statuten hat, noch das ganz Gleiche will, was ihm bei seiner Entstehung als Zweck aufgestellt worden ist, der daher weder zeit- noch naturgemäss ist, auf einen solchen ist es unmöglich, eine geistige Influenz auszuüben. Es ist nicht möglich, dass die Menschheit heutzutage mit der gleichen Milch gesäugt und genährt werden könne, mit welcher man sie vor zwei Jahrhunderten gesättigt hat. Damals ist der Orden als eine geistige Vorhut des Katholizismus aufgetreten, um den Kampf gegen den Protestantismus zu führen... Heutzutage, bei umgekehrten Verhältnissen mit der gleichen Wirksamkeit, ist der Orden nicht mehr am Platze. Der Jesuitenorden, der heutzutage kein anderes Mittel hat, um zu seinem Zweck zu gelangen, als das politische Element mit dem religiösen zu verbinden, Religion und Politik zu vermischen, sucht heutzutage seine Kraft und seinen Einfluss bei einem katholischen Volke vorzüglich darin, dass er dadurch Opposition gegen die Regierung macht, indem er einzelne von der gesetzgebenden Behörde erlassene Gesetze dem Volk als unkatholisch darstellt und dem Volke sagt: ‚Volk! Dieses Gesetz mag wohl seine guten Seiten haben, aber es ist nicht katholisch!‘ Eine solche Politik wäre imstande, in unserm Vaterlande selbst die besten Gesetze zu verdrängen und jeden Aufschwung in unserm Vaterlande nach und nach zu untergraben und zu unterdrücken. Beispiele: Wallis und Luzern.»

Felber verwahrt sich gegen das Ansinnen, dass die Jesuitenangelegenheit eine kantonale Angelegenheit sei und fährt mit dem Hinweis auf den Bund von 1815 weiter: «... Der § 12 schützte nur das Vorhandene, die Jesuiten kamen nachher... Dieser Orden ist ein Weltorden, eine Macht, die sich durch ganz Europa verbreitet und nach dem gleichen Zwecke heute noch handelt wie ehemals. Als solche Macht steht der Orden gegenüber unserem Bunde, dessen innigsten Verhältnissen er durchaus gerade zuwider ist und mit denen er daher auch auf die Dauer nicht existieren kann... Seit 1830 ist die politische Gesinnung in der Schweiz so stark und der Begriff eines *einen* Vaterlandes so mächtig geworden, dass heutzutage diese politische Idee das ganze Schweizerland durchdringt, alle Kantone beschäftigt und dass selbst zwischen Protestanten und Katholiken ohne Unterschied bei-

nahe nur eine vorherrschende Meinung ist... Dulden wir die Jesuiten, so dulden wir einen Staat im Staate.»²¹²

Hatte sich der Kantonsrat mit grosser Mehrheit zum Instruktionsantrag des Regierungsrates bekannt, so zeigte es sich bald, dass auch im solothurnischen Volk die Sache der Jesuiten viele Feinde hatte, stieg doch die Zahl der Unterschriften für ein Verbot des umstrittenen Ordens auf über 6500, ohne jene Ortschaften zu zählen, wo durch Gemeindebeschluss die Unterstützung der Tagsatzungsadresse erreicht wurde. Felber hoffte zuversichtlich, die solothurnische Instruktion und Volkspetition würden «noch manches Schweizerherz erheben und vielleicht manchen Grossen Rat mit Schwungkraft beleben».²¹³

Während das «Solothurner Blatt» aufmerksam jede Stimme aus dem Volke gegen die Jesuiten festhielt, über Petitionen und Volksversammlungen auch in andern Kantonen berichtete, erfuhr der Konflikt in den ersten Apriltagen des Jahres 1845 eine Verschärfung. Eine «bewaffnete Volksversammlung», wie Felber die Freischaren euphemistisch nannte, war, allerdings mit unzureichenden Mitteln, ein zweites Mal zur Selbsthilfe geschritten, um die Vertreibung der Jesuiten zu erzwingen und die Amnestie für die politischen Gefangenen zu erwirken. Es lag der Zeitung aus Solothurn daran, die Schweiz vor dem auch im Ausland erhobenen Vorwurf zu reinigen, als seien Mörderbanden und Banditenhorden in anarchischer Weise nach Luzern gezogen, ohne dass ein höherer Zweck und eine tiefere Überzeugung dem Unternehmen zugrunde gelegen sei. Da das Volk seinen Willen offen bekündete, so argumentierte Redaktor Felber, die Tagsatzung zu helfen nicht imstande war, «kam von mehr als zwanzig Volksversammlungen, die in der westlichen und östlichen Schweiz gehalten wurden, endlich der Gedanke unter die Massen, dass das Schweizervolk nicht nur kantonale, sondern auch eidgenössische Interessen zu verfechten habe und dass, wenn der Bund der Regierungen unfähig sei, diese Interessen des eidgenössischen Volkes zu wahren, das Volk sich selber helfen müsse, um seine misshandelten Mitbürger zu schützen und einer Gewaltherrschaft, die die Ruhe des Gesamtvaterlandes einem unsinnigen Kantonaltrotz zum Opfer bringe, ein Ende zu machen.»²¹⁴ Trotz aller Sympathie für den Freischärler verwirft der Zeitungsschreiber die Freischarenzüge als rechtlich unerlaubt. So können die Kantone die

²¹² Kantonsratsverhandlungen vom 3. Febr. 1845. Mit bedeutenden tendenziösen Abweichungen vom offiziellen Verhandlungstext siehe Felbers Ausführungen auch im «Echo vom Jura», Nr. 12, 8. Febr. 1845.

²¹³ Sol. Bl., Nr. 11, 5. Febr. 1845.

²¹⁴ Sol. Bl., Nr. 28, 5. April 1845.

Gefangenen nicht gewalttätig zurückholen, sondern nur durch Petitionen deren Freilassung erbitten. Die bewaffnete Volksversammlung hatte gezeigt, was für eine Diskrepanz bestand zwischen «vaterländisch gesinnten Männern» und hartnäckig verfolgtem Kantonalinteresse, eine Diskrepanz, die die obersten Organe des Bundes in ohnmächtiger Hilflosigkeit erstarren liess.

Indem Felber so die Freischaren und ihre Entstehung zu erklären, nicht aber zu rechtfertigen versuchte, stellte er den «unglücklichen Luzernerzug» wohl in den richtigen eidgenössischen Zusammenhang. Er sprach damit nicht einer Zentralität das Wort, die nur aufgezwungene Form und nicht Geist ist. Diese klare und objektive Stellungnahme, durch die Zeitumstände auf die härtesten Proben gestellt, verdient dankbare Anerkennung.²¹⁵

Expedition und Redaktion des «Solothurner Blattes» stellten sich spontan den privaten Hilfskomitees zur Verfügung, die sich zum Ziele setzten, das Los der Gefangenen in Luzern zu erleichtern und das Lösegeld aufzubringen.²¹⁶ Auch in seiner Stellung als Regierungsrat beantragte Felber: «Es sei das Haus Disteli in Luzern zu ersuchen, nach Möglichkeit nötigen Unterstützungen nachzuforschen und dieselben unsern Landsleuten verabfolgen zu lassen».²¹⁷ Private und offizielle Hilfsbereitschaft wetteiferten, um den zwei Dutzend gefangenen Solothurnern bald die Rückkehr zu ermöglichen. Schon nach zwei Monaten frohlockte das «Solothurner Blatt», dass die Loskaufsumme bereits durch die Gebefreudigkeit der Bevölkerung gedeckt sei.²¹⁸

Ein Jahr später, im Frühling 1846, bereiteten sich die ehemaligen Freischärler aus dem bernischen Nidau vor, in Solothurn die Erinnerungsfeier an den zweiten Freischarenzug zu begehen. Die Redaktion des «Solothurner Blattes» verweigerte die Aufnahme des Einladungsinserates zu diesem «Totenschmaus», von dem sich zur grossen Freude Felbers der einstige Anführer der Freischaren, Ulrich Ochsenbein, klar distanzierte. Die massgeblichen Kreise Solothurns

²¹⁵ Sol. Bl., Nr. 29, 9. April 1845.

²¹⁶ Die auf 20 000 Fr. festgesetzte Auslösungssumme wurde vom Abgesandten Johann Baptist Reinert sofort garantiert, von dessen Freund Altschultheiss Kopp sogleich bar bezahlt. Felber organisierte mit seinem Freund Ziegler eine Sammlung zu Gunsten der Gefangenen in Luzern. Vgl. Felbers Aufruf im Sol. Bl., Nr. 31, 16. April 1845. Die Spenden flossen sehr reichlich. Aus der Gönnerliste: «Von einem Feind der Freischaren, Freund der Freischärler»; «von einer Bürgerlich-Adeligen»; «von einem Geistlichen, aber nicht Abbé»; «von einem, der sich vor den Jesuiten bekreuzigt».

²¹⁷ Felber an Landammann Benjamin Brunner, 5. April 1845, Sta Sol.

²¹⁸ Über die Behandlung der Gefangenen in Luzern vgl. «Illustrierter Schweizerkalender für das Jahr 1847», 2. Jg., Solothurn 1846, Max Daffner: «Meine Leiden und Freuden in der Gefangenschaft zu Luzern».

mahnten ebenfalls ab, «weil man hier überhaupt an Gedächtnisfeiern von Kämpfen zwischen Eidgenossen nicht so viel Freude hat wie in Luzern».²¹⁹ Am 1. April versammelten sich trotzdem etwa 150 Ehemalige aus den Kantonen Solothurn, Bern und Baselland im «Löwen» zu Solothurn. Der eigentliche Zweck der Versammlung wurde offenbar, man gelobte kräftige Mithilfe bei der Bildung eines allgemeinen Volksvereines, «wie er im Kanton Bern aufgetreten ist».²²⁰ Das «Solothurner Blatt» nahm mit aller Entschiedenheit Stellung gegen die von Wilhelm Snell geleitete radikale Jesuitenhetze, die sich als Instrument der Volksvereine bedienen wollte. Es sei «unsinniges, zum Teil frevelhaftes Zeug, das ein paar ämtergierige Demagogen für Volksklagen ausgeben».²²¹ Mit diesen scharfen Worten verurteilte der Redaktor die verantwortlichen Agitatoren, die nach Dorneckbrugg zu einer Versammlung aufriefen, weil sie hofften, die mit der Regierung unzufriedenen Schwarzbuben²²² würden auf die Maiwahlen hin sich zu Volksvereinen organisieren, um ihre Forderungen durchzusetzen und sich gleichzeitig für die antijesuitische Aktion missbrauchen lassen.

Aber am Ostermontag war das Volk, «das seinem Elende auf dem Wege der bernischen Volksvereine ein Ende machen sollte», nicht da. Eine eindrückliche Gegenkundgebung sprach der Regierung das volle Vertrauen aus und liess die Minderheit nicht zu Worte kommen. Snell, der es vorgezogen hatte, der Versammlung fernzubleiben, «schimpfte im ‚Schlüssel‘ zu Liestal über seinen ‚Freund‘ Felber», der in seiner Zeitung die geplante Zusammenkunft als krass anarchistisch bezeichnet hatte.²²³

Auch im kantonalen Parlament nahm der Kampf um die Instruktion in der Jesuiten- und Sonderbundsfrage immer schärfere Formen an. Die entschiedenen, aber nicht fleghaft frechen Darlegungen Felbers im Rat und in seiner Zeitung, seine Verdienste um die Sache des Freisinns im Kanton sollten nach der Ansicht liberaler Parteigenossen endlich mit einer ehrenhaften Wahl zum solothurnischen Tagsatzungsgesandten honoriert werden.²²⁴

Am 1. Juli 1846 fand denn auch im Kantonsrat die entscheidende Sitzung statt. Ein weiteres Mal war Felber für den Instruktionsantrag des Regierungsrates, der den Gesandten unbeschränkte Vollmachten

²¹⁹ Sol. Bl., Nr. 25, 28. März 1846.

²²⁰ Sol. Bl., Nr. 26, 1. April 1846.

²²¹ Sol. Bl., Nr. 30, 15. April 1846.

²²² Sol. Bl., Nr. 29, 11. April 1846.

²²³ Sol. Bl., Nr. 30, 15. April 1846. Sol. Bl., Nr. 31, 18. April 1846.

²²⁴ Bereits im Juni 1839 (September-Tagsatzung!) war anstelle Felbers Dominik Wiswald als Gesandter gewählt worden. Sol. Bl., Nr. 52, 29. Juni 1839.

gab, in die Schranken gestanden. Man liess den Redner wohl die Kastanien aus dem Feuer holen, als es aber darum ging, ihm offizielle Anerkennung zu gewähren, wählte der Kantonsrat Obergerichtspräsident Schmid, der nun mit Joseph Munzinger Stand und Standpunkt Solothurns zu repräsentieren hatte.²²⁵

Es ist nicht zu leugnen, dass durch die aufbauschende Tätigkeit der Volksvereine die Erregung konfessionell wie politisch auf Siedehitze gesteigert wurde. Die Nervosität in der Presse lässt sich umso eher begreifen, als die Gefahr neuer Gewalttätigkeiten trotz Verbot immer akuter und das Misstrauen beidseitig immer grösser wurde. Die Fronten waren ja im Wesentlichen seit 1841 gesteckt, aber die illegalen Selbsthilfeaktionen der Gegner hatten die konservativen Orte in ihrer defensiven Gemeinschaft bestärkt. Das Jahr 1847 brachte die gewaltsame Entscheidung, die Felber im «Solothurner Blatt» bereits zehn Jahre vorher herbeigewünscht hatte. Jetzt aber beschwor der Redaktor die Tagsatzung, alle Mittel zu erschöpfen, «um den verirrtten Eidgenossen einen freiwilligen Ausweg aus ihrer falschen Stellung anzubahnen».²²⁶

«Denkwürdig viel Publikum» folgte Ende Juni 1847 den Beratungen über die Tagsatzungsinstruktion, die, nach dem Antrag des Regierungsrates, zur Auflösung des Sonderbundes mitwirken und zu allem Hand bieten sollte, was zur Vollziehung des Beschlusses erforderlich sein würde. Es zeigte sich im Laufe der Debatte, dass eine Minderheit der massgebenden liberalen Politiker den Sonderbund wohl verurteilen wollte, im übrigen aber von jeder militärischen Massnahme gegen ihn abzusehen wünschte. Der Redaktor, als Verteidiger der Regierungsmeinung, zog in seinem vom Ernst des Augenblickes getragenen Votum die Summe seiner gewissenhaften und sachlichen Aufklärungsartikel, die den Lesern des «Solothurner Blattes» die Illegalität und Gefährlichkeit einer solchen Sondervereinigung immer wieder vor Augen hielten.²²⁷ Es ist gerechtfertigt, das Votum, «im Laufe der Debatte notiert», hier folgen zu lassen: «Herr Präsident, meine Herren! Mir scheint das Datum der Entstehung des Sonderbundes massgebender zu sein als einem meiner Herren Vorgänger, und ich erlaube mir deshalb folgende Angaben darüber. Auf die Protestation einer Minorität gegen den Zwölferbeschluss der Tagsatzung vom 31. August 1843 wurde schon nach zwei Tagen, also den 2. Sep-

²²⁵ Kantonsratsverhandlungen vom 1. Juli 1846.

²²⁶ Sol. Bl., Nr. 41, 22. Mai 1847.

²²⁷ Sol. Bl., Nr. 9, 30. Jan. 1847. Sol. Bl., Nr. 43, 29. Mai 1847. Sol. Bl., Nr. 45, 5. Juni 1847. Die drei genannten Nummern enthalten grundsätzliche Ausführungen zum Problem des Sonderbundes.

tember 1843, eine Konferenz ausgeschrieben, deren erste Sitzung den 13. September darauf stattfand. In dieser Sitzung war es, wo Unterwalden den Klosterhandel für verloren erklärte, wo Zug auf seine fatale Stellung aufmerksam machte und wo von Baselstadt und Neuenburg schriftlich vor Übergriffen gewarnt wurde. Dessenungeachtet wurde der Beschluss gefasst, ein Manifest zu erlassen, in welchem die Trennung der Schweiz gedroht wurde, wenn die Klöster nicht wieder eingesetzt würden und wurde eine permanente Konferenz aufgestellt, zu welcher später, nach Umständen, auch Wallis sollte eingeladen werden.

Daraus geht hervor, dass die Konferenz auf einer Auflehnung gegen ein Mehr der Tagsatzung beruht, deren Kompetenz man früher nicht bestritt, als sie gegen Aargau sprach, einige Zeit auch nur insofern bestritt, als die Stimme von St. Gallen unreglementarisch sei, endlich aber ganz ablehnte und wenn sie auch mit mehr als zwölf Stimmen gesprochen hätte.

Die Angabe, dass der Sonderbund den Freischaren gelte, ist also materiell unrichtig und bliebe auch formell unrichtig, wenn sie materiell wahr wäre, weil seither die Freischarengesetze erlassen worden sind.

Man könnte nun fragen, was kümmert uns der Sonderbund, was kann er uns schaden? Diese Frage verdient Beantwortung, weil niemand so töricht sein kann, wegen einer blossen Theorie einen Krieg zu riskieren. Wir wollen diese Frage dadurch beantworten, dass wir sie umkehren und fragen, was gewinnen wir, wenn wir die Sonderbundsfrage fallen lassen? Werden die Männer des Sonderbundes alsdann als gute Nachbarn und Eidgenossen Frieden halten? Gewiss nicht. Sie sagen es so laut, dass man es überall hören kann, es gebe nicht Friede, bis die Aargauer Klöster hergestellt seien. Würden aber auch diese Klöster wieder hergestellt, so würden wir auch damit keinen Frieden erkaufen, wie wir aus den dreissiger Jahren her wissen, wo die gleiche Befehdung wie heute, nur unter andern Namen, stattfand. Um den Frieden zu erhalten, müssten wir die Regeneration und mit ihr die Souveränität des Volkes zum Opfer bringen. Das ist der Preis. Einen Prinzipienkampf, der nun schon siebzehn Jahre, und nicht nur innert den Grenzen der Schweiz, andauert, kann man nicht dadurch beilegen, dass man die Verlegenheiten, die er mit sich führt, liegen lässt; es wäre allerdings bequemer, man könnte das leidige Geschäft zum Rathausfenster hinauswerfen, aber man glaube ja nicht, dass ein aufgehendes Wasser nicht mehr fliesst und wühlt, wenn man etwas Schutt darauf wirft, und es würde auch hier das Geschäft, das man im Rathaus nicht an die Hand nehmen wollte, von den Massen aufgenommen werden

und diejenigen hätten kein Recht mehr, gegen Freischaren zu klagen, die selbst nicht zu raten und zu helfen wüssten. Gerade die Männer, welche einen festen Rechtszustand wollen, sollten auch eine feste, handlungsfähige Tagsatzung wollen, die stark genug wäre, um nach § 1 der Bundesurkunde Ruhe und Ordnung zu handhaben. Nur mit einer solchen Tagsatzung ist der verlangte Rechtszustand im Vaterlande möglich. Und was tun wir anders, wenn wir gegen den Sonderbund stimmen, als eben für Herstellung einer solchen Tagsatzung unsern Beitrag zu liefern. Ich wenigstens bedaure es sehr, diese Behörde früher, statt sie zu unterstützen, je herabgewürdigt zu haben.

Aber, sagt man, der Krieg ist schlimmer als alles, was wir durch denselben erreichen könnten, vorteilhaft ist. Wir suchen den Krieg nicht; diejenigen suchen ihn, welche bereits blind in ihren Instruktionen zum voraus erklärt haben, keine Tagsatzungsmehrheit anzuerkennen und Gewalt mit Gewalt abzutreiben; sie wollen nichts von Vermittlungen wissen, wie sie ihnen zum Beispiel Herr Obrichter Glutz anbieten wollte, denn ihnen ist mit einem solchen Frieden, der übrigens teuer genug wäre, zum allerwenigsten gedient. Übrigens sollte man den Krieg nicht so schwarz malen als man's tut. Man unterstützt damit nur den Sonderbund, der mit seinem steten Getrommel und Kanonengerassel offenbar keinen andern Zweck hat, als durch sein klotziges Auftreten zu imponieren, nach jenem Wort meines seligen Freundes Disteli, welcher zu sagen pflegte, wenn die Herren Eidgenossen einander den Krieg machen, so läuft diejenige Armee davon, welche die andere zuerst erblickt. – Die Herren vom Sonderbund scheinen aus diesem Scherz eine Wahrheit machen zu wollen, darum stellen sie sich so breit hin, um ja zuerst gesehen zu werden.

Glauben wir nur, dass dieses Klopfen mehr von der Furcht als vom Mute herkommt; diese Herren wissen recht wohl, dass sie die Zukunft zu verlieren haben, dass bei ihnen daheim auch nicht alles einer Meinung ist; diese gefürchteten liberalen Elemente werden durch die Vermittlung der Tagsatzung am besten unterstützt und mit uns vereint zu einem wahren Frieden zusammenwirken. Der Krieg kommt aber, und davon kann man überzeugt sein, er kommt alsdann ganz sicher, wenn man die Gegner immer weiter greifen, willkürlich gegen Bund und Tagsatzung schalten lässt und nicht einmal die allerbeste Gelegenheit zu benützen den Mut hat, ihn in seine Schranken zu weisen. Eine Verschiebung kann unsere Stellung nie besser machen, möglicherweise aber bedeutend verschlimmern. Die Unschlüssigkeit, das Gehenlassen macht den Krieg, während ein festes Auftreten der Tagsatzung vielleicht ohne, vielleicht mit Anwendung einiger Strenge einen sichern Frieden zur Folge hat...

Ich stimme also zum Antrag des Regierungsrates, weil ich durch Verschiebung der Sache, wie die Herren Lack und Cartier wünschen, nichts zu gewinnen, vielmehr unter veränderten Verhältnissen alles zu verlieren sehe und weil ich einen sichern, mit einiger Anstrengung zu erwerbenden Frieden einem langwierigen Krieg vorziehe. Sind wir nicht mehr vermögend, uns diesem Sonderbund gegenüber als eine Nation zu bewähren, so hören wir auf, von Bund und Bundesrevision zu reden; dann ist nichts mehr übrig, was zu revidieren der Mühe lohnte, und die Schweiz ist zu einem, nicht auf direkte, aber indirekte Art verkrakauerten Lande geworden.»²²⁸

Regierungsrat Urs Viktor Vigier meinte zwar, es sei mit der Auflösung des Sonderbundes nichts gewonnen, die Verhältnisse blieben gleich. Oberrichter Glutz schalt die Argumentation Felbers eine «Zangengeburt der Deduktionen», worauf sich der konservative Kantonsrat Flüeli erhob und den Redaktor des «Solothurner Blattes» «waadtländischer Ansichten» bezichtigte, weil er meine, die Sonderbundskantone seien Schuldner gegenüber den Liberalen.²²⁹

Es waren nur fünfzehn Kantonsräte der Ansicht, der Sonderbund sei nicht bundeswidrig, doch stimmten bloss sechsundfünfzig für die Exekutionsvorschläge des Regierungsrates. Der Zeitungsschreiber führte die Diskussion noch am gleichen Tage im «Solothurner Blatt» weiter. Er ging mit der konservativen Opposition scharf ins Gericht, warf den gegnerischen Votanten (besonders Oberrichter Glutz-Blotzheim) vor, sie hätten alle Hauptstreitfragen wie Klosterhandel, Bundesrevision, Sonderbund und Jesuitenfrage untereinandergerührt, «um aus dem Amalgam eine Vermittlung der Parteien herauszufinden».²³⁰ Aber auch die Fraktionskollegen des aufgebrachtten Redaktors mussten sich eine Standespredigt gefallen lassen. Er wetterte gegen die doktrinaire Meinung einiger Liberaler, bloss zu verurteilen und nichts zu tun, den Antrag des Regierungsrates in einen theoretischen und einen praktischen aufzuteilen und so das Exempel einer kraftlosen Wortdemonstration zu statuieren.²³¹ Es braucht nämlich, wie Felber seinen Lesern vorrechnete, zwölf entschiedene Stimmen, die einen wahren Frieden einem faulen vorziehen, die oberste Landesbehörde mit Kraft auszurüsten willens sind. Der liberale Gegenantrag (bloss

²²⁸ Sol. Bl., Nr. 55, 10. Juli 1847. Vgl. dazu die Kantonsratsverhandlungen vom 26. Juni 1847.

²²⁹ a. a. O.

²³⁰ Sol. Bl., Nr. 51, 26. Juni 1847.

²³¹ Der Ansicht Felbers stimmten die Ratskollegen Mollet, Jeker, Schenker, ebenso Landammann Munzinger zu. Vgl. Sol. Bl., Nr. 52, 30. Juni 1847.

verbale Auflösung des Sonderbundes) harmoniere also nicht mit den Zeitumständen.²³²

Nicht nur die solothurnische konservative Presse, auch die «Staatszeitung» in Luzern und die «Eidgenössische» in Zürich signalisierten in diesen abweichenden Ansichten etwas wie eine palastrevolutionäre Bewegung, aus der für die Konservativen Kapital zu schlagen wäre. Gegen diese gefährlichen Interpretationsversuche war der Redaktor des «Solothurner Blattes» besonders auf der Hut. Der Eindruck, die liberale Haltung sei nicht sattelfest, wurde nämlich durch den Umstand verstärkt, dass der hochangesehene Staatsschreiber Reinert die Sitzung vor der Abstimmung verlassen hatte, was ihm die «Staatszeitung» (2. Juli) dahin auslegte, er habe sich nicht kompromittieren wollen.²³³ Redaktor Felberklärte die Leser auf, dass die Abstimmung in der Sonderbundsfrage erst um zwölf Uhr stattgefunden habe, Reinert sei aber zwei Stunden später bereits in den «Baseler-Eilwagen» gestiegen, um nach Berlin zu reisen. «Wenn er daher nicht den Schluss der Diskussion abwarten konnte, die bei seiner Entfernung noch aus allen Röhren floss, so bestand die Schlaueit des Herrn Reinert offenbar darin, zu Mittag zu speisen, Reisekleider anzuziehen und von den Seinen Abschied zu nehmen.»²³⁴

Hatte der Zeitungsschreiber, unmittelbar unter dem Verhandlungseindruck, missbilligend über den bloss verurteilenden Antrag sich geäussert, so wies er den Vorwurf scharf zurück, als wäre innerhalb der eigenen Partei eine freie Anschauungsweise verpönt. Spontan verteidigt Felber Landammann Munzinger gegen den Vorwurf der Alleinherrschaft, ja des Terrors in der politischen Meinungsbildung.²³⁵

Man wäre versucht, die gereizte Reaktion des «Solothurner Blattes» auf die Meinungsnuancen innerhalb der liberalen Partei als übertrieben hinzustellen. Der Redaktor und Politiker Felber sah indes seine grosse Aufgabe darin, dass er für den grundsätzlichen Zusammenhang der liberalen solothurnischen Ansichten von 1830 kämpfen müsse.²³⁶ Noch verständlicher aber wird uns diese Haltung, wenn wir bedenken, dass das Zustandekommen einer entschlossenen Zwölfermehrheit, die das «Solothurner Blatt» als Voraussetzung für eine legale Sanktion

²³² Sol. Bl., Nr. 53, 3. Juli 1847.

²³³ Die «Eidgenössische Zeitung» (3. Juli) und der «Wächter von Weinfelden» (5. Juli) mutmassten gar, Reinert habe eine Mission nach Paris erhalten, um Hilfe gegen den Sonderbund zu erhalten. «Er wird lachen, wenn er heimkommt.» Sol. Bl., Nr. 54, 7. Juli 1847.

²³⁴ Sol. Bl., Nr. 54, 7. Juli 1847.

²³⁵ a. a. O. Sol. Bl., Nr. 55, 10. Juli 1847.

²³⁶ Felber geriet dadurch, wie wir sehen werden, mit der jungliberalen Bewegung in Konflikt.

betrachtete, die Übereinstimmung dieser Kantone in den politischen Haupt- und Lebensfragen dokumentierte. Das eroberte Terrain hatte mannigfache Anstrengung gekostet. Der Arbeit und dem Schweiss von siebzehn bangen Jahren sollte endlich die Ernte folgen, die liberale Partei sich im Sonntagsgewand der Mehrheitsstellung freuen dürfen.

Es fällt auf, dass lediglich eine sachliche, protokollartige Berichterstattung ohne spürbare innere Anteilnahme die Leser des «Solothurner Blattes» über die folgenschweren Verhandlungen der Julitagsatzung in Bern und über deren Ergebnisse orientierte. Offenbar rechnete der Redaktor nicht damit, dass der Verurteilung des Sonderbundes wirklich der entsprechende Nachdruck mit Waffengewalt folgen werde. Er hatte ja schon zu oft die Ohnmacht der Bundesbehörde erfahren müssen. Wieso sollte es diesmal anders sein? Oder lauerte er etwa auf die Bereitschaft der Konservativen, im letzten Moment doch noch einzulenken? Ähnlich wie die Zeitung Felbers bereits vor den Verfassungswirren die Solothurner in Sorglosigkeit einzulullen gesucht, wiegte sie sich auch diesmal in einer falschen Sicherheit. Den Lesern, die sich bange fragten, ob ein Krieg vor der Türe stehe, versicherte der Zeitungsschreiber in heiterer Laune, es bestehe keine unmittelbare Gefahr. «Wir wetten hundert Schabziegerstöcke gegen eine tönernen Pfeife, dass dieses (der drohende Krieg) nicht der Fall ist, weil es eben nicht der Fall sein kann. Erstens muss die Tagsatzung erst ihre ordentlichen Geschäfte abtun, worauf sie sich wahrscheinlich vertagen wird.

Das geht bis in die Mitte des Septembers. Zweitens haben dann die Stände Zürich, Graubünden, Schaffhausen und St. Gallen ihre definitiven Instruktionen abzugeben, ob es ihnen mit dem Auflösungsbeschluss des Sonderbundes und der Aufrechterhaltung der Tagsatzungsautorität ernst ist oder nicht. Bis da die grossen Räte zusammenberufen sind, getaget und gesprochen haben, ist wieder ein Monat nötig; so dass die Tagsatzung vor anfangs November kaum fürfahren könnte. Geschieht dieses letztere aber auch, so ist dann der Winter da, und im Winter wird kein ordentlicher Krieg geführt. Unsere Leser und Leserinnen können daher zuversichtlich darauf zählen, dass wir unsern neuen Wein im Frieden trinken werden.

Einige Leute befürchten zwar, wenn die Tagsatzung so lange zaudere, so werden die Freischaren losbrechen. Ich aber sage euch, es bricht kein Bein los. Es gibt keine Freischaren mehr, solange es eine Tagsatzung gibt, wohlverstanden, eine Tagsatzung, die etwas beschliessen und ausführen kann. Ungeduldige wird es schon geben, die den Frühling nicht erwarten zu können glauben, die werden sich, wie

jetzt auch, an der langsamen Tagsatzung reiben, aber weiter nichts tun, dafür wetten wir einen fünfzigpfündigen Käs gegen ein Pfund Anken. Sie werden, wie wir, den neuen Wein ebenfalls im Frieden trinken.

Ja, aber könnten nicht zwischen den Kantonen Kollisionen eintreten, könnte nicht der Vorort bei einem gegebenen Anlass von sich aus einschreiten? Habt keinen Kummer, gute Leute! Die Sonderbundsstände hüten sich ebensosehr, einen Zusammenstoss zu veranlassen als der Vorort. Die beiden Parteien halten's wie beim Schachspiel. Was nützt es, Läufer gegen Läufer oder gar einen Kavalier gegen einen Buben zu verlieren? Dergleichen Schachpartien werden gerade von guten Spielern oft monatelang hinausgezogen, bis endlich das Matt erfolgt.

Also, noch einmal, bis im Frühling keine Angst vor dem Krieg, und wer heiraten will, lasse sich durch den Krieg nicht abhalten, denn sechs Monate Ehestand sind schon eine hübsche Zeit.»²³⁷

Wenn der Redaktor der solothurnischen Zeitung auch die Exekution des Auflösungsbeschlusses verlangte, so nur, um das Ansehen einer gesamtschweizerischen Behörde zu dokumentieren, die einem besonnenen Fortschritt huldigte, deren Entschlossenheit genügen würde, den Bankrott des Sonderbundes zu bewirken.²³⁸ Die Auflösung der Sondervereinigung ist so nicht als einzelstehendes Faktum, sondern zeitgeschichtlich zu interpretieren. Die letzten Kräfte der Aristokratie haben sich eigenstaatlich organisiert und drohen die Selbsterhaltung zu gefährden, die sieben Kantone zu entschweizern.²³⁹ Die Exekution sollte sich demnach in einer Bewaffnung für Aufrechterhaltung der gesetzlichen Macht erschöpfen, ohne aber einen Bürgerkrieg, aus Meinungshass und Fanatismus entstanden, zu entzünden.²⁴⁰

Doch die Parteien rüsteten zum Kampfe. Sich an die «Neue Statistik der Schweiz» des tessinischen Staatsrates Stephan Franscini anlehnd, errechnete der Schreiber des «Solothurner Blattes» seinen Lesern die zahlenmässige Überlegenheit der mehrheitlich liberalen Kantone auf einen Überschuss von 1,4 Millionen Seelen. An das eidgenössische Mannschaftskontingent stellen, nach den 1835 revidierten Tabellen der Tagsatzung, die Sonderbundskantone 11 000, die Zwölferkantone rund 50 000 Mann. Der Bundeskasse entrichteten die liberalen Kantone etwa 500 000 Franken mehr als die Konservativen. Die

²³⁷ Sol. Bl., Nr. 68, 25. Aug. 1847.

²³⁸ Sol. Bl., Nr. 70, 1. Sept. 1847.

²³⁹ Sol. Bl., Nr. 70, 1. Sept. 1847.

²⁴⁰ Sol. Bl., Nr. 71, 4. Sept. 1847.

Zahlen sollten nicht Ungerechtigkeit beweisen, sondern zeigen, dass sich eine offenbare Minderheit einer Mehrheit nicht fügte.²⁴¹

Zunächst galt es indes, gegen eine auch im Kanton Solothurn zirkulierende Petition für den Sonderbund Stellung zu nehmen, den schwankenden Liberalen den Rücken zu stärken und auf die Folgen der Nichtexekution hinzuweisen.²⁴² Zwei Tage bevor die Tagsatzung zur entscheidenden Sitzung zusammentrat – St. Gallen und Graubünden erklärten sich nun auch in den kantonalen Parlamenten für die Exekution – garantierte das «Solothurner Blatt» den abgetrennten Eidgenossen die Respektierung ihrer Denk- und Lebensart, ihrer Religion und Freiheit, und nur das von ihnen zu verlangen, was sie dem Bunde und einem friedlichen Zusammenleben mit der übrigen Schweiz schuldig seien. Es mochte besonders wohltuend sein, mitten in einer verhetzten und gerüchteschwangeren Presse eine angesehene Stimme der Versöhnung und der Vernunft zu hören, die nicht den Triumph einer Partei verabsolutierte, obwohl Freundin eines zeitgemässen Fortschrittes, dennoch als eine solide Verehrerin der straffen Ordnung sich erwies. «Es ist einmal Zeit, dass wir unsere unfruchtbaren Hahnenkämpfe, die uns in der ganzen gebildeten Welt lächerlich machen, von Herzen aufgeben, dass wir der Ketzermacherei und der Zentralitätspfuscherei den gleichen gelben Abschied geben und die schönen Kräfte unseres Landes nicht nur zu gegenseitigen Befehdung, sondern zum allseitigen Emporkommen verwenden.»²⁴³

Am Sonntagnachmittag, den 24. Oktober 1847, nach ergebnislosen Vermittlungsversuchen, rief Ochsenbein zu einer ausserordentlichen Sitzung zusammen. Die Sessel der Sonderbundsstände blieben leer. Die Gespräche rissen ab. Die Waffen sollten entscheiden. Der Redaktor des «Solothurner Blattes» erliess einen Appell an die Soldaten, der Bürgerpflicht und dem Ruf der Tagsatzung nachzukommen,²⁴⁴ dann verliess auch er seinen Posten, um die Uniform anzuziehen. Etwas Symbolhaftes liegt darin, dass der «Bataillionschirurgus» Felber nicht auszog, um zu kämpfen, sondern um Wunden zu heilen.²⁴⁵ Das verwaiste «Solothurner Blatt» füllte seine Spalten, da niemand mehr Zeit

²⁴¹ Sol. Bl., Nr. 75, 18. Sept. 1847.

²⁴² Sol. Bl., Nr. 80, 6. Okt. 1847. Sol. Bl., Nr. 81, 9. Okt. 1847.

²⁴³ Sol. Bl., Nr. 83, 16. Okt. 1847. Da die versöhnlich gehaltene Proklamation der Tagsatzung (20. Oktober) ausser in Zug in keinem Sonderbundskanton publiziert werden durfte, liess Felber die versöhnlichen Worte in seinem Blatte erscheinen. Beilage zum Sol. Bl., Nr. 84, 20. Okt. 1847.

²⁴⁴ Sol. Bl., Nr. 87, 30. Okt. 1847.

²⁴⁵ Der Oltner Johann Cartier übernahm die Funktionen Felbers im Regierungsrat. Vgl. Ratsmanuale 8. Nov. 1847.

hatte, reflektierend zu schreiben, mit Proklamationen, amtlichen Bekanntmachungen und Armeeberichten.

g) Die Bundesrevision

In kürzester Zeit hatten sich die regenerierten Kantone im Feldzug gegen die Sonderbündischen die europäische Anerkennung errungen. Es galt, die neutrale und unabhängige Stellung der Schweiz vor ausländischen Bedrohungen weiterhin zu sichern. So war die Bundesrevision ein dringendes Gebot der Stunde. Wenn die Liberalen auf die Verwirklichung ihrer langgehegten Reformwünsche drangen, missbrauchten sie keineswegs ihren Sieg. Die erstrebte Unabhängigkeit nach aussen und die freiwillige Nichteinmischung in ausländische Angelegenheiten bedeutete ja auch für die Sieger im europäischen Revolutionsjahr eine harte, nicht immer glänzend bestandene Probe der Selbstbeherrschung.²⁴⁶

Das «Solothurner Blatt» versprach anfangs Januar 1848 seinen Lesern, den Verhandlungen über die Revision des Bundes «mit gewissenhafter Treue» zu folgen. Es hatte damit ein Lieblingsthema wieder aufgegriffen. Durch seine sachliche Berichterstattung trug es dazu bei, dass die öffentliche Meinung nicht durch wahllose Projektmacherei irregeleitet und verwirrt wurde.²⁴⁷ Redaktor Felber enthielt sich dabei konkreter zusammenhängender Vorschläge, beharrte nicht hartnäckig auf seinen sporadisch geäusserten Ansichten und beschränkte sich darauf, die Bundesrevisionsliteratur einer strengen Prüfung zu unterziehen und auf Widersprüche und Ungereimtheiten aufmerksam zu machen. Was er allgemein von der Verfassung verlangte, war, dass sie sich wohl die Erfahrungen der Geschichte und der nordamerikanischen Freistaaten zunutze machen dürfe, dass aber die Schweiz einzig dastehe in ihrer Art und die Form des Vertrages ihrer Natur entsprechen müsse, kurz: «Die Verfassung der Schweiz muss ein rein vaterländisches Gewächs sein.»²⁴⁸

Im Auftrag Felbers sammelte die Buchhandlung Jent und Gassmann Broschüren und Flugschriften über die Revisionsfrage und schickte die Tagesliteratur dem Redaktor des «Solothurner Blattes», der oft

²⁴⁶ Über die Gründung der neuen Schweiz vgl. Hans Schneider: Geschichte des schweizerischen Bundesstaates 1848–1918, 1. Halbband 1848–1874. Zürich 1931. – In der Reihe Allgemeine Staatengeschichte, hg. von Hermann Oncken, 1. Abt.: Geschichte der europäischen Staaten, 6. Bd., 1848–1918, Eidgenossenschaft.

²⁴⁷ Joseph Munzinger, Mitglied des Bundesrevisionskomitees, dürfte dem Redaktor des «Solothurner Blattes» die Grundlagen zur sachlichen Orientierung der Leser geliefert haben.

²⁴⁸ Sol. Bl., Nr. 3, 8. Jan. 1848.

in scharfen Worten seinem Unmut über das Gelesene Luft machte. So billigte Felber der vom Zürcher Staatsrechtslehrer Johann Kaspar Bluntschli anonym herausgegebenen Flugschrift²⁴⁹ wohl zu, dass die «Heikelkeit» der Revision richtig erkannt sei, im übrigen aber verwarf er die Idee eines grossen Rates der Schweiz, welcher eine der Tagsatzung untergeordnete Behörde sein sollte, und, wie der Redaktor glaubte, nichts sein würde als eine Art «gutmütiger Schinznacherei» oder eifersüchtiger Konkurrent der Tagsatzung.²⁵⁰

Die Publikation der nordamerikanischen Verfassung durch den Luzerner Philosophen Dr. Ignaz Troxler begrüsst das «Solothurner Blatt» zwar als willkommenes Neujahrsgeschenk, konnte aber nichts Nachzuahmendes finden als die durchgehende und klar ausgeführte Trennung der drei Gewalten.²⁵¹

Mit bitteren Worten fiel der Rezensent über die Publikation des Thurgauer Berufskollegen Abraham Roth her.²⁵² Aufrechterhaltung der Kantonsouveränität und Abstimmung nach Kopfzahl schienen dem Zeitungsschreiber unvereinbar, und er klagte den Redaktor der «Thurgauer Zeitung» an, das Publikum schändlich irregeführt zu haben. Die «Erläuterung» mahne ihn, so entrüstete sich Felber, an einen Tropfen Tinte, der in einen Kübel Wasser gefallen sei. Soll man diese «Sternschnuppe» ernst nehmen? «Das Resultat wäre auch an sich töricht: eine Flotte von 25 Schiffen, die miteinander laufen müssten, nachdem man die kleineren in der Segel- oder Dampfkraft beschränkt hätte, um die grösseren damit zu verstärken.»²⁵³

Knapp fünf Tage bevor die Revisionskommission mit den Einzelberatungen begann, resümierte das «Solothurner Blatt» die zeitgemässen Bedürfnisse, die einer verfassungsmässigen Grundlage rufen: Eine tüchtige Armee, freie Niederlassung, Vereinheitlichung des Verkehrs, freie Presse, Expropriation für Eisenbahnen, Bestimmungen über das Asylrecht und ein Bundesgericht gegen die Willkür der Kantone.²⁵⁴

Der Zentralität, wie sie in der zweiten und dritten Sitzung der Kommission verworfen wurde, weinte der Redaktor doch eine bittere Träne nach. Sollte aber die Kantonsouveränität beibehalten werden, so nur, wenn die grösseren nicht die kleineren Kantone zu ihren Untertanen

²⁴⁹ Stimme eines Schweizers für und über die Bundesreform. Zürich und Frauenfeld 1847.

²⁵⁰ Sol. Bl., Nr. 3, 8. Jan. 1848.

²⁵¹ Sol. Bl., Nr. 11, 5. Febr. 1848.

²⁵² Abraham Roth: Die Frage der Bundesrevision, Zürich 1848.

²⁵³ Sol. Bl., Nr. 12, 9. Febr. 1848.

²⁵⁴ Sol. Bl., Nr. 13, 12. Febr. 1848.

machen können.²⁵⁵ Das «Solothurner Blatt» stimmte nur einer Lösung zu, welche die Einheit und vor allem die Unabhängigkeit der Nation, für die es sich so oft warmgeschrieben, zu garantieren imstande war. Felber bekannte es offen, er hätte gerne die Kantone für verschollen erklärt, einen Verfassungsrat wählen lassen und eine unteilbare Republik Schweiz ausgerufen, damit alle die kantonalen Plackereien ein Ende hätten. Neben den militärischen schienen dem Redaktor vor allem wirtschaftliche Gründe die Zentralisation zu erfordern. Da man aber, wie das «Solothurner Blatt» feststellen musste, die Einheit, das System verwarf, musste doch der Einfluss der gebildeten Mehrheit des Schweizervolkes gesichert werden, wobei es nicht auf die Grösse der Nation ankommt, da das Kleinste zu einer ehrenvollen Existenz der Bedingungen des Grössten bedarf.²⁵⁶

Dass am Tage des Vermittlers von Stans (21. März) die Bundesrevisionskommission das «reine amerikanisch Zweikammersystem» annahm, erschien dem solothurnischen Zeitungsschreiber als ein gutes Vorzeichen. Der öffentlichen Meinung übertrug das «Solothurner Blatt» eine wichtige Aufgabe: Die Tätigkeit der beiden Kammern soll sie überwachen. Ist die eine zu voreilig, die andere zu nachlässig, so ist die Öffentlichkeit befugt, als kontrollierendes Organ zum Rechten zu sehen.²⁵⁷

Ende März waren die Hauptweichen bereits gestellt. Die neue Schweiz konnte ihre Fahrt antreten. Felber lehnte behaglich in seinem Redaktionssessel. Er empfand Ähnliches wie Goethes politische Spaziergänger bei ihrem Sonntagsschwatz vor dem Tore. Krieg und Kriegsgeschrei hallte allerdings aus nächster Nähe. Europa fieberte der Freiheit entgegen. Die Schweiz genoss aber bereits die ersten Früchte des Friedens. Wenn die endgültige Verständigung auch noch Opfer forderte, so war doch das Prinzip der Nationalität anerkannt. Der Liberalismus war nun im Begriff zu zeigen, dass er nicht nur siegen, sondern auch erhalten konnte. Zudem berechtigte das Ansehen, das die Schweiz «in ihrer neuen Einfassung» genoss, zu den besten Hoffnungen für zukünftige politische und wirtschaftliche Beziehungen zu Nachbarländern. Der optimistische Schreiber des «Solo-

²⁵⁵ Sol. Bl., Nr. 16, 23. Febr. 1848.

²⁵⁶ Sol. Bl., Nr. 22, 15. März 1848.

²⁵⁷ Sol. Bl., Nr. 25, 25. März 1848. Beilage zum Sol. Bl. Nr. 31, 15. April 1848: Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, entworfen von der am 16. Aug. 1847 von der Tagsatzung ernannten Revisionskommission (17. Febr. bis 18. April). Über die Abänderungsvorschläge des solothurnischen Regierungsrates vgl. Sol. Bl. Nr. 33, 22. April 1848. – Die Beratungen im Kantonsrat können hier übergangen werden, da Felber seltsamerweise weder in den offiziellen Verhandlungen, noch im eigenen Bericht (Sol. Bl. Nr. 39, 13. Mai), noch in der oppositionellen Presse als Votant genannt wird.

thurner Blattes» sah bereits einen regen Handelsverkehr mit der neu-erstandenen lombardisch-venetianischen Republik, die dem schweizerischen Markt einen Meerhafen garantieren könnte, so dass sie vor jedem «Blocus» gesichert wäre.²⁵⁸

Gesamthaft betrachtet konnte Felber sich mit dem Verfassungsentwurf einverstanden erklären, wenn er auch einen entschiedeneren Ausgleich zugunsten des Zentralismus begrüsst hätte. Er legte damit wieder einmal mehr sein tiefes Verständnis an den Tag für die Spielregeln der Demokratie, auch wenn sie gegen ihn entschieden. Er gab sich damit zufrieden, dass das Prinzip des Fortschrittes und der Nationalisierung im liberalen Sinne gestärkt wurde und dass das Schwan-ken zwischen Regeneration und Restauration ein Ende hatte. Aus diesem Grunde dürfe man nicht in den Fehler der 1830er Jahre zurück-fallen, wo man alles oder nichts verlangte, auch wenn die neue Ver-fassung den Ansprüchen der Zeit bald nicht mehr genügen sollte, war sie doch eine sichere Stufe zum Fortschritt. «Alle gewinnen bei dieser Annahme, die Konservativen an Beruhigung, die Radikalen an Ter-rain, das ganze Volk an Erfahrung».²⁵⁹

Wie hätte noch vor wenigen Jahren eine Bundesrevision das ganze Land in Bewegung gesetzt? Nun ging sie, nicht zuletzt auch durch den Versöhnungswillen wohlwollender Konservativer, in Ruhe ihrer Voll-endung entgegen. An die Stelle der Revolution trat die Organisation.

Das Motto, das der Redaktor über das «Solothurner Blatt» vom 5. Juli schrieb, sollte dem bereinigten Verfassungstext das Geleit ge-ben. Wie die Bergmänner mit «Macht's gut Schicht!» sich ablösen, so bedurfte das acht Tage vorher im wesentlichen unverstümmelt aus den Tagsatzungsverhandlungen hervorgegangene Revisionswerk aller guten Wünsche. Da die solothurnische Zeitung, wie wir gesehen haben, im Kanton Bern stark verbreitet war und dieser unter der radikalen Führung Jakob Stämpflis eigenwillig das Erreichte zu ver-werfen drohte, hatte die nachbarliche Stimme, neben der Aufgabe im eigenen Kanton die Verfassung mundgerecht zu machen, auch den rechthaberischen Nachbarn den Weg zu weisen.

Das «Solothurner Blatt» hatte gut daran getan, die Tätigkeit der Tagsatzung nicht zu kommentieren, sondern nur über das Ergebnis zu berichten. Jetzt aber war es an der Presse, das Volk zunächst auf-zuklären und dann auch im gewünschten Sinne zu beeinflussen.²⁶⁰

²⁵⁸ Sol. Bl., Nr. 26, 29. März 1848.

²⁵⁹ Sol. Bl., Nr. 40, 17. Mai 1848. Berichte über die Revisionsverhandlungen der Tag-satzung in den Sol. Bl. Nr. 41, 20. Mai, bis Nr. 52, 28. Juni.

²⁶⁰ Die Staatskanzlei Solothurn sorgte dafür, dass 1500 Exemplare der neuen Bundes-verfassung ins Volk kamen.

Die Zeitung Felbers unterstützte als einziges solothurnisches Organ²⁶¹ die Vorlage aus zwei Hauptgründen. Durch die Erweiterung der Bundesbefugnisse, durch den Revisionsartikel ist es unmöglich, dass die neue Verfassung, wie der Vertrag von 1815, den wechselnden Bedürfnissen der Zeit nicht gerecht werden kann. Der neue Bund so- dann lebt aus dem Glauben an die Entwicklung des Volkes, zudem ist er nicht ein Werk fremder Staatsmänner.²⁶² Dem zeitgemässen Fortschritt und dem Interesse des Volkes, zwei Postulaten, für die sich Felber seit der ersten Nummer, die er redigierte, eingesetzt, entsprach die neue Bundesverfassung, wie hätte ihr also das «Solothurner Blatt» die Gefolgschaft verweigern können? Systematiker und Ideologen mochten aussetzen, dass das Neue nicht direkt vom Volk, sondern von der belasteten Tagsatzung ausging, der Zeitungsschreiber sah doch in ihr nicht ein selbstsüchtiges Kabinett, sondern eine Behörde wohl- bekannter Männer aus dem Volk, die die öffentlichen Geschäfte in dessen Interesse behandelt hätten. Daraus erklärt sich auch, dass das Schweizervolk ruhig und gelassen die Abstimmung erwarten konnte.²⁶³

Die heikelste Frage war wohl die des Zweikammersystems. Felber gab seinen Lesern offen zu, dass er dieses zunächst auch als kostspieli- ger, verwickelter, kollisionsgefährdeter abgelehnt habe. Im Verlaufe der Verhandlungen sei er «eines andern belehrt worden». Im Grunde war wohl von den Schweizern aus nicht viel mehr zu sagen, als dass die getrennten Beratungen neu waren. Das «Solothurner Blatt» zählte also die Beispiele auf, wo in ähnlichen republikanischen Gemeinwesen sich dieses System bewährt hatte. Wie stand es aber mit der schwei- zerischen Starrköpfigkeit? Felber hoffte sehnlichst, dass seine Lands- leute den Kopf nicht nur zum Putschen hätten «wie das Hornvieh». «Ist es anzunehmen, dass man nur Strudelköpfe und Halbnarren in die beiden Behörden wählen wird? Dass die Abgeordneten, angesichts ihres Volkes sich durch närrisches Gezänk lächerlich machen werden? Dass keine vernünftige Ansicht bei ihnen Geltung, keine Forderung der Zeit Anerkennung finden würde? Dann müsste man auch an der Liebe zum Vaterland verzweifeln, denn wer das allgemeine Interesse seiner störrischen Persönlichkeit zum Opfer bringt, kann kein Freund

²⁶¹ Hans Wyss: Die Bundesreform von 1848 im Spiegel der zeitgenössischen Solo- thurner Presse, in Oltner Geschichtsblätter, Heimat-Beilage des «Morgen», Sept. 1948.

²⁶² Sol. Bl., Nr. 54, 5. Juli 1848. Sol. Bl., Nr. 55, 8. Juli 1848. Die Argumente Felbers sind auffallend mit den Gedankengängen des thurgauischen Abgeordneten Dr. Joh. Konrad Kern verwandt. Ob der solothurnische Redaktor bereits mit dem Thurgauer befreundet war, liess sich nicht ermitteln. (Vgl. Korrespondenz Kern-Felber aus den 1850er Jahren im Nachlass Felbers.)

²⁶³ Sol. Bl., Nr. 56, 12. Juli 1848.

seines Landes und Volkes sein.»²⁶⁴ Was den verwickelten Geschäftsgang anbelangt, so würde dadurch, so argumentierte Redaktor Felber, nur die Gesetzgebung umsichtiger und dadurch ist noch kein Volk unglücklich geworden. Die dritte, die materielle Frage darf, wenn es sich um die höchsten Interessen der Nation handelt, nicht entscheidend ins Gewicht fallen.²⁶⁵

Die imposante Übereinstimmung in der Revisionsfrage zugunsten der neuen Verfassung unter den solothurnischen Kantonsräten am 20. Juli freute den Zeitungsschreiber. Die neun Verwerfenden, «meistens Leute, die sich von jeher als Gegner der neuen Ordnung der Dinge bewiesen», werden im «Solothurner Blatt» namentlich angeprangert. Der Bericht über die Verhandlungen sollte dem Solothurner Volk die Einmütigkeit seiner Vertreter vor Augen halten. Bloss einigen unverbesserlichen Reaktionären würde es in die Hände arbeiten, wenn es am 6. August, auf dieses Datum legten die Kantonsräte die Volksabstimmung fest, anders als die kantonale Behörde sich entscheiden sollte.²⁶⁶

Die «Stimmen aus dem Volk»²⁶⁷ deuteten hingegen auf ein zwiespältiges Echo. Felber tat gut daran, das harte Eis oft zu abstrakter, volksfremder Diskussion anderer Schreiber durch eine Handvoll geschickter Anekdoten aufzuweichen und die Vorteile des erneuerten Bundes auch dem einfachen Stimmbürger appetitlich und begehrenswert darzustellen.²⁶⁸

Das «Solothurner Blatt» verteidigte die Vorlage gegen Extreme. Im Bund der hartnäckigen Aristokraten mit der von Bern geleiteten Bewegungspartei sah es eine Erscheinung, die den gemässigt fortschrittlich gesinnten Vaterlandsfreunden belehrend und abschreckend zugleich erscheinen musste. Um das scheinbar gefährdete Werk zu retten, bedurfte es einer entschiedenen Sprache. «Jede Hand, die den neuen Bund nicht unterschreibt, erklärt sich gegen die Anbahnung des

²⁶⁴ Sol. Bl., Nr. 57, 15. Juli 1848.

²⁶⁵ Sol. Bl., Nr. 57, 15. Juli 1848.

²⁶⁶ Unter den Gegnern der Vorlage finden wir: Viktor Glutz-Blotzheim, «Alt-Rats-herr», Oberrichter Gerber und alt Standespräsident Dürholz. Sol. Bl., Nr. 59, 22. Juli 1848.

²⁶⁷ Sol. Bl., Nr. 60, 26. Juli 1848.

²⁶⁸ Sol. Bl., Nr. 60, 26. Juli 1848. Den wohl populären Einwand, dass das neue System mehr Geld verschlänge, entkräftigte Felber durch folgendes, den feinen Volkskenner ver-ratendes Exempel: «Mit den Bundeskosten, sagte er (der Leberberger), ist es akkurat wie bei der Errichtung unserer Gemeindekäserei. Als es sich darum handelte, sämtliche Milch zusammenzugießen, da kam es auch manchem in den Sinn, den Wert der seinigen höher anzuschlagen als bisher, so dass nach dieser Preisberechnung der Käs viel zu teuer ge-worden wäre. Endlich sagt s'Hansen Dick: ‚d'Froog isch nit, wie düür isch di Milch oder dini, sondrs, weit-er Chäs oder weit-er kei Chäs.‘ Da riefen die Bauern: ‚Chäs!‘» Vgl. auch Sol. Bl., Nr. 61, 29. Juli 1848.

Friedens, für die Fortsetzung des Bürgerkrieges.»²⁶⁹ Solch harte Worte den Verwerfern der Vorlage gegenüber erklären sich nur daraus, dass der Redaktor des «Solothurner Blattes» die höchsten Interessen des Vaterlandes auf dem Spiel sah.

Noch ein anderer gefährlicher Feind drohte dem neuen Verfassungswerk: der Indifferentismus des Volkes. Wie viele würden sich wohl um das Linsenmus der Bequemlichkeit oder der Interesselosigkeit ihr Stimmrecht abbetteln lassen? Diese träge Masse galt es aufzurütteln. In den letzten Nummern vor der Abstimmung (am 6. August sollten auch die Kantone Bern, Zürich und Baselland sich über die Annahme oder Verwerfung der Vorlage entscheiden), beschwor der Redaktor seine Leser und Mitbürger, wenn sie ihre Rechte verlangten, auch ihre Pflichten zu erfüllen.²⁷⁰ Die letzte Publikation am Tage vor der Abstimmung für die Annahme oder Verwerfung der Verfassung war die von Staatsschreiber Reinert im Auftrag des solothurnischen Kantonsrates verfasste Proklamation.²⁷¹ Dann wartete Redaktor Felber zuversichtlich auf die Ergebnisse.

Ein am Montag nach dem Abstimmungssonntag herausgegebenes Bulletin meldete, dass die Annahme der Verfassung gesichert, die Stimmbeteiligung aber schlecht gewesen sei. Am Mittwoch, den 9. August, folgten die definitiven Resultate.²⁷² Die Hälfte der Stimmbürger entschied mit sehr knapper Zweidrittelmehrheit, dass die neue Bundesverfassung dem solothurnischen Volke entspreche. Das Resultat wäre wohl stattlicher ausgefallen, wenn man – nach bisherigem Usus – die mehr als 7500 zu Hause gebliebenen zu den Annehmenden gezählt hätte. Es war aber dadurch wahrhafter und zeigte, dass der grosse Teil

²⁶⁹ Sol. Bl., Nr. 62, 2. Aug. 1848.

²⁷⁰ Vgl. das Motto im Sol. Bl., Nr. 62, 2. Aug. 1848. «Wer sein Recht will, muss auch seine Pflicht tun.»

²⁷¹ Sol. Bl., Nr. 63, 5. Aug. 1848.

²⁷² Sol. Bl., Nr. 64, 9. Aug. 1848. Die dem Vorort gemeldeten Resultate:

Amteien	Stimmberechtigte	Stimmende	Ja	Nein
Solothurn	889	523*	361	162
Lebern	1728	789	652	137
Bucheggberg	1327	684	645	39
Kriegstetten	1571	675	413	262
Balsthal.....	2683	1417	992	425
Olten	2154	1233	629	604
Gösigen	1675	710	462	248
Dorneck.....	1390	703	208	495
Thierstein.....	1594	749	237	512
Total	15011	7483	4599	2884

* Die Liste enthält eine Verschreibung: 532 statt 523.

des Volkes durch die Frage der Bundesrevision nicht so erschüttert worden war, wie wenn es sich etwa um eine kantonale Frage gehandelt hätte. Die Leser mussten ihrem Zeitungsschreiber etwas auf die Finger schauen, wenn er behauptete, im Vergleich zur Abstimmung über die Bundesrevision im Jahre 1833 (30. Juni) hätte das Interesse, wie die Anzahl der Stimmenden beweise, bedeutend zugenommen. Seit fünfzehn Jahren war nämlich die Zahl der Stimmberechtigten um 2900 angestiegen. Berücksichtigte man dieses neue Verhältnis, so ergab sich bei näherem Zusehen eine Mehrbeteiligung von genau einem Prozent, was hiess, dass sich proportional nur etwa 220 Stimmbürger mehr an die Urne bemüht hatten. Dazu ist noch zu bedenken, dass die Gegner der Vorlage nicht fürchten mussten, ihre fehlende Stimme würde den Befürwortern helfen.²⁷³

Der Appell des «Solothurner Blattes», in Scharen an der Abstimmung teilzunehmen, war somit auf taube Ohren gestossen. Hingegen durfte es mit Befriedigung auf das positive Ergebnis hinweisen. 1833 waren es die Aristokraten, die ablehnten. 1848 kam ihnen ausserdem die radikale Bewegungspartei zu Hilfe. Dass sich trotzdem rund 3200 Bürger mehr als vor fünfzehn Jahren dem neuen Verfassungswerk anschlossen, ist sicher teilweise der unermüdlichen selbstlosen Aufklärungsarbeit Felters zu verdanken, auch wenn sich deren Wirkung nicht unmittelbar zahlenmässig ablesen lässt.

²⁷³ Vgl. die Resultate vom 30. Juni 1833; das «Solothurner Blatt» hatte den Revisionsverhandlungen von 1833 alle Aufmerksamkeit geschenkt. Bei der Abstimmung von 1833 hatte man zu den 1875 Ja-Stimmenden die 6171 Nichtstimmenden zu den Annehmenden gezählt. 4030 Verwerfenden standen somit 8046 Befürworter gegenüber.

Stimmenthaltungen 1833 und 1848:

Amteien	1833	1848	Total Stimmberechtigte	
			1833	1848
Solothurn	129	366		
Lebern	980	939	12 076	15 011
Bucheggberg	737	643		
Kriegstetten	553	896	Differenz zu 1833: 2935	
Balsthal	1199	1266		
Olten	869	921		
Gösgen	784	965		
Dorneck	385	687		
Thierstein	535	845		
Total	6171	7528		
			1833	1848
Stimmberechtigte			12 076	15 011
Stimmende			5 905	7 483
Nichtstimmende			6 171	7 528
Differenz			266	45
Stimmbeteiligung			48,8 %	49,8 %

Dem Erfolge entsprechend übersprudelte die solothurnische Zeitung nicht in der Siegesfreude. Im Gegenteil. Sogar den Annehmenden wird nachträglich die Rüge erteilt, sie hätten von ihrer positiven Einsicht viel mehr Gebrauch machen sollen, falsche Begriffe und irrtümliche Meinungen berichtigen und die Werbung von Mann zu Mann viel intensiver gestalten sollen. Für die Verwerfenden hingegen hat der Redaktor fast väterliche Worte der Zuversicht, dass auch sie der neuen Verfassung mehr Interesse und Zutrauen entgegenbringen möchten als der projektierten.²⁷⁴

So war der 6. August ohne grosse Bewegung im Volke vorbeigegangen. Auch nach der Abstimmung war die Mehrheit wenig übermütig, die Minderheit kaum erbittert. Es blieb abzuwarten, ob sich die Stimmbürger mehr erhitzten, wenn einmal statt formelle Fragen personelle Wahlgeschäfte zu erledigen wären.

Es schien fast, als nähme die solothurnische Öffentlichkeit mehr Notiz vom Eidgenössischen Sängerfest, das eine Woche später in Bern seinen Höhepunkt erlebte.²⁷⁵ Die Sänger aus der Wengistadt hatten mit etwas ganz besonders Aktuellem aufzuwarten. Nach der Melodie von Felix Mendelssohn-Bartholdis «Vaterland in deinen Gauen» hatte Redaktor Felber ein «Bundeslied» gedichtet, das den Miteidgenossen von der Freude des Solothurners über das Zustandekommen der Reform künden sollte.²⁷⁶ Stolz kehrten die Sänger nach Hause, sie hatten einen Kranz, ein Diplom, einen silbernen Becher und eine Stockuhr ersungen.²⁷⁷

Unterdessen hatten auch die Stimmbürger anderer Kantone Stellung genommen. Am 12. September widerhallten die Täler des Kantons Solothurn von Kanonenschüssen, die die Nachricht von der Annahme der Bundesverfassung durch 15½ Stände verbreiteten. Abends flammten Feuer auf den Bergen, Freudenschüsse tönten bis in die Nacht hinein.

«Mit dem 12. September 1848 beginnt ein neuer Abschnitt der Schweizergeschichte», weissagte Felber den Lesern des «Solothurner Blattes».²⁷⁸ Die Zaesur musste auch, so wünschte es der Zeitungsschreiber, beim einzelnen spürbar sein. Er sollte politischen und kon-

²⁷⁴ Sol. Bl., Nr. 64, 9. Aug. 1848.

²⁷⁵ Sol. Bl., Nr. 66, 16. Aug. 1848. Vgl. das eidgenössische Sängerfest in Bern; beschrieben von einem Mitgliede der Centralkommission, Bern 1848.

²⁷⁶ Das «Bundeslied» Felbers war auch als Einzelpublikation im Verlag Jent und Gassmann erhältlich (Solothurn 1848). Es erschien ferner im Sol. Bl. Nr. 69, 26. Aug. 1848, mit einer Vignette vom Distelschüler Joachim Senn versehen, abgedruckt im «Illustrierten Schweizerkalender für 1849», des schweizerischen Bilderkalenders, 11. Jg., Solothurn 1848, S. 54/55.

²⁷⁷ Sol. Bl., Nr. 66, 16. Aug. 1848.

²⁷⁸ Motto des Sol. Bl., Nr. 74, 13. Sept. 1848.

fessionellen Hader vergessen, tolerant sein, die Wunden des Sonderbundskrieges heilen lassen, vergangene, der Einheit gefährliche Bündnisse und begangenes Unrecht privilegierter Stände nicht nachtragen, nicht mehr daran denken, wie das Ausland die Schweiz erniedrigt habe. Der neue Schweizer darf sich diesen Ehrentiteln nur zulegen, wenn er alles lernt, was das Gemeinwohl fördert, seine Bürger- und Menschenpflicht erfüllt, für die unbedingte Einheit der Schweiz einsteht, Freiheit und Ordnung liebt, Gesetz und Verfassung achtet, die Meinungsfreiheit gelten lässt, die völkerrechtlichen Pflichten gegen Freund und Feind erfüllt und die neuen Behörden unterstützt.²⁷⁹

Einige Bewegung im Volk entstand, als zum ersten Male die Nationalräte gewählt werden sollten. Die liberalen Ausschüsse hatten sich auf Banquier Franz Brunner, Gerichtspräsident Johann Trog und Oberamtmann Pfluger geeinigt. Um die Wahl seiner Freunde und Korrespondenten zu sichern, verwandte sich Felber uneigennützig für die Kandidaten, deren Verdienste er eigens in einem Bulletin hervorhob.²⁸⁰ Die Liste der Konservativen, deren Takt Felber in seinem Blatt öffentlich ein Kränzchen wand, gab sich mit der Kandidatur von Oberrichter Glutz-Blotzheim zufrieden, unterstützte Franz Brunner und verwandte sich für einen dritten Freisinnigen, für Präsident Lack. Da der Finanzmann Brunner am Vorabend der Wahlen auf die Kandidatur verzichtete, suchte das «Solothurner Blatt» die Verwirrung in elfter Stunde zu klären und portierte Landammann Benjamin Brunner.²⁸¹

Wieder waren es kaum die Hälfte der Stimmbürger, die am 15. Oktober mit grosser Mehrheit die freisinnigen Kandidaten Trog, Pfluger und Brunner in den Nationalrat wählten.²⁸² Aus der Tatsache, dass die konservativen Bewerber nur sporadisch Stimmen erhielten, dass die Stadt Solothurn höchstens einen Drittel der Stimmberechtigten an die Urnen brachte, lässt sich ersehen, dass die Konservativen es in der Mehrheit vorzogen, durch die Nichtbeteiligung an den Wahlen ihre Abneigung zu dokumentieren.

Am 6. November traten dann die eidgenössischen Räte zum ersten Mal zusammen. Das «Solothurner Blatt» mass den Verhandlungen grosse Bedeutung bei, räumte ihnen einen Ehrenplatz auf der Titelseite ein und zeigte sich erfreut über das neue Leben in den Ratsälen.

²⁷⁹ Sol. Bl., Nr. 74, 13. Sept. 1848.

²⁸⁰ Bulletin vom 13. Okt. 1848. Vgl. auch Sol. Bl., Nr. 81, 7. Okt. 1848. Sol. Bl., Nr. 82, 11. Okt. 1848.

²⁸¹ Sol. Bl., Nr. 83, 14. Okt. 1848.

²⁸² Stimmen hatten erhalten: Trog 4890, Pfluger 4451, Brunner 4202. Siehe Übersicht der Wahllisten der solothurnischen Nationalratswahlen vom 15. Okt. Sol. Bl., Nr. 84, 18. Okt. 1848.

Wenn der Geschäftsgang anfänglich auch wenig flüssig war, so hoffte Felber doch, dass die Volksvertreter, da sie ja das grösste Interesse hätten, bald wieder zu Hause zu sein, nicht in «Frankfurtereien» verfallen würden. Am wichtigsten erschien dem Kommentator aus Solothurn das Wanken der erstarrten Parteifronten, da er in dieser Unbefangenheit der Behörden die sicherste Gewähr für einen anständigen parlamentarischen Ton und das beste Zeugnis vaterländischen Sinnes erblickte.²⁸³

Eine grosse Aufgabe, die sich der Schreiber des «Solothurner Blattes» gestellt, war damit gelöst. Er hatte gewissenhaft darauf hingewirkt, die Vielfalt liberaler Ansichten durch die ordnende Kraft seines Geistes, durch die Durchschlagskraft seines journalistischen Temperamentes in einheitliche Denkart, ja in eine neue Weltanschauung zu verwandeln, die Grundsätze der Volkssouveränität im Kanton durchzusetzen, diesem seine eidgenössische Funktion zuzuweisen, ihn mit den Gleichgesinnten zu verbinden, und er hatte durch unermüdliche Aufklärungsarbeit an der gesetzlichen Verwirklichung der neuen Eidgenossenschaft mitgearbeitet. Eine neue Epoche begann, die auch der Presse neue Aufgaben stellte. Es galt, die Wechselwirkung von Bund und Kantonen zu beleben und die Rechte und Pflichten neu abzugrenzen. Das «Solothurner Blatt» war durchaus gewillt, die Brücken hinter sich abubrechen, dem Werdenden sich in die Arme zu werfen, ohne aber zu weit gehende Forderungen zu unterstützen. Das einstige Kampfforgan der Liberalen, das beinahe zwei Dezennien für die Erneuerung des Kantons und der Schweiz gerungen, wollte sich in Zukunft damit begnügen, das Erreichte festzuhalten und vor allzu radikalen Experimenten zu schützen. Der eigenen Partei wurde die angesehene Solothurner Zeitung dadurch ein Dorn im Auge. Sie suchte nach Mitteln und Wegen, Felber das Blatt aus den Händen zu winden, ihm, der doch dieses Instrument der politischen Einflussnahme so virtuos beherrschte, der das materielle Erträgnis zugunsten einer ideellen Wirkung auf weite Volkskreise hintangesetzt hatte.²⁸⁴ Die Sachlichkeit seiner Argumentierung hatte dem «Solothurner Blatt» weit über die Kantons Grenzen hinaus auch bei den Konservativen eidgenössische Anerkennung verschafft.²⁸⁵ Daneben überragte die

²⁸³ Sol. Bl., Nr. 96, 29. Nov. 1848.

²⁸⁴ Vgl. das Kapitel über das Wirken Felbers im Lichte der Opposition.

²⁸⁵ So billigte z. B. der St. Galler Jak. Baumgartner dem «Solothurner Blatt» zu, dass es die öffentliche Meinung erziehe zum unbedingten Glauben an die Güte der Ordnung in der neuen Schweiz. Vgl. Gallus Jak. Baumgartner: Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen von 1830–1850, 3 Bde., Zürich/Stuttgart 1868. Das erwähnte Urteil findet sich im Band 2, S. 10/11. Siehe auch den im «Volksblatt vom Jura» (Nr. 154, 24. Dez. 1872) erschienenen Nekrolog auf Peter Felber.

Zeitung ihre zahlreichen Schwestern an sprachlicher Durchschlagskraft und Eindringlichkeit. Sie verstand es meisterhaft, den Leser zu loben, sich um ihn zu sorgen, ihn zu rügen, zu tadeln, ihn aufzuklären, ihm zu helfen und ihn zu belehren. Virtuos beherrschte dabei der Redaktor alle Register vom beissenden Spott bis zum entzückenden überquellenden Fabulieren. Fast wie ein Wunder mutet es an, dass trotz der ermüdenden zweckgebundenen Tagesschriftstellerei die ursprüngliche Kraft und Schönheit seines Wortes immer wieder durchblickt. Und doch wie schade, dass der königliche Reiter der Sprache Stallknecht der Politik geworden war!

Felber hatte in einer Zeit des Umbruchs durch seine journalistische Tätigkeit neue politische Richtlinien aber auch neue menschliche Werte schaffen helfen. Das Instrument dazu, die Presse, erschien ihm als ein Teil der persönlichen Freiheit, auf dem Naturrecht beruhend, ihn dadurch einem hohen Wächteramt verpflichtend. Die leidenschaftliche Hingabe an diese Verpflichtung erschütterte trotzdem nie seine unbestechliche Haltung und sein berufliches Ethos. In Zeiten turbulenter Zustände kommentierte er überlegen die Tagesereignisse und wies ihnen den gebührenden Platz zu, den sie auch von der objektiveren Nachwelt erhielten. Gerade diese journalistische seltene Tugend rechneten manche Zeitgenossen dem Zeitungsschreiber nicht hoch an, wollten sie doch viel eher in der Presse die Erfolge des Tages in schillernden Farben verherrlicht sehen, ohne dass sie, Kinder ihrer Zeit, den Fortschritt auch in seiner Bedingtheit zu erfassen vermochten.

Das «Solothurner Blatt» sollte nach dem Willen seines Redaktors nicht etwa eine Monopolstellung in der Presse einnehmen. Gegenseitige Duldung verlangte er nicht allein von den freisinnigen Zeitungen, vielmehr will er diese Toleranz im überparteilichen Sinn pflegen, damit die Tagesschriftstellerei nicht in einem verhängnisvollen Circulus vitiosus sich selber verkaste. Wer unvoreingenommen das «Solothurner Blatt» liest, muss zugeben, dass es zur Redaktionszeit Felbers seine Bubenschuhe auszog und tapfer den harten Weg des guten Beispiels ging. Dass das Blatt, ein Kind der blutjungen Revolution, mit dem neuen Geist aufgewachsen, trotzdem zum System in Opposition geriet, darf nicht seinem Redaktor als persönliches Versagen oder gar als konservative Erstarrung angekreidet werden. Vielmehr zeigte sich die neue politische Generation in ihrem stürmischen Vorwärtsdrängen den Kämpfern der Dreissigerjahre in ihrer ganzen Rücksichtslosigkeit und Verachtung dem mühsam Erworbenen gegenüber.

So war das «Solothurner Blatt» wohl Spiegel des Tages, es registrierte aber auch flüchtige Spuren dessen, was der Gemeinde, dem Volk am Herzen lag. Immer und in jedem Anliegen war der Zeitungs-

schreiber ein wirklicher Advokat seiner Lesergemeinde. Wir können den Ernst, mit dem er seine Aufgabe löste, nicht besser kennzeichnen, als wenn wir die Abschiedsworte an seine Leser zitieren:

«... Dieses Blatt ist unser, wir haben nichts, das der Mühe lohnt, Eigentum genannt zu werden als dieses Blatt, dem wir die kräftigste Zeit unseres Lebens hingegen, in dem unser Sinnen und Denken, unser Dichten und Streben von sechzehn heissen Jahren niedergelegt ist, in dem unsere freudigsten Erfolge, unser bitterster Schmerz sich ausgesprochen haben.»²⁸⁶

Drei Urteile bedeutender Zeitgenossen mögen hier noch Erwähnung finden. Anfangs der vierziger Jahre gab der aus Deutschland eingewanderte Pädagoge und Literat, Professor für Naturwissenschaften an der Kantonsschule Zürich, Karl Fröbel, der Bruder des Publizisten und Politikers Julius Fröbel, zweimal wöchentlich den «Deutschen Boten aus der Schweiz» heraus, der es allerdings, trotz oder vielleicht gerade wegen seiner leidenschaftslosen Wissenschaftlichkeit, auf knappe achtzig Nummern brachte.²⁸⁷ Schon darin zeigt sich die Wertschätzung des «Solothurner Blattes», dass dessen Artikel mehrmals herangezogen werden, um die offizielle Schweizermeinung zu dokumentieren.²⁸⁸ Fröbel, ein vorzüglicher Kenner der schweizerischen Journalistik, schätzt die kleine Solothurner Zeitung als *«eines der gediegensten liberalen Schweizerblätter und unter den kurz gehaltenen das geistreichste.»*²⁸⁹

Im Zusammenhang mit dem Neuenburgerhandel hatte die schweizerische Presse unter der Parole «Kampf dem Parteihasse» Versöhnlichkeit gelobt. Liberal-radikale Entgleisungen veranlassten den hochangesehenen konservativen Nationalrat Philipp Anton von Segesser, sich an Felber, damals Redaktor der «Neuen Zürcher Zeitung», zu wenden; «... Ich will Ihnen von Herzen gern überlassen, von dem beiliegenden Artikel (aus welcher Zeitung ist unbestimmt) denjenigen Gebrauch zu machen, den Sie angemessen finden, *da ich in solchen Angelegenheiten Ihren richtigen Takt und unparteiischen Sinn stets zu bewundern Gelegenheit hatte.*»²⁹⁰

²⁸⁶ Sol. Bl., Nr. 47, 13. Juni 1849.

²⁸⁷ Sol. Bl., Nr. 31, 16. April 1842. Eingehende Rezension der genannten Publikation.

²⁸⁸ Allerdings geschieht diese Auswahl oft etwas oberflächlich. So z. B. in der Beilage zu Nr. 16, 26. Febr. 1842. Das «Solothurner Blatt» kommt dort zur unverdienten Ehre, die Bildung eines schweizerischen Industrievereins und eine allgemeine schweizerische Industrieausstellung propagiert zu haben. In Wirklichkeit stammte die Anregung aus dem vom Aarauer Chemieprofessor Belley und dem Solothurner Professor an der höheren Lehranstalt, Otto Möllinger, redigierten «Schweizerischen Gewerbeblatt». Vgl. Sol. Bl., Nr. 16, 23. Febr. 1842.

²⁸⁹ «Der Deutsche Bote aus der Schweiz», Nr. 17, 2. März 1842.

²⁹⁰ Segesser an Felber, 2. Jan. 1856, im Nachlass Felbers.

Als Peter Felber im Dezember 1872 starb, trug sich Curti mit dem Gedanken, seinem Freunde eine Biographie zu widmen. Die Feder hielt einige vorläufig gebliebene Gedanken fest: «... Sein (Felbers) Lebenslauf spiegelt ja die Geschichte auch meiner Zeit und seine Schriften gewähren Überblick darüber... *His newspapers contain the whole history of Switzerland in our times.*»²⁹¹

3. Der Redaktor des schweizerischen Bilderkalenders

«Wir betrachten es als eine Pflicht, dem Publikum die Anzeige einer neuen Erscheinung zu machen, die an sich ebenso interessant als im Schweizerlande neu ist. Der berühmte Maler, Herr Oberstleutnant *Disteli* in Solothurn, wird einen Bilderkalender für 1839 herausgeben, der, nebst dem, dass er in Hinsicht der Praktiken und des unterhaltenen und belehrenden Inhaltes die Vorteile jedes andern Kalenders gewährt, zugleich zwölf bis dreizehn der lebenswürdigsten, von Herrn Disteli selbst entworfenen und von ihm eigenhändig auf Stein gezeichneten Bilder des mannigfaltigsten Inhalts liefern wird, und zwar um den Spottpreis von, glauben wir, zehn Kreuzer für den ganzen Kalender. Herr Disteli geht augenscheinlich mit dem Gedanken um, ein Nationalwerk zu gründen und die schöne Kunst allem Volke geniessbar zu machen.

Wir überlassen es jedem denkenden Menschen zu beurteilen, welchen wohlthätigen Einfluss eine solche wahrhaft vaterländische Unternehmung auf den guten Geschmack des gemeinen Volkes hervorbringen würde. Wir haben keine Höfe, welche die Kunst unterstützen. Die Künstler müssen sich selbst Bahn zum Volke brechen. Den Musikern ist es bereits gelungen; wir wollen sehen, ob sich die Bilder unseres Künstlers nicht ebenso leicht verbreiten werden, als die Lieder eines Vaters Nägeli?»²⁹²

Nach dieser Ankündigung im «Solothurner Blatt» zu urteilen, sollte das neue Unternehmen den von den Aristokraten vernachlässigten,

²⁹¹ Curti, Tagebuch, 21. Dez. 1872. Ausser der erwähnten Kurzbiographie (NZZ 8.–10. Jan. 1873) hat Curti seinen Plan nicht ausgeführt. Vgl. auch Karl Weber: Die schweizerische Presse im Jahre 1848. Basel 1927. S. 34... «Felber lag daran, den kritischen Sinn des Publikums gegenüber der Presse zu wecken.» S. 112 «Felber nahm seine Aufgabe sehr ernst und wurde von den (?) Liberalen als einer der treuesten, charaktervollsten, geistreichsten und schlagfertigsten Vorkämpfer ihrer Sache geschätzt.»

²⁹² Sol. Bl., Nr. 86, 27. Okt. 1838. Vom angekündigten Volksbuch erschienen folgende Jahrgänge:

a) «Schweizerischer Bilderkalender» von M. Disteli auf die Jahre 1839–1846;
b) «Schweizerischer Bilderkalender» für das Jahr 1847, gegründet von M. Disteli, fortgesetzt von seinen Freunden;

aber im Volke schlummernden Schönheitssinn veredeln, daneben dem Leser praktisch an die Hand gehen und ihn in Mussestunden auch unterhalten. Wer hätte gedacht, dass dieser Kalender, das «Solothurner Blatt» überflügelnd, weit über die Kantonsgrenzen hinaus ein ungewohnt schlagfertiger und witziger Fechter für die Sache des Freisinns werden sollte? Es spricht für die Bescheidenheit Felbers, dass er mit keinem Wort auf die wichtige Rolle hinweist, die ihm beim Verwirklichen dieses «Nationalwerkes» zukommt.²⁹³ Ob die Idee, ein derartiges Volksbuch zu gründen, Felbers Kopf entsprang oder ob Maler Disteli zuerst daran dachte, lässt sich nicht nachweisen.²⁹⁴ Dass die Kalendermacher nicht nur ein hochwertiges Bilderbuch schaffen wollten, sondern auch die Kunst in den Dienst der breiten Volksaufklärung zu stellen, ja sie zur demütigen Dienerin der Politik zu gebrauchen wünschten, erhellt schon daraus, dass der erste Jahrgang am Ende der Verfassungsperiode erschien und sich sogleich ernst und heiter mit der da und dort schwelenden politischen Unzufriedenheit im Volke befasste. Zudem ist bekannt, dass Munzinger das Erscheinen des Bilderkalenders warm begrüßte.²⁹⁵ Den genialen Anlagen des Malers und dem wahrhaft dichterischen Empfinden des Schreibers ist es zu verdanken, dass Bild und Text trotz dem «l'art pour la politique»,

c) «Illustrierter Schweizerkalender», als Fortsetzung des «Schweizerischen Bilderkalenders», auf die Jahre 1848–1851, von Maler Ziegler;

d) von J. Amiet betreut, bei X. Amiet-Lüthy verlegt, ein «Illustrierter Schweizerkalender» für 1846 und 1847.

Vgl. die Monographie Adolf Lechners: Der Disteli- und der Zieglerkalender, eine bibliographische und historische Studie, Solothurn 1911, Ergänzend zu dieser Arbeit: Nachtrag von Hugo Dietschi zu Lechners Studie: Der Disteli- und der Zieglerkalender, «Neues Solothurner Wochenblatt», Nr. 26, 24. März 1911; Jules Coulin: Der Anti-Philister, Maler Distelis Kalender, Basel o. J. (1915); Gottfried Wälchli: Martin Disteli (1802–1844), Zeit-Leben-Werk, Zürich 1943.

²⁹³ In den nachgelassenen Papieren Felbers fand sich nichts Wesentliches, das die originelle Freundschaft des Zeitungsschreibers mit dem Maler Disteli, sowie die Entstehungsgeschichte des Kalenders aufhellen würde.

²⁹⁴ Schreiber und Zeichner dachten seit Ende 1837 daran, einen ergötzlichen Kalender herauszugeben. Den Anlass boten die Eulenspiegeleien des Egerkingers Hammer, welche die Kalendermacher einem weitem Publikum zugänglich machen wollten. Sol. Bl., Nr. 92, 22. Nov. 1837, «Lieber Herr Vetter!» (Hammer), dazu ein Postskriptum: «Euer lieber Oberst Hannibal (Disteli) lässt Euch herzlich grüssen. Er hat etwas Neues mit Euch vor.» Vgl. die illustrierte Lebensgeschichte Hammers im 1. Jg. des «Bilderkalenders». Als Herausgeber und Eigentümer des Volksbuches zeichnete Martin Disteli.

Vgl. die Anmerkung im Sol. Bl., Nr. 68, 24. Aug. 1842. Coulin nimmt an, Felber habe Disteli veranlasst, statt konservative Kalender zu schmücken, ein eigenes Unternehmen zu gründen. J. Coulin, Anti-Philister, S. 15. Wälchli ist der Ansicht, die Idee eines *politischen* Kalenders sei von Felber ausgegangen. Wälchli: Maler Disteli, S. 54.

²⁹⁵ Wälchli: Maler Disteli, S. 53.

trotz dem Zurechtstutzen für das allgemeine Verständnis eine hohe künstlerische Qualität zu bewahren vermochten.

Ende November 1838, just bevor sich Felber mit der Wirtstochter Walpurga Herport aus Arlesheim verheiratete,²⁹⁶ konnte der Distelkalender für drei Batzen im Verlag Gassmann gekauft werden. Das Titelbild, welches dann den Umschlag aller neun Jahrgänge schmückte, wies auf das Anliegen des Volksbuches hin. So wie Struthan von Winkelried und Baumgarten von den Tyrannen befreit hatten, wollten Kalenderschreiber und Zeichner das Volk von den modernen Tyrannen, Aristokratie und Unwissenheit, befreien. Überschlug man dann die astronomischen, chronologischen und zeitgeschichtlichen Zugaben, so stiess man auf eine im musterhaften Volkston geschriebene Darstellung des Bauernkrieges von 1653.²⁹⁷ Felber tat damit einen Griff in vergangenes Volksleben, hob die Überbrückung der konfessionellen Spannungen durch Bauern und Städter hervor und beschrieb, ein Lieblingsthema des Solothurners, die vermittelnde Stellung seiner Stadt. Der Verzweiflungskampf des Volkes gegen die Aristokratie schien ihm ein getreues Bild jüngster und gegenwärtiger Auseinandersetzungen zu spiegeln. Vergangenheit und Gegenwart sieht er, etwa vergleichbar der Maltechnik eines Ferdinand Hodler, als Parallelismus der Geschichte an. Den Bauern, da frühere Darstellungen zu deren Nachteil verfälscht worden seien, will Felber in seiner Interpretation der Unruhen eine nachträgliche Rechtfertigung verschaffen. Bittere Berührungen mit der Gegenwart waren daher wohl nicht zu vermeiden, doch ist das Bestreben, geschichtlich und für die Geschichte zu schreiben offenbar, und mühsamer Forschung und leidenschaftsloser Würde in der Darstellung rühmt sich auch der Verfasser selber.²⁹⁸

²⁹⁶ Am 26. Nov. verheiratete sich der Dreiunddreissigjährige mit Walpurga Herport, Tochter des Wirtes zum «Elsässer» in Arlesheim. Felber hoffte, durch eine Heirat dem «donquichottischen Dilemma» seines inneren Zustandes entfliehen zu können. Felber an Walpurga Herport, 15. Aug. 1837, im Nachlass Felbers. Vgl. Ehregister 1836–1869, Zivilstandsamt Solothurn. Die Ehe wurde mit vier Kindern gesegnet:

1. Jak. Wilhelm * am 4. Sept. 1839 (stirbt in frühester Jugend).
2. Anna Sophie * am 1. Sept. 1840 (gest. am 3. Jan. 1915).
3. Adolf * am 4. April 1842 (gest. am 3. Jan. 1915).
4. Emma Elisabeth * am 29. März 1844 (gest. ?).

Die leider unvollständigen Angaben stammen aus dem Bürgerbuch der Heimatgemeinde Felbers: «Bürgerfamilienregister der Gemeinde Egerkingen», Bd. III, 479–716. Disteli scheint sich mit Felbers Gemahlin gut verstanden zu haben. 1839 widmete er nämlich seinem Freund ein Bild: Nordische *Walpurgisnacht*. (Das Gemälde hängt, mit der Zueignung versehen, im Distelimuseum Olten.)

²⁹⁷ «Schweiz. Bilderkalender» 1839, S. 15–26. Vgl. Alois Vock: Der Bauernkrieg im Jahre 1653 oder der grosse Volksaufstand, SA aus «Helvetia» Aarau, 1830, 1831 und 1837.

²⁹⁸ Sol. Bl., Nr. 93, 21. Nov. 1838.

Der Kalenderschreiber wollte also Geschichtsschreiber für das Volk sein, wozu ihm wohl nicht die Vorstellungskraft, hingegen der eigentliche Geschichtssinn fehlte. Felbers Tagesschriftstellerei hatte, einem Spiegel ähnlich, das flüchtige Geschehen aufzufangen und Augenblicke zu bannen versucht. Die Hand, die den Zeitgenossen diesen Spiegel hielt, musste oft erzittern, da sich die Erregung des Tages auch ihrer bemächtigte. So verzerrte der Journalismus die gesunde, parteilose Einstellung den öffentlichen Dingen gegenüber. Der tendenziösen Publizistik zollten aber auch die Geschichtsschreiber des neunzehnten Jahrhunderts ihren Tribut, so dass wir offenbar berechtigt sind, Felbers Gehversuche im Reiche der Vergangenheit etwas durch die versöhnliche Brille seiner Zeitgenossen zu sehen. Was die Methode anbelangt, trat der Kalenderschreiber in die Fussstapfen seines verehrten Vorbildes, dessen Werk schon die Studenten der höheren Lehranstalten hoch verehrt hatten, dessen mustergültige Kampffesschilderung, seit 1824 bei der Feier der Dornacherschlacht, die Herzen der Solothurner höher schlagen liess. Es war Robert Glutz-Blotzheim,²⁹⁹ der das Geschichtswerk Johannes von Müllers fortgeführt und sich weit über die fehlerhafte und widersprüchliche Darstellungsart seines Vorgängers Franz Haffner erhoben hatte. Der fleissige Kompilator hatte aber dennoch im 17. Jahrhundert den Grundstein solothurnischer Geschichtstradition gelegt. Abgesehen vom eingewanderten Elsässer Franz Jakob Hermann, der Ende des 18. Jahrhunderts eine Helvetische und Solothurnische Geschichte schrieb, abgesehen auch von den zeitkritischen Aufzeichnungen des Rats Herrn Joseph Lüthi, arbeitete erst eigentlich Robert Glutz-Blotzheim in den seit 1810 erschienenen «Solothurnischen Wochenblättern» die quellenkritische Methode aus, welche dem betrachtenden und richtenden Blick der Zeitgenossen wie auch der Nachkommen standzuhalten vermochte. Dass Glutz-Blotzheim vor allem das Dynamische in der Geschichte herauszuschälen verstand, dass er das Pathetisch-Heldische liebte, wie sein Freund Joseph Lüthi ein unbedingter Gegner des Söldnerwesens war, machte ihn den Liberalen noch opportuner.³⁰⁰

Dem Geiste des 19. Jahrhunderts entsprechend, war Felber überzeugt, dass auch die Geschichtsschreibung unter das Joch der Nutzanwendung gezwungen werden dürfe. Sie war ein anderes Mittel, eine andere Waffe im politischen Kampf, in der Verfechtung des liberalen

²⁹⁹ Vgl. Kurt Stiefel: Werte in der schweizerischen Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts, in Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, XX. Bd., Heft 3, S. 507, Zürich/Leipzig 1942.

³⁰⁰ Vgl. Richard Feller: Geschichtsschreibung im 19. Jahrhundert, S. 26 ff., Zürich/Leipzig 1893.

Parteiprogramms. Weil sie sich wie kaum etwas anderes für allgemeine Volksaufklärung eignete, durfte Gemeinverständlichkeit vor Wissenschaftlichkeit in der Darstellung viel eher massgebend sein als etwa das Bestreben möglichst vollständiger Erfassung der Quellen, wodurch wohl Objektivität gewonnen aber Fasslichkeit verloren würde. So zwang Felber die Ereignisse in der Mitte des 17. Jahrhunderts in eine Jacke, die ihnen viel zu eng war. Ohne die ganze Breite des im wesentlichen sozialen Problems zu sehen, ging es dem Geschichtsschreiber darum zu zeigen, wie die rechtlichen Unterschiede zwischen Herren und Bauern nach den Kriegsereignissen gesetzlich verankert wurden, dass aber dennoch das Wagnis der Bauern sich gelohnt hätte, da es eine Stufe zur Freiheit dargestellt habe. Geschickte, wenn auch oft tendenziöse Zitatenauswahl wies auf das Bestreben hin, den Willen zur Objektivität deutlich zu machen.³⁰¹ Die Beschreibung der Unruhen, im zweiten Jahrgang des Kalenders erschien die Fortsetzung,³⁰² war durch Distelis Künstlerstift illustriert, «nicht romanhaft-liederlich, wie die Vorväter gepinselt».³⁰³

Dann aber zollte Felber leidenschaftlich der unmittelbaren Gegenwart seinen Tribut. Die uneidgenössische Zänkerei der Hörner- und Klauenmänner an der Maienlandsgemeinde 1838 in Rotenthurm erfuhr durch den Kalenderschreiber eine heftige Kritik.³⁰⁴ Das prächtige Bild Distelis, das den Ausbruch der gehässigsten Leidenschaften festhielt, ergänzte die Schilderung der Unruhen im Kanton Schwyz, wo offenbar zuviel mit Hörnern und Klauen, weniger aber mit den Waffen der Vernunft gekämpft wurde.

Die Perle Felberscher Meisterschaft in der Diktion stellte ohne Zweifel die «Kurze und fassliche Lebensgeschichte meines Herrn Vetter» dar,³⁰⁵ welche, «auf das Zwerchfell gemünzt», aus allen Winkeln her-

³⁰¹ Von Felber zitierte Quellen: Eidgenössische Abschiede; Solothurnische zeitgenössische Ratsbücher; Franz Haffner: Solothurner Schauplatz 1666.

³⁰² «Schweizerischer Bilderkalender», 1840, S. 15–26.

³⁰³ Sol. Bl., Nr. 93, 21. Nov. 1838.

³⁰⁴ «Schweizerischer Bilderkalender», 1839, S. 27 ff. Auch im «Solothurner Blatt» hatte der Zeitungsschreiber dringend von der Trennung in Inner- und Ausserschwyz abgeraten, da man ein Volk nicht wie Holz spalten könne. Sol. Bl., Nr. 39, 16. Mai 1838. Sol. Bl., Nr. 40, 19. Mai 1838.

³⁰⁵ Die Bezeichnung «Vetter» ist hier bloss als Bezeichnung eines unsicheren Verwandtschaftsgrades aufzufassen. Vater Urs Joseph Hammer (1756–1823) und Onkel Johann Hammer (1754–1822) heirateten beide Töchter des Grossbauern und Kreuzwirts Christian Felber in Egerkingen. Johann übernahm zunächst den «Löwen» in Oberbuchsitzen, siedelte dann aber nach Egerkingen über, wo er die Wirtschaft seines Schwiegervaters übernahm. Urs Joseph Hammer (1779–1843) brachte es, obwohl schrullig und gross-tuerisch, beim einfachen Volk zu grossem Ansehen. Nach Mitteilungen des Stadtarchivars

vorgesuchte Spässe und Anekdoten enthielt. Frisch aus dem Leben gegriffen war der Witz in der vetterlichen Geschichte, nicht gesucht, vielmehr «vorgefunden und gewiss nicht schädlich, weil natürlich.»³⁰⁶ Was konnte denn einem Volksbuch angemessener sein, als einem Mann aus dem Volke den gebührenden Platz im Herzen des Volkes zuzuweisen! Ohne derb, dreist oder frech zu sein, lieferte Felber geistreiche Aperçus zu Distelis Zeichnungen erdichteter oder wirklicher Erlebnisse des grosssprecherischen und oft auch rechthaberischen Hauptmanns Hammer, der im übrigen schon vor dem Erscheinen des Kalenders gewusst hatte, was seiner wartete.³⁰⁷ Es war zudem nicht das erste Mal, dass die spitze Feder des Zeitungsschreibers nach dem schrulligen Kauz aus Egerkingen stach. Anlass dazu hatten vor allem die langatmigen Tiraden im Grossratssaal gegeben, wo Grossrat Hammer oft populär-träfe Bonmots zum besten gab, von seinen Ratskollegen aber, als eine Art enfant terrible behandelt, nur so lange angehört wurde, als man sich, zur Auflockerung der langweiligen Sachgeschäfte, etwas Musse und Erheiterung gönnen wollte. Oft genug unterbrach der Vorsitzende dann den geharnischten Redeschwall des gefoppten Egerkingers, so dass das Ende seiner Ausführungen meistens in einem Meer von protestierenden Stimmen unterging. Felber mochte im Grunde genommen dieses Original sehr gut leiden³⁰⁸ und verzieh ihm gewisse fixe Ideen gern.³⁰⁹ Herzlich freute sich der Zeitungsschreiber an der Offenheit und am Mutterwitz seines Mitbürgers aus dem Gäu. «Ja, lieber Herr Vetter, sagt's ihnen nur morgen wieder. Merkt Euch alles gut auf und werft ihnen den ganzen Topf voll auf einmal oder unter zweimalen ins Gesicht, reglementarisch, Herr Vetter, reglementarisch, ... wie ein Bataillonsfeuer an der Beresina. Sonst

G. Fischer in Olten, in dessen vorbereitende Arbeiten zur Biographie Bundesrat B. Hammers ich Einblick nehmen durfte, bestimmte Urs Joseph Hammer 1600 Franken zur Aufbewahrung und Hütung seines Nachlasses. Vor kurzem ist dann das meiste, das sicher auch das Verhältnis der beiden «Vettern» aufgeheilt hätte, anlässlich einer Frühjahrsreinigung dem Feuer übergeben worden. Über Hauptmann Hammer vgl. «Neuer Nekrolog der Deutschen», 21. Jg., 1843, Weimar 1845, S. 243 ff.

³⁰⁶ Sol. Bl., Nr. 93, 21. Nov. 1838.

³⁰⁷ Hammer drohte Felber, wenn er ihn «in den Kalender tue», dann werde er einen Prozess, «wie es noch keinen gegeben», anstrengen. Bilderkalender 1839, S. 31. Die Originale der Hammerbilder befinden sich heute zum Teil im Distelmuseum Olten.

³⁰⁸ Die Behauptung Wälchli, Felber habe Hammer auf die Neuwahlen (1840) hin diskreditieren wollen (Wälchli, Disteli S. 55), scheint mir auf keinen Fall zutreffend.

³⁰⁹ «Ein altes Husarenross macht bei jedem Trompetenstoss das gleiche Manöver... Aber ich möchte fragen, treiben es denn andere hochgeachtete Herren besser als mein Vetter? So z. B. der radotierende Herr Haller, der gegen die Revision der Bundesurkunde stimmt.» Vgl. Felber im Sol. Bl., Nr. 25, 18. Juni 1836. «Mein Herr Vetter und der Grosse Rat von Solothurn».

rufen sie mein Seel' wieder ‚Zur Ordnung!‘»³¹⁰ Als dann im solothurnischen Grossen Rat die Anstände mit Frankreich zur Sprache kamen, nahm Hammer, wohl aus Rücksicht auf seinen alten Brotgeber, an den Sitzungen nicht teil. Das «Solothurner Blatt», man fühlte die scharfe Feder seines Redaktors, tadelte den Ritter der Ehrenlegion und den Träger des Ludwigkreuzes seiner «diplomatischen Krankheit» wegen.³¹¹ Indes munterte ihn Felber immer wieder auf weiterzuhämmern, auch wenn es ein Loch geben sollte.³¹² Fiel aber der Egerkinger Heisssporn, um auch die konservativen Lacher auf seiner Seite zu haben, über die Balsthalerversammlung her, so klopfte ihm sein vetterlicher Zeitungsschreiber auf die Finger, ohne ihm deswegen ernsthaft zu grollen, ja, dieser wies sogar darauf hin, dass sie beide das «rappenspalterische Liberalisieren, das pausbackige Radikalisieren, das heimtückische Aristokratisieren» hassten und weniger von Systemen reden hören als vielmehr liberale Taten sehen wollten.³¹³

Die «Lebensgeschichte», zu der Hammer in langen wein- und rauchgeschwängerten Gesprächen im «Kreuz» zu Egerkingen und im «Mond» zu Olten den Stoff selber geliefert, versetzte nun Hamillkar Barkas, wie sich Hammer gern zu nennen pflegte, in rasende Wut. Durch konservative Scharfmacher offenbar aufgehetzt, strengte er nun tatsächlich gegen seine Freunde Hannibal (Disteli) und Hasdrubal (Felber) einen Prozess an. Hauptmann Hammer glaubte dazu umso mehr Grund zu haben, als der Kalender, nicht zuletzt seiner Person wegen, gewaltigen Absatz fand. Angesehene Zeitungen wiesen die Leser auf die Publikation hin, die noch mehr gefragt wurde, als das corpus delicti, bis zum Urteilsspruch des solothurnischen Amtsgerichtes mit Arrest belegt, wieder frei verkauft werden konnte.³¹⁴ Es muss eine recht vergnügliche Gerichtssitzung gewesen sein, als man abzuklären suchte, ob die Pressefreiheit verletzt und die Ehre Hauptmann Hammers angetastet worden sei. «Einigen tat vor Erschütterung des Zwerchfelles das Sitzen weh. Andere stopften sich das Nastuch in den Hals, einige weinten, als wäre ihnen ein Onkel gestorben, der Schreiber konnte vor Lachen mit der Lesung nicht mehr fürfahren.»³¹⁵ Indes ritt Fürsprech Karl Vogelsang eine scharfe Attacke gegen die

³¹⁰ Sol. Bl., Nr. 25, 18. Juni 1836.

³¹¹ Sol. Bl., Nr. 44, 22. Okt. 1836. «... Währt Ihr nun das nächste Mal nach Paris gekommen, so würde es im Ministerium geheissen haben: ‚Notre ami Hammer vient d'arriver‘... Geht jetzt auch hin, und sie werden sagen: ‚Qu'il est ennuyant!‘»

³¹² Vgl. Sol. Bl., Nr. 54, 31. Dez. 1836.

³¹³ Sol. Bl., Nr. 94, 24. Nov. 1838.

³¹⁴ Vgl. NZZ, 23. Nov. 1838. Einfall und Ausführung des Kalenders sei genial, die Darstellung der Bauernkriege allerdings mehr für die Gebildeten geschrieben.

³¹⁵ Sol. Bl., Nr. 97, 5. Dez. 1838.

beklagten Kalenderschreiber, die Oberamtmann Glutz-Blotzheim verteidigte.³¹⁶ Amtsgericht und Appellationsgericht fanden nichts Ehrenrühriges in der umstrittenen Lebensgeschichte und gaben den Kalender frei, da kein Verstoss gegen das Pressegesetz gefunden werden konnte.³¹⁷ Nach diesem für die Herausgeber glücklichen Ausgang brauchte der jungverheiratete Kalenderschreiber nicht mehr den finanziellen Ruin seines Unternehmens zu fürchten. Hammer hatte ihm durch seine Eskapade unentgeltlich Publizität verschafft.

Es wäre aber verfehlt, Disteli und Felber dafür verantwortlich zu machen, dass Hauptmann Hammer nach der Verfassungsrevision nicht mehr in den Grossen Rat gewählt wurde.³¹⁸ Ein würdiger Volksvertreter war er nie gewesen und das Forum des Grossen Rates wohl kaum geeignet, die Schnurrpfeifereien und uferlosen Quertreibereien ad infinitum über sich ergehen zu lassen. Trotzdem Disteli und Felber die Lebensgeschichte Hammers ohne jede maliziöse Tendenz ausgeschmückt hatten, verzichteten sie, wohl auf Grund der gemachten Erfahrungen, im nächsten Jahrgang ihres Kalenders auf die versprochene Fortsetzung der Biographie.³¹⁹ Erst als man nach dem Tode Distelis auf die begonnenen Skizzen zum Lebensabriss Hammers stiess, erhielt der ulkige Egerkinger nachträglich ein originelles Epitaph.³²⁰

Was den Textteil des ersten Jahrganges anbelangte, hatte ihn Felber mit einer kleinen Ausnahme allein bestritten.³²¹ Ernste und humori-

³¹⁶ Hammer war durch diesen Prozess so etwas wie ein wandelndes Monument geworden. Den zahlreichen Gästen im «Kreuz» zu Egerkingen wurde er nicht müde, die 150 unrichtigen Stellen in der Lebensbeschreibung nachzuweisen. Nach und nach musste Hauptmann Hammer 5 Exemplare des umstrittenen Kalenders anschaffen, weil sie ihm immer wieder vom Buffet der Wirtschaft gestohlen wurden. Vgl. Sol. Bl., Nr. 97, 5. Dez. 1838.

³¹⁷ Sol. Bl., Nr. 98, 8. Dez. 1838.

³¹⁸ Im Februar 1840 war Hammer noch einmal als Grossrat bestätigt worden, «worüber der Vetter Zeitungsschreiber seine persönliche Freude hat». Sol. Bl., Nr. 14, 15. Febr. 1840. Hammer scheint Felber noch eine Zeitlang gram gewesen zu sein. So greift er am 15. Oktober 1840 den Kalenderschreiber in der Grossratssitzung neuerdings an. Grossratsverhandlungen vom 15. Oktober 1840.

³¹⁹ Im Frühling 1839 erschien ein anonymes, später Felber zugeschriebenes Elaborat, betitelt: «Vetter Hammers Wanderungen im Reiche der Phantasie». Aus Gründen innerer Kritik ist es unmöglich, dass Felber der Verfasser dieses Büchleins ist. Er äussert sich selber abschätzig darüber und nennt es eine «breite Bettelsuppe», gibt sogar einen Hinweis auf den Verfasser, dieser sei ein «spekulierendes Baslergenie». Sol. Bl., Nr. 31, 17. April 1839.

³²⁰ Siehe Bilderkalender 1845, S. 36 ff. Bilderkalender 1846, S. 34 ff. Vgl. den kurzen Nekrolog Felber auf Hammer, Sol. Bl., Nr. 26, 1. April 1843.

³²¹ Der Beitrag über die «Verwandlungen der Insekten» stammte aus der Feder eines bekannten schweizerischen Naturforschers (Fr. Jos. Hugi). Vom gleichen Autor im Bilderkalender 1840, «Tiere der Urwelt». Vgl. Sol. Bl., Nr. 93, 21. Nov. 1838.

stische Erzählungen lösten sich in bunter Reihenfolge ab, dem Interesse der Gegenwart dienten sie alle und waren in der Tendenz durch und durch politisch. Text und Bild, in witziger Originalität und trefflicher Formulierung hervorragend, waren meisterhafte Juwelen volkstümlicher Kunst. Dennoch stiess der solothurnische Kalender besonders in andern Kantonen auf hartnäckigen Widerstand. Die Regierung Uri verbot kurzerhand seine Verbreitung,³²² ein treuer Leser aus dem Wallis meldete, dass die dortige geistliche Obrigkeit das Volksbuch dem Verlag des Herrn Calpini-Albertazzi in Sitten entrissen habe, weil es «unsittlich und irreligiös sei und unerbauliche Kupfer enthalte».³²³

Der zweite Jahrgang des Bilderkalenders brachte zunächst die Fortsetzung der Bilder aus dem Bauernkrieg, deren zweiter Teil den Beweis erbringen sollte, dass das Gebäude der Eidgenossenschaft, notdürftig mit Bauernblut gekittet, keinen festen Halt mehr gehabt habe.³²⁴ Dann folgte, vom gleichen Verfasser, eine bittere Kritik der Reaktion in Zürich.³²⁵ Felber wählte den ominösen Namen «Putsch» mit Bedacht, weil nach seiner Ansicht die Volksbewegung entgegen jeder historischen Notwendigkeit entstanden sei. Die Szenen aus der Lebensgeschichte des basellandschaftlichen Weinhändlers und «Generals» Buser, die wiederum die Vorliebe der Kalendermacher für volkstümliche Naturen zeigten, nicht kränkend, sondern warm und witzig geschrieben, verherrlichten einen Volksmann im einfachen Gewand um seiner Opferfähigkeit willen.³²⁶ Zum ersten Mal stellte sich ein neuer Mitarbeiter vor. Es war der Sekretär des Erziehungsdepartementes, Adrian von Arx, der mit seinem «Wart nur bis anno vierzig»

³²² Sol. Bl., Nr. 4, 12. Jan. 1839.

³²³ Der Brief ist publiziert im Sol. Bl., Nr. 5, 16. Jan. 1839. Beanstandet war die Darstellung Hammers mit seiner Geliebten Teresina auf dem Kanapee, ferner Felbers Beschreibung der Unruhen in Schwyz («irreligiös»). Die NZZ bangte ebenfalls mit den Herausgebern für das Jahrbuch (Nr. 147, 7. Dezember 1838).

³²⁴ Schweizerischer Bilderkalender für das Jahr 1840, S. 15–26.

³²⁵ Bilderkalender 1840, S. 26–36. Vgl. Felbers Leitartikel im «Solothurner Blatt»: Nr. 72, 7. Sept. 1839, Nr. 73, 11. Sept. 1839, Nr. 74, 14. Sept. 1839, Nr. 77, 25. Sept. 1839, Nr. 80, 5. Okt. 1839.

³²⁶ Bilderkalender 1840, S. 36–40. Ein knappes halbes Jahr vor dem Erscheinen des Bilderkalenders war im Verlag Förster, Liestal, eine anonyme Ausgabe erschienen: «Denkwürdigkeiten aus General Busers politischem Lebenslauf, von ihm selbst aufgezeichnet und herausgegeben von einem seiner Freunde». Das Bändchen konnte auch in Olten und Zofingen für vier Batzen gekauft werden. (Anzeige im Sol. Bl., Nr. 37, 8. Mai 1839). Felber, als ein «schweizerischer Cornelius Nepos», hatte sich aber schon vorher an den «Themistokles Buser» gemacht. Wenn er auch ahnte, dass gelehrte Schöngeister die Nase rümpfen würden, so vertraute er doch auf den Instinkt des Volkes, das «seinen» General sicher lesen würde. Sol. Bl., Nr. 37, 8. Mai 1839. Vom 3. Jg. des Bilderkalenders an vermisst man – hatten die harmlosen Persönlichkeiten zu wehe getan? – die ergötzlichen Lebensgeschichten einfacher Männer aus dem Volk.

auf die drohende Volksstimmung hinwies. Den Abschluss des Kalenders bildete ein literarischer Anzeiger. Er machte die Leser unter anderem auf die Erscheinung der «Abenteuer des berühmten Freiherrn von Münchhausen»³²⁷ aufmerksam, welche sowohl Basil Ferdinand Curti in seiner erwähnten Kurzbiographie wie auch Friedrich Fiala³²⁸ unter die prosaischen Schriften Felbers zählen. Der Kalenderschreiber verstand sich offenbar so gut in Münchhausiaden, dass man ihn, ohne näheres Hinsehen, für den Autor der Lügengeschichten hielt. Doch kann der Solothurner nur die Ehre des Herausgebers für sich beanspruchen.³²⁹ Die bisherigen häufigen Bearbeitungen, das erklärt vielleicht teilweise das Missverständnis, waren so selbstherrlich mit dem Text umgesprungen, dass man füglich von Neudichtungen sprechen konnte. Felber aber hat sich, wie ein Vergleich sofort zeigt, genau an den Wortlaut der vom Berliner Genremaler Theodor Hosemann illustrierten «neuen Originalausgabe» gehalten, die sich auch unter den nachgelassenen Büchern Felbers fand.³³⁰ Obwohl das Werk eine Fülle köstlichsten Humors bietet, ungesuchte, kernhafte Einfälle festhält, eine feine Ironie mit lebendiger Darstellungskunst vereint, lebten Münchhausens Reisen und Abenteuer in der Tat mehr in der mündlichen Überlieferung als durch eine allgemeine Verbreitung der verschiedenen Ausgaben, was wohl zum Teil den Misserfolg der Felberisch-Distelischen Edition erklärt.³³¹

³²⁷ Abenteuer des berühmten Freiherrn von Münchhausen. Erster Teil, Landreisen, mit 16 radierten Blättern von Martin Disteli, Solothurn 1841. (Ein zweiter Teil erschien nicht.) Karl Friedrich Hieronymus, Freiherr von Münchhausen, aus der sogenannten schwarzen Linie des Hauses (1720–1797). Vgl. die bibliophile Neuauflage mit einem Nachwort von Gottfried Wälchli, «Abenteuer des berühmten Freiherrn von Münchhausen», mit 16 Lichtdrucken nach 16 Radierungen und Zeichnungen von Martin Disteli, Leipzig 1935.

³²⁸ Basil Ferdinand Curti: NZZ, 8.–10. Januar 1873. – Friedrich Fiala: 400 kleine Biographien solothurnischer Schriftsteller vom 15.–19. Jahrhundert. Manuskript in der ZB Solothurn, Nr. 292.

³²⁹ Schon Gottfried August Bürger (1747–1794) wurde unverdienterweise von seinen Zeitgenossen als Verfasser des Volksbuches «Wunderbare Reisen und Abenteuer des Freiherrn von Münchhausen», Göttingen 1787, angesehen, obwohl er bloss die vom ehemaligen Kasseler Professor und Bibliothekar Rudolf Erich Raspe herausgegebene, angeblich in Oxford (1784) erschienene, englische Version («Barron Münchhausen's narrative of his marvellous travels and campaigns in Russia»), welche wiederum auf das «Vademecum für lustige Leute» (Berlin 1781) zurückging, benutzt hatte.

³³⁰ Des Freiherrn wunderbare Reisen und Abenteuer zu Wasser und zu Lande, wie er dieselben bei der Flasche im Zirkel seiner Freunde selbst zu erzählen pflegte. Neue Originalausgabe mit 16 Federzeichnungen von Theodor Hosemann, Göttingen/Berlin 1840.

³³¹ Siehe Felbers Hinweis auf diese Edition. Sol. Bl., Nr. 67, 21. Aug. 1841. Er nennt die Ausgabe eine «Kunsterscheinung, die einen europäischen Namen haben wird».

Der Bilderkalender für das Jahr 1841 griff als historischen Beitrag aus der Feder Felbers das Thema des Schwabenkrieges auf.³³² Der Kampf der Eidgenossenschaft um die Loslösung vom Reich im ausgehenden Mittelalter war ja schon von den Studenten der Höheren Lehranstalten als eine äusserst kraftvolle Regung des Nationalgefühls gewertet und entsprechend gefeiert worden. Dornach war beinahe zu einem Wallfahrtsort der liberalen Jugend geworden, und gern erinnerten sich auch die aktiven Politiker anlässlich der Schlachtfeiern an den glanzvollen Sieg ihrer Väter. Seit 1835 beging man den Tag der Dornacherschlacht wie ein hohes Volksfest auf der «heiligen Erde», wo die Solothurner zum ersten Mal mit ihrem Blut für Freiheit und Unabhängigkeit gezeugt hatten. Felber, der in seiner Zofingerzeit zu den Initianten der Dornacherschlachtfeier beim Wengistein am Stadtrand Solothurns gehört hatte, empfand die Verpflichtung, welche die Sieger von Dornach seinen Mitbürgern auferlegten, besonders tief und setzte diesem echt vaterländischen Gefühl in seinem populär gewordenen, bis vor kurzem an den jährlichen Gedenkfeiern gesungenen Dornacherlied ein erhabenes Denkmal.³³³ Somit ist augenfällig, dass sich Zeichner und Kalenderschreiber in einer allerdings zeitgebundenen aber wahren Verehrung der siegreichen Vergangenheit vereinigten. Weder Erzählerlust noch Wissensdurst waren nämlich die Triebfedern felberscher Geschichtsbetrachtung. Viel eher sollte die Notwendigkeit des Tages in pädagogischer Weise an der Vergangenheit erhärtet werden.

Die Vorarbeiten für den zeitgenössischen Teil waren diesmal besonders sorgfältig gewesen. Disteli und Felber hatten nämlich im Sommer 1840 einige Wochen im Wallis verbracht, welches nach einigen Jahren der konfessionellen und politischen Wirrnisse unter dem Schutze der im August 1839 unter eidgenössischer Aufsicht zustande gekommenen Verfassung zunächst besseren Zeiten entgegenzugehen schien, ein knappes Jahr später aber lagen sich die feindlichen Brüder bereits wieder in den Haaren.³³⁴ Die beiden Solothurner suchten mit

³³² Bilderkalender für das Jahr 1841, S. 15–22, fortgesetzt im Bilderkalender für das Jahr 1842, S. 15–22.

³³³ Felbers Dornacherlied erschien zum ersten Mal im Sol. Bl., Nr. 29, 18. Juli 1835. Es war vom Studentenverein zum Festlied Nr. 1 ernannt worden. Die Buchdruckerei Vogelsang-Graff besorgte eine Adhocausage für die Feier. Neben Felbers Beitrag waren auch Jac. Amiet und Joseph Ziegler mit einigen Liedern vertreten. Vgl. Lieder für die Feier der Dornacherschlachtfeier am 22. Juli 1835 in Solothurn, Solothurn 1835. Das Dornacherlied (erste und letzte Strophe) aus der Feder Felbers ist abgedruckt in Hugo Dietschi: Solothurn in geflügelten Worten, SA aus den Historischen Mitteilungen, Beilage zum Oltner Tagblatt, S. 52, Olten 1948.

³³⁴ Vgl. Coulin: Anti-Philister, S. 46 ff. Felber mass den Unruhen im Wallis grosse Bedeutung zu. Siehe auch Sol. Bl., Nr. 27, 1. April 1840, Sol. Bl., Nr. 28, 4. April 1840, Sol. Bl., Nr. 29, 8. April 1840.

Beteiligten ins Gespräch zu kommen, erkundigten sich bis in alle Einzelheiten über den Verlauf des Bruderzwistes und lernten auch die Örtlichkeiten der Kämpfe kennen. Alles Erreichbare wurde sorgfältig zusammengetragen, um zu beweisen, dass nicht blinder Fanatismus am Werke sei, vielmehr eine «treu historische» Arbeit geplant sei, dass nicht irgendwelche Tagesmeinung, die Tatsachen verfälschend, ins Gewicht falle.³³⁵ Dennoch ist diese Beschreibung eine Laudatio für die bedrängten Unterwalliser geworden, und wir sind versucht, das Urteil des Schaffhauser Antistes Friedrich Hurter, die Geschichtsschreibung im Bilderkalender sei «tendenziöses Machwerk», mindestens was die zeitgenössischen Aufzeichnungen anbelangt, als berechtigt anzusehen.³³⁶

Die Zürcher- und Walliserwirren wirkten sich indes, wie der Kalenderschreiber behauptete, verhängnisvoll auf den eigenen Kanton Solothurn aus. Im Vorfeld der Spannungen um die Verfassungsrevision nahmen sich die immer häufigeren Volksversammlungen fast wie Modeartikel aus und es lag Felber daran, sie nach Möglichkeit zurückzudämpfen,³³⁷ wobei ihm Adrian von Arx ein treuer, wenn auch sprachlich weniger gewandter Sekundant war.³³⁸ War es aber den Konservativen zu verdenken, dass sie das Instrument politischer Agitation nach liberaler Art und Weise zu spielen suchten?

Die ersten drei Jahrgänge des Distelikalenders – der offizielle Name ist bezeichnenderweise durch den Volksnamen verdrängt worden – hatten bewiesen, dass Kalenderschreiber und Zeichner die Macht, die in einem Volksbuch steckt, sich dienstbar zu machen wussten. Stolz konnte das «Solothurner Blatt» melden, dass das Unternehmen bereits europäische Würdigung erhalten und als ein Zeitereignis behandelt worden sei.³³⁹ Der bescheidene Redaktor liess sich nicht in voreilige Krämerspekulationen ein, auch wenn die Auflage des vierten Jahrganges 20 000 Exemplare betrug.³⁴⁰ «Die Kunst», so versicherte Felber seinen Lesern, «geht hier nicht nach Brot, sie will Einfluss; sie hat ihr Atelier mitten in das Volksleben hineingestellt; sie steht im Dienste keines Gönners, sondern der Geschichte.»³⁴¹

³³⁵ Sol. Bl., Nr. 104, 26. Dez. 1840. Vgl. die Walliser Angelegenheit am Basler Schützenfest.

³³⁶ Vgl. Jules Coulin: *Anti-Philister*, S. 72.

³³⁷ Bilderkalender 1841, S. 33–35, Die neuen Freiheitsapostel; S. 38, Über die konservative Volksversammlung zu Egerkingen.

³³⁸ Bilderkalender 1841, Adrian von Arx: Die Aechter, Der 22. November 1840.

³³⁹ Vgl. die anerkennende Rezension in der (Augsburger) «Allgemeinen Zeitung», Nr. 72, 13. März 1841, S. 573/574, Nr. 73, 14. März 1841, S. 580/581.

³⁴⁰ Sol. Bl., Nr. 90, 10. Nov. 1841.

³⁴¹ a. a. O.

Das grosse Sorgenkind wurde der fünfte Jahrgang des Bilderkalenders. Felber überliess den Ehrenplatz in vaterländischer Geschichte seinem alten Kampfgefährten Joseph Anton Henne, der das Thema der Burgunderkriege wählte.³⁴² Der Redaktor des Kalenders beschränkte sich in der Hauptsache auf die enthusiastische Schilderung des Triumphzuges der eidgenössischen Schützenfahne nach Chur, den der Solothurner, als Mitglied des Festkomitees von 1840, miterlebt hatte.³⁴³ Von den 36 Illustrationen entfesselten die Monatsvignetten einen Entrüstungsturm und trügen dem Zeichner Disteli und dem Deuter Felber, wie befürchtet, einen «recht eingebeizten Schimpf aus der Sarnerküche» ein.³⁴⁴ Anstoss erregte vor allem das Zierbildchen für den Monat Januar, das den Bau des Kollegiums als Fronarbeit unter jesuitischer Aufsicht anprangerte, und die Februarvignette, einen kriecherischen Luzerner darstellend, wie er dem Papste die «Constitutio Lucernensis» demütig zur Bestätigung vorlegt. Die Regierung Luzerns handelte rasch und erteilte der Polizei den Auftrag, Jagd auf die frechen und unerwünschten Gäste aus Solothurn zu machen. 500 Kalender konnten vor ihrer Verbreitung auf den Postämtern sichergestellt werden, «500 Mann Hülfsstruppen» wurden sofort nachgeschickt, «um die Lücken der erschlagenen Brüder auszufüllen».³⁴⁴ Felber gelobte den Kampf für sein Geisteskind, solange noch ein Tropfen Druckerschwärze aufzutreiben wäre. Die luzernischen Gerichte kannten aber keine Gnade, sprachen den Kalender der Verletzung der Pressefreiheit schuldig, liessen die erfassbaren Exemplare vernichten und belegten den Zeichner mit einer Busse. Disteli liess den Urteilsspruch des Bezirksgerichtes Luzern samt den gerügten Bildern unter Appellation an die öffentliche Meinung in einer Beilage zum «Solothurner Blatt» publizieren.³⁴⁵ Der Bestrafte dachte nicht daran, nebst den Untersuchungs- und Gerichtskosten eine Busse von 100 Franken zu bezahlen und foppte die Ankläger mit einem Zitat aus Shakespeares «König Johann»: «Du in der Haut des Leuen? Weg damit! Und häng' ein Kalbsfell um die schnöden Glieder!» Darauf wandte sich die gekränkte Polizeidirektion Luzerns an den Kleinen Rat, erwähnte die unverschämte Tat Distelis, der die Urteilspublika-

³⁴² Bilderkalender für das Jahr 1843, S. 22–28, Fortsetzung im Bilderkalender für das Jahr 1844, S. 21–28. Sol. Bl., Nr. 102, 21. Dez. 1842, «Der Text des Burgunderkrieges ist von Dr. Henne geschrieben.»

³⁴³ Bilderkalender 1843, S. 29–37, Der Churerschiessen 1842, Sol. Bl., Nr. 102, 21. Dez. 1842.

³⁴⁴ Sol. Bl., Nr. 2, 7. Jan. 1843; vgl. «Schweizer Republikaner», Nr. 19, 1843, 7. März, Der Distelikalender vor dem Bezirksgericht Luzern.

³⁴⁵ Sol. Bl., Nr. 17, 1. März 1843, vgl. ferner Sol. B., Nr. 11, 8. Febr. 1843. Die Beilage druckte die Offizin Fr. X. Zepfel.

tion mit «neuen, ebenfalls unanständigen Zugaben» verziert habe, und dieser erkannte – unter dem Vorsitz Siegwart Müllers, des einstigen Mitschülers Distelis an der höheren Lehranstalt zu Solothurn – es sei diese Beilage zum «Solothurner Blatt» gleich auf der Post mit Beschlag zu belegen, da das Gesetz gegen den Missbrauch der freien Meinungsäusserung verletzt sei, und verordnete neuerdings gerichtliche Ahndung, die dem Amtsstatthalter von Luzern übertragen wurde.³⁴⁶ Dieser strengte zwei Prozesse an, einen gegen Johann Gassmann, Sohn, Drucker des «Solothurner Blattes» und einen gegen den Herausgeber der «Nationalzeitung», Karl Brenner, der die fragliche despektierliche Publikation des Urteils ebenfalls aufgenommen hatte. Gassmann konnte aber höchstens als Verbreiter des fraglichen Blattes belangt werden, da ja die Offizin Franz Xaver Zepfel den Bilderkalender für 1843 und auch die beanstandete Beilage zum «Solothurner Blatt» gedruckt hatte.³⁴⁷ Gassmann war also nicht eindeutig als Verleger und Zepfel nicht eines Pressevergehens, begangen im Kanton Luzern, zu bezichtigen, so dass schliesslich beide Klagefälle fallengelassen wurden und auch der Herausgeber der «Nationalzeitung» straffrei ausging.³⁴⁸

Es lässt sich leider nicht eindeutig nachweisen, weshalb der bisherige Redaktor am sechsten Jahrgang des Kalenders keinen Anteil hatte.³⁴⁹ Auch wenn im Grunde mehr die Bilder als der Text des Jahrbuches Anstoss erregten – das wenig lesegeübte Volk war doch eher durch Schaubares zu beeinflussen –, war Felber als Herausgeber allgemein bekannt, und es ist leicht zu denken, dass es einem Regierungsrat kaum als politische Tugend angerechnet wurde, wenn er einer so um-

³⁴⁶ Sta Luzern, Ratsmanuale des Regierungsrates, 3. März 1843. Der Regierungserlass kam dann doch zu spät. Die meisten Postämter hatten die fragliche Nummer des «Solothurner Blattes» bereits verteilt, als die Polizei sie beschlagnahmen wollte. Da sich im Frühjahr amtliche Schritte gegen die Tagespresse häuften (z. B. «Republikaner», «St. Gallerzeitung», «Wahrheitsfreund», «Eidgenosse», «Nationalzeitung», «Basellandschaftliches Volksblatt», «Simplonzeitung» usw.), sah sich Felber veranlasst, in einem Leitartikel die Rolle der Presse in der Republik klarzustellen. Siehe Sol. Bl. Nr. 34, 29. April 1843.

³⁴⁷ Sta Luzern Ratsmanuale, Verhandlung des Kleinen Rates, 2. Juni 1843.

³⁴⁸ Sta Luzern Ratsmanuale, Verhandlung des Kleinen Rates, 2. Juni 1843. Trotzdem die Erkundigungen der Luzerner Regierung, wer Verleger, wer Versender des fraglichen «Solothurner Blattes» samt Beilage gewesen, nur unklar und zögernd beantwortet worden waren (Ratsmanuale 2. Juni), war es den zustehenden Solothurner Instanzen doch nicht gelungen, den Prozess bis über den 4. Juni hinauszuschieben, an welchem laut Pressegesetz das Klagerecht erloschen wäre.

³⁴⁹ Sol. Bl., Nr. 102, 23. Dez. 1843. Siehe auch die Beteuerung Felbers im Bilderkalender für 1845, S. 46, dass er keinen Anteil an der Redaktion des vorhergehenden Jahrganges gehabt hätte.

strittenen Publikation Hebammendienste leistete. Es ist auch wahrscheinlich, dass dem bisherigen Redaktor der eingeschlagene allzu radikale Kurs nicht mehr behagte.³⁵⁰ Eine andere Möglichkeit – sie scheint nicht ausgeschlossen, da Felber nach dem Tode Distelis wieder vermehrt am Kalender Anteil nimmt – besteht darin, dass die mangelhafte Schuldisziplin des Zeichnungslehrers Disteli an der höheren Lehranstalt und die rauhbauzige, ungeordnete Lebensweise den solothurnischen Erziehungsdirektor Felber kraft seines Amtes zum Einschreiten zwangen, was eine vorübergehende Entfremdung der beiden Busenfreunde zur Folge haben konnte. Auffallend ist, dass der neue Jahrgang, der ohne jede Mithilfe des bisherigen Redaktors entstanden war, all seine ältern Brüder an Frechheit und dreisten Verhöhnungen überragte, und unvoreingenommene Leser mussten zugeben, dass Felber eine trotz allem gesunde, heilende, nicht verletzende Absicht gehabt hatte, durch das Lächerlichmachen nicht erniedrigen, sondern zu Besserem erheben wollte. Der Bilderkalender für das Jahr 1844 stiess, des politischen «Vaterunsers» wegen,³⁵¹ auch den sonst sehr konzilianten Bischof Joseph Anton Salzmann vor den Kopf, der den geschmacklosen Missbrauch des Gebetes als «ärgerlich, sittenverderblich, unchristlich und gotteslästerlich» verabscheute und über dessen Publikation schon vor der Erscheinung des Bilderkalenders sein Verdammungsurteil sprach.

Schon lange bevor nämlich der Kalender erschien, waren in der konservativen Presse Vermutungen über die gotteslästerliche Verhöhnung des Gebetes herumgegeistert.³⁵² Als Flugschrift gedruckt war die «Persiflage» auch Bischof Salzmann vor Augen gekommen. In einem geharnischten Schreiben an die solothurnische Regierung verwahrte er sich, nachdem der in Luzern residierende Nuntius Girolamo d'Andrea, Erzbischof von Melite, ihn vorsorglich auf das Pamphlet aufmerksam gemacht hatte,³⁵³ gegen eine Aufnahme des «Vaterunsers» in den Kalender, «denn es ist ein Werk, das die Grundsätze des Alles zerstörenden Kommunismus (Weitling!) offen und frei ausspricht, den Geist des Christentums freventlich verhöhnt, und sich

³⁵⁰ Vgl. Sol. Bl., Nr. 10, 3. Febr. 1844. (Disteli brauche seine Kunst als Geissel, statt nur faules Fleisch treffe er oft auch gesundes.) Noch deutlicher im Sol. Bl. Nr. 23, 20. März 1844. Der Kalender sei oft zu rücksichtslos gewesen.

³⁵¹ Als Verfasser nennt das Sol. Bl., Nr. 15, 21. Febr. 1844, den Publizisten und Redaktor des «Rheintalerboten» August Näff aus St. Gallen.

³⁵² Vgl. Sol. Bl., Nr. 102, 23. Dez. 1843.

³⁵³ Schreiben der Nuntiatur an Bischof Anton Salzmann, 17. Dez. 1843, Archiv der Diözese Basel, Solothurn. ... «Huius generis opus, meo quidem iudicio, nec apud Turcas (!) editum fuisset, cum eum Turcae credant in Deum non ausi certe fuissent tanta in eum impietate insurgere».

nicht scheut, zu diesem Zwecke das heiligste Gebet, das Gebet unseres Herrn Jesus Christus, zu missbrauchen, ja gotteslästerlich zu parodieren». ³⁵⁴ Der apostolische Nuntius zeigte sich denn auch sehr erfreut über den Schritt Salzmanns «contra nefarium impiumque libellum, qui tenebras pro lumine spargens, fidelium mentes impietatis veneno inficiet». ³⁵⁵ Allerdings blieben die Ratskollegen Felbers bewusst die Antwort schuldig, ³⁵⁶ und Ende Januar 1844 war es soweit, dass der gefürchtete Kalender wiederum durch das Land flog. Selbstlos rühmte der Redaktor des «Solothurner Blattes» die Vorzüge des neuen Jahrganges und wies auch auf die französische Erscheinung hin, die einen sehr gewandten Übersetzer gefunden habe und reichhaltiger als die deutsche Ausgabe sei. ³⁵⁷

Wie vom Bischof befürchtet, hatten die Herausgeber wirklich das ominöse «Vaterunser» in das Jahrbuch aufgenommen. In einem Schreiben an die Regierungen der Diözesanstände Luzern, Zug, Bern, Aargau, Baselland, Thurgau, Schaffhausen und Solothurn entrüstete sich Salzmann verärgert über die «gotteslästerliche» Publikation; verwarf sie kraft seines Amtes und bat die Behörden, alle ihre Mittel einzusetzen, um die Verbreitung des verderblichen Kalenders zu verhindern. ³⁵⁸ Luzern beeilte sich, dem Bischof zu versichern, dass der Stand die Beschlagnahme des Machwerks angeordnet habe. Der Regierungsrat von Baselland war nicht gewillt, auf die Angelegenheit einzutreten, der Aargau verkroch sich hinter die verfassungsmässig garantierte Pressefreiheit, erklärte sich ausserstande, Prohibitiv- oder Zwangsmittel anzuwenden, da, wenn überhaupt ein Pressevergehen vorliege, es nicht auf aargauischem Boden begangen worden sei, zudem würden – eine Reminiszenz der Klosterfrage – Akten der aar-

³⁵⁴ Jos. Anton Salzmann an Landammann und Regierungsrat des Kantons Solothurn, 19. Dez. 1843. Archiv der Diözese Basel, Solothurn. Vgl. auch «Schweiz. Kirchenzeitung», 30. Dez. 1943, Spalte 839.

³⁵⁵ Schreiben der Nuntiatur an Bischof Salzmann, 31. Dez. 1843. Archiv der Diözese Basel, Solothurn.

³⁵⁶ Felber billigte die Aufnahme des «Vaterunsers» in den Bilderkalender, spielte dabei auf die verdammenden Worte Bischof Salzmanns im zitierten Schreiben an und begriff den «Heidenlärm» um das politische Glaubensbekenntnis in religiöser Form nicht. Vgl. Sol. Bl., Nr. 102, 23. Dez. 1843.

³⁵⁷ Sol. Bl., Nr. 8, 27. Jan. 1844. Vgl. Galerie Helvétique ou Almanach Suisse orné d'un grand nombre de figures par Martin Disteli. An de grâce 1844, Soleure 1844. Reichhaltiger präsentierte sich die französische Auflage allerdings nur deshalb, weil Monatsvignetten, die Schilderung der Burgunderkriege, Histörchen und Anekdoten eine Nachlese aus den Jahrgängen 1842 und 1843 darstellten; im übrigen dem grösseren deutschsprachigen Bruder aus dem Gesicht geschnitten.

³⁵⁸ Jos. Anton Salzmann an die Diözesanstände, 28. Jan. 1844, Archiv der Diözese Basel, Solothurn.

gausischen Staatsgewalten «auf dem Gebiete der sich kirchlich und bundestreu nennenden Stände» herabgewürdigt.³⁵⁹

Sofort nach Empfang der entmutigenden Antwortschreiben rückte Bischof Salzmann sein Verdammungsurteil in die «Schweizerische Kirchenzeitung» ein.³⁶⁰ Ein knappes halbes Jahr später sanktionierte der heilige Stuhl die Massnahme des schweizerischen Oberhirten, indem durch ein Dekret die französische Ausgabe des Bilderkalenders auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt wurde.³⁶¹

Während den hitzigsten Auseinandersetzungen um den Kalender starb Mitte März der geniale Zeichner Disteli. Sein langjähriger Kampfgefährte nahm sich wiederum des verwaisten gemeinsamen Unternehmens an und widmete dem frühverstorbenen Freund eine echte, tiefempfundene Würdigung im Bilderkalender für das Jahr 1845.³⁶² Das Tagesgeschehen aber drängte weiter. Mit dem Distelschüler Joachim Senn war Felber nach dem Wallis gereist, hatte Kampfplatz und erreichbare Quellen des Walliser Bruderkampfes am Trient untersucht und legte nun an diesem Beispiel dar, wie gefährlich der «Lindwurm der Reaktion» sei.³⁶³ Die Erbitterung über das Gesehene und Gehörte mochte dann auch am Schützenfest in Basel nachwirken.³⁶⁴

³⁵⁹ Sol. Bl., Nr. 9, 31. Jan. 1844, Sol. Bl., Nr. 10, 3. Febr. 1844. Schreiben Luzerns (31. Jan. 1844), Basellands (30. Jan. 1844) und Aargaus (1. Febr. 1844) an den Bischof von Solothurn. Archiv der Diözese Basel, Solothurn.

³⁶⁰ «Schweiz. Kirchenzeitung», 3. Febr. 1844, Spalte 79/80. In der gleichen Nummer «Der Distelikalender», Spalte 69/70.

³⁶¹ «Schweiz. Kirchenzeitung», 3. Aug. 1844. Siehe Index librorum prohibitorum, SS MI D. N. PP. XII iussu editus, Vatikan 1948. – S. 143 Disteli, Martin: Galerie helvétique ou almanach suisse, orné d'un grand nombre de figures, an de grâce 1844. Decr. 20. Juni 1844.

Die Arbeiten über den Bilderkalender nennen die deutsche Edition als indiziert. Da die französische Ausgabe des umstrittenen Kalenders sachlich und inhaltlich *nicht* vollständig mit der deutschen übereinstimmt, da sich zudem der Übersetzer bedeutende Freiheiten nahm (am auffallendsten im diskutierten «Vaterunser»), scheint mir die Frage völlig unklar, welche Ausgabe nun eigentlich verboten ist. Der Bischof hatte sicher die deutschsprachige verurteilen wollen, was auch aus der «Kirchenzeitung» vom 3. Aug. 1844 hervorgeht. Ob es sich um ein Versehen handelte, dass bei der Indexrevision Leos XIII. (man machte bei der wissenschaftlichen Neubearbeitung die Originaltitel ausfindig) der französische Titel stehen blieb? Der Spezialist für kanonisches Recht, Dr. Alois von Rohr in Solothurn, vertritt die Auffassung, dass die Angaben so spezifisch die französische Ausgabe visierten, dass nur diese als indiziert gelten könne. Damit sind allerdings die oben genannten Einwände nicht entkräftigt. Als Unterlage für Indexfragen vgl.: Joseph Hilgers: Der Index der verbotenen Bücher, Freiburg i. Br. 1904.

³⁶² Bilderkalender für 1845, S. 15–27. Siehe auch Sol. Bl., Nr. 23, 20. März 1844.

³⁶³ Bilderkalender für 1845, S. 27–30, Der Bruderkampf am Trient. Siehe auch Sol. Bl., Nr. 38, 11. Mai 1844, ferner Beilage zu Sol. Bl., Nr. 40, 18. Mai 1844.

³⁶⁴ Bilderkalender 1845, S. 30–33, Eidgenössisches Schiessen von 1844.

Für das Jahr 1846 erschien neben dem Schweizerischen Bilderkalender, in welchem Felber seine Reihe «Bilder aus der Schweizergeschichte» mit der Behandlung der Zeit nach dem Bauernkriege weiterführte,³⁶⁵ wozu diesmal der Schaffhauser Maler Hans Bendel die Bilder beisteuerte, von Jakob Amiet aus der Taufe gehoben, ein «Illustrierter Schweizerkalender»,³⁶⁶ der allerdings nach zwei Jahrgängen sein junges Leben bereits aushauchte, trotzdem für 1847 sogar Joseph Anton Henne und der bayrische Ingenieur Max Daffner, der in Solothurn Asyl gefunden hatte, als Mitarbeiter gewonnen werden konnten. Obwohl es schwer hielt, ein Talent vom Formate Distelis zu finden, versuchte Felber diesem Konkurrenzunternehmen gegenüber in Wort und Bild die Eigenart und hervorragende Qualität seines Kalenders zu wahren und ihn deutlich von Nachahmungen abzugrenzen.³⁶⁷

Der neunten Erscheinung des Kalenders, den die Freunde Distelis, vor allem aber Felber, mühsam über Wasser hielten, war vom Herausgeber eine besondere Mission zugetraut worden.³⁶⁸ Pragmatistisch schilderte er die Keime der Entzweiung und Verbitterung der Eidgenossenschaft im 17. und 18. Jahrhundert und sah in den Erscheinungen des 19. Jahrhunderts verhängnisvolle Parallelererscheinungen.³⁶⁹

Auf das Jahr 1848 schien sich eine Art «Renaissance» des alten «Kalendergeistes» zu regen. Das Volksbuch änderte Namen und äusseres Gewand.³⁷⁰ Die Illustrationen besorgte ein Epigone Distelis, Maler Ziegler. Der Berner Professor Joseph Anton Henne schilderte anschaulich und mitreissend altes Schweizertum der Helvetierzeit. Jakob Amiet, der sich dem vereinten Unternehmen angeschlossen, behandelte Tagesfragen und erzählte Schweizer Volkssagen. Das Juwel war sicher die Felbersche Grashüpfergeschichte, welche in Tiergestalt eine fein künstlerisch durchgeführte Kritik der uniformen aristokratischen Gesellschaft bildete.³⁷¹ Der Text zu einer Bilderserie Martin Distelis

³⁶⁵ Bilderkalender 1846, S. 17–32.

³⁶⁶ Verlag X. Amiet-Lüthy, der Kalender enthält aus der unsachlich scharfen Feder Jakob Amiets eine Darstellung der Jesuitenberufung und des Freischarenzuges, daneben eine Sammlung Volkssagen.

³⁶⁷ Sol. Bl., Nr. 101, 17. Dez. 1845.

³⁶⁸ «Schweiz. Bilderkalender» für das Jahr 1847, gegründet von Martin Disteli, fortgesetzt von seinen Freunden, 9. Jg., Druck: Joseph Gassmann.

³⁶⁹ Bilderkalender für das Jahr 1847, S. 15–31, Die Schweiz auf der Scheide des 17. und 18. Jahrhunderts.

³⁷⁰ «Schweizerkalender» für das Jahr 1848, des «Schweiz. Bilderkalenders», gegründet von Maler Disteli, 10. Jg., von Maler Ziegler (genannt «Zieglerkalender»). Auf dem Umschlag dominierte der Gedanke der Vermittlung. Der Heilige aus dem Ranft und der Reformator Zwingli sahen in beschwörender Haltung den Leser an.

³⁷¹ «Schweizer Kalender» für 1848, S. 8–30. Der Mann von Welt oder der Grashüpfer. (Die beiden ersten Kapitel auch im «Schweiz. Bilderkalender» für 1847, S. 32–42).

entstand erst nach dessen Tod und bedeutet in der alten Form der Tierfabel ein lebendiges Dokument der Regenerationsjahre.³⁷² Offenbar hatte es Disteli vorgezogen, die Deutungen aus der Feder Felbers abzuwarten. So erklärt es sich, dass ein Manuskript des Dichters Alfred Hartmann «Stüffels, des Heuschreckens Lebenslauf», eine Fassung in gereimter Prosa, wohl weil es dem Maler zu wenig zeitgenössisch war, in dessen Augen keine Gnade fand.³⁷³ Felbers Anschaulichkeit, Schwung, Einfallsreichtum, übersprudelnde Launen, Wortwitze und Satiren ergänzten in unübertreffbarer Art und Weise die Distelischen Zeichnungen.

Damit trat der hervorragende Kalendermacher, den man füglich mit den klassischen Männern des Volksbuches wie Hebel, Claudius und Gotthelf zusammen nennen darf, von seinem Unternehmen zurück.³⁷⁴ Souverän hatte Felber die Geschichte, Karikatur, Fabel, Bildlegende in den Dienst der breiten Volksbeeinflussung gespannt. Das Urteil Gottlieb Zehnders über den reich und lebensfrisch geschriebenen Kalender ist kaum übertrieben: «Keine Erscheinung der zeitgenössischen Literatur aller Länder konnte sich entfernt eines ähnlichen Interesses bei allen Klassen der Bevölkerung rühmen. *Der Distelikalender war eine phänomenale Tat.*»³⁷⁵

³⁷² Sol. Bl., Nr. 94, 25. Nov. 1846. «Der Text zu den Heuschreckenbildern ist von einem geschrieben, der sich vielfach mit dem Künstler über den Stoff unterhalten hat.»

³⁷³ Alfred Hartmann: «Stüffels, des Heuschreckens Lebenslauf», Manuskript, geschrieben ca. 1840. Vgl. das Nachwort im Neudruck: Der Mann von Welt oder der Grashüpfer, Neudruck der Heuschreckensatire im «Schweiz. Bilderkalender» für das Jahr 1847 und im «Illustrierten Schweizerkalender» für 1848, hg. von Jules Coulin, Basel 1919.

³⁷⁴ Im «Illustrierten Schweizerkalender» für 1849 findet sich noch auf S. 54 das bereits zitierte «Bundeslied» Felbers. Der letzte Jahrgang des Volksbuches erschien auf das Jahr 1851. 1874 (Kulturkampf!) gab der Verlag Scheitlin in St. Gallen einen «Neuen Distelikalender» heraus. Der anonyme Redaktor, Frater Hilarius, gelobte dem «Papa Disteli» im Himmel, in seinem Sinn und Geiste weiterzufahren, da seit 1844 die schwarzen Vögel noch oft gekrächzt hätten. Vgl. «Neuer Distelikalender» für 1874, S. 15.

³⁷⁵ Vgl. öffentliche Vorträge, gehalten in der Schweiz, VII. Bd., hg. von Benno Schwabe, Basel 1884. Nr. 5, Martin Disteli, Vortrag, gehalten in Olten, von Gottlieb Zehnder, Basel 1883, S. 35.